



Plenarprotokoll

20. Sitzung

Donnerstag, 21. Februar 2013

Novellierung des FAG	1452	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen..	1467
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/477			
Andreas Breitner, Innenminister....	1452		
Johannes Callsen [CDU].....	1454		
Beate Raudies [SPD].....	1456		
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1458	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/310	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1459		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	1460	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/501	
Lars Harms [SSW].....	1462, 1466		
Petra Nicolaisen [CDU].....	1463	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/544	
Rainer Wiegard [CDU].....	1464		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1465		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1467		

Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	1467	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/200	
Petra Nicolaisen [CDU].....	1467		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1468, 1478	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/475	
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1470	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/543	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1471, 1480		
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	1472		
Lars Harms [SSW].....	1474		
Barbara Ostmeier [CDU].....	1475		
Andreas Breitner, Innenminister....	1481		
Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/544 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 310 in der Fassung der Drucksa- che 18/501.....	1482	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN], Berichterstat- terin.....	1494
Demenzplan für Schleswig-Hol- stein erstellen und umsetzen.....	1482	Heike Franzen [CDU].....	1494, 1515
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/491		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1497
Versorgung von Demenzerkrank- ten als Teil einer regional organi- sierten sozialräumlichen Pflegein- frastruktur.....	1482	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1501
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/552		Anita Klahn [FDP].....	1504
Flemming Meyer [SSW].....	1482	Sven Krumbeck [PIRATEN].....	1507
Bernd Heinemann [SPD].....	1483, 1490	Jette Waldinger-Thiering [SSW]..	1510
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1485	Martin Habersaat [SPD].....	1512
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1486	Hauke Göttisch [CDU].....	1517
Anita Klahn [FDP].....	1487	Wolfgang Kubicki [FDP].....	1517
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	1488	Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	1518
Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	1490	Beschluss: 1. Annahme des Ände- rungsantrags Drucksache 18/543 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 200 in der Fassung der Drucksa- che 18/475 einschließlich des Än- derungsantrags Drucksache 18/ 543.....	1519
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1492	Aktionsplan Politische Jugendbil- dung.....	1519
Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/552 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/491.....	1493	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 15/510	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schul- gesetzes.....	1494	Sven Krumbeck [PIRATEN].....	1519
		Hans Hinrich Neve [CDU].....	1521
		Serpil Midyatli [SPD].....	1522
		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1523
		Christopher Vogt [FDP].....	1524, 1527
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]..	1526
		Simone Lange [SPD].....	1527
		Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	1528

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und an den Sozialausschuss.....	1529	Beschluss: Antrag Drucksache 18/542 sowie der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1544
Familienpolitische Leistungen reformieren!	1529	Familienpolitische Leistungen reformieren!	1544
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/495		Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/495	
Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen zur Entwicklung von politischen Handlungsempfehlungen nutzen!	1530	Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen zur Entwicklung von politischen Handlungsempfehlungen nutzen!	1545
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/551		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/551	
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/495 an den Sozialausschuss.....	1530	Beschluss: Überweisung des Änderungsantrags Drucksache 18/551 an den Sozialausschuss.....	1545
Mehr Leichte Sprache in Schleswig-Holstein	1530	Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012	1545
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/496		Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 18/485	
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	1530	Uli König [PIRATEN], Berichterstatter.....	1545
Bericht der Landesregierung zu den Bedingungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für eine Stützung der Sparkassen in Schleswig-Holstein	1530	Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 18/485 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	1546
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/542			
Andreas Breitner, Innenminister....	1530		
Tobias Koch [CDU].....	1531, 1544		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1533, 1541, 1542		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1535		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1537		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	1538		
Lars Harms [SSW].....	1539		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und begrüße Sie herzlich im Sitzungssaal des Landtags. Ich möchte, wie gestern, mit einem fröhlichen Ereignis beginnen. Die Kollegin Heike Franzen hat heute Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen, sicherlich zusammen mit Ihnen allen, ganz herzlich. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich füge hinzu, dass wir Ihnen und uns wünschen, dass wir Ihren Geburtstag fröhlich und freundlich miteinander begehen.

(Heiterkeit)

Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, dass der Kollege Dr. Andreas Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beurlaubt ist.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und gebe Ihnen bekannt, dass nach Verständigung zwischen den Fraktionen der Tagesordnungspunkt 32 A, Bericht der Landesregierung über eine Stützung der Sparkassen in Schleswig-Holstein, heute Nachmittag nach den Punkten 4 und 25 aufgerufen wird.

Ich bitte Sie, auf der Tribüne gemeinsam mit mir die Schülerinnen und Schüler des Marion-Dönhoff-Gymnasiums, Mölln, zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 40 auf:

Novellierung des FAG

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/477](#)

Ich erteile Herrn Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in Schleswig-Holstein insgesamt über 1.100 Kommunen. Das sind über 1.100 Gründe dafür, einen gerechten und gut funktionierenden Finanzausgleich zu organisieren.

Änderungen in der Vergangenheit hatten dieses Ziel nicht immer vor Augen. Oft waren sie Stück-

(Minister Andreas Breitner)

werk und das Ergebnis verschiedener Einzelinteressen. Ein übergeordneter Leitfaden fehlte bisher. Deswegen freue ich mich, dass diese Koalition den Mut hat, das **Finanzausgleichsgesetz** endlich grundlegend zu reformieren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der kommunale Finanzausgleich von heute unterscheidet sich in seinen Grundzügen wenig von dem kommunalen Finanzausgleich aus den 70er-Jahren. Seither hat sich jedoch einiges geändert. Denken Sie nur an den demografischen Wandel oder an die Wiedervereinigung. Nach wie vor erhält beispielsweise der Kreis Herzogtum Lauenburg eine Zulage wegen seiner Zonenrandlage.

(Beifall Peter Eichstädt [SPD])

20 Jahre nach der Deutschen Einheit ist dies zumindest auffällig.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Wenn man lange genug forscht, findet man etwas versteckt sogar Festbeträge, die auf Schülerbeförderungskosten aus dem Jahr 1982 zurückgehen.

Ein Finanzausgleich, der solche Elemente enthält, hat keine Zukunft, sondern muss dringend reformiert werden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wird eine derartige **Reform** aufwendig und konfliktträchtig sein. Deswegen sind für mich drei Maßgaben bedeutsam: Erstens. Der gesamte Reformprozess erfolgt im intensiven Dialog mit den kommunalen Landesverbänden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir nehmen uns für das Vorhaben ausreichend Zeit. Drittens. Die Reform erfolgt ohne Vorfestlegung zugunsten einzelner Kommunalgruppen, auch wenn dies bereits zu Beginn der Gespräche öffentlich bezweifelt wurde.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es nun noch einmal deutlich zu sagen, Herr Callsen: Es wird mit dieser Landesregierung keine Gebietsreform auf Kreis- oder Gemeindeebene geben, nicht von oben herab und auch nicht mittelbar von hinten durchs Knie geschossen über den kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit August 2012 gibt es regelmäßige Treffen des Innenministeriums und der vier kommunalen Landesverbände auf Arbeitsebene. Bis Ende April wird jede einzelne Stellschraube des Finanzausgleichs detailliert untersucht. Zahlreiche Analysen über die Kreisumlagen, die einzelnen Ausgleichsparameter oder eine mögliche Verstetigung der Finanzausgleichsmasse werden erstellt und gemeinsam diskutiert.

Diese Ausarbeitungen sind sehr detailliert und notwendig. Am Ende des Prozesses, also ab Mai, müssen **mögliche Änderungen** und deren **Auswirkungen** zusammengeführt und in der **Gesamtwirkung** betrachtet werden. Erst danach kann ein Gesetzentwurf erarbeitet werden. Vorher sind inhaltliche Aussagen dazu nicht nur nicht möglich, sondern sie sind auch völlig sinnlos.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Zeitplan ist mit der kommunalen Familie abgestimmt und erarbeitet worden. Ihre Forderung, Eckpunkte vor der Kommunalwahl zu präsentieren, wäre geeignet, unsere Partner zu brüskieren, und zerstört Vertrauen.

Der intensive **Dialog** ist von den **kommunalen Landesverbänden** unisono gelobt worden. Seine vorläufigen Ergebnisse wurden im Beirat zum kommunalen Finanzausgleich noch einmal auf politischer Ebene erörtert. Das zeigt deutlich - ich möchte das bei dieser Gelegenheit ausdrücklich betonen -: Dieser enge Dialog und die detaillierte Herangehensweise an den kommunalen Finanzausgleich sind einmalig in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, dass wir es ernst meinen mit der Zusammenarbeit, und das nicht nur nach dem Motto: „Gut, dass wir darüber gesprochen haben“, sondern mit dem festen Willen, gemeinsam konkrete Ergebnisse zu vereinbaren.

Auch der Zeitplan ist eine Besonderheit. Zwischen dem Staatsschutz für die Reform und dem geplanten Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2015 liegen fast zweieinhalb Jahre. Das ist ein **Zeitrahmen**, der der Komplexität und der Bedeutung des Vorhabens angemessen ist und zugleich ausreichend sein sollte.

(Minister Andreas Breitner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein herausragender Bestandteil der Reform des kommunalen Finanzausgleichs wird die **Neuverteilung** der reinen **Schlüsselmasse** sein, also der 960 Millionen €, die über Schlüsselzuweisungen verteilt werden. Wie viel von den knapp 960 Millionen € erhalten zukünftig die Gemeinden, wie viel die Kreise und die kreisfreien Städte, und wie viel erhalten die zentralen Orte? Die Finanzsituation der Kommunen hat sich in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Wir haben einige Kommunen mit vielen Aufgaben und hohen Defiziten, und wir haben viele tendenziell eher kleine Kommunen mit wenigen Aufgaben, die sogar über einen ausgeglichenen Haushalt und Rücklagen verfügen. Ich halte nichts davon, vor diesem Sachverhalt die Augen zu verschließen. Und ich akzeptiere auch nicht die vereinfachende Begründung, einige Kommunen könnten eben besser mit Geld umgehen. Nein, das ist kein Naturgesetz, sondern systematisch angelegt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es klar zu sagen: Für mich sind Änderungen unverzichtbar. Ich habe mich daher dafür entschieden, diese Änderungen aktiv anzugehen und dazu zunächst den Sachverhalt gründlich und ergebnisoffen zu untersuchen.

Der Innenminister wird also nicht die neue Verteilung der Schlüsselmasse Pi mal Daumen festlegen oder seine Mitarbeiter bestimmte Werte errechnen lassen. Nein, bei diesem entscheidenden Punkt der Reform des kommunalen Finanzausgleichs werden wir uns externen Sachverständigen bedienen und einen neutralen **Gutachter** zu Rate ziehen. Dieser Gutachter wird sich nach Auftragsvergabe vier Monate lang mit der Frage beschäftigen, wie die vorhandenen Mittel sachgerecht auf die einzelnen Kommunalgruppen aufgeteilt werden sollen. Sachgerecht heißt aber nicht - auch das betone ich hier im Gegensatz zu vielen vorlauten Stimmen ausdrücklich -, dass zukünftig mehr Geld bekommt, wer höhere Defizite hat. Es geht ausschließlich um den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen **Ausgabebedarf**. Das heißt, wer mehr Aufgaben erfüllt, muss auch mehr Geld bekommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Haben bestimmte Kommunen viele Aufgaben, sollen sie auch heute schon höhere Zuweisungen als andere Kommunen erhalten. Wenn der Gutachter zu dem Ergebnis kommt, dass Kommunen mit vielen Aufgaben derzeit systematisch zu wenig Mittel

aus dem gemeinsamen Topf erhalten, werden sie zukünftig eben mehr bekommen. So einfach ist das.

Es geht bei der Reform darum, Kommunen, die quasi als Dienstleister für eine ganze Region Aufgaben wie Kita oder Schule übernehmen, die notwendige finanzielle Ausstattung zu gewährleisten. Das sind eben nicht nur Städte wie Kiel, Lübeck oder Flensburg. Auch Kommunen wie Kropp oder Süderbrarup, lieber Kollege Callsen, oder Wacken, lieber Hans-Jörn Arp, sind Beispiele für Dienstleistungskommunen. Sie müssen aufgrund ihrer Versorgungsfunktion und der Aufgaben, die sie schultern, finanziell bessergestellt werden. Wir geben die Flächen nicht auf, sondern wir konzentrieren uns in der Fläche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht bei der Reform auch nicht um die Bilanz für jede einzelne Gemeinde. Eine Aufteilung in Gewinner und Verlierer wäre eine Beurteilung aus einer sehr einseitigen buchhalterischen Sicht und damit auch eine Debatte von gestern.

Ich bin Innenminister aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, egal, ob sie in der Stadt oder auf dem Land, ob sie im Hamburger Rand oder im nördlichen Landesteil wohnen. Dort, wo Menschen Leistungen in Anspruch nehmen und wo etwas für sie getan wird, sollen die Kommunen genügend Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung haben. Nur dann ist unser Finanzsystem so, wie es sein muss: effizient, transparent und gerecht. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache und teile Ihnen zunächst mit, dass der Minister die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen hat, die Ihnen selbstverständlich jetzt auch zur Verfügung stehen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Johannes Callsen von der CDU-Fraktion das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister! Ich danke Ihnen und Ihrem Hause für den vorgelegten Bericht, den die CDU beantragt hatte und über den wir hier abgestimmt haben. Der **Bericht** liegt vor, aber ich muss feststellen, er ist weitgehend frei von handfesten **Inhalten**, und doch

(Johannes Callsen)

entlarvt er in der Tendenz, welche **Ziele diese Koalition** in Wirklichkeit verfolgt. Eigentlich hätte schon ein Blick in Ihren Koalitionsvertrag gereicht. Dort nämlich sprechen Sie von Gemeinden mit mindestens 8.000 Einwohnern und fügen hinzu - ich zitiere -:

„Um Gemeinden den Weg hin zu einer überschaubaren gemeindlichen Struktur zu ebnen, werden wir das Finanzausgleichsgesetz ändern.“

Es geht Ihnen, auch wenn Sie es noch so oft anders behaupten, erklärtermaßen gar nicht um **Finanzgerechtigkeit**, sondern es geht Ihnen um das Ziel einer **Gebietsreform**.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das ist die Wahrheit, die Sie hier nicht mehr aussprechen wollen. Deshalb werden wir es den Menschen sagen.

Dieser Bericht offenbart einerseits den Versuch der Landesregierung, ihre Absichten in Bezug auf die Finanzierung von Gemeinden zu verschleiern. Sie nennen keine konkreten Ziele und Eckpunkte. Damit lassen Sie tausende Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Kommunalwahl antreten, über die finanzielle und auch die strukturelle Zukunft ihrer Gemeinden im Nebel. Aber auch das ist eine Strategie dieser Küstennebelkoalition.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der Bericht offenbart andererseits auch, wenn man ihn im Zusammenhang mit Ihren Äußerungen liest,

(Lachen SPD)

die ideologische Verbissenheit, mit der versucht werden soll, funktionierende dörfliche Strukturen zugunsten eines kommunalen Zentralismus zu opfern. Als ein Ziel des kommunalen Finanzausgleichs sieht es die Landesregierung an - ich zitiere -

„durch Steuerung der Finanzverteilung Größeneffekte zu nutzen ... oder raumordnerische Ziele zu verfolgen ...“.

Wenn man diese Zielvorstellung mit der Aussage des Ministers verknüpft, es gehe nicht um eine Bilanz für jede einzelne Gemeinde, sondern um die Region, dann wird ganz deutlich, dass der **kommunale Finanzausgleich** für eine **kommunale Gebietsreform durch die Hintertür** genutzt werden soll.

Dieses Vorgehen der Landesregierung passt dabei im Übrigen in das bisherige Schema ihres Han-

delns. Auch in Ihrem Bericht sprechen Sie - Sie haben es eben noch einmal gesagt - von einem Dialog mit der kommunalen Familie. Gleichzeitig machen Ihre Äußerungen in der Öffentlichkeit jedoch deutlich, dass die Richtung der Regierung in diesem Punkt bereits feststeht.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir von einem **Dialog** reden, der tatsächlich ein **Monolog** ist und bei dem Ihr **Ziel** am Ende schon feststeht.

(Beifall CDU)

Es ist kein Zufall, dass der vorgelegte Bericht zu den geplanten Eckpunkten einer Reform keine klare inhaltliche Aussage, sondern allenfalls akademische Leerformeln enthält. Denn das, was die Landesregierung tatsächlich plant, ist eine Austrocknung der gemeindlichen Struktur in der Fläche. Diese Wahrheit soll offenbar nicht vor der Kommunalwahl offenbart werden, damit es nicht zu einem Aufschrei des Entsetzens in der Fläche kommt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Johannes Callsen [CDU]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Dolgner, bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Callsen, wir haben übrigens auch das Grillen von Robbenbabys nicht im Koalitionsvertrag ausgeschlossen. Gestehen Sie zu, dass wir das trotzdem nicht vorhaben?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Woher sollten wir wissen, was Sie vorhaben?)

Ich bin noch nicht ganz fertig mit der Zwischenbemerkung.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Heiterkeit - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Kollege Kubicki, da warte ich auf Ihren Antrag. Das würde sich in einer Reihe von anderen Anträgen auch einreihen. Als Vegetarier finde ich das interessant.

Herr Kollege Callsen, weil Sie damit nicht aufhören wollen, biete ich Ihnen eine Wette

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

an. Da können Sie einschlagen. Ich wette mit Ihnen um sechs Flaschen Wein.

(Zuruf CDU: Alkoholfrei! Das ist Glücksspiel! Das ist verboten! - Beifall CDU und FDP)

- Kein Problem. Es ist nicht verboten, Herr Kollege Kubicki. Das haben Sie auch schon gemacht. Sie können in solchen Dingen ja Vorbild sein. Ich wette mit Ihnen um sechs Flaschen Wein, dass wir bis zum Ende der Legislaturperiode keine gesetzliche Gemeindegebietsreform haben. Da müssten Sie jetzt einschlagen, denn Sie kennen das Ziel offensichtlich schon. Schlagen Sie ein?

Johannes Callsen [CDU]:

Ich habe Ihren Koalitionsvertrag gelesen, ich habe ihn hier zitiert, und er lässt in der Zielrichtung keine andere politische Bewertung zu als die, die ich hier vorgenommen habe. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Sie, diese Koalition, haben doch jetzt schon ganz bewusst einen Keil in die kommunale Familie getrieben. Der Innenminister reist von Stadt zu Stadt und verspricht, dass dort überall mehr Geld ankommt. Gleichzeitig aber lehnen Sie Vorfestlegungen ab und verweigern die Nennung von Eckpunkten. Das ist schlicht unredlich.

Sie blenden dabei völlig aus, dass die CDU-geführte Landesregierung bereits millionenschwere **Konsolidierungshilfen** gerade für die **großen Städte** auf den Weg gebracht hatte. Wir haben bei den Schulträgerschaften den Vollkostenausgleich eingeführt. Im Übrigen sorgt der Bund mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter für gewaltige Entlastungen im Sozialbereich. Wenn Sie den Zentren heute mehr Geld versprechen, dann müssen Sie sehr genau sagen, wo es herkommen soll.

Der Ministerpräsident redet davon, dass derjenige, der mehr Aufgaben erfüllt, auch mehr Geld bekommen müsse. Er weiß offenbar nicht, dass sich schon heute die Einstufung im zentralörtlichen System an den übergemeindlichen Aufgaben der Gemeinden orientiert und dass sich danach auch die Verteilung von Zentralitätsmitteln richtet. Das Schlimmste aber ist: Sie tun so, als ob die kleinen Gemeinden keine Aufgaben hätten. Sie zeigen damit, dass Sie keine Ahnung von unserer **vielfältigen Gemeindestruktur** in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall CDU)

Der ländliche Raum hat nicht nur Sonderaufgaben wie etwa den Breitbandausbau, denn im Vergleich zu den Städten gibt es im ländlichen Raum keinen großen Investor, der dort eine wirtschaftliche Lösung darstellen kann. Herr Minister, das gilt übrigens auch für diejenigen Gemeinden, die keine eigene Schule, keinen eigenen Kindergarten oder keine eigene Bücherei haben. Sie tragen schon heute solidarisch im Verbund mit den Nachbargemeinden und gemeinsam mit den zentralen Orten diese gemeinsamen Kosten, und zwar über Amtsumlagen oder Zweckverbände.

All dies blenden Sie aus, weil Sie eine Gemeindegebietsreform durch faktischen Zwang über die Finanzmittel erreichen wollen. Damit gefährden Sie die Vielfalt in unserem Land. Damit spielen Sie Stadt und Land gegeneinander aus. Als Schleswig-Holsteiner sage ich Ihnen: Wir brauchen große Städte, wir brauchen kleine Gemeinden, wir brauchen unsere vielfältigen gewachsenen Strukturen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Beate Raudies das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Erklär denen das mal!)

Beate Raudies [SPD]:

- I will do my very best.

(Zuruf von der CDU)

- Das wird reichen, keine Sorge. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Bericht des Innenministers zur Novellierung des FAG vor. Der Minister hat in diesem Bericht ausführlich die Ausgangsposition für die Reform sowie die Ziele, den Zeitplan und den Prozess erläutert. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich stimme dem Minister zu: Es wird Zeit, darüber zu reden, wie und mit welchen Mitteln das Land die Kommunen versorgt, damit diese ihre Selbstverwaltungsaufgaben erfüllen können.

Auch die kommunalen Landesverbände haben immer wieder auf die Verantwortung des Landes hingewiesen, die Kommunen finanziell auskömmlich auszustatten. Natürlich ist der **kommunale Finanz-**

(Beate Raudies)

ausgleich nicht alles. So hat diese Regierung erstmalig die Verantwortung des Landes für die Kosten der U3-Betreuung anerkannt und beteiligt sich in diesem Jahr mit 15 Millionen € daran.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach Schätzungen werden sich diese zusätzlichen Mittel bis 2017, also bis zum Ende dieser Legislaturperiode, auf rund 260 Millionen € belaufen. Dadurch werden wir den 120-Millionen-€-Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich teilweise kompensieren. Außerdem gewährt das Land besonders notleidenden Kommunen nach wie vor Konsolidierungshilfe.

Dennoch sollte unser besonderes Augenmerk auf dem FAG liegen. Über den kommunalen Finanzausgleich verteilt das Land keine Wohltaten, sondern gibt den laut Grundgesetz zustehenden **Anteil der Kommunen am Steueraufkommen** an diese weiter. Artikel 49 der Landesverfassung bestimmt, dass das Land den Kommunen im Wege des Finanzausgleichs Mittel zur Verfügung stellt, durch die eine angemessene Finanzausstattung gewährleistet wird. Gleichzeitig soll der Finanzausgleich dazu dienen, die **Leistungsfähigkeit der steuer-schwachen Kommunen** zu sichern und die unterschiedliche Belastung mit Aufgaben auszugleichen.

Die **Finanzsituation** der Kommunen hat der Innenminister in seinem Bericht genau beschrieben. Eine gewisse - um es vorsichtig zu formulieren - Schief-lage ist wohl nicht zu leugnen. Deswegen ist es höchste Zeit für eine Reform.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Erfreulicherweise stellt sich die Küstenkoalition dieser Aufgabe, auch wenn es dabei nicht nur Lor-beeren zu verdienen gibt. Unser Ziel haben wir klar benannt: Wir wollen Aufgaben finanzieren, nicht Strukturen. Der Finanzausgleich soll transparenter und effizienter werden und auf höhere Akzeptanz stoßen. Davon profitieren nicht nur die Kämmerer, sondern auch die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Der Prozess ist transparent und mit den Beteiligten abgesprochen, Verfahren und Zeitplan sind geeint. Für besondere Fragen soll ein externer **Gutachter** hinzugezogen werden. Das ist das Gegenteil von Geheimniskrämerei und Kungelrunde, denn die Betroffenen werden zu Beteiligten gemacht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt keine Vorfestlegungen und schon gar keine Ergebnisse, denn der Prozess läuft ja noch. Am Ende wird ein Kompromiss stehen, der in den Gesetzentwurf der Landesregierung einfließt. Dieser kann dann im Herbst dieses Jahres bewertet werden. Jetzt schon über mögliche Gewinner und Verlierer zu sprechen, wie die Opposition es getan hat, ist hochspekulativ und wenig zielführend. Es bringt Unfrieden in die kommunale Familie und schwächt die Verhandlungsposition der kommunalen Landesverbände.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Diese sind im Übrigen sehr wohl in der Lage, selbst kraftvoll für die Interessen ihrer Mitgliedskommunen einzutreten. Das haben sie bei der Auseinandersetzung über die Kosten des Krippenausbaus nachdrücklich bewiesen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Nachhilfe aus dem Landtag brauchen die kommunalen Landesverbände sicher nicht. Deshalb sollten wir uns zurückhalten, den Prozess abwarten und das Ergebnis bewerten, nämlich den Gesetzentwurf. Dann ist immer noch Zeit für politische Auseinandersetzungen in diesem Haus.

Der Versuch, Stadt und Land gegeneinander auszuspielen, läuft - so finde ich - ins Leere. Es ist ein Streit um Begriffe, wie ich an einigen Beispiele zeigen will: Der Schleswig-Holsteinische Gemeindegtag vertritt zum Beispiel die Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit 26.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und die Stadt Tornesch mit 13.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Städte Bredstedt und Wilster, die dem Städtebund Schleswig-Holstein angehören, haben jeweils weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Und dann hätten wir noch die Stadt Fehmarn. Wo also beginnt die Stadt, wo endet die Gemeinde? - Nur gemeinsam können die regionalen Zentren und ihre Nachbarn gewinnen. Stadt-Umland-Kooperationen, gemeinsame Bauleitplanung oder Verwaltungszusammenarbeit sind wichtige Instrumente auf diesem Weg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen ist es richtig, nicht über Strukturen zu reden, sondern über **Aufgaben** und darüber, wie sie auskömmlich finanziert werden. Ich wiederhole es noch einmal: Wir wollen keine Gebietsreform auf Kreis- oder Gemeindeebene. Wenn sich **Kommunen** aber freiwillig zusammenschließen, dann dür-

(Beate Raudies)

fen sie dadurch nicht schlechtergestellt werden. Ich bin zuversichtlich, dass die Regierung im Herbst einen Gesetzentwurf vorlegen wird, der all diesen Überlegungen Rechnung trägt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Callsen, Sie müssen sich entscheiden. Wollen Sie den Dialog gutheißen oder nicht? - Auf der einen Seite sagen Sie, wir würden durchregieren. Aber wenn wir einen Dialog führen, dann ist das auch nicht richtig, und Sie sagen, die Rede sei frei von Inhalten. Ich glaube, Sie haben den Dialogprozess irgendwie noch nicht richtig verstanden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zuerst möchte ich dem Innenminister und seinem Haus ganz herzlich für seinen Bericht danken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Man kann auch einen inhaltsfreien Dialog führen!)

- Das tut er nicht. - Um es vorweg zu sagen: Die **Reform des kommunalen Finanzausgleichs** ist ein Mammutprojekt. Das Finanzausgleichsgesetz ist kompliziert und undurchsichtig und braucht unbedingt ein Update. Gerade deshalb lohnt sich die Reform. Der KFA soll für einen gerechten Ausgleich von Steuereinnahmen und Ausgabenbelastungen im ganzen Land sorgen; von den Hunderten kleinen Kommunen mit weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohnern bis hin zur Landeshauptstadt Kiel, und er muss für alle Kommunen in Schleswig-Holstein funktionieren. Das tut er aber nicht, zumindest nicht mehr. Es gibt etwa 300 schuldenfreie Kommunen. Die meisten davon sind sehr klein. Es gibt aber auch hoch verschuldete Kommunen. Spitzenreiter ist Lübeck. Die Stadt hat fast 3.500 € Schulden pro Kopf.

Der kommunale Finanzausgleich muss erstens zeitgemäßer gestaltet werden. Der KFA hat sich seit den 70er-Jahren kaum verändert, die **kommunale Situation** aber sehr wohl. Das beste Beispiel wurde in der Debatte schon mehrfach genannt, nämlich die Zonenrandförderung. Sie ist ein Überbleibsel aus einer anderen Epoche und muss endlich aus

dem FAG gestrichen werden. Der demografische Wandel ist zwar kein neues Phänomen, aber der kommunale Finanzausgleich berücksichtigt ihn bisher nicht. Hier müssen wir nachsteuern.

Zweitens brauchen wir mehr **Einfachheit und Transparenz**. Der kommunale Finanzausgleich enthält Regelungen aus sechs Jahrzehnten. Bei einigen kennt heute niemand mehr so genau die Grundlagen. Jahrelang ist dieses Gesetz wild gewuchert. Wenn ich auch sonst für Natürlichkeit plädiere, hier ist es höchste Zeit, das Gesetz wieder in Form zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Manche Regelungen können selbst Fachleute nicht mehr nachvollziehen. Sie basieren auf Deals in der Vergangenheit, die heute mit keiner Aufgabe und keinem konkreten Bedarfsindikator mehr zusammenpassen. So werden für manche Kreise die Zuwendungen pauschal gekürzt, für andere erhöht, ohne nachvollziehbare Begründung und Rechengrundlage.

Auch die Anteile, die Gemeinden für übergemeindliche Aufgaben erhalten, wurden vor Jahrzehnten pauschal festgelegt und spiegeln die heutige Realität nicht wider. Das müssen wir ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Doch Transparenz und Einfachheit allein können aus Sicht unserer Fraktion nicht das einzige Ziel bleiben, wenn wir den Finanzausgleich reformieren.

Das Geld muss drittens auch **gerechter verteilt** werden. Gerechtigkeit heißt im Falle der Kommunen, dass das Geld den Aufgaben folgen muss. Eine Gemeinde, die eine Volkshochschule oder eine Stadtbücherei bereitstellt, von der auch das Umland profitiert, muss auskömmlich ausgestattet werden.

Wir müssen auch darüber reden, ob wir in Zukunft bei der Bedarfsbemessung mit **Sozialindikatoren** arbeiten - Ideen gibt es aus anderen Ländern genug -, zum Beispiel einem Demografiefaktor oder einem Faktor, der Kinder unter sechs Jahren besonders berücksichtigt.

Wir brauchen eine empirische Untersuchung, welche Faktoren heutzutage beim Finanzbedarf in Schleswig-Holstein die entscheidende Rolle spielen. Dass das Innenministerium dazu Gutachten einholen will, ist richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Ines Strehlau)

Auf keinen Fall werden wir uns darauf einlassen, bei der FAG-Reform einen **Stadt-Land-Konflikt** heraufzubeschwören. Für fast alle Menschen in Schleswig-Holstein spannt sich der Lebensraum doch zwischen verschiedenen Kommunen auf. Eine Familie wohnt zum Beispiel in Haseldorf. Die Kinder gehen in Uetersen zur Schule, aber in Wedel ins Schwimmbad. Die Eltern nutzen in Uetersen die Bücherei und in Wedel die Volkshochschule und das Theater. Auch die Einwohner ländlicher Gemeinden haben also ein Interesse an starken Zentralorten, deren Aufgaben auskömmlich finanziert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Interessenlage ist längst nicht so schwarz-weiß, wie mancher sie hier gern zeichnet oder im kommunalen Vorwahlkampf auch gern überspitzt darstellt. Es geht im Kern nicht um kleine Gemeinden gegen große oder um Land gegen Stadt. Es sitzen alle in einem Boot. Es geht darum, bei wem die Aufgaben anfallen und wie sie bezahlt werden.

Die Landesregierung wählt mit ihrem Ansatz, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und in einem umfassenden strukturierten Prozess mit ausreichend Zeit das Finanzausgleichsgesetz zu modernisieren, den richtigen Weg. Nur so wird die gefundene Lösung auch Akzeptanz in der kommunalen Familie finden.

Wir setzen darauf, dass die Beteiligten im **FAG-Beirat** nicht bei jedem einzelnen Punkt ihren Taschenrechner aus der Hosentasche ziehen, um auszurechnen, wie viel am Ende für sie herauskommt, sondern dass die einzelnen Mitglieder der kommunalen Familie aufeinander zugehen und an einem Strang ziehen. Nur so wird eine Modernisierung gelingen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Protokoll: Ich habe die Wette des Kollegen Dr. Dolgner angenommen. Das muss ja zunächst festgehalten werden, Herr Kollege Dr. Dolgner, ich habe das nicht getan, weil das ein Kasperletheater ist, obwohl der Kasper in einem

solchen Stück ja immer der Gute ist, sondern weil mir die Eigenständigkeit unserer Gemeinden sechs Flaschen Wein wert ist.

(Beifall FDP)

Aber wir beide, Herr Dr. Dolgner, sind uns einig darüber: Es wird Steinbrück-Wein sein. Steinbrück-Wein ist ein Wein zum Preis von mehr als 5 €.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber in kleinen Flaschen! - Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die Erstellung dieses Berichts. Aber ich möchte hinzufügen: Mein Wissensdurst ist mit diesem Bericht noch längst nicht gestillt. Wir können ganz interessante Dinge lernen, zum Beispiel welche grundsätzlichen Erwägungen angestellt werden müssen, um eine Neuordnung des Finanzausgleichs vorzunehmen.

Die mit Drucksache 18/354 beschlossene eigentliche Aufgabenstellung des Landtags war jedoch eine andere. Wenn der Landtag die Landesregierung per einstimmigen Beschluss auffordert - ich zitiere -

„einen schriftlichen Bericht über die von ihr geplanten Eckpunkte, Ziele und Maßnahmen sowie den Zeitplan zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in Schleswig-Holstein zu geben“,

dann hätte ich erwartet, dass zumindest diejenigen Forderungen hier als „**Ziele**“ oder „**Eckpunkte**“ dargestellt werden, die die Landesregierung in den vergangenen Monaten im Rahmen des FAG selbst aufgestellt hat. Ich nenne hier zwei Beispiele.

Erstes Beispiel ist die **Dynamisierung der FAG-Mittel** für die **Theater** in Schleswig-Holstein. Am 22. August 2012 erklärte Frau Ministerin Spoorendonk vor diesem Hohen Haus:

„Ich halte die Wiedereinführung einer Dynamisierung im FAG für den Fortbestand der gut aufgestellten Theater für zwingend. Eine Entscheidung dazu sollte spätestens mit der Haushaltsaufstellung 2014/2015 auf den Weg gebracht werden.“

Dies sagte Frau Spoorendonk ja nicht als Privatperson, sondern sie sagte es als Mitglied dieser Landesregierung.

Wo steht in diesem Bericht, Herr Innenminister, der doch die Eckpunkte der FAG-Novellierung darstellen soll, dass die Landesregierung ab 2014 die **Dynamisierung** für die **FAG-Theatermittel** einfüh-

(Wolfgang Kubicki)

ren will? Es ist keine Rede davon. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie diesen Teil vergessen haben. Oder müssen die schleswig-holsteinischen Theater jetzt davon ausgehen, dass dieses nicht mehr Bestandteil der FAG-Überlegungen ist?

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wir reden momentan über die FAG-Novellierung, Herr Kollege. Das hat mit der Haushaltsaufstellung vergleichsweise wenig zu tun.

An dieser Stelle erwarte ich vom Innenminister und der Landesregierung insgesamt ein klärendes Wort.

Zweites Beispiel, und das ist viel interessanter, Herr Dr. Stegner: die **Höhe** der **FAG-Mittel**. Auch hierüber schweigt sich die Landesregierung aus, und dies, obwohl der Ministerpräsident bei jeder Gelegenheit von der Rücknahme des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich redet. Zum Beispiel am 16. November 2012, als er Gast beim Gemeindegkongress des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags war. Hier heißt es ausweislich der Pressemitteilung der Staatskanzlei - ich darf zitieren -:

„Wir sind als Land bis an die finanzielle Schmerzgrenze bereit, den Kommunen zu helfen, so Albig. Die Landesregierung stehe zum Versprechen, den 120-Millionen-€-Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich bis 2017 schrittweise zurückzunehmen.“

In Ihrem Bericht, Herr Innenminister, lesen wir auch dazu kein einziges Wort. Warum nicht? Ist dieser Eckpunkt im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichs aus Ihrer Sicht eine Petitesse und deshalb nicht erwähnenswert?

Herr Innenminister, vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen schon die Frage stellen, was uns dieser Bericht eigentlich sagen soll. Denn wenn die Landesregierung im Vorhinein zentrale Punkte der Neuordnung des FAG benennt und ein Bericht, der eigentlich genau diese Punkte darstellen sollte, dies jedoch nicht tut, gibt es dafür nur zwei Erklärungsmöglichkeiten. Entweder, Herr Minister - was ich nicht glaube -, ist Ihnen egal, was die Kolleginnen und Kollegen in der Öffentlichkeit geäußert haben, oder aber Sie haben den Auftrag des Landtags nicht ordnungsgemäß erfüllt, was ich mir nicht vorstellen will; denn das wäre, wie Sie wissen, verfassungswidrig.

Ich gehe davon aus, Herr Minister, dass Sie in absehbarer Zeit, möglicherweise noch heute, die Gelegenheit wahrnehmen werden, zu diesen beiden Punkten, die ich angesprochen habe, Stellung zu nehmen. Das ist für die Kommunen viel wichtiger

als alles andere, worüber wir uns unterhalten. Die kriegen die 120 Millionen € obendrauf, und das wird in dem System nur umverteilt.

Wie sieht es eigentlich mit der Dynamisierung der Mittel für die Theater in Schleswig-Holstein aus? Dazu - das ist ein Auftrag des Landtags - erwarte ich von Ihnen noch eine Stellungnahme.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich Herrn Abgeordneten Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie im Dezember 2012 beschlossen, haben wir von der Regierung einen schriftlichen Bericht zu den Eckpunkten, Zielen und Maßnahmen sowie zum Zeitplan der Novellierung des Finanzausgleichs bekommen. Zumindest war dies, wie Herr Kubicki schon sagte, so beantragt.

Wer jetzt aber tatsächlich erwartet hat, von der Regierung eine inhaltliche Positionierung oder gar Ergebnisse zu hören, wurde leider enttäuscht. Schon im zweiten Absatz des Berichts der Landesregierung steht, dass sich die Regierung noch im Dialog mit der kommunalen Familie befinde und sich deshalb leider noch nicht positionieren könne.

(Zuruf SPD)

Ich frage mich allerdings, mit welchen **Positionen** die **Landesregierung** in diesen Dialog geht. Sie kriegt das ja zumindest auch beim Bildungsdialo hin und sagt, welches ihre Vorstellungen sind. Über irgendetwas müsst ihr euch doch unterhalten!

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr müsst doch eine Position haben, über die ihr in einen Dialog tretet!

(Beifall PIRATEN und FDP)

Macht ihr das bei Kaffee und Kuchen, oder wie geht das bei euch?

(Lachen FDP - Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Gern doch.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Lieber Kollege, nehmen Sie vielleicht einmal zur Kenntnis - -

(Zuruf: Lauter! - Weiterer Zuruf)

- Oh, man sagt mir selten, dass ich zu leise bin; aber okay. Dann versuche ich es noch einmal.

Lieber Herr Kollege, nehmen Sie anhand des Berichts vielleicht einmal zur Kenntnis, dass der Landtag mit den Koalitionsabgeordneten im Augenblick überhaupt nicht beteiligt ist, sondern dass das Verfahren zurzeit im **FAG-Beirat** stattfindet, an dem die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden, dass also erst einmal tatsächlich mit den Beteiligten gesprochen wird, so wie Sie es ja immer gern fordern? Nehmen Sie zum Zweiten zur Kenntnis, dass wir sehr wohl mit Zielen hineingehen? Denn es kann auch Ziel sein, etwas zu modernisieren, was zum Beispiel noch eine Zonenrandförderung enthält oder bei dem man sagt, dass keine Aufgabenorientierung vorhanden sei. Sie sagen doch immer, man soll anhand der Realität nüchterne Politik machen. Ich kann immer noch nicht verstehen, warum Sie das jetzt stören sollte.

- Dann frage ich mich ganz ernsthaft, lieber Herr Kollege, warum das nicht im Bericht steht, warum also dieser Bericht so unglaublich allgemein gehalten ist.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie haben dem Minister schon zugehört, oder?)

- Ja, aber wir haben einen schriftlichen Bericht beantragt, und in diesem schriftlichen Bericht stehen nur Allgemeinplätze.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie, Herr Kollege, keinen Zwischenruf des Abgeordneten Rasmus Andresen, sondern eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner, der sich dazu ordnungsgemäß gemeldet hat?

(Zuruf)

Herr Kollege Schmidt, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenbemerkung?

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Schmidt, gestatten Sie mir die Bemerkung, dass wir nicht nur einen Bericht haben, sondern auch eine ausführliche Rede des Innenministers, in der zum Beispiel auch erläutert worden ist, mit wem gesprochen wurde?

(Heiterkeit)

Können Sie mir verraten, warum Sie offensichtlich immer noch nicht die Information haben, dass im Augenblick mit den Betroffenen gesprochen wird und dass man deshalb nicht irgendwelche Ergebnisse präsentieren kann? Denn dann brauchte man mit den Betroffenen nicht zu sprechen.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Ja, das nehme ich zur Kenntnis.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Aha!)

Dennoch möchte ich dazu sagen, dass für mich persönlich Dialog auch heißt, dass man mehr Leute mitnimmt, also zum Beispiel auch uns Parlamentarier.

(Zuruf SPD: Etwas ganz Ungewöhnliches! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das machen wir mit dem Gesetzentwurf! - Weitere Zurufe)

Außerdem hätte ich, wenn es noch nicht um die Positionierung geht, schon gedacht, dass Sie mit dem Bericht eine deutlich breitere Faktenlage vorlegen. Wie gesagt, der Bericht, den wir bekommen haben, bezieht sich auf die **Ausgangslage der Reform**.

Ich muss der Regierung ja zugute halten: Bei diesem Bericht würde es mir auch schwerfallen, zu einer Positionierung zu kommen, weil die wichtigsten Informationen zur Bewertung der Ausgangslage größtenteils fehlen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Dazu machen wir ein Gutachten! Das ist der Grund, weshalb wir ein Gutachten brauchen!)

- Aber man könnte zumindest einfache Fakten auf den Tisch legen. Die Fußnoten enthalten deutlich mehr Informationen als der Bericht selbst. Die Fußnoten sind also informativer als der Bericht.

(Beifall PIRATEN)

Zum Beispiel hätte ich erwartet, dass in dem Bericht eine simple Angabe zur **Pro-Kopf-Verschuldung** gemacht wird. Leider Fehlanzeige! Die wirklich relevanten Informationen befinden sich, wie gesagt, in den Fußnoten. Die Quellenangaben bedeuten im Vergleich zum Bericht objektiv gesehen

(Torge Schmidt)

einen deutlichen Mehrwert. Die Frage ist, ob Sie den Dialog tatsächlich aufgrund dieser Faktenlage führen oder ob Sie einfach keine Lust hatten, einen ausführlichen Bericht zu schreiben. Diese Frage muss ich mir stellen.

Ein paar weitere Fragen werden wir uns in Zukunft stellen müssen. Erstens. **Wie viele Mittel** stellen wir für welchen Zweck bereit? Das ist eine ganz simple Frage. Die zweite Frage ist - das hat Herr Kubicki schon überspitzt gesagt -, ob man eine Region zugunsten der anderen Region ausbluten lassen will oder wie man bedarfsgerecht ökonomisch rational handeln will.

Dann haben wir noch die **Mindestanforderungen** an das FAG, die dieser Bericht zumindest liefert. Das finde ich aus Sicht der PIRATEN eigentlich ganz gut. Sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung des neuen FAG soll in der kommunalen Familie durch Transparenz eine Akzeptanz geschaffen werden. Wir können das nur begrüßen.

Auch die bei der Ausarbeitung des FAG angestrebte engere Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie und dem Landesrechnungshof kann dem Prozess eigentlich nur förderlich sein. Vor allem freuen wir uns darüber, dass eine Vereinfachung der Rechtsmaterie des FAG durch einen einfachen Wortlaut angestrebt wird.

Wir PIRATEN haben allerdings noch eine andere Forderung für die Zukunft. Da es wahrscheinlich kein einvernehmliches Votum geben wird, sollte den **Ausschüssen** meiner Meinung nach ein unzensuriertes und ungeschöntes **Ergebnis** des **Dialogprozesses** vorgelegt werden, um über den späteren Gesetzentwurf auf breiter Faktenlage entscheiden zu können.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kommen wir schließlich zu der glorreichen Erkenntnis, die uns dieser Bericht geliefert hat und die da final lautet: Eine heterogene Selektion der Kommunen erfordert eine heterogene individuell zugeschnittene Finanzierungshilfe. Was der einen hilft, kann die andere überfordern oder für diese auch nicht ausreichend sein. - Für diese Erkenntnis hat dieser Bericht zehn Seiten gebraucht. Ich bin begeistert.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben höchst **unterschiedliche kommunale Einheiten**, deren Einwohnerzahl zwischen knapp 40 und rund 250.000 Einwohnern liegt. Schon der Bezug auf die Größe der Kommunen macht deutlich, dass diese Kommunen nicht die gleichen Aufgaben erledigen können und somit natürlich auch nicht die gleiche Bezuschussung aus dem FAG erhalten können.

Ähnliches gilt auch für die Aufgabenstruktur der Kommunen. Kreise und kreisfreie Städte sowie größere kreisangehörige Orte haben andere Aufgaben als die übrigen Kommunen. Auch diese Aufgabenvielfalt scheint sich auf die Finanzkraft solcher Kommunen auszuwirken. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass alle kreisfreien Städte und fast alle Kreise einen Jahresfehlbetrag aufweisen. Dies ist nicht dem Umstand geschuldet, dass hier besonders schlecht gewirtschaftet wurde, sondern dem Umstand, dass die Finanzmittel angesichts der Vielschichtigkeit der Aufgaben nicht ausgereicht haben. Vor diesem Hintergrund ist es daher notwendig, den kommunalen Finanzausgleich zu reformieren; denn diese Mittel sind ja auch dafür da, einen gerechten Ausgleich zwischen den Kommunen herbeizuführen.

Die Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs muss auch allein deshalb erfolgen, weil die **Verteilungskriterien** auf der einen Seite für Außenstehende höchst **undurchschaubar** sind und auf der anderen Seite auch längst **überkommene Kriterien** wie die Zonenrandförderung beinhalten. Die Welt dreht sich weiter. Da ist es nur normal, dass man auch die Kriterien bei der kommunalen Bezuschussung weiterentwickelt und sie den neuen Gegebenheiten anpasst. Es kann also nicht alles beim Alten bleiben; es muss sich etwas ändern. Ein Beibehalten des geltenden FAG wäre ungerecht und auch nicht sachgerecht. Es wäre nicht mehr mit der heutigen Situation der Kommunen vereinbar.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird immer wieder der Vorwurf erhoben, ein neues FAG würde einen **Zwang** zu **Gemeindefusionen** beinhalten. Das ist Unsinn. Die Haltung des SSW zu diesem Thema kennen Sie. Wir hätten gern mehr schlagkräftige und europataugliche Kommunen. Der Koalitionsvertrag sieht aber vor, dass Fusionen nur auf **freiwilliger Basis** zustande kommen sollen. Wollen also Kommunen fusionieren, dann

(Lars Harms)

ist das okay. Tun sie es nicht, ist das auch okay. Dann ist es ihre eigene souveräne Entscheidung.

Allerdings stelle ich für den SSW fest, dass es unter den heutigen Bedingungen bereits viele gute Gründe dafür gibt, dass Kommunen schon jetzt fusionieren. Das hat aber nichts mit dem FAG zu tun.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir wissen, dass die Finanzierung der Kommunen auf neue Beine gestellt werden soll, dann gibt es eigentlich nur die Frage, wie es geschehen soll und was die Kriterien sein sollen. Die Landesregierung hat hier einen **Stufenplan** entwickelt, der die Vorgehensweise genau beschreibt.

Dabei ist **Transparenz** eines der entscheidenden Stichworte. Es geht erst einmal darum - in dieser Phase sind wir gerade -, den Dialog mit der kommunalen Familie zu suchen und dann die Grundlagen des bisherigen FAG genau zu analysieren. Es sollen erst einmal Sinn und Zweck der Förderung und auch die Berechtigung der Förderung nachvollzogen werden. Wenn dann Ergebnisse vorliegen, können diese in einen Gesetzentwurf einfließen, der dann das normale Prozedere durchläuft.

Rechtzeitig vor Verabschiedung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2015 sollen dann die Grundlagen endgültig feststehen, und die gesetzliche Grundlage soll dann beschlossen werden. In allen diesen Bearbeitungsstufen ist insbesondere die **kommunale Familie** beteiligt. Transparenter für die Betroffenen lässt sich nach meiner Auffassung ein solcher Gesetzentwurf eigentlich gar nicht entwickeln.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir nun zu den **Kriterien**, die bei der **Neuverteilung der Gelder** nach unserer Auffassung eine Rolle spielen sollten. Da ist zuerst an einen Grundsatz zu denken, nämlich dass wir nicht mit der Gießkanne über das Land laufen und das Geld mal hier und mal dort verteilen, sondern dass wir Aufgaben definieren, die für eine Region erfüllt werden sollen, und dass wir das Geld dann dorthin lenken, wo es benötigt wird. Das hat nichts mit der Fragestellung zu tun, ob eine Kommune groß oder klein ist; vielmehr geht es allein um die Frage: Was wird wo für alle erledigt?

Dass größere Orte, Städte, Kreise und kreisfreie Städte mehr Aufgaben für die jeweilige Region erfüllen, liegt auf der Hand. Allerdings heißt das nicht, dass kleine Kommunen von vornherein aus-

geschlossen sind. Beim neuen FAG geht es aber darum, dass **Aufgaben definiert** werden und die Geldströme dann so gestaltet werden, dass diese Aufgaben - egal, auf welcher kommunalen Ebene - auch erfüllt werden können.

Das wäre effizient und im Sinne der **Bürgerinnen und Bürger**. Zu ihnen habe ich heute noch nichts gehört, obwohl sie ja eigentlich diejenigen sind, um die es geht. Für sie sollen Aufgaben erfüllt werden. Es geht nicht um die Kommunen oder darum, wer was bekommt, sondern es geht um die Bürgerinnen und Bürger, darum, dass sie von der kommunalen Seite wirklich einen Klasse Service bekommen. Das ist eigentlich der Grund dafür, dass wir das FAG reformieren wollen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in diesem Reformprozess wird es dann auch möglich sein, **regionale Besonderheiten** in Form von Vorwegabzügen zu berücksichtigen. Ich denke dabei zum Beispiel an den Hamburger Rand, der besondere Aufgaben hat, aber auch an die Westküste oder den Landesteil Schleswig.

Ziel ist es, ein transparentes, effizientes und gerechtes System hinzubekommen, das den Bürgern dient. Reformbedarf ist deshalb da. Wir brauchen eine Reform des FAG, damit die Bürger einen besseren Service vor Ort bekommen. Das muss unser Ziel sein. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich erteile Frau Abgeordneter Petra Nicolaisen für einen weiteren Dreiminutenbeitrag das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich stellt sich hier eine ganz elementare Frage. Der Innenminister hat berichtet, dass das FAG reformiert werden soll, und dass ein **Gutachter** beauftragt worden sei. Für das Gutachten sind im Haushalt 70.000 € angesetzt. Da stellt sich natürlich die Frage - wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing -: Mit welchem **Arbeitsauftrag** ist dieser Gutachter ausgestattet?

Zweitens würde ich gern festhalten: Das FAG beinhaltet noch wesentlich mehr. Die CDU/FDP-Regierung hat in der letzten Legislaturperiode das **Kom-**

(Petra Nicolaisen)

munale Haushaltskonsolidierungsgesetz auf den Weg gebracht.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Aber es kann nicht so schlecht gewesen sein, Herr Stegner.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Denn es hat ursprünglich in Ihrem Koalitionsvertrag gestanden, dass es abgeschafft werden soll, aber Sie haben es beibehalten.

(Beifall CDU und FDP)

Durch dieses Kommunale Haushaltskonsolidierungsgesetz haben wir 90 Millionen € in die kreisfreien Städte und Kreise gegeben, um eine Entschuldung herbeizuführen. Das halten wir nach wie vor für gut. Aber auch das ist ein Teil des FAG.

Drittens würde ich gern festhalten, dass die alte Landesregierung eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet hat, um eine Analyse des FAG auf den Weg zu bringen. Das kann man nur gutheißen. Wir werden aber weiterhin beobachten, wie sich die Entwicklung des FAG fortsetzt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Wiegard, ich hatte verstanden, dass Sie sich auch gemeldet hatten. - Dann erteile ich Ihnen nun das Wort. Bitte schön.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns nicht in diesem Landtag befänden, wenn wir nicht eine solche Koalition hätten, wie wir sie haben, mit der Regierung, wie wir sie haben, würde ich dem schriftlichen Bericht, Herr Minister, den Sie vorgelegt haben und Ihre mündlich vorgetragenen Argumente für eine ausgezeichnete Vorgehensweise halten.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]:
Das war Konjunktiv bisher! Da müssen Sie nicht klatschen!)

Aber wir befinden uns in diesem Parlament, und wir befinden uns auch in diesem politischen Umfeld. Wolfgang Kubicki hat das vorhin angesprochen.

Obwohl Sie sagen, es gibt keine **Vorfestlegungen**, gibt es natürlich bereits Vorfestlegungen durch diese Regierung. Die **Änderung** des **Finanzausgleichsgesetzes** halten auch wir für notwendig; da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Der Landtag hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das bereits 2001 vorgelegt worden ist. Es gibt keinen Zweifel, dass es diese Notwendigkeit gibt. Aber mit dem Finanzausgleich auch andere Ziele erreichen wollen - wie es die Regierung im Hinterkopf hat, und diese zu verneinen und so zu Protokoll zu geben -, finde ich, mit Verlaub, höchst dreist.

(Beifall CDU und FDP)

Das fängt ganz bescheiden damit an, dass die Kollegin Raudies in ihrem Beitrag sehr vehement deutlich machen will, dass es nicht um die **Veränderung kommunaler Strukturen** geht, und als Beleg dafür anführt, dass es wohl unmöglich sei, dass es Gemeinden mit 26.000 Einwohnern, aber Städte mit 5.000 Einwohnern gibt. Das hat in der Konsequenz ja etwas mit Strukturen zu tun.

(Beifall CDU und FDP - Lars Winter [SPD]:
Nicht begriffen! - Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Die Aufgeregtheit gerade von Ihnen, Herr Kollege Stegner, der die Anzahl der Kreise zwangsweise von 15 auf 4 reduzieren wollte und nur durch Entlassung daran gehindert werden konnte, ist schon einigermaßen heftig.

(Beifall CDU und FDP - Jürgen Weber [SPD]: Der lügt, wenn er den Mund aufmacht!)

- Herr Weber, darauf kommen wir noch zurück. - Ich möchte keine Zwischenbemerkungen zulassen.

Ich möchte auf einen Regierungspartner eingehen, den Sie hier offensichtlich völlig ignorieren, Herr Minister, nämlich auf die Äußerung, die der Vorsitzende der SSW-Abgeordneten hier am 27. September 2012 gemacht hat. Er hat ganz eindeutig gesagt, dass es bei der Änderung des Finanzausgleiches darum gehe, die kommunalen Strukturen zu verändern.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich zitiere:

„Die kommunale Struktur Schleswig-Holsteins ist nicht optimal.“

So weit, Lars Harms, könnten wir noch übereinstimmen. Dann sagten Sie wörtlich:

(Rainer Wiegard)

„Tatsächlich verhindert die kleinteilige Struktur klare Entscheidungswege“

- hören Sie genau zu -

„und behindert die kommunale Demokratie.“

Wo leben Sie eigentlich, Herr Kollege?

(Beifall CDU und FDP)

Lars Harms fuhr fort:

„Kleine, reiche Umlandgemeinden saugen die großen Städte aus, und die Gießkannenpolitik der letzten Jahre tat ihr Übriges, um die Ungleichverteilung zu zementieren.“

Der Gipfel ist - das ist eine ganz klare Aussage, deshalb ist es wirklich unerhört, Herr Minister, dass Sie das hier einfach zu Protokoll weglegen -, dass Lars Harms immerhin derjenige ist, von dem Sie abhängig sind, damit es diese Regierung überhaupt gibt.

(Olaf Schulze [SPD]: Wovon sind Sie eigentlich abhängig? Von Herrn Kubicki oder wie?
- Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin nicht für alles verantwortlich!)

- Herr Kollege, vielleicht hören Sie einfach einmal zu. Lars Harms sagte:

„Uns ist natürlich bewusst, dass beides, also die Aufstockung des Finanzausgleichs“

- das haben Sie als Ziel auch nicht genannt -

„und die Umverteilung der Lasten,“

- das liest man in den Zeitungen immer von Ihren Besuchen -

„nur Bausteine für eine neu gestaltete, leistungsfähigere kommunale Struktur in Schleswig-Holstein sein können. Das, was wir heute machen, kann also bei Weitem nicht das letzte Wort sein.“

Das heißt, Sie wollen mit dem FAG die kommunalen Strukturen verändern. Mit dem finanziellen Zügeln wollen Sie dieses tun. Das ist der Weg. Dass Sie das, Herr Minister, in Ihrem Beitrag als Regierung nicht bekunden,

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es nicht wahr ist!)

finde ich gegenüber dem Parlament schon einigermaßen dreist.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Weber, für die unparlamentarischen Äußerungen in Richtung des Kollegen Wiegard erteile ich Ihnen eine Rüge.

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat er gesagt?)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer der Debatte hier folgt, der stellt zwei Dinge fest, nämlich: Wir haben einen ganz hervorragenden Bericht des Innenministers über die Methodik gehört, wie wir mit den Kommunen sprechen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Kollegin Beate Raudies hat mitnichten gegen die Struktur geschimpft, sondern sie hat sie wahrheitsgemäß dargestellt, nichts weiter.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Problem in der Debatte ist - es ist wirklich traurig, wenn ich in die Oppositionsreihen sehe -: Sie glauben, Sie hätten ein schönes Thema für einen Kommunalwahlkampf gefunden, weil Sie denken: Schwarz-Gelb hat Politik gegen die Städte gemacht, jetzt behaupten wir einfach, Rot-Grün-Blau macht Politik gegen den ländlichen Raum. Wir tun das aber nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir tun das gar nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir tun das nicht, sondern wir reden über Aufgaben. Wissen Sie: Erst beklagen Sie, wir hätten uns vorfestgelegt und zitieren Beispiele dafür. In der nächsten Minute sagen Sie, wir sollten den Dialog führen. Dass es manchmal gar nicht zusammenpasst, was Sie in zwei aufeinander folgenden Sätzen sagen, stört Ihr Logikverständnis gar nicht. Aber Sie haben Pech. Der Landtag tagt nämlich öffentlich. Die Menschen auf der Tribüne hören Ihnen zu.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihnen auch!)

Die können zwei Sätze hintereinander behalten. Deswegen passt es nicht zusammen, was Sie hier tun.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Koalition wird den **kommunalen Finanzausgleich reformieren**. Sie wird im Gespräch mit den Kommunen und mit den Betroffenen darüber sprechen. Sie wird die Kriterien anlegen, die der Innenminister hier dargestellt hat. Die sind hervorragend, und die sind richtig. Sie haben so etwas nicht zustande gebracht. Das ärgert Sie. Sie haben kein richtiges Thema für den Kommunalwahlkampf,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben wir!)

deswegen können Sie mit der Realität nicht umgehen, sondern versuchen, uns zu beschimpfen,

(Zuruf Hartmut Hamerich [CDU])

aber die Beschimpfungen fallen nur auf Sie zurück. Wir werden das in aller Ruhe abarbeiten. Ich sage Ihnen eins: Wir werden am Ende ein gutes Reformgesetz vorlegen, mit einem guten Innenminister, mit einer geschlossenen Koalition - ob Sie nun dabei sind oder nicht. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Wiegard, Sie haben mich gerade eben aus dem September 2012 zitiert. Ich finde es gut, dass Sie das gemacht haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist unredlich!)

Das, was da gesagt worden ist, dass wir als SSW natürlich dafür stehen und dass wir der Auffassung sind, wir **größere Kommunen** brauchen, ist nichts Neues. Dieses Konzept unsererseits gibt es schon sehr lange.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Schon mal gesagt!)

- Das habe ich auch schon einmal hier gesagt, Ralf. Das ist also nichts Neues. Was aber ganz entscheidend ist - und ich habe es heute noch einmal wiederholt, damit Sie es noch einmal hören -: Wir wollen das auf **freiwilliger Basis**. Das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Vergiss das mit den Robbenbabys nicht, sonst glaubt der das auch noch!)

Das ist das, was gilt. Eine Koalition ist nie 100 % SSW, 100 % Grüne oder 100 % SPD, sondern immer ein Kompromiss.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das macht die Sache nicht besser!)

Zu diesem Kompromiss stehen wir.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen: Auf freiwilliger Basis darf das geschehen. Ich persönlich würde es mir sogar wünschen, dass sich einige Kommunen dazu durchringen. Das ist das eine.

Zweitens sollten wir mit einem Missverständnis aufräumen. Es mag vielleicht bei Ihnen, Herr Wiegard, so gewesen sein, dass sich einzelne Personen in der CDU beispielsweise gegen den Rest der Koalition durchsetzten, weil sie einen Dickkopf haben.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Daran können wir uns irgendwie erinnern, dass es da einmal jemanden gab. Bei uns ist es anders.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber nicht besser!)

Bei uns ist es so, dass gemeinsame Beschlüsse von der gesamten Koalition gefasst werden. Vielen Dank, dass Sie meine Möglichkeiten so groß einschätzen. Das ehrt mich sehr, das ist wunderbar, es entspricht aber nicht der Realität. Wir beschließen Dinge gemeinsam, weil wir uns über die Dinge einig sind. Deswegen werden wir auch gemeinsam ein fantastisches Reformwerk hinbekommen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

(Johannes Callsen [CDU]: Ausschussüberweisung!)

- Ich habe keinen Antrag gehört. Wenn Sie sagen, Sie hätten das in Ihrem Redebeitrag beantragt - -

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

- Bitte? Sie wünschen Ausschussüberweisung? - Das ist kein Problem. - Der Kollege Callsen beantragt für die CDU-Fraktion Ausschussüberweisung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So einen klasse Bericht überweisen wir gern!)

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

- Die SPD-Fraktion schließt sich an. Dann gehe ich davon aus, dass Sie den Bericht dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen wollen.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/477, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Herr Dr. Breyer, Sie haben Ihre Hand gehoben gehabt, als ich nach der Gegenprobe fragte. Sie stimmen dem nicht zu? - Okay. Dann ist das mit der überwiegenden Mehrheit gegen die Stimme des Abgeordneten Dr. Breyer und ohne Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgergehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/310

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/501

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/544

Bevor wir in die Beratung einsteigen, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam die Bundesvorsitzende der Volksinitiative Mehr Demokratie, Claudine Nierth, sowie den Landesvorsitzenden der Initiative, Rolf Sörensen, auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich erteile nun der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 15. November 2012 überwiesenen Gesetzentwurf, Drucksache 18/310, in mehreren Sitzungen befasst sowie eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 13. Februar 2013 ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN

und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung, wie er der Drucksache als Anlage beigelegt ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Einstieg Heinrich Brüning zitieren, der gesagt hat: Demokratie bedeutet ausreden lassen und zuhören können. Angeblich ist das, was die Regierungskoalition mit ihrem Gesetzentwurf erreichen will, mehr Demokratie. Was sie allerdings nicht getan hat, war ausreden zu lassen und zuzuhören. Die Art und Weise, wie auch in diesem Fall das **Verfahren** nicht in der gebotenen Ruhe und Sorgfalt, sondern im Schnellverfahren ohne Rücksicht auf Verluste durchgezogen wurde, passt zu Ihrer Koalition. Ob Sie zu der Demokratie passt, die Sie stärken wollen, möchte ich einmal dahingestellt sein lassen.

Das Thema **Bürgerbeteiligung** ist von seiner Diskussionsbreite und von seinen Auswirkungen her extrem weit. Daher ist die Aussage der Koalition, es gehe um mehr Demokratie, ebenso verkürzt wie irreführend. Es geht hier nicht darum, mehr Demokratie zu schaffen, sondern es geht um eine **Verlagerung demokratischer Verantwortung**.

Hätten Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, alle Betroffenen ausreden lassen und hätten Sie ihnen zugehört, dann hätten Sie erkennen müssen, dass Ihr Entwurf Demokratie möglicherweise nicht fördert, sondern gefährdet.

Das System der repräsentativen Demokratie beruht auf der Delegation von Verantwortung auf gewählte Vertreter und ist in dieser Form grundsätzlich vorgesehen. Repräsentativ getroffene Entscheidungen sind daher der Regelfall.

Die CDU-Fraktion stellt sich nicht gegen die Möglichkeit direkter demokratischer Elemente. Allerdings muss die Funktionsfähigkeit der **repräsentativen Grundausrichtung** erhalten bleiben. Dies bedeutet auch, dass die Verantwortung für Entscheidungen den gewählten Vertreterinnen und Vertretern nicht leichtfertig entzogen werden darf.

(Petra Nicolaisen)

(Vereinzelter Beifall CDU)

Die bislang **bestehenden Regelungen** und Möglichkeiten für **Plebiszite** berücksichtigen in ausgezogener Weise dieses Prinzip. Für das Funktionieren dieses Systems ist es entscheidend, dass Menschen ehrenamtlich bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Doch schon heute bestehen in einigen Bereichen Probleme, ausreichend Personen zu finden, die sich dieser Aufgabe stellen. Eine Ausweitung plebiszitärer Elemente sollte nicht ohne eine genaue Analyse der möglichen Folgen in diesem Bereich geschehen.

Hätten Sie bei der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss ernsthaft zugehört, hätten Sie diese **Bedenken**, die gerade von denen kamen, die die Neuregelung betrifft, nämlich von den **Kommunen**, nicht völlig kommentarlos übergehen können.

Meine Damen und Herren, wenn die pauschale Behauptung aufgestellt wird, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein mehr Möglichkeiten zur unmittelbaren Teilhabe an öffentlichen Entscheidungen wünschen, dann bleiben die regierungstragenden Fraktionen einen Nachweis schuldig. Ich frage mich, ob die jetzt in der Gemeindeordnung vorgegebenen Einflussmöglichkeiten, zum Beispiel in Bezug auf Bürgerbegehren oder Einwohnerfragestunden sowie Jugend- oder Seniorenbeiräte, diesen Wünschen nicht in hinreichendem Maße Rechnung tragen.

Ich erinnere an dieser Stelle gern noch einmal an die Stellungnahme der **SGK Schleswig-Holstein**, die von unserem jetzigen Innenminister Breitner verfasst wurde. Hier heißt es zur Streichung der Zweidrittelmehrheit zur Initiierung eines Bürgerentscheids nach § 16 c GemO:

„Wir lehnen den Vorschlag, die Zweidrittelmehrheit zu streichen, ab. Die gewählten Kommunalvertreter/innen (NICHT die Gemeinde!!!) sollen die Verantwortung für von ihnen zu treffende Entscheidungen nicht zu leicht auf die Bürger/innen verlagern können. In der Mehrheit der anderen Bundesländer gilt diese Regelung auch.“

Ich kann der Stellungnahme nur zustimmen. Die Übertragung der Entscheidungszuständigkeit muss politisch breit getragen werden.

Schauen wir einmal auf die bestehenden Rahmenbedingungen für Bürgerbegehren in den einzelnen Bundesländern, dann befinden wir uns mit unseren jetzigen Regelungen in guter Gesellschaft.

Die großen Kritikpunkte an dem vorliegenden Entwurf sind die **drastische Absenkung und Staffellung** der **Zustimmungs- und Unterschriftenquoten**, die künftige grundsätzliche Bürgerentscheidungsfähigkeit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen und das Fehlen jeglicher Kalkulationen über die zu erwartenden Kosten. Bürgerinnen und Bürger müssen eingebunden und mitgenommen werden. Dies ist auch heute schon der Fall.

Durch den Entwurf jedoch wird die repräsentative Demokratie in einer bedenklichen Art und Weise geschwächt, und dies könnte zu einem weiteren Absinken der **Bereitschaft zur Übernahme** eines **Ehrenamts** führen.

(Beifall CDU)

Wenn man über das Thema ernsthaft reden will, dann ist nicht blinder Aktionismus gefragt, sondern Besonnenheit. Doch eine solche besteht bei den regierungstragenden Fraktionen offenbar nicht. Es ist eben nicht überall mehr Demokratie drin, wo mehr Demokratie draufsteht. Deshalb kann ich den Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen nur eines mitgeben: Wenn Sie wirklich mehr Demokratie erreichen wollen, lernen Sie ausreden zu lassen und zuzuhören!

Wir werden den Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen und auch den Antrag der FDP ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Nicolaisen, wer hat Ihnen denn heimlich Brüning als Beispiel für Demokratie aufgeschrieben? Also wirklich!

(Beifall SPD)

Wir reden hier über **Heinrich Brüning**, den Mann, der mit gutem Willen - gar keinen Zweifel - glaubte, gegen das Parlament mit Notverordnungen regieren zu können, damit eine verheerende Deflationspolitik betrieben hat, das Vertrauen in die Demokratie untergraben und geglaubt hat, man könnte die NSDAP

(Zuruf)

(Dr. Kai Dolgner)

- ja, natürlich, auch wir waren nicht frei von Irrtümern, aber wir sind inzwischen weiter -

(Zuruf)

einbinden, und dann dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt hat. Sicherlich ist er eine tragische Figur, aber kein Beispiel dafür, wie man Demokratie stärkt. Das sieht man, wenn man sich mit der Endphase der Weimarer Republik beschäftigt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Ich möchte nicht falsch verstanden werden, alle Demokratien, die den Namen verdienen, sind im Kern **repräsentative Demokratien**, übrigens auch die Schweiz. Die besondere Stärke der repräsentativen Demokratie, die sich in zweieinhalbtausend Jahren in langen Diskussionen entwickelt hat, sind der Abwägungsprozess und die Kompromissfindung. Sie stellt sicher, dass trotz der notwendigen Mehrheitsentscheidungen die Minderheit Gehör findet und die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen sorgsam abgewogen werden können. Sie ermöglicht auch in komplexen Entscheidungsprozessen die Einbeziehung von Experten und eine langfristige Lösungsfindung jenseits tagesaktueller Aufregtheiten. In der Praxis gelingt das zugegebenermaßen mal mehr und mal weniger gut, aber die historischen und globalen Vergleiche - den ersten hatten wir eben - sprechen für sich.

Aber bei allen guten Argumenten dürfen wir nicht vergessen, dass die repräsentative Demokratie kein Selbstzweck ist, sondern sich aus Notwendigkeiten begründet. Demokratie bedeutet wörtlich „Herrschaft des Volkes“. Es ist die Aufgabe aller Demokraten, dies auch direkt zu ermöglichen, wo es sinnvoll und geboten erscheint. **Direktdemokratische Elemente** sind nicht gegen die repräsentative Demokratie gerichtet, sondern sie **ergänzen** diese.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Nicolaisen, sonst müsste mir einmal jemand erklären, warum ein Bürgerentscheid zu einer Einzelfrage die Arbeit eines Gemeinderatsmitglieds stärker einschränkt als zum Beispiel seine Nichtwahl bei der nächsten Wahl. Selbstbewusstsein Kommunalen geht anders. Selbst im direktdemokratischen Musterland Bayern gibt es einen Bürgerentscheid durchschnittlich nur alle 15 Jahre. Kommunalwahlen sind in Bayern deutlich häufiger - auch wenn ein Wechsel der Mehrheiten dort nicht so häufig vorkommt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Leider ist das so!)

Wir wollen die Bürger nicht frustrieren, sondern sie ermutigen, sich für ihr Gemeinwesen zu engagieren. Wir werden deshalb **Hürden senken** und eine qualifizierte Beratung ermöglichen. Die Diskussion von Zulässigkeitsfragen während eines laufenden Verfahrens ist eine der typischen Frustrationsquellen.

Für uns ist es aber auch wichtig, dass direktdemokratische Elemente nicht grenzenlos sein können, die **strukturelle Gesamtverantwortung** soll bei den gewählten Gemeinderatsvertretern bleiben. Das bleibt sie auch, selbst wenn wir alle 15 Jahre einen Bürgerentscheid haben. Gemeinderäte müssen deutlich häufiger Entscheidungen treffen.

Wir geben aber auch den Gemeinderäten mehr Möglichkeiten. Zukünftig kann eine Gemeinderatsmehrheit - die liegt nun mal bei 51 % - einen alternativen Vorschlag zur Abstimmung stellen oder auch von sich aus die Bürger befragen, um Bürgerwillen besser von Einzelinteressen, die vielleicht nur mit besonderer Vehemenz vorgetragen werden, unterscheiden zu können. Hier kann direkte Demokratie durchaus hilfreich sein.

Nach fast 20 Jahren Kommunalmandat sei mir erlaubt anzumerken, dass ich es gut und richtig finde, wenn sich Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Bürgerbeteiligung für eine Sachfrage stark engagieren. Es ist das Wesen der kommunalen Selbstverwaltung, sich um die eigenen Dinge zu kümmern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch besser ist es allerdings, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger für einen längeren Zeitraum für die Arbeit in unseren Kommunalparlamenten zur Verfügung stellen, wie es 13.700 Menschen in diesem Land schon heute tun. Aber auch hier ist die Stärkung der Bürgerbeteiligung nicht etwa eine Gefährdung, außer man macht eine daraus und bläst etwas auf, was von der Substanz her gar nicht aufzublasen ist. Auch in Bayern ist die Demokratie übrigens nicht untergegangen, und die Regelungen dort gehen sogar noch weiter. Ich kenne diverse Menschen, die sich, nachdem sie sich für eine **Einzelfrage** vor Ort engagiert haben, für ein **dauerhaftes Mandat** gewinnen ließen.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das! - Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunalpolitiker unter Ihnen, wenn Sie ehrlich in Ihre eigene Geschichte zurückgehen, kennen vielleicht auch solche Ereignisse, die Sie dazu be-

(Dr. Kai Dolgner)

wogen haben, dauerhaft Verantwortung zu übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute können wir einmal die Stärke der repräsentativen Demokratie unter Beweis stellen: **Abwägungs- und Kompromissfähigkeit**. Der heutige Entwurf ist ein Beispiel dafür, wie ein Parlament im konstruktiven Dialog mit den Repräsentanten der direktdemokratischen Volksinitiative zu einer guten Lösung kommen kann. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Man muss nicht jedes Element eines Gesamtpakets sinnvoll finden, um das Gesamtpaket für einen sinnvollen Schritt vorwärts zu halten. Das liegt in der Natur der Sache. Dem einen ist er zu klein, dem anderen ist er zu groß. Vielleicht können andere trotzdem dem Beispiel der PIRATEN folgen, die sagen: Der Schritt ist uns zu klein, wir stimmen dem trotzdem zu.

Ich denke da vor allem an die FDP. Im letzten Jahr war Ihnen der Schritt zu klein, Sie waren für den Entwurf der Volksinitiative. Mit Ihrem Änderungsantrag heute ist Ihnen der Schritt zu groß. Sie wollen das Quorum dort halten, wo es im Augenblick ist. Sie sind ja eine Partei der Mitte: Der Durchschnitt zwischen diesen beiden Positionen ist unser Gesetzentwurf, vielleicht können Sie dem ja doch noch zustimmen und sich einen Ruck geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der Hoffnung, dass im hervorragenden Zusammenspiel zwischen parlamentarischer und direkter Demokratie das Beste für die Bürgerinnen und Bürger herauskommt, hoffe ich auf eine möglichst breite Zustimmung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich Frau Abgeordneter Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Demokratie wird erwachsen. Die Bürgerinnen und Bürger fordern mehr Mitbestimmung auch zwischen den Wahlen. Das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb ist es 20 Jahre nach Einführung der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in der Kommunalverfassung Zeit für eine **grundlegende Reform**. Die Regelungen in Schleswig-Holstein haben schon lange keinen Leuchtturmcharakter mehr.

(Beifall PIRATEN)

Uns ist es im Dialog mit der Initiative „Mehr Demokratie“ und unseren Koalitionspartnern gelungen, eine Regelung zu finden, die den angestrebten **Volksentscheid** von „**Mehr Demokratie**“ überflüssig macht. Wir haben miteinander diskutiert, sind aufeinander zugegangen und haben einen für alle tragbaren **Kompromiss** gefunden. Genauso stellen wir uns auch zukünftig den Umgang mit Konflikten auf kommunaler Ebene vor. Miteinander reden, überzeugen und Kompromisse ausloten - so werden Beschlüsse der Kommunalvertretungen vermieden, die von den Bürgerinnen und Bürgern nicht gewollt sind und später durch Bürgerentscheide wieder einkassiert werden.

Unser Gesetzentwurf ist mitnichten ein Angriff auf die **repräsentative Demokratie**, wie es die CDU im Innen- und Rechtsausschuss formulierte. Im Gegenteil: Direkte und repräsentative Demokratie sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, PIRATEN und SSW)

Es ist auch eine Fehleinschätzung, Frau Nicolaisen, dass mehr direkte Demokratie und Mitbestimmung zu einem **Absinken** des **politischen Interesses** führen. Gerade anders herum wird ein Schuh daraus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt PIRATEN und SSW)

Wer mit gestalten kann, interessiert sich auch mehr für das Gemeinwesen.

In Schleswig-Holstein fanden von 1990 bis 2010 nur knapp 170 Bürgerentscheide statt. Die Hindernisse für **Bürgerentscheide** waren viel zu hoch. Das ändern wir jetzt. Seien Sie gewiss, es kommt uns allen zugute, wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern die Wege erleichtern, ihr Leben in der Kommune mitzubestimmen. Wer sich ernst genommen fühlt, gestaltet viel lieber mit. Das sehen wir an der sehr hohen Beteiligung an Bürgerentscheiden. Schon jetzt machen im Durchschnitt 57 % der Wahlberechtigten bei den Abstimmungen mit. Das sind mehr als bei so manchen Wahlen.

(Beifall PIRATEN)

(Ines Strehlau)

Allerdings sinkt die Beteiligung mit der Größe der Kommune. Deshalb senken wir die **Hürden**, um ein Bürgerbegehren zu starten und einen Bürgerentscheid erfolgreich abzuschließen - gestaffelt nach Größe der Kommune, weil es leichter ist, in einer Dorfgemeinschaft ein Thema intensiv zu diskutieren als in einer großen Stadt.

Wir weiten die **Möglichkeit für Bürgerentscheide** aus, um auch über Bauleitplanung abstimmen zu können. Es kann mitbestimmt werden, bis der Aufstellungsbeschluss gefasst ist. In einigen anderen Bundesländern ist das längst üblich, ohne dass die kommunale Welt untergegangen wäre. Dort drehen sich 40 % aller Abstimmungen um Bauprojekte.

Wir trauen den Menschen in Schleswig-Holstein zu, zukünftig bei der Bauleitplanung verantwortungsvoll mitzureden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln PIRATEN und SSW)

Wir verzichten auch - wie zwölf weitere Bundesländer - auf den Zwang, **Kostendeckungsvorschläge** für die Bürgerentscheide vorzulegen. Wir tun dies nicht, weil Bürgerbegehren zu Wunsch-dirwas-Veranstaltungen werden sollen, sondern weil es für manche Bürgerinitiativen schlicht unmöglich ist, die Kosten präzise abzuschätzen. Hier sollen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger Hand in Hand arbeiten und gemeinsam zu einem Vorschlag kommen.

Mit der eingefügten **Übergangsregelung** ermöglichen wir auch Bürgerentscheide gegen Beschlüsse, die in der Vergangenheit liegen. Gerade nicht möglich wird es allerdings sein, alte Unterschriftenlisten von gescheiterten Bürgerbegehren zu recyceln. Niemand will tote Bürgerbegehren wieder zum Leben erwecken.

Auch die **Frist von sechs Wochen** für das Einreichen von Unterschriften bei **kassatorischen Bürgerbegehren**, also denen, die sich gegen einen Gemeinderatsbeschluss richten, fällt weg. Allerdings müssen, wenn ein kassatorisches Bürgerbegehren gestartet wird, die Unterschriften innerhalb von sechs Monaten gesammelt sein. Das ist wichtig und richtig, damit die Kommunen Planungssicherheit bekommen.

Fazit: Wir bringen Schleswig-Holstein wieder in das Spitzenfeld bürgerfreundlicher Kommunalverfassungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Springen Sie mit uns auf diesen Zug auf, liebe CDU, FDP und PIRATEN. Es geht um eine starke Zukunft. Nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes machen wir Politik wieder interessant.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP hält es für notwendig und sinnvoll, die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene zu stärken. Im Zuge der Anhörung des Innenausschusses sind wir allerdings zu dem Ergebnis gelangt, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in zwei wesentlichen Punkten geändert werden sollte.

Zum einen wollen wir die **Hürden**, die vor der Einleitung eines Bürgerbegehrens stehen, **absenken**.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Das Quorum sollte nach unserer Auffassung generell nur bei 4 % liegen, also bei der Mindestunterstützung, die die Koalition lediglich in Gemeinden mit mehr als 150.000 Einwohnern vorsieht. In kleineren Orten wollen SPD, Grüne und SSW das Quorum dagegen gestaffelt bis auf 10 % hochschrauben.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das war der Vorschlag der Initiative!)

- Wir haben uns im Zuge der Beratungen und der Anhörung unsere eigene Meinung gebildet, die trage ich Ihnen hier vor.

Es ist unverständlich, weshalb das Quorum für ein Bürgerbegehren in einem kleineren Ort höher liegen soll als in einer größeren Gemeinde.

(Beifall FDP, Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Frau Strehlau hat eben zu Recht angeführt, dass es in einem kleineren Ort viel einfacher ist - wegen des wesentlich höheren Informationsgrades, was kommunale Angelegenheiten angeht -, direkte Demokratie zu praktizieren, die natürlich immer auf einer weitgehenden Information der Bürger beruhen muss, als das beispielsweise in einer Großstadt der Fall ist. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das Quorum für die Einleitung eines Bürgerbegehrens

(Dr. Ekkehard Klug)

generell bei 4 % liegen sollte. Das ist der eine wesentlicher Änderungsantrag, den wir eingebracht haben.

Außerdem halten wir es für erforderlich, dass ein Bürgerentscheid - wie das bisher im geltenden Recht vorgeschrieben ist - nur dann gültig sein kann, wenn die dazu erreichte **Mehrheit mindestens 20 %**, also ein Fünftel der Stimmberechtigten repräsentiert. Eine Absenkung dieses bereits heute bestehenden Erfordernisses ist nach unserer Auffassung deshalb nicht sachgerecht. Andernfalls besteht die Gefahr, dass kleine Minderheiten die Kommunalpolitik in Fragen, die für einen Großteil der Einwohnerschaft gar nicht von Interesse sind, sodass sie sich am Bürgerentscheid nicht beteiligen, dominieren.

Außerdem bieten die von uns vorgeschlagenen Änderungen - wie wir finden - einen guten Ausgleich zwischen dem Anliegen auf der einen Seite, die direkte Demokratie zu stärken, auf der anderen Seite aber die repräsentative Demokratie zu sichern. Weil wir meinen, dass mit unseren Vorschlägen diese Balance besser gefunden wird, als das mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen der Fall ist, schlagen wir diese Änderungen hier noch einmal mit Nachdruck vor.

Wir finden auch, dass es richtig ist, in vielen Punkten die Vorgaben der jetzigen Gemeinde- und der Kreisordnung zu ändern. Wir erleichtern die Einleitung von Bürgerbegehren. Insoweit gehen wir über den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen hinaus.

Wir halten es für wichtig, dass die Beschränkung auf wichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten wegfallen soll. Wir halten es für richtig, dass der **Negativkatalog** geändert werden soll, dass es also auch keinen Ausschluss von Fragen der **Bauleitplanung** mehr geben soll. Wir finden es auch richtig, dass das Erfordernis, eine Zweidrittelmehrheit zu bekommen, wenn eine Kommunalvertretung einen Bürgerentscheid einleiten will, wegfallen soll. In diesen Punkten sind wir mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen d'accord. Wir meinen aber, dass es ein ganz wesentliches demokratisches Anliegen sein muss sicherzustellen, dass mindestens 20 % der Stimmberechtigten als Mehrheit hinter einem Bürgerentscheid stehen. Alles andere wäre aus unserer Sicht undemokratisch. Deshalb sind wir in diesen für uns wesentlichen Punkten auch anderer Meinung als die Antragsteller. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor wir die Beratungen weiter fortsetzen, bitte ich Sie, mit mir zusammen weitere Schülerinnen und Schüler des Marion-Dönhoff-Gymnasiums aus Mölln auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.“

So steht es in unserem **Grundgesetz**.

Mithilfe einer Volksinitiative, getragen von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis, unterstützt von über 20.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern, konnte endlich die Koalition dazu bewegt und gezwungen werden, die Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Ich sage absichtlich „gezwungen“, denn allzu oft habe ich in den Beratungen das Argument gehört: Wenn wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, kommt es noch viel weitergehender. Das heißt, es brauchte den Druck der Bürgerinnen und Bürger, um diesen Fortschritt durchzusetzen. Das ist deshalb auch ein großer Erfolg für die Initiatoren.

(Beifall PIRATEN)

Nichtsdestotrotz muss ich ganz klar aus Sicht der PIRATEN sagen, dass wir hier mit weit weniger **Mitbestimmung** abgespeist werden als wir PIRATEN uns das wünschen und als es andere Bundesländer längst eingeführt haben.

Ein paar Beispiele: Sie wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht über die **Gemeindefinanzen** mitentscheiden lassen, über Steuern, über Abgaben, über Hebesätze, nicht über Tourismusabgaben, nicht über **Kita-Beiträge**, nicht über Schülerbeförderungskosten. Wir PIRATEN sind der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, auch hier mitzuentcheiden.

(Beifall PIRATEN)

Sie wollen die Entscheidung über die Ausgestaltung von **Bauleitplänen** den Bürgern vorenthalten. Man soll also einen Kraftwerksbau, einen Hoch-

(Dr. Patrick Breyer)

hausbau ablehnen können, aber zum Beispiel nicht die Stockwerkszahl begrenzen können. Das ist ein großer Fehler.

Sie wollen, dass **Unterschriften**, die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich am Wochenende in ihrer Freizeit mühsam gesammelt haben, nach **sechs Monaten** einfach ihre Gültigkeit verlieren. Das frustriert Bürgerinitiativen. Ich kann sagen, die Erfahrungen mit der Volksinitiative zur freien Schülerförderung, bei der über 18.000 Unterschriften zusammengekommen sind und dann die **Frist** abgelaufen war, haben gezeigt, dass das ein enormes Frustrationspotenzial beinhaltet.

(Beifall PIRATEN)

Wir haben im Ausschuss beantragt, diese Frist zu streichen, genauso wie viele andere Punkte. Sie sind dem leider nicht gefolgt.

Schließlich - vielleicht der schwerwiegendste Punkt - erkennen Sie das Ergebnis eines Bürgerentscheids nur an, wenn eine **Mindestwahlbeteiligung** erreicht wird. Daran werden viele Bürgerentscheide scheitern. Das ist widersinnig. Denn wenn in Gemeinderäten oder in Kreistagen Mehrheiten entscheiden, die teilweise von weniger als 20 % der Wählerinnen und Wähler getragen werden, dann erkennen Sie politische Entscheidungen an. Wenn aber ebenso viele Bürger, die diese Mehrheiten gewählt haben, eine direktdemokratisch legitimierte Sachentscheidung treffen, die ein viel höheres Gewicht hat, dann wollen Sie denen die Anerkennung verweigern. An der Stelle scheint wirklich eine vordemokratische Haltung durch, dass nämlich die Obrigkeit, die Repräsentanten, besser wüssten, was für die Untertanen gut ist. Das können wir nur in aller Entschiedenheit ablehnen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Kollegen Winter?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Lars Winter [SPD]: Herr Kollege Breyer, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie sagen, dass Gemeinderäte, Kreistage, die mit einer **Wahlbeteiligung** von unter 20 % gewählt wurden, Entscheidungen treffen? Können Sie mir sagen, bei welchen Gemein-

de- beziehungsweise Kreistagswahlen die Wahlbeteiligung unter 20 % lag?

- Da haben Sie mich nicht richtig verstanden, Herr Kollege Winter. Ich habe gesagt, dass in Gemeinderäten und Kreistagen Mehrheiten entscheiden, die von weniger als 20 % der Wählerinnen und Wähler gestützt sein können, zum Beispiel lag die Wahlbeteiligung in Glückstadt bei unter 40 %. Das kann man ja auch alles in Statistiken nachlesen. Leider ist es heutzutage bei Kommunalwahlen üblich, dass Wahlbeteiligungen unterschritten werden, wie Sie sie hier für Bürgerentscheide voraussetzen wollen.

Die Schwelle, die die FDP hier einziehen will - Herr Klug, Sie haben es gesagt -, ist noch höher. Deswegen können wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

Wogegen ich mich ausdrücklich wehren möchte, ist die regelrechte Diffamierung der Interessen von Einzelpersonen und Minderheiten. Die haben doch auch ein legitimes Interesse daran, sich durchzusetzen, wenn ein Thema für einzelne sehr belastend und sehr wichtig, der großen Masse aber egal ist, sodass nicht viele Menschen zu dem Bürgerentscheid gehen werden. Dann ist es aber völlig legitim, wenn sich diejenigen, für die es wichtig ist, durchsetzen.

(Beifall PIRATEN)

Wir PIRATEN sind davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger in einer Informationsgesellschaft, in der Bildung und Wissen frei zugänglich sind, völlig in der Lage sind und auch ein Recht darauf haben, politische Fragen, die sie selbst betreffen, selbst zu entscheiden. Gerade die Informationstechnologie ermöglicht eine viel weiterreichende Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger im Staat als wir sie bisher haben.

Und, Frau Nicolaisen, direkte Demokratie **stärkt** natürlich auch das **Engagement** in der **repräsentativen Demokratie**. Denn ganz viele Menschen kommen über ihr Engagement in Einzelpunkten zu einem generellen politischen Engagement.

Wir PIRATEN praktizieren dementsprechend auch eine weitreichende Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, etwa über Projekte wie „Kassensturz“, wo Bürger Fragen zum Haushalt einreichen konnten, etwa über unsere Priorisierungsumfrage, bei der Bürgerinnen und Bürger bei unserer Schwerpunktsetzung als Fraktion mitgestalten konnten. Das fordern wir auch auf Landesebene, zum Beispiel mit Bürgerhaushalten, über niedrigere Hürden für Volksentscheide und auch über Volks-

(Dr. Patrick Breyer)

entscheide auf Bundesebene, die wir endlich brauchen.

(Beifall PIRATEN)

Ich schließe mit einem etwas abgewandelten Zitat von Neil Armstrong: Der heutige Gesetzentwurf der Koalition ist sicherlich ein großer Schritt für die SPD, aber kann doch für die Bürgerinnen und Bürger nur ein kleiner erster Schritt in die richtige Richtung sein. - Wir PIRATEN werden die Schrittmacher für mehr direktdemokratische Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger sein. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Abgeordneten des SSW spricht Herr Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Breyer, nicht wir mussten zu diesem Gesetz gezwungen werden, sondern vielmehr hat die **Volksinitiative** ihre Initiative vor der Wahl begonnen. Und die heutigen Koalitionsparteien haben vor der Wahl deutlich gemacht, dass sie mehr Bürgerbeteiligung haben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soviel vielleicht zur historischen Wahrheit. Ich füge an: Für mehr Bürgerbeteiligung bedarf es auch nicht unbedingt der PIRATEN in diesem Parlament, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Mehr gelebte und vereinfachte Bürgerbeteiligung macht Bürgermeister und Gemeinderäte nicht zwangsläufig zu ausgehöhlten Marionetten. Es geht nicht darum, dass die **Bürgerbeteiligung** die **repräsentative Demokratie** infrage stellt, sondern vielmehr sollen sich diese Bereiche ergänzen. Es muss ein gesundes Miteinander geschaffen werden, das vor allem für Bürger Motivation zur Partizipation vor Ort schafft. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen auch, dass die Anzahl der Bürgerentscheide nicht exorbitant steigt. Bürgerbeteiligung heißt eben nicht gleich Bürgerentscheid, Ausnahmezustände sind also nicht zu erwarten, meine Damen und Herren.

Die Idee, die hinter dem Gesetzentwurf steht, ist, dass Fälle, in dem ein mühseliges Schlichtungsverfahren nötig ist, gar nicht erst auftreten. Hier geht es darum, möglichst im Vorfeld zu einem **breit angelegten Konsens** zwischen den Beteiligten zu kommen. Das ist das eigentliche hintergründige Ziel dieses Gesetzes, meine Damen und Herren.

Mit diesem Gesetzentwurf wird die **Bürgerbeteiligung** eine ganz **neue Qualität** erhalten. In Fragen, Problemen und Entwicklungen der Gemeinde können sich Bürger jetzt nicht nur mit einem Ja oder Nein äußern, sondern es geht hier vielmehr um das Ob oder Wie. Denn Bürgerbeteiligung macht besonders dort Sinn, wo es Alternativen gibt.

Zu einer funktionierenden Bürgerbeteiligung gehört auch die **Informations- und Wissensbereitstellung**. Nur so können Präferenzen entstehen, ermittelt und ausgewogen werden. Die Bürger haben sich in vielerlei Hinsicht verändert, und nun muss die Verwaltung nachziehen. Wie viele Bürger erreicht eigentlich noch der Aushangkasten in den jeweiligen Dörfern? Wer liest noch die ortsüblichen Bekanntmachungen, die oftmals in Schaukästen ausgehängen werden oder auf der Homepage der Gemeinde stehen? Diese Problematik müssen wir zur Kenntnis nehmen und uns ihrer annehmen.

Ein weiterer Punkt, der zur Kenntnis genommen werden muss, ist der Aspekt der **Akzeptanz**. Selbst die modernste und umfassendste Form der Bürgerbeteiligung wird nicht immer einen Konsens aller Beteiligten vorweisen. Aber darum geht es ja auch gar nicht. Es geht darum, eine nachhaltige Akzeptanz zu schaffen, die eine Grundlage für ein ausgeglichenes Miteinander zwischen Bürgern und Kommunalvertretung bildet.

Zur Kenntnis nehmen müssen wir auch, dass das Anliegen der Bürgerbeteiligung von heute auf morgen nicht fertig ist und wir es somit abhaken können. Die dazugehörige Informationskultur muss regelmäßig den Gegebenheiten angepasst werden. Auch wir müssen feststellen, dass die Integration von allen natürlich eine Illusion ist. Aber Ziel des Gesetzes ist immer wieder, einen Diskussion- und Informationsprozess anzuschieben.

Eine gute Planungskultur, mit einem transparenten Verfahren bei der Beteiligung der Bürger und positiven Erfahrungen mit der Behandlung von strittigen Themen, werden das Protestpotential der Beteiligten eher mindern. Denn die wenigsten würden wohl unter der Zeile Hobbys im Poesiealbum „die Auseinandersetzung mit schwerverständlichen Planwerken aus meiner Stadt“ angeben.

(Lars Harms)

(Heiterkeit SPD)

Meckern ist eben kein Selbstzweck, sondern Betroffenheit muss ernst genommen werden, meine Damen und Herren. Mehr Bürgerbeteiligung führt somit auch zu **Konfliktabbau**. Dies ist für mich eigentlich das wichtigste Ziel dieses Gesetzes.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließen möchte ich mit einem Zitat:

„Die Tradition, Brücken zwischen Uneinigkeiten zu bauen, ist eine Tradition der Einbeziehung von breiten Interessen, die darauf aufbauen, dass Entscheidungen, die in der Gemeinschaft getroffen werden, stärker sind, als diejenigen, die vom stärksten Part im Alleingang getroffen werden.“

So sagte es die dänische Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt im Dezember 2012 zum Jahrestreffen des Dänischen Jugendrats.

(Beifall SSW)

Da hat sie Recht. Denn wir müssen weitere Brücken bauen zwischen Kommunalvertretern und Einwohnern sowie Anwohnern. Es müssen Brücken geschaffen werden zwischen dem, was auf dem Papier steht, und dem, was gelebt wird. Es muss endlich ein vernünftiges Miteinander von repräsentativer und direkter Demokratie auf die Beine gestellt werden. Und wir kommen hier in Schleswig-Holstein diesem Ideal auch einen Schritt näher. Damit sind wir in Schleswig-Holstein Spitze in der gesamten Bundesrepublik.

Abschließend möchte ich der **Initiative „Mehr Demokratie“** danken, die für die positive Begleitung der Gesetzgebung maßgeblich mit verantwortlich ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, meine Damen und Herren, schon der Gesetzgebungsvorgang im Dialog mit der Initiative war ein Beispiel dafür, wie man vernünftig miteinander umgeht. Schon allein das hat einen Riesenspaß gemacht. Vielen Dank. Ich finde es ganz toll, wie es gelaufen ist und dass wir im Gesetzgebungsprozess schon das vorgelebt haben, was dieses Gesetz jetzt ermöglicht. Es ist einfach eine runde Sache. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich nun doch noch einmal zu diesem Themenbereich zu Wort melden, weil ich denke, es wird hier ein bisschen verkannt und nicht erwähnt, dass wir uns in der CDU-Fraktion mit diesem Thema sehr ausführlich beschäftigt haben.

Es hat auch Gespräche im Facharbeitskreis CDU mit der Bürgerinitiative, mit Frau Nierth, gegeben. Ich war aus diesem Gespräch herausgegangen und hatte für mich den Eindruck gewonnen, dass wir durchaus ernst genommen worden sind und es anerkannt worden ist, dass es auch bei uns den Gedanken gibt, an der einen oder anderen Stelle mehr Bürgerbeteiligung in das Gesetz aufzunehmen. Ich finde, das ist heute einfach zu wenig zum Ausdruck gebracht worden.

Ich bin auch ein wenig enttäuscht darüber, dass das in den Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses nicht so zum Ausdruck gekommen ist. Es gab auch nicht mehr die Möglichkeit dazu, als sich die regierungstragenden Fraktionen voll hinter die Bürgerinitiative gestellt haben - was ich nicht negativ bewerte. Es ist ihr gutes Recht. Aber von dem Moment an waren die Gespräche, die Ansätze, die wir miteinander gefunden hatten, vom Tisch. Von da an war die Gesprächskultur eine andere.

Ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen: Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Ich kritisiere überhaupt nicht, dass Sie diesen Weg gegangen sind. Ich möchte jedoch deutlich machen, wo für mich und - ich glaube - auch für viele Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion die Grenze ist. Die Grenze ist da, wo in der politischen Debatte und heute das **Ansehen gewählter Kommunalvertreter** - ich will jetzt nicht provozieren und „beschädigt wird“ sagen - nicht dem entspricht, wie ich als Bürgermeisterin die Arbeit vieler Bürgermeisterkollegen und Ehrenamtler kennengelernt habe.

(Beifall CDU)

Wenn zum einen gesagt wird, die Teilnahme an einer Bürgerinitiative wecke das **Interesse für die kommunale Arbeit**, dann ist das eine Behauptung, die bei aller Liebe nicht belegbar ist. Das ist eine Hoffnung, das ist ein Wunsch. Wenn Sie sagen, dass es für Sie der Weg ist, aus der **Politikverdrossenheit** herauszukommen, dann glaube ich, das

(Barbara Ostmeier)

wird nicht der Weg sein. Denn ich denke, dafür gibt es andere Mittel.

Kommen wir einmal dazu, was der Unterschied ist zwischen Bürgerbegehren und zwischen dem, was gewählte Kommunalvertreter zu leisten haben. Es ist richtig, dass in Bürgerbegehren Einzelinteressen wahrgenommen werden und das genau das Thema eines Bürgerbegehrens ist. Sie unterstellen in Ihrem Beitrag, dass demokratisch gewählte Kommunalvertreter nicht mehr bürgernah arbeiten.

(Martin Habersaat [SPD]: Wer unterstellt das=)

- Sie haben gesagt: Die **Bürgernähe** ist abhanden gekommen. Sie unterstellen, dass der Bürgerwille hier nicht mehr wahrgenommen wird. Das ist ein völlig falsches Bild von dem, was ehrenamtliche Kommunalvertreter zu leisten haben.

(Beifall CDU)

Denn ein ehrenamtlich gewählter Kommunalvertreter hat eine Lösung für das Gemeinwohl zu finden und er hat eben nicht nur ein Thema zu bearbeiten, wie das eine Bürgerinitiative hat.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Er berücksichtigt das aber doch in seinen Beratungen. Welches Bild haben Sie denn?

(Zurufe SPD)

- Ja, Sie alle. Das ist hier gesagt worden. Sie brauchten die Bürgerbeteiligung, damit mehr Bürgernähe da ist. Das heißt, es ist keine Bürgernähe mehr da. Das ist falsch.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Frau Kollegin, die Zeit für Ihren Dreiminutenbeitrag ist abgelaufen. Darauf weise ich zunächst einmal nur hin. Vor Längerem hatte sich schon der Kollege Breyer gemeldet, um eine Zwischenbemerkung zu machen. Ich frage Sie jetzt, ob Sie diese Zwischenbemerkung zulassen.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, dann haben Sie das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich habe zwei Fragen an Sie.

Die erste Frage betrifft Ihr Argument, dass das **Ansehen** der kommunal vor Ort engagierten **Kommunalvertreter** durch diesen Gesetzentwurf gemindert oder beschädigt werde. Sind Sie der Meinung, dass in anderen Bundesländern, die bei den Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger noch viel weiter gehen, zum Beispiel in Bayern, das Ansehen der Kommunalvertreter gemindert oder beschädigt ist?

Zweite Frage: Sie haben gesagt, dass es eine bloße Hoffnung sei, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein Anliegen engagierten und einsetzten, auch später bereit seien, **dauerhaft Verantwortung** zu übernehmen. Können Sie bestätigen, dass bei den jetzt anstehenden Kommunalwahlen, wo viele Parteien händierend nach vielen Engagierten vor Ort suchen, die für Mandate antreten, eine Reihe von Personen, die vorher in Bürgerbewegungen und Bürgerinitiativen aktiv waren, sich jetzt bereit erklären, sich für die dauerhafte Kommunalvertretung aufstellen zu lassen?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Zu Frage eins. Ich habe eindeutig gesagt, dass ich nicht dem Gesetzentwurf unterstelle, dass er das Ansehen beschädigt. Ich habe gesagt, die Debatte hier beschädige das Ansehen. Ich glaube, das habe ich ziemlich eindeutig zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf SPD)

- Nein, das sage ich jetzt noch einmal. Ich bin nach vorn gegangen, weil ich das noch einmal zum Ausdruck bringen wollte. Es ist auch von allen Seiten bekundet worden, dass man das Ehrenamt der Kommunalvertreter durchaus schätze.

Die zweite Frage war, ob das in Bayern das Ansehen mindere. Das vermag ich nicht zu beurteilen. Ich habe keine Evaluation vorgenommen, wie viele Bürgerinnen und Bürger, die mal an einer Bürgerinitiative teilgenommen haben, dann in der Kommune mitarbeiten. Mir persönlich ist es so gegangen. Aber ich kann Ihnen auch sagen, bei uns in der Gemeinde gibt es jetzt sieben neue Gemeindevertreter, die aktiv mitgearbeitet haben. Die brauchten nicht in eine Bürgerinitiative zu gehen, sondern sind so dazugekommen. Das ist ein Zuwachs.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

(Barbara Ostmeier)

- Ich widerlege nur, dass ich Bürgerinitiativen brauche, um das Interesse an kommunaler Arbeit zu wecken.

Ich glaube, wenn wir Politikverdrossenheit haben, dann liegt das daran, dass wir nicht mehr so viel vor Ort sind wie wir sein müssten. Wenn wir die **Strukturen** verändern, größere Strukturen haben, dann wird es schlechter. Ich glaube nicht, dass wir es in den Städten durch Bürgerinitiativen hinbekommen, dass sich mehr Bürger an der Arbeit in einer Stadt beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung in kleinen Einheiten bei Wahlen ist deutlich größer - das ist statistisch bewiesen - als die in Städten. Ich glaube nicht, dass man das durch das Instrument des Bürgerbegehrens und durch mehr Bürgerbeteiligung beheben kann.

(Beifall CDU)

Ich glaube auch nicht, dass das der Hauptansatz war, mehr Bürgerbeteiligung zu bekommen, sondern ich hatte gedacht, wir reden hier darüber, dass die Menschen ein Instrument bekommen, ihre Meinung zu sagen und nicht, dass sie dadurch bewegt werden sollen, dass sich jeder, der die Erwartungshaltung auf den Schultern trägt, sich jetzt kommunal engagieren soll.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das ist doch keine Verpflichtung!)

- Nein, das ist es nicht. Aber ich darf das auch einmal sagen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kommen wir zu einem geordneten Verfahren zurück. Ich glaube, Frau Ostmeier, die Frage von Herrn Dr. Breyer ist umfänglich beantwortet. Jetzt frage ich Sie, ob Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Kollegen Stegner zulassen.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Ostmeier, weil Sie Kritik an den Rednern der Koalition geübt haben, möchte ich Sie gern fragen, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass sowohl Herr Dolgner als auch Frau Strehlau und Herr Harms in ihren Bei-

trägen jeweils gesagt haben, dass die Möglichkeit zur verbesserten Bürgerbeteiligung die repräsentative Demokratie ergänzt, und dass sie ihre außerordentlich große Wertschätzung für diejenigen zum Ausdruck gebracht haben, die Abwägungsprozesse durchführen, und es nur Herr Kollege Breyer gewesen ist, der die Minderheitenrechte in einer Weise definiert hat, die ich als schwierig vereinbar mit der Demokratie finde,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

also mitnichten die Rede davon sein kann, dass wir das abwerten?

Zweitens. Ich glaube, unsere Rednerinnen und Redner haben sehr deutlich gemacht, dass es viele Biografien von Menschen gibt, die sich bei einzelnen Projekten engagiert haben und später dann allgemeiner tätig geworden sind. Das heißt nicht, dass man das muss, aber man darf das doch als gute Beispiele hervorheben. Nichts anderes wollten die Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen sagen, Frau Kollegin. Man muss nicht das eine gegen das andere ausspielen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Barbara Ostmeier [CDU]:

War das eine Frage oder ein Statement?

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wenn Sie das kommentieren möchten, dann wäre ich dankbar. Sie haben uns etwas angegriffen, und vielleicht möchten Sie das kommentieren?

- Ich kann nur sagen: Ich habe in Frau Strehlaus Wortbeitrag etwas darüber gehört, wie bürgernah Kommunalvertreter arbeiten. Ich habe nicht mitgeschrieben, schauen wir uns nachher das Protokoll an. Wir können uns dann zusammen hinsetzen, und ich zeige Ihnen, was ich meine. Das, was Sie zu dem Rest gesagt haben, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich glaube, das überschneidet sich mit dem, was der Kollege Dr. Breyer gesagt hat. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ostmeier, Sie haben wörtlich gesagt, es gebe keine Belege, das sei keine Untersuchung. Ich habe mir das aufgeschrieben. Sie sagen aber auch, sie selbst seien so ein **Beleg**. Ein Beleg ist ein **Einzel-fall**. Damit haben Sie sich selbst widersprochen.

(Beifall PIRATEN - Widerspruch Abgeordnete Barbara Ostmeier [CDU])

- Aber natürlich. Ich brauche nicht alle Belege für einen Mord, ich brauche normalerweise einen. Das ist die Definition von einem Beleg. Ein Beleg ist ein Beleg für eine Tatsache. Das bedeutet nicht, dass ich eine Gesamtschau machen muss. Sie haben wörtlich gesagt, sie hätten keine Belege dafür, dass Bürgerbeteiligung zu mehr Kandidaturen geführt habe. Sie selbst sagen, bei Ihnen sei dies der Fall gewesen. Das ist schon ein Beleg. Von der Logik her beweist ein schwarzer Schwan, dass nicht alle Schwäne weiß sind.

(Beifall und Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe noch viele Beispiele, zum Beispiel Frau Maike Höffken aus der CDU-Kreistagsfraktion in Rendsburg-Eckernförde. Sie ist über die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten zu Ihnen gekommen. Sie ist sogar geblieben, nachdem Sie den Schwenk gemacht haben.

(Beifall SPD)

Daran können Sie sehen, wie jemand durch die Beschäftigung mit einer Einzelfrage mitbekommt, dass es sehr sinnvoll sein kann, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Das ist ein weiterer Beleg. Frau Höffken ist geblieben, obwohl Ihre Partei einen Schwenk gemacht hat und jetzt gegen ihr ursprüngliches Anliegen ist. Das gilt für Rendsburg-Eckernförde ganz besonders. Trotzdem hat Frau Höffken weitergemacht. In meiner Kreistagsfraktion gab es zum Beispiel eine sehr wertvolle Kollegin, die über die Frage, ob Biomüll in Tüten oder in Tonnen abgefahren werden soll, zur SPD gekommen ist. Sie ist geblieben.

(Beifall SPD - Zurufe)

Herr Klug, ich weiß nicht, weshalb Sie zur FDP gekommen sind.

(Heiterkeit)

Bei Ihnen könnte das Einzelthema Bildungspolitik eine Rolle gespielt haben und weniger die Gerechtigkeit auf den Finanzmärkten. Trotzdem gestehe

ich Ihnen zu, dass Sie ein allgemeinpolitisches Interesse entwickelt haben. So läuft es doch, das wissen Sie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wehre mich dagegen, dass hier eine solche Figur aufgebaut wird. Natürlich haben wir immer die Interessen der Bürger berücksichtigt, die in unsere Ausschüsse gekommen sind. Natürlich haben wir ihre Meinung gehört und berücksichtigt. Eine Legitimation aber erfolgt durch Abstimmungen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Herr Kollege Dr. Breyer, ich beantworte übrigens auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern, ohne dafür extra ein Portal zu schalten. Dafür sind wir da.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Heiterkeit)

- Sie müssen kürzer klatschen, weil meine Redezeit abläuft. Ich möchte noch etwas zu den **Quoren** sagen, denn es gibt dafür auch ein Sachargument. An dieser Stelle vielleicht noch einmal ein systematisches Argument zum Mitnehmen:

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, leider ist Ihre Redezeit abgelaufen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ich frage Sie, ob Sie die Hilfe des Kollegen Dr. Garg annehmen wollen, der sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat, die Sie gern noch kommentieren dürfen. Anschließend wollen Sie vielleicht auch Herrn Dr. Breyer zu Wort kommen lassen, der auf das Recht verzichtet, zuerst zu Wort zu kommen? - Er hatte sich zuerst gemeldet, aber er lässt Herrn Dr. Garg den Vortritt. - Herr Dr. Garg hat daher jetzt das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Dolgner, mich würde brennend Ihre Auffassung zu den Quoren interessieren, weil ich das noch nicht ganz verstanden habe.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Dr. Kai Dolgner)

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt musst du aber auch nachlegen!)

- Das ist überhaupt kein Problem, Rasmus. Habt ihr euch darüber keine Gedanken gemacht? - Das ist komisch. Ich habe mir schon Gedanken darüber gemacht.

Nehmen wir einmal das Beispiel eines Bolzplatzes und die Frage, wie dieser weiter genutzt werden soll. In einem kleinen Dorf interessiert diese Frage fast alle. In einer mittelgroßen Stadt ist nur das Quartier davon betroffen. In einer Großstadt wie Kiel werden Sie Schwierigkeiten haben, ein generelles Interesse dafür zu wecken. Das ist ein sachlicher Grund dafür, warum man sagt: Es muss einfacher sein, die Schwelle in größeren Gemeinschaften entsprechend abzusenken, damit über Dinge diskutiert wird. Wir machen das auch bei den Zustimmungsquoren so, weil wir bei der Frage der Quoren immer das Problem haben, dass es zwei Seiten einer Medaille gibt: Einerseits wollen wir Partikularinteressen verhindern; wir sind nicht der Auffassung, dass eine Minderheit bestimmen soll, wenn die Mehrheit sich anders artikuliert hat. Wir sind aber nicht der Auffassung, dass Boykott-Strategien zu einem Erfolg führen sollten, wenn eine Mehrheit zwar eine Meinung hat, aber meint, sie müsse ihre Meinung nicht nach außen tragen, weil das Quorum so hoch sei, dass es sich nicht lohne, dagegen zu argumentieren. Wir wollen sicherstellen, dass über die Fragen diskutiert wird. Die Diskussion ist umso schwieriger, je größer die Gemeinschaft ist, weil in der Kommunalpolitik nicht alle, aber die meisten Fragen nur einen Teil der Gemeinschaft betreffen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Auffassung muss man nicht teilen, aber ich habe vorhin gesagt: Die repräsentative Demokratie hat sich - das gehört noch zur Antwort - in 2.500 Jahren aus Erfahrungswissen und Notwendigkeiten entwickelt. Wir haben Erfahrungswissen und Notwendigkeiten aus der direkten Demokratie. Aus unserer Erfahrung heraus ist eine Boykottstrategie etwas, was wir ernst nehmen müssen. Das ist unsere Antwort darauf. Diese muss keiner nachvollziehen, aber ich finde, dass dies eine sachliche Antwort ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer, auf die Sie noch eine Antwort geben können?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Kollege. Darf ich Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Bemerkung zu unserem Internetportal „Kassensturz SH“ richtig- oder klarzustellen? - Sie haben gesagt, Sie würden Fragen auch beantworten, wenn sie außerhalb des Internetportals eingehen. Ist es richtig, dass nur die Fraktionen das Recht haben, von der Landesregierung bis zur Beratung des Landeshaushalts Auskünfte über ihre Pläne zu verlangen, die rechtzeitig geliefert werden müssen, weil darauf ein Anspruch besteht, während es so ist, dass dann, wenn Bürgerinnen und Bürger an die Finanzministerin schreiben, diese keinen Anspruch darauf haben, rechtzeitig eine entsprechende Antwort zu erhalten? - Würden Sie also sagen, dass unser Portal sehr wohl sehr sinnvoll gewesen ist? - Im Übrigen sind über dieses Portal über 100 Fragen von Bürgern eingegangen.

- Herr Kollege Dr. Breyer, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Ich habe gesagt, ich beantworte auch Fragen, wenn sie nicht über Portale gestellt worden sind. Das, was Sie jetzt an Kritik eingebracht haben, haben Sie sich vielleicht so überlegt. Ich finde kritische Selbstbetrachtungen immer gut. Das habe ich aber nicht gesagt. Zweitens. Natürlich arbeitet Politik über Fraktionen. Damit haben Sie manchmal noch ein paar Schwierigkeiten. Deshalb benutze ich - wie jeder andere Abgeordnete auch - meine Stellung in der Fraktion natürlich dazu, Themen, die ich wichtig finde, zu Fraktionsthemen zu machen und übrigens auch zu Gesetzentwürfen. Einige Entwürfe sind in dieser Wahlperiode aus den Reihen des Parlaments gekommen. Insofern ist das kein Widerspruch, außer man macht einen daraus.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kurze Anmerkung zu dem, was der Kollege Dolgner eben zur Begründung der unterschiedlichen **Quoren** angeführt hat: Er hat gesagt, dies diene dazu, **Boykottstrategien** zu verhindern. Ich glaube, dass Sie mit dieser Begründung ein wesentliches Problem ignorieren. Das ist das Problem, dass es beispielsweise in Großstädten wie Kiel oder Lübeck oft Themen gibt, die nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung in einem bestimmten Stadtteil oder für ein kleines Segment der Einwohnerschaft von Interesse sind.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn sich die überwiegende Mehrheit nicht an einem Bürgerentscheid beteiligt, dann ist das von den Leuten keine Boykottstrategie. Sie interessieren sich oft nicht für die entsprechenden Themen. Solche Fälle wollen wir durch Punkt 2 unseres Antrags verhindern. Wir sind in der Tat der Meinung, dass man die bestehenden Quoren behalten sollte und dass es erforderlich ist, dass zu einem erfolgreichen Bürgerentscheid mindestens die Stimmen von 20 % der Stimmberechtigten einer Gemeinde in die Waagschale fallen müssen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Klug, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Dolgner?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich gestatte gern eine Zwischenfrage des Kollegen Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Klug, ich hatte ja wenig Zeit.

(Heiterkeit)

- Nein, Sie hatten uns nicht gesagt, welche Zwischenfragen wir noch stellen sollten. - Aber gut, jetzt sind Sie erst mal dran.

- Beim nächsten Mal werde ich eine Liste machen. - Ich hatte also wenig Zeit. Aber haben Sie mitbekommen, dass ich versucht habe rüberzubringen, dass die **gestaffelten Quoren** die Mitte sind zwischen den beiden Problemen, dass wir nicht wollen, dass auf der einen Seite die Minderheit die Mehrheit dominiert, wir aber auch keine Boykottstrategie haben wollen, während wir auf der anderen Seite anerkennen - das war das Bolzplatzbeispiel -, dass es natürlich Dinge gibt,

die nur einen kleinen Teil interessieren, so dass also für uns der Kompromiss - Sie sind doch ein Mann der Mitte - in der Mitte liegt, nämlich nicht die Quoren abzuschaffen - das ist nämlich die Argumentation, die nur auf die Boykottstrategie guckt - und auch nicht das Quorum unabhängig von der Einwohnerzahl gleichzuhalten? Das ist nämlich die Strategie, die unabhängig von der Einwohnerzahl glaubt, dass alles gleichmäßig interessant ist für die gesamte Gemeinschaft. Sind Sie also bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Mitte zwischen Abschaffung des Quorums und Konstanthaltung des Quorums die gestaffelten Quoren nach Einwohnergröße sind? Können Sie diese Logik zumindest nachvollziehen, auch wenn sie ihr nicht zustimmen können?

- Nein, die kann ich nicht nachvollziehen, weil ich meine, dass man die vernünftige Mitte anders findet, nämlich so, wie wir das vorschlagen, indem man zum einen die Schwelle für ein Bürgerbegehren auch in den kleineren Orten niedriger ansetzt, also mit dem 4-%-Quorum, dass wir damit direkte Demokratie generell in allen Gemeinden erleichtern und die Kommunalvertretungen mit Themen aus der Bürgerschaft stärker konfrontieren, dass wir aber dann, wenn es zu einem Bürgerentscheid kommt, sagen: Gültig ist das Ganze nur, wenn mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten aufseiten der Mehrheit in die Waagschale eingebracht wird.

(Beifall FDP)

Das ist die vernünftige Mitte zwischen den beiden Ansätzen. Es gibt viel mehr Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Aber eine letztgültige Entscheidung, die dann das Kommunalparlament überrollt und sagt, da sei jetzt der Bürgerwille vorrangig und das Kommunalparlament habe dann nichts mehr zu entscheiden, das kann nur dann gelten, wenn eben 20 % der Stimmberechtigten sagen, es soll so sein, also nicht irgendeine kleine Minderheit das macht, die sich für ein spezielles Thema interessiert.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Fraktionsvorsitzende - -

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich verzichte!)

- Sie verzichten. Das ist hier so angekommen.

(Präsident Klaus Schlie)

Dann hat für die Landesregierung Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der ersten Beratung des Gesetzentwurfs durch den Landtag im November 2012 hat es im Innen- und Rechtsausschuss eine schriftliche wie mündliche Anhörung zu dem Vorhaben gegeben. Ich finde, diese hat einige relevante Erkenntnisse gebracht.

Ich halte es nicht für verwunderlich, dass der Gesetzentwurf in einer Reihe von zentralen Punkten Beifall gerade aus dem Bereich der kommunalen Verbände erfahren hat. Dazu zählt die geplante **Neufassung** der §§ 16 a bis f **Gemeindeordnung**, die dem im März vergangenen Jahres erfolgten untauglichen Versuch zurücknimmt, Vorschriften zu vereinfachen und den Kommunen Gestaltungsoptionen zu eröffnen. Trotz vieler Warnungen hatte der Beschluss der alten Regierungsmehrheit jede der mehr als 1.100 Städte und Gemeinden im Lande genötigt, eine eigene Bürgerbeteiligungssatzung zu erlassen.

Die daraus resultierenden vielfachen Bitten um Hilfestellungen an das Innenministerium machen deutlich, dass den Kommunen tatsächlich ein Bärendienst erwiesen statt für sie eine Erleichterung geschaffen wurde.

Durch die heutige Entscheidung des Landtags wird weiterer unnötiger Aufwand vermieden.

(Beifall SPD)

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus einige inhaltliche Neuerungen wie die Streichung der **Altersgrenze** von bisher 14 Jahren im Rahmen von **Einwohnerfragestunden**. Vor dem Hintergrund des Wahlalters von 16 Jahren bei Kommunalwahlen und wohl in Kürze auch bei Landtagswahlen erscheint es mir sachgerecht, der Reife junger Menschen in den Fragestunden Rechnung zu tragen.

Neu ist auch eine Vorschrift zur **konsultativen**, das heißt nicht bindenden, **Einwohnerbefragung**. Es ist sicherlich richtig, dass es einer ausdrücklichen Regelung nicht bedurft hätte. Sie trägt jedoch aus meiner Sicht dazu bei, die Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner in Meinungsbildungsprozesse zu fördern und schafft damit eine noch breitere Basis für Entscheidungen der Gemeindevertretungen.

(Beifall SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Beteiligungsrechte für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide - das stand hier heute auch im Mittelpunkt - werden sich deutlich verändern. Der Gesetzentwurf erweitert nicht nur den möglichen **Gegenstand** von **Bürgerbegehren** um B-Plan-Aufstellungsbeschlüsse, auch **Quoren** und eine Reihe von anderen formalen Hürden werden gesenkt.

Wir erfüllen damit unser Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die Menschen in unserem Land stärker in politische Prozesse und Entscheidungen einzubinden.

Anstoß für diese Initiative ist die besorgniserregende Entwicklung, dass sich viele Menschen von politischen Prozessen abwenden. Geringe **Wahlbeteiligungen** sprechen eine deutliche Sprache und fordern uns zum Gegensteuern auf, um das Interesse an der Politik vor Ort wieder zu wecken. Früher war es eine Art höfliche Distanz gegenüber der Politik oder Parteiendemokratie, die spürbar war. Heute begegnet uns häufig offene Verachtung. Darauf müssen wir reagieren.

Die verstärkte Bürgerbeteiligung kann ein Instrument sein, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Sie wird sicher kein Allheilmittel sein, aber eine gute Möglichkeit, aktiv zu demokratischen Beteiligungen einzuladen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für unseren Staat ist die aktive politische Betätigung als Ausdruck der Identifikation mit unserem demokratischen System lebensnotwendig. Mehr Bürgerbeteiligung ist daher keine Bedrohung der gewählten kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertreter oder eine Schwächung des **kommunalpolitischen Ehrenamts**. Die repräsentative Demokratie steht selbstverständlich nicht zu Disposition, sie soll aber um mehr direktdemokratische Elemente ergänzt werden. Das ist kein Widerspruch, und das wird auch nicht der Untergang des Abendlandes sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/544 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FDP. Wer

(Präsident Klaus Schlie)

ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktionen von CDU und PIRATEN, wenn ich das richtig interpretiere.

(Zuruf SPD: Ja!)

Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 18/544 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Abgeordneten des SSW sowie der Fraktionen von CDU und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - -

(Hans-Jörn Arp [CDU] spricht mit seinem Nachbarn - Unruhe)

- Ich würde das gern weiterführen, Herr Abgeordneter.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ja, ich höre gern zu!)

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 18/310 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Da sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in der Drucksache 18/310 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP in der Fassung der Drucksache 18/501 angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen und umsetzen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/491](#)

Versorgung von Demenzerkrankten als Teil einer regional organisierten sozialräumlichen Pflegeinfrastruktur

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 18/552](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat, wenn ich das richtig nachvollziehe, der Abgeordnete Flemming Meyer vom SSW.

(Zuruf SSW: Genau!)

- Okay, vielen Dank.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mittlerweile gut ein Jahr her, dass wir unseren letzten Antrag zum Thema **Demenz** abschließend hier im Landtag diskutiert haben. Eingebracht hatten wir ihn bereits 2011. Doch trotz der erschreckenden Zahlen und Prognosen zu demenziellen Erkrankungen in Schleswig-Holstein gab es in der letzten Wahlperiode keine Mehrheit für den Antrag. Dass wir dies bedauern, versteht sich von selbst; denn nach wie vor sehen wir hier Handlungsbedarf. Natürlich waren CDU und FDP auf diesem Gebiet nicht tatenlos. Aber wir hätten uns angesichts der großen Herausforderung, vor der wir stehen, schon eine deutliche höhere Priorität gewünscht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die intensive Auseinandersetzung mit dieser Problematik, die wir nicht nur im Landtag, sondern auf allen Ebenen führen, zeigt, dass wir mit diesem Wunsch nicht allein dastehen.

Worum es hier geht, habe ich schon mehrmals deutlich gesagt: Wir müssen unser Land weit besser für die **Herausforderungen**, die mit der Zunahme von Demenzerkrankungen einhergehen, rüsten.

(Beifall SSW, vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei müssen die Betroffenen und ihre Angehörigen im Mittelpunkt stehen. Ihre Lebenssituation ist es, die wir verbessern wollen. Genau dieses übergeordnete Ziel verfolgen SPD, Grüne und SSW mit dem vorliegenden Antrag. Anstatt bei diesem Thema wie bisher mit kaum zusammenhängenden Einzelmaßnahmen herumzudoktern, wollen wir die Aktivitäten in Bezug auf Demenz zielgerichtet bündeln; denn wir sind fest davon überzeugt, dass es nicht mehr reicht, auf die Einzelprobleme bei der

(Flemming Meyer)

Demenzbetreuung zu schauen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, um den wachsenden Herausforderungen zu begegnen.

(Beifall SSW, vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei haben wir selbstverständlich immer auch die **Finanzlage des Landes** im Blick. Uns ist also durchaus klar, dass wir nicht alles auf einmal haben können. Aber gerade weil wir kleine Schritte gehen müssen, ist es wichtig, dass diese in die richtige Richtung führen. Es ist ganz einfach Fakt, dass der Anteil Demenzkranker an der Bevölkerung in Zukunft stark steigen wird.

Ich verzichte hier ganz bewusst darauf, auf **Zahlen und Prognosen** einzugehen; die habe ich alle vor einem Jahr erwähnt, und sie stehen ja auch in der Begründung. Aber an diesen Zahlen kommen wir ganz einfach nicht vorbei. Deshalb ist es dringend notwendig, in einem ersten Schritt regional differenziert zu ermitteln, wie hoch der Bedarf an Pflegeleistungen sein wird. Wenn ich von „Bedarf ermitteln“ spreche, ist es nur konsequent, wenn wir uns dann auch überlegen, wie wir diesen Bedarf ganz konkret decken können.

Natürlich sind gerade bei der Umsetzung des Demenzplans noch Fragen offen. Vor allem ist zu klären, welche Aufgabe auf welcher Ebene zu lösen ist. Aber unabhängig davon lässt sich die Tatsache, dass hier Aufgaben zu lösen sind, wohl kaum leugnen. Dies hat nicht zuletzt die Anhörung zum Thema Demenzplan in der letzten Wahlperiode sehr deutlich gezeigt.

Um die **Lebensqualität von Demenzkranken** und ihren **Angehörigen** wirklich spürbar zu verbessern, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig. Für den SSW will ich gern sagen, dass uns die bessere Vorbeugung und verbesserte Vorsorge für potenzielle Demenzkranke besonders wichtig ist; denn durch verstärkte Bemühungen in diesem Bereich ist es nicht nur möglich, die Zahl der Erkrankten, sondern auch die Dauer der Erkrankung zu verringern. Es ist kein Geheimnis, dass Vorsorgemaßnahmen den Ausbruch von Demenz um 10 bis 15 Jahre verschieben können. Hier zu investieren, macht nicht nur rein menschlich Sinn, sondern auch rein ökonomisch;

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn viele dieser Betroffenen werden dementsprechend länger auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Ich will andere Vorhaben auf Landesebene ganz gewiss nicht abwerten. Aber mit diesem Antrag verbinde ich die große Hoffnung, wirklich etwas für eine verbesserte Lebenssituation der Betroffenen erreichen zu können. Wir sind davon überzeugt, dass wir bei der Versorgung Demenzkranker nicht an einem **koordinierten Vorgehen** und an einem schlüssigen **Gesamtkonzept** vorbeikommen. Deshalb bitten wir die Landesregierung, den Demenzplan gemeinsam mit den Kommunen und weiteren relevanten Akteuren und Organisationen zu erstellen und dessen Umsetzung landesseitig zu sichern. So wird es uns hoffentlich gelingen, nicht nur die Demenzkranken in Schleswig-Holstein auch in Zukunft menschenwürdig zu versorgen, sondern auch ihre Lebensqualität und die ihrer Angehörigen zu verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! **Demenz** ist eine wesensverändernde Alterserkrankung, von der immer mehr Menschen betroffen sind. Laut Bertelsmann-Studie sind es derzeit 1,3 Millionen; bis 2030 werden es 2 Millionen sein. Ein Drittel der älteren Männer und circa die Hälfte der älteren Frauen leiden zum Zeitpunkt ihres Todes unter Demenz. Die meisten sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen.

Demenz, das bedeutet für die Betroffenen eine zunehmende Beeinträchtigung der geistigen Leistungsfähigkeit, bei der nicht nur das Gedächtnis oder die Orientierung, sondern auch die Sprache, ja, das Urteilsvermögen immer weiter begrenzt wird. Schließlich sind die Betroffenen kaum noch zu einer selbstständigen Lebensführung in der Lage, und die Angehörigen sind oft verzweifelt; sie fühlen sich erschöpft und hilflos. Die letztlich oft verzweifelte Antwort darauf: Heimunterbringung.

In deutschen **Pflegeheimen** werden immer noch 5 bis 10 % der Bewohnerinnen und Bewohner körperlich fixiert. Unter Einbeziehung der Anwendung von Bettgittern erhöht sich der Anteil der Bewohner, die freiheitsbeschränkende Maßnahmen erleiden, sogar auf 30 bis 40 %. **Mobilitätsvermindernde Maßnahmen** beschränken dabei nicht nur

(Bernd Heinemann)

das Recht auf Bewegungsfreiheit. Sie erhöhen sogar die Verletzungsgefahr deutlich. Hier entsteht oft ein Teufelskreis, wenn der Demenzkranke in die somatische Behandlung eingreift, zum Beispiel Schläuche entfernt und so weiter.

Doch es gibt längst bessere Maßnahmen, die uns zum Beispiel im Elisabeth-Krankenhaus in Eutin präsentiert wurden. **Rehabilitationsmaßnahmen**, wie ein **Balance- und Krafttraining**, können auch bei Demenzkranken für den Erhalt der Mobilität und als Sturzprophylaxe erfolgreich sein und gleichzeitig das Fixierungsrisiko vermindern sowie den Schlaf stabilisieren.

Schon jetzt besteht für 8,5 % der über 65-Jährigen in Schleswig-Holstein dringender **Handlungsbedarf**, und die Zahl wird sich in nicht allzu ferner Zukunft sogar verdoppelt haben. Nach einer aktuellen DKV-Studie haben 70 % der Deutschen Angst vor einer demenziellen Erkrankung im Alter. Mehr als die Hälfte gibt an, lieber sterben zu wollen als an Alzheimer zu erkranken.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode hat der SSW mit seinem Antrag auf die Notwendigkeit der Erarbeitung eines **Landesdemenzplans** hingewiesen. Auch die Sprecherinnen und Sprecher von CDU und FDP haben Handlungsfelder ausgemacht. Aber Worthülsen nutzen nichts. Wir wollen jetzt endlich Taten, Maßnahmen, Hilfen, und zwar konkret und zielgerichtet.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bei den Anhörungen vor einem Jahr die Stellungnahmen der Alzheimer Gesellschaft, des DGB und der Pflegekassen aufmerksam gelesen. Wenn die Angehörigen nicht mehr können, fahren unsere Sozialsysteme angesichts der Demenzproblematik innerhalb kürzester Zeit an die Wand. Dies ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Kommunen, Ärzteschaft, Einrichtungen, Verbände, ja die Gesellschaft insgesamt steht in der Verantwortung. Wir werden uns für die Forschung einsetzen. Wir werden die Prävention vorantreiben und vor allem regionale Handlungsleitfäden ermöglichen und zusammenführen.

Die Mittel für diese ersten Schritte haben wir in den **Haushalt** bereits eingestellt. Die Qualität der Hilfen darf weder vom Wohnort noch von den jeweils zufällig vorhandenen Kenntnissen in der Demenzbehandlung oder von der pflegerischen Unterstützungskompetenz vor Ort abhängen.

Meine Damen und Herren, wir wollen **klare Standards**, vor denen sich fachkompetente Einrichtungen nicht verstecken dürfen. Die Behandelnden, die Pflegenden, die Angehörigen und die Betroffenen haben das Recht, sich auf qualifizierte Leitlinien zu stützen, und wir haben die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass es sie gibt.

(Beifall SPD und SSW)

Wir werden das machen. Wie wir das machen werden, ist eigentlich klar; denn qualifizierte Bestandsaufnahme und Prognosen sind ebenso vorhanden wie Modelle wirklich guter Praxis. Ich nenne als Beispiel Wohnprojekte, wie etwa in Hürup.

Wir haben in Schleswig-Holstein ein großartiges **Kompetenzzentrum Demenz** in Norderstedt. Dieses ist immer auf dem neuesten Stand und hat einen sehr gut gefüllten Erfahrungsspeicher. Es fehlt uns also nicht am Können und am Wissen, sondern an der systematischen Umsetzung vorhandener Kompetenzen. Wir wollen hier einen richtigen und gemeinsamen Weg der Unterstützung gehen.

Im vergangenen Jahr hat sich auch der **Deutsche Ethikrat** zu Demenz und Selbstbestimmung zu Wort gemeldet. Er hat eindringlich auf die Notwendigkeit von regionaler und nationaler Demenzplanung hingewiesen. Wir wollen uns gerade auch hier für Toleranz und ein besseres Miteinander einsetzen. Die Ausgrenzung und die Stigmatisierung der Betroffenen müssen unterbunden werden. Dies setzt auch die Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention voraus.

Schon 2011 hat übrigens das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine **Vorstudie für einen nationalen Aktionsplan Demenz** beim Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft in Auftrag gegeben. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat Bundeskanzlerin Angela Merkel schon vor zwei Jahren eine konkrete nationale Demenzstrategie vorgeschlagen. Also auch auf nationaler Ebene müssen wir hier endlich weiterkommen. Über die GMK-Konferenz oder gar den Bundesrat werden wir auch für eine wirkliche Reform der Pflegepolitik eintreten.

Aber zuerst sind wir mit unserem regionalen Beitrag gefragt. Die zurzeit etwa 45.000 demenziell erkrankten Menschen - Tendenz steigend - und ihre Angehörigen in Schleswig-Holstein dürfen schlicht nicht vergessen werden. Im Gegenteil: Wir werden handeln, meine Damen und Herren. - Ich danke Ihnen.

(Bernd Heinemann)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort. - Es tut mir leid, ich hatte das aufgrund der vorgezogenen Wortmeldung des Abgeordneten Flemming Meyer nicht in die richtige Reihenfolge gebracht.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident, das finde ich nicht so schlimm. So ist unser Änderungsantrag noch rechtzeitig verteilt worden; er liegt Ihnen jetzt vor. So ist es gut, und so soll es auch sein.

Meine Damen und Herren! Im Prinzip sind wir uns einig, dass wir uns künftig darauf einstellen müssen, besser und auch kompetenter mit der Krankheit Demenz umzugehen. Allein die **Zahlen** sprechen eine eigene Sprache. Von den rund 2,4 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland ist circa die Hälfte, also 1,2 Millionen, zugleich an einer **Demenz erkrankt**. Bis etwa 2030 wird der Anteil der pflegebedürftigen Menschen auf circa 4 Millionen ansteigen. Das ist eine riesige Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, weil gleichzeitig die Bevölkerungszahl sinkt.

Schon aus diesem Grund muss die **Pflegeversicherung** immer wieder neu ausgerichtet werden. So ist dies jüngst geschehen, nämlich zum Jahresbeginn 2013. Endlich finden die besonderen Bedürfnisse von Demenzkranken eine bessere Berücksichtigung in der ambulanten Versorgung als bisher. Das Pflegegeld wurde stufenweise angehoben. Hiervon allein profitieren schon 500.000 Pflegebedürftige und deren Angehörige. Zudem wurden bessere Möglichkeiten geschaffen, dass Demenzkranke wunschgemäß so lange wie möglich in ihrer eigenen und gewohnten Umgebung leben können, nach dem Motto: ambulant vor stationär.

Ebenfalls wurden die Möglichkeiten für das Leben in selbstorganisierten Wohngemeinschaften oder Wohngruppen verbessert. Zudem gab es eine Aufwertung und Verbesserung der Bedingungen für pflegende Angehörige wie zum Beispiel die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei der Inanspruchnahme von Leistungen in der Kurzzeitbeziehungsweise Verhinderungspflege. Außerdem gibt es Verbesserungen in der medizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen in stationären Heimen.

Eine zentrale Aufgabe im Umgang mit Demenz kommt dem **Kompetenzzentrum Demenz** in Norderstedt zu. Diese Fachstelle hat seit 2011 die Aufgabe, die Versorgungsstrukturen in Schleswig-Holstein für die Betroffenen auszuweiten und zu verbessern. Alle beteiligten Akteure - wie beispielsweise Ärzte, Pflegepersonal, Pflegeeinrichtungen, Kommunen und Behörden - werden in ihrer fachlichen Arbeit für den besonderen Umgang mit Demenzkranken eigens geschult und gezielt weitergebildet. Beinahe alles, was Sie in Ihrem Antrag fordern, bietet bereits jetzt das Kompetenzzentrum Demenz an.

(Beifall CDU)

Aktuell gibt es spezielle **Schulungen im Umgang mit der Krankheit Demenz** für Polizistinnen und Polizisten an der Polizeischule, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Banken und Sparkassen und auch im ehrenamtlichen Bereich wie zum Beispiel der Bahnhofsmision. Sie alle können sich fachlich durch die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Demenz unterweisen lassen, und sie nehmen es verstärkt in Anspruch. Aktuell finden Gespräche mit dem Einzelhandelsverband zur Schulung von Verkäuferinnen und Verkäufern im Umgang mit Demenz und mit demenzkranken Einkäuferinnen und Einkäufern statt, die manchmal gar nicht wissen, wo sie sich befinden. All das muss geübt werden, und all das wird angeboten.

Im Austausch mit den Verantwortlichen des Kompetenzzentrums Demenz wird aber auch noch eine weitere Notwendigkeit sehr deutlich: die **flächendeckende Einrichtung von Pflegestützpunkten** in Schleswig-Holstein. Zurzeit fehlen in vier Kreisen diese niederschwellig erreichbaren Fachberatungsstellen. Ich will sie einmal nennen; man muss nicht immer darum herumreden. Das sind Steinburg, Stormarn, Ostholstein und Schleswig-Flensburg. Wir hoffen, dass sich langsam die Meinung ändert und sich eine Bewegung entwickelt, dass auch da ein Pflegestützpunkt eingerichtet wird.

(Beifall SPD - Lars Winter [SPD]: Den die CDU verhindert hat!)

- Ich unterstütze das auch. Man muss auch einmal gucken. Ich glaube, die Zahlen, die ich Ihnen gleich nenne, sprechen dafür.

In den übrigen Kreisen finden Angehörige und Demenzerkrankte die notwendige fachliche Hilfe und Unterstützung für die von allen Seiten gewünschte möglichst lange **Betreuung in den eigenen vier Wänden**. Allein im Pflegestützpunkt Norderstedt gab es im vergangenen Jahr 2012 mehr als 500

(Katja Rathje-Hoffmann)

Neukontakte. Wir müssen flächendeckende Beratung ermöglichen und in eine sozialräumliche Infrastrukturplanung in den Kreisen und kreisfreien Städten einbinden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das sind die großen Herausforderungen für den Umgang mit einer älter werdenden Gesellschaft. Deswegen brauchen wir eigentlich keinen neuen Demenzplan, sondern mehr Kompetenz durch mehr Information und flächendeckenden fachlichen Rat für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Institutionen und Unternehmen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir fordern deswegen, die Aktivitäten der bestehenden Fachstellen dauerhaft zu fördern und abzusichern und für das Kompetenzzentrum Demenz, das Sie schon gelobt haben, eine Zukunft zu bieten. Wir beantragen für unseren Änderungsantrag die Ausschussüberweisung. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Vergiss mein nicht“, so heißt der aktuelle Kinofilm zum Thema **Demenz** von David Sieveking. Er begleitet hierin seine an Alzheimer erkrankte Mutter auf ihrer Reise in die Demenz, eine Reise, von der seine Mutter nie wiederkehren wird, weil Demenz nicht heilbar ist.

Manche Menschen haben ein Gedächtnis wie ein Elefant, manche können sich nach wenigen Minuten nicht mehr merken, was eben gesagt worden ist, und sie können sich teilweise nicht mehr an ihre eigenen Angehörigen erinnern. Das ist eine Situation, die insbesondere für die Angehörigen selbst sehr belastend ist.

Demenz gehört zum Leben vieler Menschen. Niemand von uns weiß genau, ob er später einmal selbst betroffen sein wird. Eines ist klar: Es gibt deutliche Hinweise, dass sich regelmäßige Bewegung im Sinne der Prävention günstig auswirkt. Mehr als 45.000 Menschen in Schleswig-Holstein leiden schon jetzt an Demenz, und ihre **Anzahl** wird in den nächsten Jahren **deutlich steigen**.

Darauf sind wir, egal, welcher Fraktion wir angehören, **fachlich** einfach nicht gut genug **vorbereitet**. Es gibt eine Lücke im Versorgungssystem, und diese Lücke - da gebe ich dem Kollegen Flemming Meyer recht - wollen wir endlich schließen.

(Beifall SSW und Bernd Heinemann [SPD])

Wer morgen eine gute Pflege für seine demenzkranken Angehörigen will, muss heute handeln. Wer übermorgen für sich selbst, falls er Demenz bekommt, eine gute Versorgung möchte, muss jetzt die Weichen stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Pflege ist mehr als körperliche Versorgung. Gerade der Betreuungsaufwand bei Demenz wird immer noch völlig unterschätzt.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Es hat sich in dieser Richtung viel getan, aber es muss - die Kollegin Pauls wird mir sicher recht geben - noch viel mehr geschehen.

Wir Grüne werden uns auch weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der **Pflegebedürftigkeitsbegriff** endlich neu definiert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Schnecken-tempo auf Bundesebene wollen wir nicht mitmachen. Wir wollen in Schleswig-Holstein das tun, was wir hier auf Landesebene auch tun können. Alles, was möglich ist, muss für eine gute Vorbereitung getan werden. Unser Motto ist: Jetzt handeln und nicht länger abwarten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

2008 wurde die **Landesagentur Demenz** für drei Jahre als Modellprojekt in Norderstedt eingerichtet. „Vergissmeinnicht“ ist übrigens auch der Titel der Kampagne, die die Alzheimer Gesellschaft 2008/2009 in Schleswig-Holstein startete. Inzwischen ist die Landesagentur in das „**Kompetenzzentrum Demenz**“ umgewandelt worden und wird dauerhaft gefördert. Das begrüßen wir Grüne ganz ausdrücklich. Das Team in Norderstedt leistet hervorragende Arbeit. Aber ein Kompetenzzentrum allein, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann den Bedarf in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein nun wirklich nicht decken. Das müsste uns allen klar sein.

Wir brauchen eine **systematische Erhebung**, welche **Angebote** für Demenzkranke und ihre Angehörigen schon vorliegen. Wir brauchen entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote, und wir brauchen vor allen Dingen eines - dieser Punkt ist

(Dr. Marret Bohn)

mir ganz besonders wichtig -, mehr **wissenschaftliche und medizinische Forschung** zu Alzheimer und Demenz. Je früher wir ein Mittel gegen die Erkrankung finden, desto besser ist es für die Betroffenen, die nicht krank werden, und für unsere Gesellschaft insgesamt.

Wir müssen dahin kommen, dass wir die Erkrankung im Frühstadium erkennen und irgendwann auch einmal heilen können.

(Beifall SSW, Karsten Jasper [CDU] und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Demenz ist ein Massenphänomen und damit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Menschen mit Demenz gehören zu unserem Alltag. Sie bewegen sich genau wie wir im öffentlichen Raum. Deshalb sollten wir alle wissen, wie wir angemessen und respektvoll mit Demenzzkranken umgehen. Was macht die Busfahrerin, wenn der Fahrgast unbedingt nach Schilksee möchte, die Linie aber nach Wellsee fährt? Was macht der Verkäufer, wenn die alte Dame nach einer roten Jacke sucht, aber im Schuhgeschäft steht? Wie reagiert die Polizei, wenn sich der ältere Herr weder an seinen Namen noch an seine Adresse erinnern kann? - Wenn Sie sich all diese Situationen vor Augen führen, wird klar: Wir brauchen mehr Information, wir brauchen mehr Wissen über Demenz, und wir müssen versuchen, die Anzahl der Demenzerkrankungen zu verringern. Je schneller wir uns darauf einstellen, desto besser. Wir alle sind daher dazu verpflichtet, nicht den Kopf in den Sand zu stecken, sondern zu handeln - je früher, desto besser.

Ich würde mich freuen, wenn Sie jetzt nicht vergessen, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dr. Bohn hat hier sehr einfühlsam dargestellt, wie es um **Demenzerkrankte** steht, welche **Probleme im Alltag** auftauchen. Wir von der FDP teilen das auch ohne Einschränkung, das sage ich ganz deutlich. Dennoch fragen wir uns, ob ein Demenzplan tatsächlich das Allheilmittel ist. Wir sagen ganz klar und deutlich: Er wird es allein

nicht sein. Das, was Sie eben gerade beschrieben haben, was Sie erwarten, was der **Demenzplan** alles bringen soll, hat mich zu der Frage gebracht, ob es nicht ohnehin das eigentlich originäre Handeln des Ministeriums ist, darüber Bestandsaufnahmen zu machen und das darzustellen. Ich weiß nicht, ob wir wirklich einen Demenzplan brauchen, für den wir 15.000 € zur Verfügung stellen, der anschließend als Hochglanzbroschüre verteilt wird.

(Beifall Karsten Jasper [CDU])

Einrichtungen wie das **Kompetenzzentrum Demenz** in Norderstedt - auch das ist von dem Kollegen Heinemann dargestellt worden - sind wichtige und richtige Maßnahmen gewesen. Ich teile Ihre Auffassung, dass eine einzige Einrichtung in Schleswig-Holstein sicherlich zu wenig ist. Aber auch das wird uns ein Demenzplan nicht aufzeigen. Ich glaube, dass bekommen wir auch so geklärt.

(Beifall Karsten Jasper [CDU])

Wir haben diese Maßnahmen in der 17. Legislaturperiode aus voller Überzeugung unterstützt. Wir werden das auch weiterhin tun.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Sie lassen eine Zwischenfrage zu?

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Kollegin Klahn, würden Sie mir zustimmen, dass das Kompetenzzentrum Demenz in Norderstedt die vorrangige Aufgabe hat, die bereits seit einigen Jahren im Land vielfältig vorhandenen Aktivitäten in diesem Bereich zu koordinieren, zu bündeln und dieses Wissen weiterzugeben?

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anita Klahn [FDP]:

Da stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu und danke für den zusätzlichen Hinweis.

Meine Damen und Herren, Betroffene sollten so lange wie möglich im Kreis ihrer Angehörigen bleiben. **Hilfestellung** und **Aufklärungskampagnen**

(Anita Klahn)

können in Kooperation mit Krankenkassen und auch Selbsthilfeorganisationen erfolgen. Man muss an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen, dass wir die finanziellen Ressourcen unseres Landes, die recht knapp sind, sehr sinnvoll einsetzen sollten, damit es zu einer deutlichen Verbesserung der Lage der Betroffenen kommt.

Gestern hat ein vor dem Landesseniorenrat anwesender Mediziner in seinem Vortrag dargestellt, dass es kleine, **niedrigschwellige Angebote** sein müssen. Das hat die Kollegin Bohn auch eben herausgehoben. Es ist der frühzeitige Erhalt von Leistungsfähigkeit, die Mobilität. Ich gebe den gestrigen Ratschlag des Mediziners gern für die kommende Mittagspause weiter: Wer frühzeitig anfängt, täglich 20 Minuten im forschen, flotten Schritt spazieren zu gehen, hilft, dazu beizutragen, nicht an Demenz zu erkranken beziehungsweise nicht so frühzeitig. Das ist eine ganz simple Maßnahme.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anders als Sie es in Ihrem Antrag suggerieren wollen: Demenz ist der Gesellschaft bewusst. Damit ist der **Gesellschaft** inzwischen auch bewusst, wie diffizil dieses Krankheitsbild ist. Es geht nicht allein um das Vergessen, um das Problem, sich an etwas nicht erinnern zu können, es geht auch einher mit vielen Einschränkungen der Mobilität und der Alltagsbewältigung. Dafür muss ein Mensch, der erkrankt ist, nicht unbedingt sofort in eine stationäre Einrichtung, sondern wir sollten dem Anspruch Rechnung tragen, dass die Menschen in ihrem privaten Umfeld bleiben wollen. Dafür brauchen die Angehörigen Unterstützung.

An dieser Stelle muss ich ganz klar sagen, dass es die schwarz-gelbe Bundesregierung gewesen ist, die im Rahmen des Gesetzes zur **Neuausrichtung der Pflegeversicherung** erstmals demenziell Erkrankte mit ihren spezifischen Bedürfnissen in den Leistungskatalog aufgenommen hat.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Damit dem Personenkreis mit eingeschränkter Alltagskompetenz die Leistungen zugutekommen, werden Leistungen bereits in der Übergangsphase ab Januar 2013 bezahlt. Dazu gehören die Verbesserung der ambulanten Versorgung und der Anspruch auf häusliche Betreuung. Pflegebedürftige - und auch wir - haben doch eine Vorstellung davon, wie man betreut und versorgt werden möchte. Aus

diesem Grunde sagen wir ganz deutlich: Wir möchten ihnen eine echte Wahlfreiheit zusichern, ihr Leben so weit wie möglich selbst zu gestalten. Dazu benötigen die Betroffenen gute Beratung. Das können **Pflegestützpunkte** leisten, aber ich betone an der Stelle, dass ich mir unabhängige - und zwar trägerunabhängige - Beratungsstellen wünsche.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in allen **Pflegestufen** mehr Geld für Demenzerkrankte. So erhöht sich zum Beispiel in Pflegestufe I das Betrag um 70 €. Es gibt höhere Pflegesachleistungen, und seit März 2012 klärt ein Expertenbeirat die wesentlichen Umsetzungsschritte zur **Neudefinierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs**.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt für uns ist - das würde ich gern im Ausschuss mit Ihnen weiter diskutieren, deswegen beantragen auch wir die Überweisung beider Anträge in den Ausschuss -, wie die **Ausbildung** entsprechend um diesen Part intensiviert werden kann, damit die Pflegefachkräfte wissen, wie sie richtig mit den Menschen umgehen, die an Demenz erkrankt sind, wie sie ihnen körperliche und geistige Anregung geben können, damit die Menschen so lange wie möglich ihren Alltag selber bewältigen können.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Zum Abschluss noch zwei Zahlen: Die schwarz-gelbe Bundesregierung stellt 1,1 Milliarden € für die bessere Versorgung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, speziell für Demenzerkrankte, bereit; Gelder also, die den Betroffenen direkt zugutekommen. Ich frage mich, wo Sie eine noch höhere Priorität erwarten, wenn Sie sie in dieser Maßnahme nicht erkennen können.

Als Rot-Grün-Blau stellen Sie dagegen jetzt 15.000 € in den Haushalt für die Schaffung eines Planes ein. Ich finde, das ist zu wenig, wenn Sie wirklich den Anspruch erheben, dass Sie mehr tun, als Schwarz-Gelb es getan hat. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Meine Damen und Herren! Das Thema ist ein sehr wichtiges. Ausnahmsweise werde ich an der Stelle das wiederholen, was zwischenzeitlich zum Drama

(Wolfgang Dudda)

der **Demenzerkrankung** schon gesagt wurde. Wir können uns angesichts der Zahlen, die wir bereits gehört haben, gar nicht ausführlich genug damit beschäftigen.

Ich freue mich, dass wir diesen Antrag behandeln können, nachdem er in der letzten Legislatur aufgrund der damaligen Mehrheitsverhältnisse nicht so behandelt werden konnte. Die Koalition will sich um Menschen kümmern, die sich selbst nicht mehr ausreichend kümmern können. Das finden wir PI-RATEN gut, da sind wir dabei.

Ich gehe jetzt auf das **Krankheitsbild** ein, weil das bedeutend dafür ist, wie man damit umgeht, und warum man auch - wie ich finde - mit 15.000 € auskommen kann.

„Ich habe mich sozusagen selbst verloren“, beschrieb Auguste Deter ihren Zustand, als sie im Jahr 1901 in eine „Anstalt für Irre und Epileptische“ in Frankfurt am Main eingewiesen wurde. So nannte man solche Einrichtungen damals noch. Der behandelnde Arzt war Alois Alzheimer. Sein Name wurde zum Begriff, denn fast zwei von drei Demenzkranken sind an Alzheimer erkrankt. Es gibt bekannte Alzheimer-Patienten wie Margret Thatcher, Ernst Albrecht, Rudi Assauer. Es gibt die fast 1,4 Millionen Demenzerkrankte überhaupt.

Anders als 1901 werden Demenzerkrankte nicht weggesperrt oder schlicht mit Psychopharmaka ruhig gestellt, auch wenn der Name der Krankheit darauf schließen lassen könnte: Demenz - „ohne Geist“. Genau das sind die Erkrankten nicht. Sie können nur ihr Ich nicht mehr in Raum und Zeit verorten. Es ist, als sickere die Persönlichkeit Tropfen für Tropfen aus dem Menschen heraus, habe ich aus dem Erfahrungsbericht einer Angehörigen gehört. Demenzerkrankte leben ihr Leben anders, jenseits jeder Norm. Sie fürchten sich, verzweifeln, empfinden zunächst auch Aggressionen und ziehen sich Stück für Stück zurück, unfähig, am Leben um sie herum teilzunehmen. Sie werden kleiner, blasser und verschwinden in dem Nebel, der nur sie umgibt, unerreichbar für sich und andere. Darum ist es für alle so schwer und fremd, mit dieser fortschreitenden Krankheit umzugehen.

An Demenz zu erkranken, bedeutet vor allem, dass man einen sehr langen Weg vor sich hat, auf dem man immer mehr geistige und seelische Fähigkeiten einbüßt. Je besser wir diese **unheilbare Krankheit** verstehen, desto besser wird es uns gelingen, Menschen, die die **Pflege** als ihre Berufung verstehen, in ihrem Bestreben zu unterstützen, demenzkranke Menschen auf diesem langen und sehr schmerzhaft-

ten Weg zu begleiten. Drei von vier Erkrankten leben in einem Heim, in einer stationären Einrichtung, weil es ihrer Familie nicht mehr möglich ist, sich bis zum Schluss um sie zu kümmern. Auch die Angehörigen brauchen dringend professionelle Hilfe. Wir müssen nicht nur die Erkrankten im Auge behalten, sondern auch die **Angehörigen**, die eine sehr schwierige Arbeit geleistet haben, brauchen Hilfe.

Mit jedem Schritt, den diese tückische Krankheit voranschreitet, sind die Betroffenen darauf angewiesen, dass ihr Umfeld die verloren gegangenen Fähigkeiten sensibel, kreativ und immer wieder neu ergänzt und schließlich ersetzt. Demenz ist keine liebenswerte Tüdeligkeit, kein zeitweises Nachlassen des Gedächtnisses. Demenz ist ein fortschreitender Krankheitszustand, bei dem der Erkrankte immer weniger in der Lage ist, sein Kranksein, seine Bedürftigkeit mitzuteilen. Sein **Umfeld**, die Pflegenden und Betreuenden, ist zunehmend auf Intuition und Vermutungen angewiesen. Dabei sind sie natürlich oft unsicher, überfordert und gelangen oft an die Grenzen ihrer Kräfte. Dabei ist es völlig unerheblich, ob der Erkrankte in der Familie oder in einem spezialisierten Heim gepflegt wird.

Jeder, wirklich jeder gerät hier immer wieder an die Grenzen seiner Möglichkeiten und seiner Kraft. Immer wieder begegnet er nicht nur der Krankheit, sondern auch der **Verzweiflung und Angst**, mit denen die **Erkrankten** zusätzlich kämpfen und die ihren Emotionen unterschiedlich Ausdruck verleihen. Ständige Verzweiflung, tiefste Traurigkeit, auch extreme Aggression oder totale innere Emigration - das alles begegnet auch den Menschen, die den Kranken zur Seite stehen wollen.

Rund 12.000 stationäre Einrichtungen in Deutschland stehen vor der schwierigen Aufgabe, diesem Krankheitsbild gerecht zu werden. In Schleswig-Holstein kennen wir vor allem das Haus Schwansen als besonders Heim, das sich auf Demenz spezialisiert hat. Die Aufgabe, die sich dieses Haus gestellt hat, wird immer drängender, weil Demenz inzwischen der Hauptgrund für eine stationäre Weiterversorgung geworden ist. Demenz im familiären Raum zu begegnen und den Erkrankten angemessen zu begleiten, gelingt meist nur bis zu einem gewissen Grad. Die Pflege in einer stationären Einrichtung ist oft der letzte verzweifelte Schritt, den Menschen tun müssen, wenn sie der Aufgabe, die ihnen gestellt ist, nicht mehr gewachsen sind. Die Mehrheit der Pflegeheimbewohner - der Kollege Heinemann hat es erwähnt - ist demenzkrank.

(Wolfgang Dudda)

Demenz bessert sich nicht. Sie schreitet fort. Allein diese Erkenntnis lässt darauf schließen, dass ein guter Umgang mit Demenzzkranken eine veränderte Haltung zur Pflege erfordert. Wer in der Demenzpflege tätig ist, braucht Kraft und Mut, sich auf die veränderte **Lebenssituation des Erkrankten** einzustellen. Er kann nicht anders handeln, als er es tut, mag dies auch noch so stark von der Norm abweichen, dass es Außenstehenden als absonderlich erscheint. Der Demenzzkranke muss genau beobachtet werden.

Verschiedene Projekte wie TransAltern setzen eine substanzielle personelle Ausstattung voraus. Da sind wir an dem Punkt, um den ich den Demenzplan gern erweitern würde, denn die **Lage und Ausstattung der Heime**, in denen die Erkrankten gepflegt werden, werden nicht berücksichtigt. Ich würde gern mehr erfahren über die unterschiedlichen Konzepte und den Erfahrungsaustausch, ohne den Demenzforschung nicht gelingen kann. An das professionelle Personal werden besondere Anforderungen gestellt. Die sollten wir aufarbeiten, denn danach richtet sich die Ausbildung, die gegebenenfalls für den Demenzbereich spezialisiert werden muss.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP] - Unruhe)

Ich freue mich, wenn wir diesen Aspekt in den ehrgeizigen Anforderungskatalog, den Sie hier aufgestellt haben, aufnehmen könnten. Das kommt mir hier zu kurz. Das finde ich aber wichtig. Ich würde mich freuen, wenn wir das irgendwie einbauen könnten. Vor dem Hintergrund betrachte ich den Änderungsantrag der CDU als Teil eines vollständigen Demenzplans und würde das gern erörtern. - Danke schön.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten bisher keine Gelegenheit, uns den Antrag genau anzusehen. Nach eingehendem Studium steht jetzt allerdings fest: Das ist ein Antrag Demenzplanung verhindern reloaded. Wir haben kein Wissens- und kein Kompetenzdefizit, sondern wir haben ein **Handlungsdefizit**. Deswegen müssen wir hier vorankommen.

Dass zwei CDU-Landräte und ein SPD-Landrat immer noch keine **Pflegestützpunkte** geschaffen haben, bedauern wir mit Ihnen gemeinsam.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das ist Aufgabe der Kreise, und da werden wir nicht nachlassen. Das wird gerade in der Demenzplanung sicherlich eine große Rolle spielen.

Dass Sie Ihre Bundesregierung loben, ist in Ordnung, aber es gibt noch das Defizit, dass die **Pflegebedürftigkeit** nach wie vor nicht definiert ist und wir nach wie vor über den Bundesrat und die GMK Erfolge erzielen müssen, um weiterzukommen.

(Anhaltende Unruhe)

Insgesamt ist Ihr Antrag nicht hilfreich, weil er letzten Endes das beschreibt, was wir im Rahmen der Demenzplanung als Defizite ansehen. Unser Antrag umfasst Ihren Antrag, und deswegen ist unser Antrag umfassender und richtiger.

Wir wollen nicht in eine neue Debatte eintreten. Das ist alles passiert. Wir haben Anhörungen durchgeführt, wir haben Ergebnisse. Deswegen beantragen wir Abstimmung in der Sache.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen endlich die Demenzplanung und nicht mehr Worthülsen. Damit muss Schluss sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Menschen, die an

(Ministerin Kristin Alheit)

Demenz erkrankt sind, werden einen immer größeren Teil unserer Gesellschaft ausmachen. Die Zahl von 45.000 Demenzerkrankten in Schleswig-Holstein ist bereits genannt worden. Aber auch in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in ambulanten Pflegediensten müssen sich die Menschen auf den Umgang mit Menschen mit Demenz einstellen. Ich glaube aber - auch das ist in den vorangegangenen Beiträgen deutlich geworden -, dass sich vor allem die **Gesellschaft** anders auf **Demenzkranke** einstellen muss. Das Bild wird sich an dieser Stelle wandeln.

Die Landesregierung glaubt daher, dass ein **landesweiter Demenzplan** ein guter Beitrag dazu sein kann, auf Perspektive die Lebenssituation von Menschen, die an Demenz erkrankt sind, und vor allem auch ihrer Angehörigen wirklich zu verbessern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Trauernicht hat das 2009 noch nicht geglaubt!)

Uns allen kann ein solcher Plan dabei helfen, den Herausforderungen von Demenz gerecht zu werden. Dabei geht es um eine strukturierte und richtig geplante Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen. Es geht darum, sich die Anliegen und Anforderungen, die ein guter Umgang mit Demenz an uns stellt, genau anzuschauen und dafür zu sensibilisieren. Gefordert sind ganz vielfältige Maßnahmen. Das macht der Antrag mit seinen elf Spiegelstrichen deutlich. Gefordert sind diese Maßnahmen auch vor dem Hintergrund der - ich habe es angesprochen - gesellschaftlichen Wandlungen und dessen, was Demenz im Bild unserer Gesellschaft in Zukunft ausmachen wird.

Wir brauchen bessere Aufklärung, wir brauchen eine gute Vorsorge und wir brauchen eine zukunftsichere Versorgungsstruktur.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen auch - darauf lege ich Wert, das ist auch schon von anderen gesagt worden - wirklich flächendeckende Angebote für die Angehörigen. An der Stelle will ich kurz auf den Änderungsantrag eingehen. Sie können ganz sicher sein, dass in meinen Gesprächen mit den betreffenden Landräten die Frage, ob **Pflegestützpunkte** eingerichtet werden sollen, ein wichtiges Merkmal ist. Auch das ist eine Struktur, die den Angehörigen in unserem Land zugutekommt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen auch in diesem Bereich mehr Vernetzung. Die Angebote, die vorhanden sind, müssen vernetzt werden. Und wir brauchen eine gesellschaftliche Akzeptanz und eine Kompetenz im Umgang mit den Menschen, die an Demenz erkrankt sind.

Unsere Strategie mit dem Umgang mit Demenz sollte auch dem Leitgedanken der Inklusion folgen. In diesem Haus wird häufig von Inklusion gesprochen, aber meistens reden wir dann über Menschen mit Behinderung.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Klahn?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Klar.

Anita Klahn [FDP]: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Sie sprechen immer wieder von Aufklärung und Vernetzung. Können Sie mir bitte sagen, welche konkrete Aufgabe dem Kompetenzzentrum Demenz zukommt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine gute Frage!)

- Die haben diese Aufgabe. Mit dem, was sich gesellschaftlich verändern wird, wird diese Aufgabe noch größer. Ich glaube, dass wir da ein anderes Netz, eine flächendeckendere Struktur brauchen. Ich finde, dass das **Kompetenzzentrum** Demenz in Norderstedt einen ganz wichtigen Beitrag leistet. Wir sollten dafür sorgen, wenn wir uns über den Demenzplan weiter Gedanken machen und die Maßnahmen umsetzen, die Kompetenz und Erfahrung, die dort ist, mitzunehmen und darauf aufzubauen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Klahn?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Ich habe nichts anderes vor.

Anita Klahn [FDP]: Ich auch nicht, außer dass wir nachher spazieren gehen.

(Ministerin Kristin Alheit)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber wir vielleicht! - Heiterkeit)

Frau Ministerin, wenn Sie sagen, wir müssten die Gesellschaft anders informieren über die Dinge, die wir in Erfahrung gebracht haben, es müsse eine andere Art von Vernetzung stattfinden - wie bewerten Sie dann die Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ?

- Ich habe die Seite jetzt nicht vor Augen. Aber ich nehme an, sie wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass solche Strukturen geschaffen werden. Ich habe sie leider nicht vor Augen, aber ich werde sie mir gern gleich anschauen.

Ich würde gern dort fortsetzen, wo ich eben war, nämlich zu sagen, dass wir **Inklusion** als Gedanken mit aufgreifen müssen. Wir reden bei Inklusion häufig über Menschen mit Behinderung. Aber Inklusion ist eigentlich ein Begriff, mit dem beschrieben wird, dass die Lebens- und Teilhabechancen der Menschen, gleichgültig was der Grund für die fehlenden Teilhabechancen ist, verbessert werden müssen. Deshalb ist das, was wir hier bei Menschen mit Behinderung bereden, ein Inklusionsthema. Es ist schon die Forderung genannt worden, den Menschen Demenz ein selbstbestimmtes Leben in der häuslichen Umgebung so lange wie möglich zu ermöglichen. Das ist ein Gedanke, der Ausfluss dieses Ansatzes ist.

Ziel der Landesregierung ist es, **Menschen mit Demenz ein Leben in Würde** zu ermöglichen und die Angehörigen angemessen zu unterstützen. Deshalb begrüßen wir das Anliegen des Antrags, das sich auch auf die Schultern von bereits geschaffenen Aktivitäten und ganz vielen Akteuren stützt. Der Antrag spricht das in dem Begriff der Bestandsaufnahme eindeutig mit an. Wir haben in Schleswig-Holstein bereits eine Vielzahl von Akteuren, die die Behandlung, die Betreuung und die Pflege - das ist eben auch schon genannt worden - ganz deutlich im Blick haben.

Ich möchte an dieser Stelle kurz innehalten und das Engagement und die erfolgreiche Arbeit, die diese Menschen leisten, würdigen und ihnen Respekt und Dank für ihre tägliche Arbeit, aus diesem Haus heraus, aber insbesondere auch von der Landesregierung, aussprechen.

(Beifall)

Die Anforderungen, die der Antrag stellt, sind - das ist schon gesagt worden - bereits ein Teil dessen, was es schon gibt, was der Spitzenverband der Pfle-

gekassen, mein Haus und eben auch das Kompetenzzentrum Demenz in Norderstedt in der Trägerschaft der Alzheimer Gesellschaft anschieben. Ich hatte es eben schon als Antwort auf Ihre Zwischenfrage gesagt: Ich finde es wichtig, dass wir das, was dort geschaffen worden ist, und das, was an Kompetenz da ist, mitnehmen. Dieses zielführend zu bündeln, zusammenzuführen und eine Strategie daraus zu entwickeln, finden wir eine gute Idee. Deshalb unterstützt die Landesregierung den vorliegenden Antrag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich in die Auseinandersetzung, brauchen wir einen **Demenzplan** oder nicht, die hier an verschiedener Stelle, auch in der vergangenen Legislaturperiode, geführt wurde, gar nicht weiter einmischen. Ich möchte nur folgenden Hinweis geben - das habe ich vorhin in einem Zwischenruf auch schon getan -: In der vorvorangegangenen Legislaturperiode gab es einen sehr umfangreichen Antrag der FDP-Fraktion, einen solchen Demenzplan zu erstellen. Der ist - wie ich der Vorgängerin von Frau Alheit zugute halten will - hier damals aus gutem Grund von den damaligen regierungstragenden Fraktionen abgelehnt worden, weil man gesagt hat - damit komme ich zu Ihnen, Herr Kollege Heineemann -, dass ein Plan die von Ihnen zu Recht eingeforderte **Umsetzung** nicht ersetzen würde.

Damals hatten wir das **Kompetenzzentrum** Demenz in Norderstedt noch gar nicht. Und ich habe im Verlauf der Debatte gerade - bedauerlicherweise auch bei Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Bohn - den Eindruck gewonnen - deshalb habe ich mich auch noch einmal gemeldet -, dass eine der originären Aufgaben des Kompetenzzentrums Demenz bei allen Kolleginnen und Kollegen noch nicht ganz angekommen ist.

(Beifall Anita Klahn [FDP] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Sie werden hier gleich über einen Antrag in der Sache abstimmen. Tun Sie das, wenn Sie wirklich glauben, dass ein Demenzplan die von Ihnen selbst eingeforderten Handlungen und die Umsetzung in

(Dr. Heiner Garg)

dieser zentralen Frage erledigen wird. Ich sage Ihnen aber, genau das wird ein Demenzplan, so wie Sie sich ihn vorstellen, nicht leisten. Meine Damen und Herren, Sie werden Zeit und Geld für die Erstellung eines Plans aufwenden, obwohl das Geld, das Sie im Haushalt zur Verfügung stellen - auch wenn es sich nicht um eine unglaublich hohe Summe handelt -, sehr viel besser ausgegeben wäre, wenn Sie damit ein **Projekt des Demenzkompetenzzentrums** in Norderstedt fördern würden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Denn eine der herausragenden Aufgaben genau dieses Zentrums ist es, all die vielfältigen, sich im Land entwickelnden und weiterentwickelnden Aktivitäten auf den Bereich der Demenz zusammenzuführen, zu bündeln, zu unterstützen und das Wissen fachgerecht weiterzugeben.

Herr Heinemann, ich bitte einfach noch einmal darum, darüber nachzudenken, ob Sie nicht über Ihren Schatten springen und einer Ausschussberatung doch zustimmen können. Die Ausschussberatungen könnten dann auch relativ zügig erfolgen. Sie haben doch eine Mehrheit, das können Sie doch zügig machen. Denn ich glaube, dass man sich schon noch einmal darüber auseinandersetzen sollte, welche Aufgabe wir fraktionsübergreifend diesem Kompetenzzentrum Demenz eigentlich zugewiesen haben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Heinemann?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja. Selbstverständlich.

Bernd Heinemann [SPD]: Herr Abgeordneter, können Sie sich vorstellen, dass das Kompetenzzentrum in Norderstedt es geradezu befürwortet, dass so ein Demenzplan auf den Weg gebracht wird?

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich kann mir vorstellen, dass dem Kompetenzzentrum Demenz in Norderstedt vor allem daran gelegen ist, seine originären Aufgaben mit einer ordentlichen Finanzausstattung erledigt zu bekommen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie Ihrem Herzen einen Stoß geben und der Ausschussüberweisung dennoch zustimmen könnten.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist die Ausschussüberweisung der Drucksache 18/491 und des Änderungsantrags, Drucksache 18/552, beantragt worden. Es wurde beantragt, sie an den Sozialausschuss zu überweisen.

(Zurufe)

- Es war Ausschussüberweisung an den Sozialausschuss beantragt worden. Wenn das beantragt wird, dann wird darüber auch abgestimmt.

Die Frage ist also, wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss abgelehnt worden.

Ich lasse dann in der Sache abstimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 18/552, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 18/552 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/491, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag in der Drucksache 18/491 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe die Beratungen des Vormittags, und wir treten in eine zweistündige Mittagspause ein. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung 12:58 bis 15:01 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, dass Sie es geschafft haben, pünktlich nach der Mittagspause hier zu sein.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/200

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/475

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/543

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordneter Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW haben im September letzten Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorgelegt, mit dem bis zum 31. Juli 2014 keine neuen abschlussbezogenen Klassenverbände an Gemeinschaftsschulen gebildet und keine neuen G-9- und G-Y-Gymnasien eingerichtet werden sollen. Zu diesem Gesetzentwurf hat der Bildungsausschuss gut 20 schriftliche Stellungnahmen eingeholt.

Im Dezember haben die Koalitionsfraktionen einen Ergänzungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen erleichtert werden soll. Zu diesem Antrag hat der Ausschuss über 30 schriftliche Stellungnahmen eingeholt.

Schließlich hat der Ausschuss vor zwei Wochen eine mündliche Anhörung mit 14 Experten durchgeführt. In der Ausschusssitzung in der letzten Woche bekräftigten die Fraktionen ihre Standpunkte. Der Antrag der Opposition, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs zu vertagen, wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Ihnen mit Drucksache 18/475 vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

Außerdem liegt dem Landtag heute ein weiterer Änderungsantrag vor. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht liegen mir nicht vor.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, teile ich Ihnen mit, dass die Kollegin Regina Poersch erkrankt ist. Wir wünschen ihr gute Genesung. Außerdem ist der Kollege Tobias von Pein beurlaubt.

Ich mache folgenden Vorschlag zur Worterteilung: Die CDU als stärkste Fraktion erhält als Erste das Wort, da die erste Lesung des Gesetzentwurfs mit Aussprache erfolgte. Ich sehe hierzu keinen Widerspruch. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen für die CDU-Fraktion.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im September des letzten Jahres fand die erste **Bildungskonferenz** statt. Dort kündigte die Bildungsministerin an, den Dialog mit den Betroffenen ernst zu nehmen. Deshalb verschob sie die für dieses Jahr vorgesehene Schulgesetzänderung auf 2014. Drei Tage später brachten die Regierungsfaktionen den ersten Entwurf zum Schulgesetz ins Parlament ein. Der jetzige Bestand der **Schulstrukturen** sollte auf keinen Fall mehr verändert werden. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW haben Angst. Sie haben Angst davor, dass die Menschen an den Schulen bestehende Freiheiten nutzen, Angst, dass sie Entscheidungen treffen, die Ihnen von den Regierungsfaktionen nicht gefallen.

Dabei haben Sie hier im Parlament immer wieder erzählt, dass die Menschen alles das, was CDU und FDP im Bildungsbereich beschlossen haben, schrecklich fänden und gar nicht wollten. Wozu dann Ihr Entscheidungsfreiheitsbeschneidungsgesetz? Warum führen Sie den Dialog über G 8, G 9, G Y und abschlussbezogene Klassen in den Gemeinschaftsschulen nicht? - Ich sage Ihnen, warum: Sie wissen, dass Sie diesen Dialog verlieren würden. Insbesondere beim Angebot vom neunjährigen

(Heike Franzen)

Bildungsgang an den Gymnasien. Viele Eltern wünschen sich das. Deshalb lassen Sie sich auch gar nicht erst darauf ein, einen Dialog in diesem Bereich zu führen. Dialog findet bei Ihnen nur dort statt, wo andere auch Ihrer Meinung sind.

(Beifall Anita Klahn [FDP])

Das wird insbesondere dadurch deutlich, dass die Ministerin im Bildungsausschuss erklärte, vom Vorgehen der Koalitionsfraktionen durchaus überrascht worden zu sein, allerdings nicht davon, dass diese einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Nein, sie war durchaus überrascht, dass dieser so schnell kam. War Ihnen das peinlich, Frau Ministerin? - Ich verstehe das sehr gut. Denn so hat auch jeder davon erfahren, dass Sie schon davon wussten, als Sie noch von einem offenen **Bildungsdialog** sprachen. Das hätten Sie sicherlich lieber noch ein paar Wochen unter der Decke gehalten, um damit die Berichterstattung über den Bildungsdialog nicht einzutrüben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Dezember ist dann offensichtlich irgendjemandem aufgefallen, dass die versprochenen **Oberstufen** an den **Gemeinschaftsschulen** gar nicht genehmigungsfähig sind. Weder der Bedarf noch das öffentliche Bedürfnis sind da. Einigen Abgeordneten wurde offenbar mulmig, da sie in ihren Wahlkreisen Versprechungen abgegeben haben, die sie nicht halten können. Also wird das öffentliche Bedürfnis schnell einmal neu definiert.

Das Gesetz, das dafür sorgen soll, dass die bestehenden Schulstrukturen bis zum Ende des Bildungsdialogs erhalten bleiben, erfuhr eine Änderung, welche die bestehenden Schulstrukturen vollkommen über den Haufen wirft. Das ist überhaupt gar kein Problem, weil diese Änderungen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ja gewollt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt noch besser: Bevor wir heute über den Gesetzentwurf abstimmen, haben die Schulen und die Schulträger bereits Nachricht erhalten, dass sie mit der Genehmigung einer Oberstufe rechnen können. Die vom Landkreistag eingeforderte Berücksichtigung der Schulentwicklungspläne interessiert Sie an dieser Stelle nicht die Bohne. Und die vernichtenden Kritiken der Experten aus den Anhörungen im Bildungsausschuss tropfen offensichtlich an Ihnen ab.

Im Zusammenhang mit der Größe kleiner Außenstellen von Grundschulen reden Sie, Frau Ministerin, gern von einer pädagogischen Größe, die gewährleistet sein muss, damit der Unterricht auch ei-

ne entsprechende Qualität hat. Das Argument gilt allerdings nur für die kleinen Grundschulen, in die offensichtlich weder SPD, Grüne noch SSW viel Herzblut investieren wollen. Für die Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen wird dieses Argument an die Seite geschoben.

Ich will Ihnen die Rahmenbedingungen nennen, die Sie vorschlagen: Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sollen drei Jahre Zeit haben, um 50 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase zu erreichen. Sie haben neun Oberstufen im Land zugesagt. Diese Oberstufen müssen nach der derzeit gültigen Oberstufenverordnung mindestens zwei Profile anbieten, ein sprachliches und ein mathematisch-naturwissenschaftliches. Das heißt, es muss an den Oberstufen ein Spektrum von mindestens 14 Fächern im ersten Jahrgang abdeckt werden. Die Fachleute haben uns im Ausschuss sehr deutlich gemacht, dass man dafür pro Jahrgang mindestens zehn Köpfe braucht, die diese Fächer auf Oberstufenniveau unterrichten können.

Sie haben in der Ausschusssitzung im Dezember erläutert, dass Sie 20 Planstellen für alle neun Oberstufen bereitstellen wollen. Wie Sie an neun Oberstufen mit 20 Planstellen die Unterrichtsversorgung sicherstellen wollen, das bleibt Ihr wohl gehütetes Geheimnis. Wo die Planstellen allerdings herkommen sollen, haben Sie nicht erläutert. Die zusätzlichen Planstellen, die in diesem Jahr bereitgestellt worden sind, sind bereits für die Differenzierungsstunden und für die Inklusion vorgesehen. Es bleiben also nur die bestehenden **Gymnasien**, von denen für die Oberstufen qualifizierte Lehrkräfte abgezogen werden können.

Vermutlich hat die Betonung der Notwendigkeit der pädagogisch sinnvollen Größe der **Grundschulen** auch den Hintergrund, dass auch dort **Lehrerplanstellen** abgezogen werden, um die Gemeinschaftsoberstufen finanzieren zu können.

Jetzt kommen die Regierungsfractionen mit einer weiteren Änderung des Schulgesetzes. Die Rahmenbedingungen für die Oberstufen sollen nur für ein Jahr gelten. Das haben Sie gestern mit dem Änderungsantrag zum Änderungsantrag zur Änderung des Schulgesetzes wieder zurückgenommen.

Was Sie aber wollen, hat Herr Habersaat im Ausschuss deutlich erklärt. Ich gehe davon aus: ein Habersaat - ein Wort. Sie wollen weitere Anregungen aus dem Bildungsdialog für die Einrichtung von Oberstufen aufnehmen. Es wird also im nächsten Jahr zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen kommen müssen. Das schafft Unruhe an

(Heike Franzen)

den Schulen und untergräbt die Planungssicherheit der Schulträger, die sich nicht auf die heutigen Aussagen im Schulgesetz verlassen können. Man kann nur allen Schulträgern und Schülern empfehlen: Finger weg von den Oberstufen, bevor nicht klar ist, wie die Rahmenbedingungen endgültig aussehen werden.

(Zuruf CDU: Chaotisch!)

Eine ganze Reihe von Fragen bleibt weiterhin unbeantwortet. Sollen die Schulträger jetzt erst einmal investieren, um dann in drei Jahren festzustellen, dass sie die 50 Schülerinnen und Schüler nicht erreichen werden, um dann die Oberstufe wieder zu schließen? Wie soll der Fachlehrermangel, den wir bereits jetzt in den Oberstufen haben, insbesondere in den Naturwissenschaften ausgeglichen werden? Oder fallen diese Fächer gleich von vornherein aus? Welche Auswirkungen haben weitere Oberstufen auf die Profilvielfalt unserer Oberstufen im Land?

Die Schülerzahlen werden weiter sinken. Das heißt, selbst wenn wir die Quote der Abiturienten erhöhen können, werden es nicht mehr Kinder sein, die das Abitur machen. Zumindest darauf haben uns die Experten in der Anhörung im Ausschuss bereits eine Antwort gegeben. Es geht zulasten der Vielfalt der Profile und zulasten der Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Weniger Schüler an immer kleineren Oberstufen führen zu einer deutlichen Verringerung ihrer **Wahlmöglichkeiten** in der **Oberstufe** bis hin zur Sorge, dass man an einigen Stufen nur noch mathematisch-naturwissenschaftliche Profile mit dem Profilmfach Biologie als Abitur anbieten können wird. Was sagen die Koalitionsfraktionen dazu? - Nichts. Das ist Ihnen schnuppe! All das haben Sie ausgeblendet und schnell einmal im Ruck-Zuck-Verfahren ein Gesetz auf den Weg gebracht.

Gestern haben wir eine Verschiebung der Beschlussfassung beantragt, besonders vor dem Hintergrund, dass in zwei Tagen die **Bildungskonferenz** tagt. Am Samstagnachmittag soll über schulgesetzliche Änderungen beraten werden. Wir wollen diese Beratungen abwarten und die Anregungen aufnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, vor allem Sie waren es, die sich bereits in der letzten Legislaturperiode für einen offenen Dialog starkgemacht haben. Sie haben diesen im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Sind Sie eigentlich mit dem Dialog, den wir im Moment führen, zufrieden?

Sie haben mit der Einbringung des Gesetzes durch die Fraktionen eine frühzeitige ministerielle Anhö-

rung und eine Einbeziehung aller Beteiligten mit den Kommunen und den Personalräten umgangen. Die Anhörung im Bildungsausschuss zum Thema Oberstufen fand im Schweinsgalopp statt. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Ministerium bereits mit den Mitteilungen an die Schulträger Fakten geschaffen, und die Anzuhörenden haben zu Recht die Sinnhaftigkeit dieser Anhörung infrage gestellt. Ihre berechtigten Sorgen und ihre Kritik haben überhaupt keinen Widerhall in dem heute vorliegenden Gesetzentwurf gefunden.

Jetzt beschließen Sie zwei Tage vor der Bildungskonferenz dieses Schulgesetz, das nun wirklich alles andere als das von Ihnen benannte Moratorium darstellt. Eine Verschiebung der Gesetzgebung um einen Monat auf März hätte an der derzeitigen Sachlage schlicht nichts geändert.

(Zuruf SPD: Doch!)

Das neue Schuljahr beginnt erst im August, und die Schulen, die Oberstufen einrichten wollen, wissen auch Bescheid.

Sie zeigen heute, dass es Ihnen nicht auf den Dialog ankommt, sondern lediglich auf die Umsetzung Ihrer eigenen bildungspolitischen Vorstellungen. Bei der SPD wundert mich das nicht. Das haben die Menschen nicht anders erwartet. Aber es gibt die Erwartungshaltung an Sie, an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Sie machen sich an der Stelle unglaublich. Denn die Erwartungshaltung an Sie war eine ganz andere.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Franzen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Heike Franzen [CDU]:

Aber gern doch.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Kollegin Franzen, wie beurteilen Sie den Umstand, dass die Anmelderunde an den Gemeinschaftsschulen Anfang März bereits endet, bevor wir uns das nächste Mal im Plenum treffen?

- Das kann ich Ihnen genau sagen, Herr Habersaat. Das Ministerium hat den entsprechenden Schulen bereits mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, Oberstufen einzurichten. Insofern dürfte es überhaupt kein Problem sein, im März die Beschlussfassung zu machen.

(Beifall CDU und FDP)

(Heike Franzen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was macht eigentlich die Landesregierung in diesem Verfahren der Schulgesetzgebung? - Die Landesregierung ist wie eine Handpuppe von Herrn Stegner. Der Fundus der Regierungsbank wird immer vorgeholt, wenn es um den Dialog nach außen geht. Dann dürfen Sie voll vor den Vorhang. Aber bei der Gesetzgebung hier im Parlament ist die Landesregierung völlig unbeteiligt. Ich finde, es ist ausgesprochen schwierig, so etwas nach außen zu tragen. An der Stelle hätte ich mir von der Landesregierung sehr viel mehr Engagement gewünscht.

Wir werden diesem Gesetzentwurf ganz sicher nicht zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler des Ludwig-Meyn-Gymnasiums aus Uetersen auf der Besuchertribüne. Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat deren Vorsitzender, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildung ist und bleibt die zentrale Zukunftsfrage unseres Landes. Unsere Bildungspolitik entscheidet über die weitere Entwicklung unserer Kinder und Enkel und damit über die Zukunft Schleswig-Holsteins. Deshalb ist es richtig, dass wir den Familien, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und auch den kommunalen Schulträgern Verlässlichkeit und Planungssicherheit geben.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir die Betroffenen beteiligen. Unser **Bildungsdialog** ist schon jetzt ein Erfolg, und ich freue mich auf die Ergebnisse.

(Beifall SPD)

Ich danke unserer Bildungsministerin Wara Wende und ihrem Team im Namen meiner Fraktion herzlich, dass und wie sie diese komplexe Aufgabe bewältigen. Viele von uns wissen, wie schwierig es ist, sich schon in diesem Haus auf eine gemeinsame Bildungspolitik zu verständigen. Dies mit einer Vielzahl weiterer Akteure zu tun, ist bisher keine Selbstverständlichkeit gewesen, sondern ist einmalig. Unsere Vorgängerregierung hat auf einen sol-

chen Dialog ja komplett verzichtet, was Sie übrigens nicht daran hindert, jetzt an diesem Prozess herumzumäkeln und geradezu ein Füllhorn an miesepetrigem und alarmistischen Presseerklärungen in die Öffentlichkeit zu blasen.

Die Zustimmung aus allen Teilen der Gesellschaft gibt uns allerdings recht. Wir führen erst den Dialog und treffen dann Entscheidungen. Und mit Angst, Frau Kollegin Franzen, hat das nun wirklich gar nichts zu tun. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag, aber Angst machen Sie uns nicht, weder an Ihrem Geburtstag noch an anderen Tagen. Das, was wir mit anderen diskutieren, führt dazu, dass wir zu vernünftigen Entscheidungen kommen. Angst ist übrigens ein schlechter Ratgeber. Das rate ich Ihnen auch nicht.

Wahr ist hingegen: Der Ausgangszustand der gänzlich unklugen Politik unserer Vorgänger zählt zu den maßgeblichen Gründen, aus denen die Bürgerinnen und Bürger 2012 den Politikwechsel gewählt haben. Die schwarz-gelbe Bildungspolitik hatte viele gute Wege verlassen, auf die wir uns zuvor - bei Rot-Grün, aber auch in der Großen Koalition - gemacht hatten.

Herbert Spencer hat gesagt:

„Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern Handeln.“

Wir in diesem Haus tragen Verantwortung, und die gebietet es, dort zu handeln, wo es notwendig ist, wenigstens aber die schlimmsten Fehler der schwarz-gelben Vorgängerkoalition zu korrigieren und damit den Grundstein für ein gutes Schulgesetz zu legen. Mein Kollege Martin Habersaat hat es vor wenigen Tagen auf den Punkt gebracht und gesagt: „Unser Vorschaltgesetz beendet den Bildungsdialog nicht, sondern ermöglicht ihn erst.“

Kluger Satz, kluger Mann, kluge Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An drei Stellen wollen und werden wir dies tun:

Erstens. Gemeinschaftsschulen sollen künftig keine abschlussbezogenen Klassen mehr einrichten. Abschlussbezogene Klassen entsprechen nicht unserem Verständnis von längerem **gemeinsamen Lernen**. Wo **Gemeinschaftsschule** draufsteht, muss Gemeinschaftsschule drin sein und nicht das alte dreigliedrige Schulsystem.

(Beifall SPD)

(Dr. Ralf Stegner)

Wir wollen nicht in FDP-Retro-Manier, wie das die Kollegin Erdmann so passend nennt, die Schülerinnen und Schüler nach Klasse vier in drei Sorten Mensch einsortieren. Gerade Gemeinschaftsschulen sollen andere pädagogische Konzepte verfolgen. Dafür haben wir im Haushalt 2013 die Zahl der Differenzierungsstunden pro Klasse und Woche von drei auf fünf erhöht, um die Möglichkeiten des längeren gemeinsamen Lernens zu verbessern. Versprechen gehalten! Das ist unser Prinzip, und das ist ein wichtiges Stück Politikwechsel.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens wollen wir keine neuen G-9- oder Y-Gymnasien mehr einrichten. Wir wollen stattdessen für alle Kinder in Schleswig-Holstein ein qualitativ und quantitativ hochwertiges und räumlich erreichbares Abiturangebot haben: Flächendeckend **G 8 an Gymnasien, G 9 an Gemeinschaftsschulen** und beruflichen Schulen. Auch deshalb brauchen wir so viele **Oberstufen** wie irgend möglich. Die Landeselternvertretungen für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, die Landeschülervertretungen, alle sind an unserer Seite. Das zwingt übrigens keine Schule zur Änderung des Bestehenden; alle können in Ruhe weiterarbeiten. Das ist Fakt trotz Ihrer permanenten Alarmpropaganda, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Drittens wollen wir mit der heutigen Gesetzesänderung die Einrichtung von weiteren Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ermöglichen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn Sie die Zeit anhalten, werde ich gern mit dem Bildungsexperten der FDP einen Dialog haben. Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, ich bin hier genauso wenig Bildungsexperte wie Sie. Aber ich habe eine Frage an Sie als Fraktionsvorsitzender der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Ist Ihnen der Koalitionsvertrag aus Niedersachsen zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt, weil Sie hier so vehement erklärt haben, dass die Wahlmöglich-

keit an Gymnasien - G 8 und G 9 - des Teufels sei?

Um Ihnen zu helfen: Dort steht:

„Gymnasien haben vorrangig die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Die rot-grüne Koalition nimmt den Wunsch zahlreicher Eltern ernst, auch an den Gymnasien wieder das Abitur nach neun Jahren anzubieten, und sie berücksichtigt dabei die hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler. Die rot-grüne Koalition wird in einem ergebnisoffenen Dialog ... Möglichkeiten erörtern und umsetzen ... Dazu gehört ... eine Wahlmöglichkeit für die Gymnasien, sich in Zusammenarbeit mit den Schulträgern für ein Abitur nach 12 oder 13 Jahren zu entscheiden.“

(Martin Habersaat [SPD]: Wie viele Gemeinschaftsschulen gibt es Niedersachsen, Herr Kubicki?)

- Das ist momentan nicht die Frage.

- Aber das ist gleich die Antwort, Herr Kollege Kubicki. Aber lassen wir ihn erst einmal zu Ende reden. Lesen Sie doch aus dieser klugen Vereinbarung noch ein bisschen vor!

- Herr Habersaat, wenn Sie - -

- Lassen wir ihn doch einmal zu Ende vorlesen.

Präsident Klaus Schlie:

Im Moment hat der Abgeordnete Kubicki das Wort. Die Worterteilung wird von hier aus durchgeführt.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sei des Teufels. Andersherum müsste man die Frage stellen: Wenn das, was Sie hier vorschlagen, so sinnvoll wäre, warum werden dann in Niedersachsen nicht die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dort - wie in Schleswig-Holstein auch - Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Lieber Kollege Kubicki, ich will Ihnen gern antworten. Ich freue mich, dass ich Gelegenheit habe, das zu tun. Sie machen das auch regelmäßig und verweisen auf Baden-Württemberg und Hessen. Das Problem ist, dass in Niedersachsen, in Baden-Württemberg und in Hessen Schwarz-Gelb leider viel länger regiert und viel mehr Schaden angerichtet hat.

(Dr. Ralf Stegner)

(Zurufe)

Das führt dazu, dass es flächendeckend keine Alternative zu G 8 gibt; in Niedersachsen nicht, in Baden-Württemberg nicht und auch in Hessen nicht. Das ist die Antwort.

(Beifall SPD)

In Schleswig-Holstein haben wir hingegen auch vorher schon gute Schulpolitik gemacht. Deshalb sind wir an einem Punkt, an dem wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen können: Wenn ihr Bedenken habt, dann gibt es eine flächendeckende Alternative zu G 8, und die heißt entweder G 9 an Gemeinschaftsschulen oder G 9 an beruflichen Schulen oder G 9 an den paar Gymnasien, die wir haben und denen wir Bestandsschutz gewährt haben. Ich kann es durchaus nachvollziehen, dass man sagt: Ich möchte nicht, dass mein Kind das Gymnasium in acht Jahren abschließen soll, sondern ich wünsche mir neun Jahre. Wir haben das übrigens für unsere Kinder auch so entschieden. Das ist eine hinreichende Wahlfreiheit. Herr Kollege Kubicki, das ist die Freiheit, die wir meinen. Ich bin froh, dass Sie über den Politikwechsel in Niedersachsen so froh sind. Wir sind das auch.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Der Tag ist so schön, er kann nur noch besser werden.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Es ist meine letzte. Herr Dr. Stegner, würden Sie mir freundlicherweise erklären, wie viele G-8-Gymnasien es in Rheinland-Pfalz gibt, das SPD-regiert ist?

- Ich kann Ihnen das nicht sagen, obwohl ich in Rheinland-Pfalz geboren bin. Ich weiß aber, dass es diese Situation in Rheinland-Pfalz gar nicht gibt. Dort hat man das achteinhalbjährige System. Lassen Sie sich das in Rheinland-Pfalz einmal erklären. Sie sind ja kein Schulexperte. Dort geht man jetzt zu dem anderen System über, dort sind die Verhältnisse komplett anders. Ich bin aber ganz sicher, dass die rot-grüne Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz genauso klug sein wird wie die in Schleswig-

Holstein, in Niedersachsen und in Baden-Württemberg.

(Beifall SPD)

Ich komme noch einmal zu der dritten Änderung, die wir vornehmen, nämlich die Errichtung weiterer **Oberstufen an Gemeinschaftsschulen** zu ermöglichen. Das ist übrigens auch ein Ergebnis des Dialogs im Anhörverfahren.

Der demografische Wandel und die damit einhergehende Schulentwicklung haben gezeigt, dass wir Eilbedarf haben. Deshalb nehmen wir Hinweise aus der Anhörung auf. Das schwarz-gelbe Motto, Schuster, bleib bei deinen Leisten, weil es so schön ist mit dem Oben und Unten in unserer Gesellschaft, ist aus unserer Sicht falsch. Schleswig-Holstein darf mit seinen Schülerinnen und Schülern nicht unter Wert umgehen. Wir wollen mehr Kinder und mehr Jugendliche zum Abitur führen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Auch wenn wir die anderen Bildungsabschlüsse gerade im beruflichen Bereich weiß Gott nicht gering schätzen, so sage ich doch: Wir wollen erreichen, dass mehr Schülerinnen und Schüler bessere Chancen haben. Die unterdurchschnittlichen **Abiturquoten** in manchen Regionen unseres Landes sind kein Naturgesetz, daran muss man etwas ändern.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Franzen?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

An Ihrem Geburtstag ganz besonders gern, Frau Kollegin.

Heike Franzen [CDU]: Sehr freundlich, Herr Dr. Stegner. Sie haben gerade gesagt, Sie nähmen die Anregungen aus der Anhörung auf. Können Sie mir bitte erläutern, welche Anregungen Sie aus der gerade stattgefundenen Anhörung im Bildungsausschuss in Ihre Gesetzesvorlage aufgenommen haben?

- Das will ich gern tun. Wir haben die Anregung bekommen, dass wir den Schulen, die lange dafür gearbeitet haben, Oberstufen zu bekommen, endlich auch die Möglichkeit geben, das zu realisieren, und

(Dr. Ralf Stegner)

zwar so, dass die Eltern sicher sein können, dass das auch geschieht. Genau das machen wir mit unserem Vorschaltgesetz, liebe Frau Kollegin. Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, das hier noch einmal auszudrücken.

(Beifall SPD)

Die Frau Kollegin Klahn von der FDP hat am 30. November eine Pressemitteilung herausgegeben, in der stand: „Keine weiteren Oberstufen an Gemeinschaftsschulen.“ Sehen Sie, genau das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir wollen möglichst viele Oberstufen, die allen Kindern offenstehen. Sie wollen eine Elite oder das, was Sie dafür halten. Das ist der Unterschied zwischen uns bei diesem Thema.

Ich sage Ihnen ehrlich, es geht nur über Veränderungen. Mehr Oberstufen im Land werden auch zu mehr Schülerinnen und Schülern führen, die ihre Schulzeit mit dem Abitur abschließen. Wir denken uns das übrigens nicht aus. Schon heute gibt es dort mehr Abiturientinnen und Abiturienten, wo es mehr Oberstufen gibt. Ein Schulwechsel nach der zehnten Klasse kommt für viele Jugendliche aus Angst vor einem Scheitern nicht infrage. Erst die an der eigenen Schule anschließende Oberstufe schafft hier wirksam Abhilfe.

Das derzeit gültige von Schwarz-Gelb beschlossene Schulgesetz macht die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen praktisch unmöglich. Der Oberstufenverhinderungsparagraf gehörte zu den so eifrig gehätschelten Schikanierungsinstrumenten des ehemaligen Ministers Dr. Klug gegen die Gemeinschaftsschulen. Die ersten Gemeinschaftsschulen sind mittlerweile so weit aufgewachsen, dass sie nach den Sommerferien 2013 mit dem Oberstufenbetrieb starten können. Auch andere Schulträger wünschen sich Planungssicherheit für die Einrichtung neuer Oberstufen. Genau deshalb ist die heutige Änderung des Schulgesetzes ein konsequenter Schritt. Übrigens ist die Gemeinschaftsschule die Schulart, bei der die Eltern buchstäblich mit den Füßen gegen Ihre schwarz-gelbe Politik abgestimmt haben.

Dort, wo es Kritik gab, galt diese allenfalls dem Verfahren, nicht aber der Einrichtung. Frau Franzen, Ihr Hinweis auf die Planstellen zieht nicht. Sie sind doch diejenigen gewesen, die alle Lehrerstellen streichen wollten, die durch einen Rückgang der Schülerzahlen entstanden sind. Wir sind diejenigen, die 50 % dieser Stellen im System belassen, um Verbesserungen zu erreichen.

(Widerspruch CDU und FDP)

Ich sage Ihnen ehrlich: Die Gemeinschaftsschulen brauchen jetzt eine Entscheidung. Schulleitungen, Eltern und Schülerinnen und Schüler haben sich mit ihren Trägern unendlich viel Mühe gegeben und intensiv an überzeugenden Konzepten gearbeitet. Das war harte Arbeit. Ich gratuliere all denjenigen, die jetzt eine Oberstufe werden einrichten können. Ihre Arbeit hat sich gelohnt, und wir wollen und werden Sie nicht enttäuschen. Ich sage dazu: Es geht nicht darum, dass wir die einen gegen die anderen ausspielen wollen. Vielmehr werden wir die Möglichkeiten zur Kooperation zum Beispiel mit beruflichen Schulen ausdehnen. Die Propaganda von der rechten Seite dieses Hauses ist falsch.

Ich will noch etwas anderes sagen: Niemand wird dazu gezwungen. Sie tun so, als würde Rot-Grün-Blau die Leute zwingen. Es sind die Schulträger, die die Anträge stellen. Meine Damen und Herren von der CDU, wo bleibt Ihr Vertrauen in die Kommunalpolitik? - Drei Monate vor der Kommunalwahl ist das eine bemerkenswerte Haltung, wie Sie mit den Schulträgern umgehen, die solche Anträge stellen.

(Beifall SPD und SSW)

Die Philologen sagen immer, Entscheidungen sollen vor Ort getroffen werden. Ich frage: Gilt das nur für Gymnasien, oder gilt das vielleicht auch für Gemeinschaftsschulen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich kann nur sagen: Für Sie gilt Freiheit immer nur dann, wenn die Dinge Ihrer Meinung entsprechen. Wenn die Betroffenen sich für etwas anderes entscheiden, nämlich für eine fortschrittliche Schulpolitik, dann sagen Sie plötzlich, das sei alles großer Unfug von Rot, Grün und Blau im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Peter Lehnert?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Vielleicht geht es um Integration? - Ich bin neugierig, Herr Kollege.

Peter Lehnert [CDU]: Herr Kollege Dr. Stegner, Sie haben eben die kommunale Selbstverwaltung angesprochen. In meinem Wahlkreis gibt es in der Stadt Barmstedt am

(Dr. Ralf Stegner)

Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium die Möglichkeit, G 8 und G 9 am Gymnasium zu absolvieren. Die zuständigen Kommunalpolitiker haben sich mit breiter Mehrheit dafür ausgesprochen, dieses Modell weiterzuverfolgen. Sehen Sie das genauso? Würden Sie das auch unterstützen?

- Herr Kollege, ich würde unterstützen, dass wir im Rahmen der bestehenden Gesetze die möglichen Freiheiten für alle Beteiligten optimieren. Was am Ende für die Schulen herauskommen wird, die im Augenblick ein Y-Modell haben, werden wir am Ende des **Bildungsdialogs** entscheiden. Der ist noch nicht zu Ende. Sie finden in unserem heutigen Vorschaltgesetzentwurf die drei Punkte, die ich vorgetragen habe. Über alles andere reden wir dann im Rahmen des Bildungsdialogs. Ich freue mich sehr, dass die Union, die am Anfang die Anzuhörenden beleidigt hat und gesagt hat, es seien Erfüllungsgehilfen der rot-grünen Koalition, jetzt willens ist, sich an diesem Dialog zu beteiligen. Das ist ein großer Fortschritt. Dazu beglückwünsche ich Sie. Machen Sie mit! Der Bildungsdialog von Frau Wende ist klasse. Was am Ende dabei herauskommt, werden wir dem Parlament präsentieren, da dürfen Sie ganz sicher sein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildung entscheidet über Lebenschancen. Deshalb ist und bleibt es unsere Verantwortung, dass jedes Kind in Schleswig-Holstein die bestmögliche Bildung erhält. Das ist das Ziel unserer Politik.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lassen Sie doch diese alten Kamellen und solche blöden Zwischenbemerkungen.

(Weitere Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ihr Minister Dr. Klug hat es in kürzester Zeit geschafft, wirklich alle an Schulpolitik im Land Schleswig-Holstein Beteiligten gegen sich aufzubringen, und zwar in aller kürzester Zeit. Das ist wirklich Rekord, und Sie wissen das. Insofern sollten Sie hier nicht solche Zwischenrufe machen. Ich ziehe das zurück. Ich meinte den wenig gelungenen Zwischenruf des Kollegen Kubicki. Der Begriff „blöd“ wäre völlig unparlamentarisch. Er passt gar nicht zu meinem Sprachschatz. Das wäre in der Tat nicht richtig.

Die Optimierung von Bildungschancen für die jungen Menschen in unserem Land ist nicht irgendwas. Ich will ausdrücklich sagen: Wenn wir über das Schulgesetz reden, dann bestand der Kompro-

miss schon darin, dass wir den Prozess um ein Jahr verschoben haben. Wir suchen die Zustimmung in diesem Hause. Wir würden uns freuen, wenn die Union auf den Weg zurück kehren würde, auf dem sie schon einmal halb gewesen ist, und wenn die FDP sich davon verabschieden würde, die einzige Partei zu sein, die eine Retropolitik machen will. Wenn Sie das Schulgesetz zusammen mit uns machen wollen, dann würde mich das freuen. Ich sage Ihnen aber auch: Die Bürgerinnen und Bürger im Land Schleswig-Holstein können sich darauf verlassen, dass auch SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zusammen handlungsfähig sind.

Wir suchen den Konsens mit allen. Wir wünschen uns einen größeren Konsens, insbesondere natürlich auch mit den Menschen außerhalb dieses Parlaments. Aber wir wünschen uns auch Ihre Zustimmung. Springen Sie über Ihren Schatten. Wenn Sie das nicht können, wird der Fortschritt von Ihnen trotzdem nicht aufgehalten werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam Bürgerinnen und Bürger aus Kellinghusen auf der Tribüne. Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holstein Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun das Wort die Abgeordnete Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stehen Vorschaltgesetz und Dialogprozess im Widerspruch? Das war schon in der ersten Lesung eine zentrale Frage. Ich habe damals schon lang und breit ausgeführt: meines Erachtens nein, aber es gibt ein Spannungsverhältnis. Obwohl ich dies damals schon ausführlich dargelegt habe, möchte ich es erneut kurz tun.

Der **Bildungsdialog** ist total breit angelegt. Es geht um Themen wie Inklusion, Unterrichtsausfall, den Übergang von Schule zu Beruf, die verschiedenen Wege zum Abitur und so weiter. Unser erster Gesetzentwurf, den wir hier eingebracht haben, bezog sich auf eine Teilmenge, nämlich auf die abschlussbezogenen Klassen und auf die Frage: Was ist mit G 8 und G 9, also keine weiteren Y- und G-9-Gymnasien. Das ist alles befristet bis Juli näch-

(Anke Erdmann)

sten Jahres. Keine Schule muss den gerade eingeschlagenen und bewusst gewählten Weg verlassen.

Der meines Erachtens stärkste Vorwurf aus der letzten Plenardebatte war der von Frau Franzen: „Stell dir vor, ein Gesetz wird geändert, und keiner merkt es.“ Das ist der einzige Vorwurf, von dem ich glaube, dass man sich damit auseinandersetzen muss. Das haben wir auch getan. Aber mit einer solchen Änderung kann man logischerweise keinen Dialog abwürgen. Sie müssen sich schon entscheiden, von welcher Seite Sie Ihre Kritik üben.

Im Verfahren selber kam ein dritter Punkt hinzu, nämlich die Einrichtung von **Oberstufen** an **Gemeinschaftsschulen**. Dazu kann man drei Fragen stellen: Warum unbedingt jetzt? Warum nicht vorher? Was heißt das für den Bildungsdialog?

Zunächst zur Frage: warum unbedingt jetzt? Schulen haben sich 2007 auf den Weg gemacht und viel Arbeit in ihre Konzepte gesteckt. Sie haben die Ärmel hochgekrempt. Aber auf eine Frage haben viele Schulen von Anfang an keine Antwort bekommen, obwohl sie häufig in Kiel angeklopft haben, nämlich auf die Frage: Haben wir eigentlich eine Perspektive für unsere Oberstufe, oder haben wir keine? Die vorherigen Landesregierungen haben das ausgesessen.

Für klare Ansagen war eigentlich schon im letzten Frühjahr allerhöchste Eisenbahn; denn einige Gemeinschaftsschulen sind ja nicht überraschend schon jetzt in Klasse 10 angekommen. Politik muss also liefern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Warum haben wir das nicht gleich berücksichtigt? Das war ja auch eine Frage, die Sie angesprochen haben, Frau Franzen. Wir haben das nicht gleich berücksichtigt, weil wir angenommen haben, dass die gesetzliche Grundlage ausreichen würde, um neue Oberstufen zu genehmigen. Anhörungsergebnisse und auch das Ministerium haben uns eines Besseren belehrt. Die Koalition von CDU und FDP hat 2011 de facto einen Oberstufenverhinderungsparagrafen ins Gesetz geschrieben, auch wenn sich das in der Schulgesetzdebatte vonseiten der CDU damals deutlich anders angehört hat.

Hat die Änderung jetzt also einen Einfluss auf den Dialogprozess? Im Herbst letzten Jahres sind viele von uns und auch viele an den Schulen davon ausgegangen, dass natürlicherweise im Sommer und auch im kommenden Jahr neue Oberstufen an den Start gehen könnten. Im Anhörungsverfahren wur-

de deutlich, dass das nicht der Fall ist. Wer unsere Änderungen heute also kritisiert, auf den fällt es als Bumerang selber zurück, weil die gesetzliche Grundlage vorher total unklar war. Es war eben nicht klar, Frau Franzen, wie das umgesetzt werden könnte. In Richtung der PIRATEN geht: Sie müssten dann eben auch Handewitt und Kellinghusen sagen: „Nein. Ihr Schulen ward zwar schnell. Die Politik hat es ausgesessen. Es ist euer Schaden.“ Wir finden, das ist das falsche Signal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte noch einmal zum Ausgangspunkt der Schulreform zurückkommen. „Eine Gemeinschaftsschule kann eine gymnasiale Oberstufe haben“. - So haben es SPD und CDU im Gesetz von 2007 formuliert. Darauf haben sich viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort verlassen, egal welcher Couleur. Das möchte ich hier noch einmal deutlich hinzufügen. Für die Schulen war dieser Satz, den Sie formuliert haben - viele von denen, die das damals formuliert haben, sitzen ja auch noch hier -, eine Perspektive, eine echte Perspektive. Das hat Herr Bülow vom Gemeindefrat ja auch in der mündlichen Anhörung gesagt: Viele Schulträger haben sich damals in ihrem Engagement ausgebremst gefühlt.

Das gilt nicht für alle Gemeinschaftsschulen; auch das ist klar. Aber an einigen Standorten war es wirklich eine zentrale Frage, ob die Oberstufe kommt, und zwar vom Anfang an. Und dennoch, das Verfahren ist von Anfang bis hinein in diese Sitzung - das tut uns auch sehr leid - insgesamt hektisch und holperig. Den Schuh ziehen wir uns an. In der Anhörung wurde das auch kritisiert, ebenso wie einzelne Umsetzungsmaßnahmen, auf die ich gleich noch eingehen werde.

Eines aber möchte ich zuvor deutlich machen. Dafür dass wir auch an Gemeinschaftsschulen zusätzliche Oberstufen brauchen, hat es auch im Ausschuss eine sehr breite Mehrheit gegeben. Für die mündliche Anhörung sind auch viele kritische Stimmen eingeladen worden, weil es sich hierbei um einen Punkt gehandelt hat, zu dem wir uns noch etwas anhören wollten. Auf die einzelnen Punkte möchte ich nun kurz eingehen.

Erstens - das hat auch Frau Franzen angesprochen - sei die Mindestschülerzahl pro Jahrgang zu klein. Ich habe mir daraufhin noch einmal die Schulstatistik genau angesehen. Diese zeigt: **Kleine Oberstufen** in Schleswig-Holstein, auch so kleine, wie wir sie hier im Gesetz als Mindestgröße verankern wol-

(Anke Erdmann)

len, sind nicht Standard, aber sie sind auch keine Seltenheit. Dass auch Schulen mit kleinen Oberstufen gute Arbeit machen, wird in diesem Parlament wohl niemand infrage stellen wollen. Wer diese Regelung also kritisiert, der soll dann bitte auch sagen: Wie denn dann? Soll es um eine Dreizügigkeit gehen? Und wenn es um eine Dreizügigkeit geht, heißt das dann: Das gilt nur für die neuen Oberstufen, oder gilt das für alle Schulen insgesamt? Das ist mir bei der gesamten Kritik noch nicht deutlich geworden. Deswegen glaube ich, dass wir mit der konkreten Gesetzesausführung auf einem guten Weg sind.

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass das Ministerium die Anträge und Potenziale eingehend geprüft hat, das ist ja klar, damit die Oberstufen, die vor Ort entstehen, auf festem Grund gebaut sind. Auch die Schulträger werden relativ genau wissen, auf was sie sich einlassen.

Zweitens wurde bemängelt, dass nicht gleichzeitig die weitgehende **Kooperation** von **Schulen** mit und ohne Oberstufen auf den Weg gebracht wird. Auch ich sehe das; ich bedaure das. In Kiel, in Rendsburg und in Mölln stehen gute Schulprojekte am Start und wollen loslegen. Die können es aber nicht, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Das aber ist ein Punkt, bei dem man fragen muss: Warum ist die gesetzliche Grundlage noch nicht vorhanden? Da gab es offensichtlich einen langwierigen Stillstand in der Rechtspflege.

Wir haben dies jetzt im Bildungsdialog als einen der wichtigen Punkte aufgegriffen. Der ist aber zurzeit noch nicht entscheidungsreif. Deswegen können wir das jetzt so nicht teilen. Wir stimmen aber wohl alle fraktionsübergreifend darin überein, dass das 2014/2015 kommen wird; denn man darf keinen Unterschied für Jugendliche machen, ganz gleich, ob diese an einer Schule sind, an der zufälligerweise eine Oberstufe ist oder zufälligerweise eben nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Drittens wurde kritisiert, mehr Oberstufen trotz **Schülerrückgang** würden zu Überkapazitäten führen. Wir wissen, dass ein Schülerrückgang bevorsteht. Der fällt aber regional sehr unterschiedlich aus - übrigens auch unsere Abiturquoten -, und er wird in den Oberstufen bis 2020 zunächst gar nicht eintreten. Es gibt zunächst noch einen Anstieg, und bis zum Jahre 2020 bleiben die Zahlen erst einmal konstant. Das sind KMK-Zahlen aus dem Jahre 2011. Wir kennen, Frau Franzen, die KMK-Zahlen

von 2011 für die Schülerzahlen in der Sekundarstufe II. Unser Ziel ist es, mehr Jugendliche zu höheren Abschlüssen zu führen, sie ausbildungsfähig zu machen und mehr, natürlich nicht alle, Schülerinnen und Schüler auf dem Weg bis zum **Abitur** zu begleiten. Darum haben unter anderem die IHK und der Bildungsforscher Professor Köller unsere Vorschläge begrüßt, weil wir zusätzliche Oberstufen einrichten. Auch das war ein Ergebnis des Anhörungsverfahrens.

Wir wissen von den ehemaligen Gesamtschulen, dass mehr als 50 % der Abiturienten in diesen Schulen keine Gymnasialempfehlung hatten. Das ist für mich ein richtiger Weg. Wir brauchen prozentual mehr Schülerinnen und Schüler mit hohen Abschlüssen. Deswegen wird der Schülerrückgang an vielen Stellen auch kompensiert.

Eine weitere Zahl finde ich beeindruckend, und das kann man in diesem Hause auch einmal sagen. Die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen hatten im letzten Frühjahr rund 3.700 Anmeldungen. Plätze gab es aber nur 2.700; 1.000 blieben also vor der Tür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

„Du schaffst es nicht“, so lautet der Titel der „Zeit“ vom 24. Januar. Im Dossier wurde ausführlich der Bildungsweg vom „Zeit“-Journalisten Marco Maurer nachgezeichnet, dem sein damaliger Lehrer, sicherlich mit bestem Wissen und Gewissen, gesagt hatte: „Du schaffst die Hauptschule, und mehr ist nicht drin.“ Dieser Lehrer lag daneben. Wir wissen, dass dies keine Seltenheit ist. Dies ist aber nicht so, weil die Lehrer den falschen Blick haben. Vielmehr hat das auch etwas mit dem Schulsystem insgesamt zu tun.

Unser System ist durchlässig nach unten, nicht aber nach oben. Das wollen wir ändern. Die zusätzlichen Oberstufen sind ein Beitrag zu mehr „Du schaffst das“ in unseren Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ein Gesetz, das keine Schule zur Veränderung zwingt und zwei weitere Oberstufen zum Sommer sowie wahrscheinlich sieben weitere zum kommenden Jahr ermöglicht - von weiteren Oberstufen sind viele hier im Lande ausgegangen -, ein solches Gesetz wird den groß angelegten Bildungsdialog nicht aufhalten. Wenn das, Herr Kollege Callsen, ein Vorgehen mit der Brechstange ist, dann wüsste ich gern, wie Sie Ihre Gesetzesänderungen von 2007

(Anke Erdmann)

und 2011 aus heutiger Sicht beurteilen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Erdmann, ich hätte mir in der letzten Legislaturperiode diese Art von Dialog zwischen uns gewünscht, einen Dialog, in dem Sie in einer angenehmen und sachlichen Art und Weise einmal mit Fakten aufgetreten wären. Ich habe Sie in der letzten Legislaturperiode jedoch vielfach als hektische, schnelle Sprecherin erlebt, die schnell irgendwelche Behauptungen aufstellt und nicht prüft, ob es passt. Das ist eigentlich schade.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war ein Lob!)

Sie sprechen heute von uneleganter Hast. Das ist auch eine wunderbare diplomatische Formulierung für das, was Sie mit der Änderung des Schulgesetzes vorhaben.

Es ist auch deutlich geworden, dass die Landesregierung beziehungsweise der Ministerpräsident unbedingt Gemeinschaftsschulen einrichten will. Von daher wissen wir, was wir zu erwarten haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich war sehr angetan, als Frau Ministerin Professor Wende beim ersten Teil der **Bildungskonferenz** ankündigte, dass es Zeit hätte mit der Schulgesetzänderung.

(Zurufe SPD)

Ich war wirklich erstaunt, dass sie das da so deutlich gesagt hat, und habe gedacht: Okay, sie meint es ernst mit dem Dialog. - Wie ernst zu nehmen das war, haben wir ja dann wenige Tage später festgestellt, als der erste Schulgesetzentwurf mit Ihren Änderungen vorgelegt worden ist. An der Stelle möchte ich Sie fragen, wie Sie denn persönlich damit umgehen, dass Sie in der letzten Legislaturperiode ständig nach **Schulfrieden** gerufen haben, es aber eine Ihrer ersten Amtshandlungen gewesen ist, eine **Schulgesetzänderung** auf den Weg zu bringen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Für mich ist das wirklich ein Widerspruch. Um es auf den Punkt zu bringen: Das Schulgesetz in dieser

Form ist unserer Ansicht nach ein Trauerspiel für das Land. Ich habe durch Zufall in den letzten Tagen ein Schülerreferat gesehen; da sollte ein Schüler zu dem Schulgesetz und zu unserem Bildungssystem referieren. Er hat es so wunderbar formuliert: Gefühlte gab es einen Schulfrieden bis 2001. - Sie wissen, wie es danach weitergegangen ist.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Zu Ihnen, Herr Dr. Stegner. Wenn Sie sagen, von allen Seiten erführen Sie Zustimmung zu Ihrer Änderung, dann frage ich Sie: Wozu zählen Sie den Philologenverband, die Interessenvertretung der Lehrkräfte, den Verband der Berufsschullehrer, den Landeselternbeirat für Grundschulen und Förderzentren, den Landeselternbeirat der Gymnasien, den Schleswig-Holsteinischen Elternverein, den Verband der Regionalen Berufsbildungszentren, den Direktorenverbindungsausschuss, den Zusammenschluss der G-9-Gymnasien, die MINT-Akademie, den Verein zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, die Städte Brunsbüttel, Rendsburg, Itzehoe, Flensburg, Neumünster sowie die Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Dithmarschen? Diese lehnen das Vorschaltgesetz aus guten Gründen eindeutig ab.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Danke, Herr Dr. Stegner.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Kein Problem, Herr Dr. Stegner. - Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, dann werden zukünftig an allen **Gemeinschaftsschulen** in Schleswig-Holstein zusätzliche **Oberstufen** eingerichtet; denn nach Ihrer Aussage und nach dem, was wir wissen, wollen über 80 % der Eltern gern G 9 haben.

Seitens der FDP gibt es nicht weniger als zehn Hauptkritikpunkte am Vorschaltgesetz, bezogen auf die Frage G 8, G 9, Y und abschlussbezogene Klassen sowie die Errichtung weiterer Oberstufen, die einer Verabschiedung klar widersprechen.

Beginnen wir mit G 8, G 9, Art der Differenzierung. Sie missachten schlicht und einfach den Eltern- und Schülerwillen. Eltern und Schüler wollen G 9 an den Gymnasien. Eine bundesweite Studie aus 2012 ergibt, dass 79 % der Befragten das **neunjährige Gymnasium** befürworten. Der Elternbeirat der Grundschulen hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass sich eine überwältigende Mehrheit der Grundschullehrer für G 9 ausspricht. In

(Anita Klahn)

Hamburg gibt es im Moment eine repräsentative Umfrage, nach der sich 72 % der befragten Grundschullehrern dafür ausgesprochen haben. Das missachten Sie.

Außerdem beklagen der Landessportverband, der Landesjugendring, der Kinderschutzbund und die Feuerwehren mangelnde Freizeit und den Rückgang des ehrenamtlichen Engagements unter G 8. Mit diesem Gesetz verbauen Sie den Gymnasien absichtlich den Weg zu G 9 und Y.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat?

Anita Klahn [FDP]:

Gern. Er ist ja schon ganz aufgeregt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hat er eine neue Brille?)

- Die hat er schon ein paar Tage länger.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Klahn, ich möchte Sie fragen, wie Sie die Stellungnahme des Landeselternbeirats der Gymnasien beurteilen, die da lautet:

„Der Landeselternbeirat der Gymnasien bedankt sich für die Möglichkeit zur Anhörung und nimmt Stellung zu ... § 44 Schulgesetz ... wie folgt: Der Landeselternbeirat als institutionelle Vertretung der gymnasialen Elternschaft begrüßt diese Änderung ausdrücklich. Sie trägt dazu bei, dass Ruhe in die Gymnasien beziehungsweise Strukturdebatte einkehrt und die Diskussion sich nun endlich auf inhaltliche Fragestellungen der Ausgestaltung von Gymnasien konzentrieren kann.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Lieber Herr Habersaat, Sie haben eine selektive Wahrnehmung. Es gibt eine zweite Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.

(Zuruf SPD: Von Ihnen!)

- Wir haben nacheinander zwei Stellungnahmen eingeholt. Sie sollten die richtige lesen. Ich würde jetzt gern fortfahren, Herr Dr. Stegner.

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Martin Habersaat [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat die Frau Abgeordnete Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Ich habe das unter dem Tisch stehen. Wir können das gleich klären. Ich habe die Unterlagen von der Anhörung mitgebracht, weil ich genau mit solchen Attacken gerechnet habe. Wir werden das gleich herausholen.

(Unruhe - Zuruf Lars Harms [SSW])

- Muss ich den Zuruf von Herrn Harms jetzt persönlich nehmen?

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht können wir jetzt so fortfahren wie bisher. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Ich möchte noch einmal herauszustellen: Kinder in G 8 leiden unter einem erheblichen Druck. Aus lerntheoretischer und entwicklungspsychologischer Perspektive wird G 9 für sinnvoll gehalten.

Wir sind der Ansicht, dass abschlussbezogene Klassen die Bildungsqualität fördern und deswegen erhalten bleiben sollten.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat?

Anita Klahn [FDP]:

Gerne.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Klahn, als Sie die zweite Stellungnahme des Landeselternbeirats der Gymnasien erwähnten, meinten Sie da die Stellungnahme, in der es heißt:

„Grundsätzlich begrüßt der Landeselternbeirat der Gymnasien die Möglichkeit der Einrichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, allerdings nicht auf Basis der vorgeschlagenen Änderungen.“?

- Genau auf die beziehe ich mich. Ich finde es schön, dass Sie mich jetzt mit den Auszügen konfrontieren, weil ich hier - -

(Martin Habersaat [SPD]: „Heftige Kritik an der Koalition“!)

(Anita Klahn)

- Wieso „heftige Kritik“? Lieber Herr Habersaat, man kann sich immer das herausuchen, was es passend macht.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelter Beifall PIRATEN)

Jetzt wollen Sie mir absprechen, dass ich die Stellungnahmen lese und sie so verwende, wie ich sie verstehe? Ich finde, Sie haben an der Stelle ein sehr merkwürdiges Demokratieverständnis.

(Zuruf)

Aber ich weiß ja, dass Herr Habersaat vor nichts Angst hat. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

Ich würde gerne darauf zurückkommen, dass abschlussbezogene Klassen die Bildungsqualität fördern. Dazu gibt es eine Studie des Max-Planck-Instituts. Da wurde für NRW als Ergebnis festgehalten, dass Gesamtschüler in Mathematik im Vergleich zu Realschülern um zwei Jahre, im Vergleich zu Gymnasiasten um mehr als zwei Jahre zurückliegen, und das trotz der besseren Personal- und Sachausstattung in dieser Schulform. Oder - um es mit den Worten des Bildungsforschers Jürgen Baumert zu sagen -:

„Es gibt keine belastbare Studie, die bestätigen könnte, dass ein längeres gemeinsames Lernen sinnvoll sei.“

Es ist für mich also unverständlich, dass **Gemeinschaftsschulen** die Möglichkeit genommen werden soll, **abschlussbezogene Klassen** einzurichten.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Nein, danke, Frau Midyatli.

Einschränkung der **Wahlfreiheit** ist Punkt 4. Die Unterrichtsorganisation und Lerngruppenbildung ist eine originäre Aufgabe der Schulen und erfolgt nach pädagogischen Erfordernissen und Möglichkeiten vor Ort zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Mit diesem Gesetz greifen Sie politisch in die Selbstorganisation von Schulen ein. Das ist ein erheblicher Rückschritt gegenüber der jetzigen Regelung. Frau Ministerin Wende, Sie sprechen sich in allen möglichen Interviews dafür aus, den Menschen die Wahlmöglichkeit zu geben. Mit diesem Gesetz konterkarieren Sie sich selbst.

Meine Damen und Herren, warum haben Sie kein Vertrauen in die Entscheidungsprozesse vor Ort? Herr Dr. Stegner hat vorhin diese Frage aufgeworfen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja, Schulträger haben es so beantragt!)

Sie entfachen die Strukturdebatte neu, anstatt sich mit uns und anderen Beteiligten darüber zu unterhalten, mit welchen Maßnahmen die Schüler tatsächlich besser gefördert werden können. Ich ergänze dazu gerne noch, dass in der Zeit von 2007 bis 2009 die Eltern und die Lehrer an den Schulen überaus verunsichert waren, wie das umgesetzt werden soll, was Sie seinerzeit angerichtet haben. Das war auch der Grund, dass Sie 2009 nicht mehr das Bildungsministerium besetzen durften.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz verschärfen Sie unnötig die **Konkurrenz** zwischen den **Schulen**. Ein erweitertes Angebot - die demografische Entwicklung ist bekannt - heißt auch, bei Rückgang der Nachfrage wird sich die Konkurrenzsituation in den Schulen um Schüler und Lehrer verschärfen. Sie scheinen das völlig zu ignorieren.

Das Gesetz wird dazu führen, dass gewachsene Strukturen zerstört werden. Ich habe ihre Potenzialanalyse für die Standorte gelesen. Sie rechnen sich das sehr schön. Die Schüler, mit denen sie planen, gibt es nicht. Ihre ganze Grundannahme geht fehl. Mehr Oberstufen führen nicht automatisch zu mehr Abiturienten. Denn allein durch die Schaffung weiterer Kapazitäten werden Schüler nicht schlauer. Quantität kann Qualität nicht ersetzen. Aus meiner Sicht sollte das Abitur immer noch ein Qualitätsmerkmal sein.

(Peter Eichstädt [SPD]: Eine Eliteoberstufe! - Zuruf SPD: Am besten für alle! - Zuruf SPD: Schön selektieren! Alles schön raussortieren!)

- Herr Dr. Stegner, dass Sie der Meinung sind, dass Sie uns nicht brauchen, um Ihre Entscheidung durchzubekommen, ist mir persönlich hinlänglich bekannt. Ich finde es trotzdem sehr fragwürdig.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das ist Demokratie!)

Die Kommunen haben im Vertrauen auf ein geltendes Schulgesetz erhebliche Investitionen getätigt. Das ist uns auch in den Anhörungen deutlich gesagt worden. Diese werden mit diesem Schulgesetz infrage gestellt. Ich nenne als Beispiel die Stadt Neumünster, die auf die Alexander-von-Humboldt-Schule verweist, welche eine Auswärtigenquote von 71 % aufweist und jetzt als Konkurrenz zwei neue **Oberstufen** in unmittelbarer Nähe bekommt: Bordesholm ist sieben Kilometer weg und Nortorf circa zehn Kilometer. Das ist eine Entfernung, die

(Anita Klahn)

man Oberstufenschülern ohne Probleme zumuten kann; denn wir reden hier nicht von Grundschulern. Zu Recht überlegt die Stadt Neumünster, aber auch die Stadt Flensburg - im Übrigen mit einem SSW-Oberbürgermeister - gegen die Bescheide des Bildungsministeriums zu klagen. Sie lassen auch bei der Entscheidung über den Standort Kellinghusen außer Acht, was dort in Zukunft passieren wird. Die Schließung von Prinovis wird ihre Auswirkungen haben.

Auch Ihre Aussage hinsichtlich der zusätzlichen Planstellen für die Oberstufen sehen wir kritisch. Denn wir sehen und empfinden es so, dass es keine zusätzlichen Lehrerstellen gibt.

Präsident Klaus Schlie:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Anita Klahn [FDP]:

Ich komme zum Ende. - Die Stellen werden aus dem Kontingent der anderen Schulen geschnitten werden. Die Unterrichtsversorgung wird dadurch erheblich verschlechtert.

Sie schränken damit eine Profilvielfalt ein, und Sie nutzen die Wege der Kooperation nicht. Das ist mehr als bedauerlich.

Wir sehen dieses Vorschaltgesetz als überhastet und falsch an. Es dient auf gar keinen Fall dazu, einen Schulfrieden in Schleswig-Holstein herbeizuführen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bildungspolitik ist und bleibt eine der größten politischen Baustellen in Schleswig-Holstein, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil tatsächlich jeder Hand angelegt und umgebaut hat.

Ich nenne die letzten Bauvorhaben: 2006 werden Haupt- und Realschulen unter Ministerin Erdsiek-Rave ersetzt. 2007 entstehen die ersten Gemeinschafts- und Regionalsschulen. 2009 die großen Ankündigungen der Ruhe durch die schwarz-gelben Koalitionäre, leider ohne Wirkung. 2010 kommt das nicht ganz so kluge Gesetz unter einem FDP-Minister. Nach dem Regierungswechsel im letzten

Jahr ist schon wieder Unruhe. Alles muss neu, alles besser, alles ideologiefrei und in einem ergebnisoffenen Dialog gemacht werden. Geradezu gewartet hat die Welt auf ein neues **Schulgesetz**, und wenn es zunächst nur als Light-Version auf den Markt kommt.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Klarmachen zum Ändern!)

Ministerin Wende, ich möchte Ihnen ganz persönlich für den Bildungsdialo g danken. Er hat mir sehr geholfen, den Einstieg in die Bildungspolitik dieses Landes zu schaffen. Sie haben mich mit Menschen zusammengebracht, die mehr von Schule und Bildung verstehen als viele von uns hier. Allesamt in den Gruppen der **Bildungskonferenz** sind ausgewiesene Experten auf ihrem Gebiet. Deshalb können und wollen wir mit ihnen die Dinge diskutieren, mit ihnen um die besten Lösungen ringen und dann mit möglichst viel Rückenwind in der Bildungslandschaft Schleswig-Holsteins neue Strukturen schaffen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist sehr piratig, darum mag ich das so. Darum bin ich aber auch aufrichtig traurig darüber, dass dieser Dialog torpediert wird, dass seine Glaubwürdigkeit durch das Vorschaltgesetz infrage gestellt ist. Völlig losgelöst vom **Bildungsdialo g** wurden inzwischen drei Themen herausgelöst und sollen heute vorgezogen beschlossen werden: keine abschlussbezogenen Schulklassen an Gemeinschaftsschulen, keine G-9-Gymnasien, mehr Oberstufen an Gemeinschaftsschulen. Das soll so passieren, weil die Mehrheitsfraktionen das politisch so wollen. Warum? - Darum.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein offenes Geheimnis, dass ich inhaltlich ganz nah bei Ihnen bin. Ginge es nach mir, würden die Kinder noch konsequenter eine Schule für alle besuchen und möglichst lange zusammen lernen. Dann würde es keine selektierenden, sondern nur noch fördernde Strukturen geben. Dann würde ich wirklich die Schule vor Ort über pädagogische Konzepte entscheiden lassen. Dann würde ich mir noch mehr Lehrer wünschen, mehr Geld, um sie besser zu bezahlen und ihnen gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ich habe da eine ganz lange sehr piratige Liste, die ich gerne abarbeiten würde.

Aber so funktioniert das hier leider nicht. Bildungspolitik lässt sich nicht am Reißbrett zaubern. Sie ist

(Sven Krumbeck)

ein empfindliches Gebilde mit vielen Aspekten und Akteuren. Viele dieser Akteure haben wir zum Vorschaltgesetz befragt. Das Ergebnis war durchaus überraschend. Denn, mal ehrlich: Sogar die, die der Regierung nahestehen, haben an der einen oder anderen Stelle Bedenken. Selbst die GEW, deren Auffassung gerade zu Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ich ausdrücklich für gut halte, sagt deutlich, dass sie das politische Ziel an dieser Stelle befürwortet, es handwerklich aber anders gemacht hätte.

(Beifall PIRATEN)

Wenige sagten Nein. Alle anderen sagten: „Ja, aber ...“. Die Anhörung hat gezeigt, dass man sich nicht sicher ist, keine Prognosen geben kann, dass es keine Daten für einen verlässlichen Schulentwicklungsplan gibt, dass es nicht einmal verlässliche regionale **Schulentwicklungspläne** für alle Ecken in Schleswig-Holstein gibt.

Das ist auch der Grund dafür, dass die Menschen in diesem Haus keine Fragen dazu beantworten können. Sie kennen keine Grunddaten zu Abiturquoten, sie wissen nichts über die Schülerentwicklung vor Ort, die Lenkung der Schülerströme. Sie haben keinen blassen Schimmer über die Klassenbildungen, darüber, welche Konsequenzen mehr Oberstufen in den einzelnen Regionen haben. Sie schütteln den Kopf, wenn es um funktionierende Strukturen zwischen unterschiedlichen Kooperationspartnern geht. Die Liste dessen, was wir alle zusammen nicht abschätzen können, ist leider ziemlich lang.

Sie puzzeln so vor sich hin, immer ihre Idealvorstellungen rot-grüner-blauer Bildungspolitik vor Augen, aber leider nicht im Sinn. Aber so gestaltet man nicht. Es ist sicher gut gemeint - das betone ich ausdrücklich -, aber handwerklich ist das fahrlässig.

(Beifall PIRATEN)

Das hat nicht zuletzt die Anhörung überdeutlich gezeigt. Man besorgt sich erst einmal die Daten, wertet sie aus und plant auf sachlicher Grundlage und einer belastbaren Folgenabschätzung. Alle, wirklich alle, die an Schule beteiligt sind, wünschen sich die dazu nötige Ruhe und **Verlässlichkeit** in den **Schulen**. Die werden Sie, wenn Sie dieses Gesetz verabschieden, ihnen nicht geben. Sie machen das ganze Land zu einem Versuchsfeld nach dem Motto: Mal sehen, was funktioniert und was nicht.

Aber dann müssen Sie als Verantwortliche ein neues Schild an der Landesgrenze aufstellen mit der Aufschrift: Bildungsland Schleswig-Holstein, ein willkürlicher Feldversuch.

(Beifall PIRATEN)

Ich als Pirat kann dazu bei aller Nähe zu den grundsätzlichen Vorstellungen nicht Ja sagen. Ich werde die Hand nicht für ein Gesetz heben, dem die grundlegenden Fakten fehlen.

Sie wären gut beraten, das Vorschaltgesetz in den Bildungsdialog zurückzugeben und sich und uns allen die Zeit zu geben, die wir gemeinsam für die Erarbeitung der genannten sachlichen Grundlagen brauchen.

(Beifall PIRATEN)

Stellen Sie dieses Vorschaltgesetz zurück! Nehmen Sie Rücksicht auf die, die damit leben müssen, die es umsetzen müssen! Schaffen Sie erst die Grundlagen für einen landesweit belastbaren Schulentwicklungsplan, der fortgeschrieben wird! Ich habe das lange gefordert und wurde in den Anhörungen in dieser Forderung bestätigt. Ich will - eigentlich will diese Regierung das auch; erinnern wir uns an die Regierungserklärung vom Juni letzten Jahres -:

„Die neuen Gemeinschaftsschulen sollen Oberstufen erhalten, wenn die Schulträger und die Schulkonferenz dies beantragen und wenn die Schulentwicklungsplanung das hergibt.“

Das sagten übrigens Sie, Herr Albig.

(Lars Winter [SPD]: Guter Mann!)

Diese Planung gibt es aber nicht. Der Bildungsstaatssekretär bekräftigte dies in der letzten Ausschusssitzung, indem er sagte: Ich vermute, dass wir zusammen mit den Kommunen die **Schulentwicklungspläne** in Gang bringen können. - Ich höre an solchen Stellen immer sehr genau hin; das habe ich mir notiert.

Es gibt diese Pläne nicht, nicht in der kommunalen Familie und auch nicht im Ministerium. Falls Sie sie haben, sollten Sie sie mit uns teilen. Denn nach Ihrem O-Ton gehört zu Ihrer neuen Politik eine politische Kultur, die Wert auf Dialog, Teilhabe und Transparenz legt. Aber alles, wirklich alles davon haben Sie mit diesem Vorschaltgesetz zur Seite geschoben. Das kann niemanden in Ihren Reihen glücklich machen.

(Beifall PIRATEN)

Was vom **Bildungsdialog** in diesem Fall zurückbleibt, ist die Brachialgewalt eines Dr. Stegners, der nicht müde wird zu erläutern, dass auf seiner Seite die Mehrheit besteht, die macht, was sie will.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Zurufe)

(Sven Krumbeck)

Mit Dialog und Sachverstand, mit dem Mut, sich selbst zu korrigieren, hat das nichts mehr zu tun.

Wer nicht weiß, was er tut, der darf auch nicht machen, was er will, und vor allem dann nicht, wenn er politische Verantwortung trägt.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Dann nützt es auch nichts, dass Sie quasi in einer Nacht-und-Nebel-Aktion aus dem Vorschaltgesetz nebst Erweiterung eine befristete Lösung gemacht haben, nur um diese dann umgehend wieder zurückzunehmen. Wir haben über den **Befristungsantrag** sogar ein bisschen gelacht - von wegen weniger zeitliche Verlässlichkeit als die Tragezeit einer indischen Elefantenkuh und so.

(Martin Habersaat [SPD]: Was? - Heiterkeit und Zurufe)

Da ist Ihnen die Muffe gegangen wegen der Anhörung und Ihrer voreiligen Ankündigungen, dass Sie das nicht in Einklang bringen konnten mit dem Bildungsdialog und den fehlenden Daten und Strukturinformationen. Dass Sie handwerklich so konfus agieren, hat uns doch überrascht; das war für uns befremdlich.

(Zurufe)

Denn dass diese Befristungs- und Entfristungsgeschichte Ihre Glaubwürdigkeit nicht stärkt, ist Ihnen wohl klar.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Unruhe)

Da wäre Sachverstand statt blinder Aktionismus gefragt gewesen.

Nun haben wir einen Änderungsantrag der Mehrheitsfraktionen, der nicht einmal eine Woche verlässlich war. Das ist rekordverdächtig. Ich habe gegen Ihren ersten Antrag gestimmt, ich habe gegen Ihren Änderungsantrag gestimmt, und ich werde auch gegen Ihren nächsten Änderungsantrag stimmen.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Zurufe)

Herzlichen Glückwunsch dazu! Am Ende bleibt vor allem die Erkenntnis: Mit Bildungsdialog hat das nicht so viel zu tun, mit solider Politik auch nicht.

Sie wollen wirklich Ruhe und Verlässlichkeit in die Schulen bringen? So schaffen Sie die langersehnten klaren Strukturen mit gesetzlichen Vorgaben, die so wenig Haltbarkeit mitbringen? Was soll ich als Schule und als Schulträger von solch kurzatmigem Murks halten?

Ich weiß nicht, wen Sie an dieser Stelle überzeugen wollen, außer sich selbst. Ich glaube vielmehr, dass Ihnen allen die Muffe geht, dass Sie erkannt haben, dass dieses Gesetz nicht so belastbar ist, wie Sie sich das vorgestellt haben. Es wäre gut für uns alle gewesen, das Vorschaltgesetz in Gänze zurückzustellen und am Ende des Prozesses zum 1. August 2014 ein gutes Schulgesetz auf den Weg zu bringen. Aber den Mut hatten Sie nicht.

(Beifall PIRATEN und CDU)

Das wollte der heimliche Bildungsmacher, Herr Dr. Stegner, nicht, da gab es kein Zurück, nur Augen zu und durch.

(Lachen SPD)

Durch sind Sie jetzt, am gewünschten Ziel aber leider nicht.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr passt euch der CDU an!)

Denn dieses Gesetz droht Ihnen auf die Füße zu fallen, und Sie sind so wenig davon überzeugt, dass Sie es selbst befristen wollten,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

was aber handwerklich, formal juristisch nicht ging. - In wilder Hektik gezimmert und wieder eingerissen, und das alles auf der Grundlage hausgemachter Probleme.

Lieber Kollege Habersaat, dass Sie jetzt handeln müssen, weil Sie bei manchen Gemeinschaftsschulen hinsichtlich der Oberstufe im Wort stehen, haben Sie sich selber eingebrockt.

(Beifall PIRATEN und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Krumbeck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Krumbeck, Sie sind ja noch nicht lange im Parlament. Ist Ihnen aufgefallen, dass man für einen Mehrheitsbeschluss im Parlament 35 Stimmen braucht? Meine reicht also nicht aus.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Na ja! - Heiterkeit und Zurufe)

(Sven Krumbeck)

- Das ist mir bewusst. Mir ist aber auch bewusst, was die Position des Fraktionsvorsitzenden in der SPD bedeutet und dass Sie als ehemaliger Staatssekretär im Bildungsministerium deutlich versuchen, da Ihre Fühler auszustrecken.

(Beifall PIRATEN und CDU - Heiterkeit und Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Martin Habersaat?

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter!

(Zurufe)

Martin Habersaat [SPD]: Ich muss mich erst vergewissern: Fraktionsvorsitzender, ist mir eine Zwischenfrage gestattet?

(Heiterkeit)

- Vielen Dank. - Herr Krumbeck, mir ist nicht ganz klar, wieso es meine Schuld ist, dass die 2007 ins Leben gerufenen **Gemeinschaftsschulen** in diesem Sommer so weit sind, dass sie **Oberstufen** einrichten könnten, und nun, wo gerade die Einschulungsphase läuft, die Antwort bräuchten, ob sie im August 2013 mit einer Oberstufe starten dürfen oder nicht.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Diese Antwort haben Sie doch längst gegeben, Sie haben doch längst die Signale ausgegeben, dass es die Oberstufen geben wird. Jetzt noch einen Monat zu warten, wo man sich fast sicher sein kann, weil Sie - wie Herr Stegner immer betont - die Mehrheit haben, dass es so kommen wird, halte ich nicht für sehr glaubwürdig, wenn es Ihnen wirklich auf Dialog in der Bildungskonferenz ankommt.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Garg?

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Krumbeck, herzlichen Dank. - Sind Sie mit mir einer Meinung, dass ohne die Stimme des Kollegen Dr. Stegner die Mehrheitsfraktionen keine Mehrheit im Landtag hätten?

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe)

- Ja, Herr Kollege Garg, da bin ich mit Ihnen einer Meinung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ihr Scharfsinn ist unglaublich! - Unruhe)

Ich fahre fort. - Weil Sie nicht abwarten konnten, weil Sie selbst Pflöcke einschlagen wollten, ohne sich schlaue zu machen, egal wie es ausgeht, nimmt Ihnen die ergebnisoffene Diskussion mit Sachverstand an dieser Stelle kaum noch jemand ab. Das ist schade.

Verehrte Frau Ministerin Wende, ich bleibe dabei: Ihre Vorstellungen zur Bildungspolitik teile ich. Ihren Bildungsdialog möchte ich würdigen. Persönlich hätte ich mir ein anderes, besseres erstes Gesetz gewünscht, das Ihren Namen trägt und das von mehr Menschen ehrlich mitgetragen wird. - Danke.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW spricht Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der recht aufgeregten Stimmung rund um die Änderung des Schulgesetzes ist mir eines besonders wichtig zu betonen: Der **zeitliche Druck** bei der Bearbeitung hat dazu geführt, dass dieses **Verfahren** etwas holprig gelaufen ist. Diesen Umstand bedauere ich ausdrücklich. Ich gebe auch zu bedenken, dass bis 2014 für keine einzige Schule hier im Land der Zwang besteht, ihre Struktur zu ändern. Ganz im Gegenteil, nach den vielen Unsicherheiten der vergangenen Jahre halten wir es für sehr wichtig, dass an allen Schulstandorten in Ruhe weitergearbeitet werden kann.

Gerade weil so mancher ganz gezielt in diese Richtung Unsicherheiten verbreitet, möchte ich noch einmal betonen, dass **Gemeinschaftsschulen** und **Gymnasien** für diese Koalition gleichermaßen

(Jette Waldinger-Thiering)

wichtig sind. Das bleibt selbstverständlich auch die Grundlage, auf der wir gemeinsam mit allen Akteuren, die bereit sind, sich konstruktiv einzubringen, an Inhalten arbeiten wollen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Diesen Weg werden wir schon allein deshalb nicht verlassen, weil es bei unserem Anspruch bleibt, zum **Schuljahr 2014/2015** ein gutes **Schulgesetz** im Dialog mit den Betroffenen zu beschließen. Daran hat sich auch zur heutigen zweiten Lesung zu unserem Vorschaltgesetz nichts geändert.

Der Dialogprozess ist in vollem Gang. Wie alle wissen, haben wir Sonnabend die nächste Bildungskonferenz. Es ist schon recht merkwürdig, dass die Opposition wirklich gar kein gutes Haar an diesem **Bildungsdialog** lassen kann. Dabei hat mein Kollege Martin Habersaat gewiss nicht übertrieben, als er diesen Dialogprozess als den umfassendsten bezeichnet hat, den wir in Schleswig-Holstein je erlebt haben. Diesen Ansatz als reine Augenwischerei zu bezeichnen, halte ich für wirklich unangemessen. Aber wer weiß: Vielleicht ärgert man sich ja auch nur darüber, dass man die verschiedenen bildungspolitischen Beschlüsse in der vergangenen Legislaturperiode nicht ähnlich sorgfältig vorbereitet hat. Oder vielleicht erkennt man erst heute, dass es ein Fehler war, einfach über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden zu haben.

(Unruhe)

Wie dem auch sei, im Ergebnis haben uns unsere Vorgänger in der Schullandschaft ein heilloses Durcheinander hinterlassen. Die Leidtragenden sind Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Sie und nicht zuletzt die Schulträger haben diese chaotischen Verhältnisse gründlich satt. Das zeigt auch die Bildungskonferenz sehr deutlich. Deshalb haben wir uns zur Aufgabe gemacht, endlich über **Inhalte statt über Strukturen** zu reden. Gerade weil wir diesen konstruktiven Dialog mit den Akteuren und ihre Bedürfnisse insgesamt sehr ernst nehmen, brauchen wir dieses Vorschaltgesetz. Nur so können wir das vorhandene Bildungschaos gründlich durchleuchten und Schritte in die falsche Richtung verhindern.

Eines habe ich schon in der vergangenen Debatte zum Schulgesetz versucht, deutlich zu machen: Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nehmen wir gezielt Einfluss auf einige Dinge, die ungebremst schlicht und einfach zu weiteren Unsicherheiten und Problemen führen würden. Dies tun wir zeitlich eng befristet, genauer gesagt, bis das neue Schulgesetz im August nächsten Jahres in Kraft tritt.

Der Vorwurf, der begonnene Dialog sei bloß Theater, weil heute schon Fakten geschaffen würden, wird deshalb von den meisten Betroffenen auch nicht geteilt. Ich will hier klar sagen: Anders als unsere Vorgänger wirbeln wir eben nicht alles wahllos durcheinander. Wir sorgen nur dafür, dass das bestehende Chaos nicht noch größer wird.

Aus unserer Sicht werden mit dieser Änderung des Schulgesetzes weder der Elternwille verletzt noch die Wünsche der Dialogpartner verhöhnt. Wie gesagt: Uns geht es nur darum, weitere Fehlentwicklungen und Auswüchse zu verhindern.

Wir wollen unter anderem die Möglichkeit, weitere **abschlussbezogene Klassenverbände an Gemeinschaftsschulen** einzurichten, verhindern - und dies aus einem ganz einfachen Grund: Abschlussbezogene Klassen entsprechen gerade nicht der Idee des gemeinsamen Lernens und haben mit dem Kern der Gemeinschaftsschule überhaupt nichts zu tun. Jeder hier weiß, dass sie nur zum Ziel hatten, das gemeinsame Lernen zu schwächen und die Hauptschule durch die Hintertür wieder einzuführen. Die Koalition aus SPD, Grünen und SSW vertritt dagegen die Auffassung, dass Kinder in Schleswig-Holstein nicht länger in Schubladen gesteckt werden dürfen. Wir meinen, dass dies Denken von vorgestern ist und endlich beendet werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Flemming Meyer [SSW])

Es ist doch gerade dieses Prinzip des längeren **gemeinsamen Lernens** an Gemeinschaftsschulen, das von unglaublich vielen Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ausdrücklich gewünscht wird. Vor diesem ganz konkreten Bedürfnis der Betroffenen sollte auch die Opposition nicht länger die Augen verschließen. Indem wir abschlussbezogene Klassenverbände verhindern und die von Schwarz-Gelb gestrichenen Differenzierungsstunden zurückgeben, können Gemeinschaftsschulen endlich wieder ihrer Kernaufgabe nachgehen.

Diese deutliche Stärkung des gemeinsamen Lernens mag von CDU und FDP zwar aus ideologischen Gründen nicht gewollt sein, bildungspolitisch sind wir damit aber auf dem absolut richtigen Weg. Wo genau wir hier vom Elternwillen abweichen sollen, bleibt mir ein völliges Rätsel.

Noch einmal: Wir stehen zum **Zwei-Säulen-Modell** aus Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Die jungen Menschen, die hier in Schleswig-Holstein ihr Abitur machen, sollen die Wahl haben können: die Wahl zwischen dem achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium und dem neunjährigen

(Jette Waldinger-Thiering)

an Gemeinschaftsschule oder Beruflichem Gymnasium. Mit dem die Gymnasien betreffenden Punkt unseres Entwurfs wollen wir auch in diesem Bereich Sonderwege verhindern und Unsicherheiten vermeiden.

Das heißt im Klartext: Bestehende G-8-Gymnasien sollen keinen neunjährigen Bildungsgang einführen und G-9-Gymnasien nicht zu Y-Modellen wechseln dürfen; denn für uns steht fest, dass nicht nur bei den Gemeinschaftsschulen, sondern eben auch bei den Gymnasien zu viele **Sonderwege** ermöglicht wurden. So stand zwar überall Gymnasium drauf, aber es war eben nicht überall dasselbe drin. Diese Entwicklung und die damit verbundene Unsicherheit wollen wir begrenzen, bis wir gemeinsam mit den Betroffenen eine endgültige Entscheidung gefunden haben - nicht mehr und nicht weniger.

Ein wichtiger Punkt im Vorschaltgesetz betrifft die Einrichtung von **Oberstufen** an **Gemeinschaftsschulen**. Hier sage ich eins ganz deutlich: Wenn man diese Schulform will, was nicht nur der Wunsch dieser Koalition, sondern vor allem vieler Schüler und Eltern ist, dann muss sie sich auch entwickeln können. Es ist aber allen hier bekannt, dass eine Weiterentwicklung dieser Schulform auf der Grundlage des schwarz-gelben Schulgesetzes nicht möglich war. Weil wir aber heute an einem Punkt sind, an dem die ersten Gemeinschaftsschulen ihren Oberstufenbetrieb starten könnten, sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir meinen, dass die Schulträger hier ein völlig berechtigtes Interesse haben zu wissen, woran sie sind. Sie brauchen endlich Planungssicherheit.

Wir wollen den Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit geben, sich zukunftsfähig aufzustellen. Dafür ist die Einrichtung neuer Oberstufen nun einmal zwingend notwendig. Um es ganz deutlich zu sagen: Es geht hier nicht um die Schwächung des Gymnasiums oder das Ausspielen der einen Schulart gegen die andere. Es geht mit diesem Schritt einzig und allein darum, die logische Konsequenz aus der Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule zu ziehen. Sowohl Gymnasien als auch Gemeinschaftsschulen brauchen die Chance auf eine gesunde Entwicklung. Mit unserer Regelung haben wir ihnen genau diese Möglichkeit gegeben.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Mit Blick auf den etwas unglücklichen Ablauf bei dieser Gesetzesänderung möchte ich gern noch einmal betonen, dass ich den Groll der Opposition über den plötzlichen **Änderungsantrag** nachvollziehen kann. Dies war so nicht beabsichtigt und soll auch so nicht wieder vorkommen.

Trotz aller Kontroversen in der Schulpolitik hoffe ich aber, dass wir das gemeinsame Ziel haben, mehr jungen Menschen zu einem höheren Bildungsabschluss zu verhelfen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gleichermaßen. Wir brauchen Sicherheit für unsere Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer und Schulträger. Ich bin davon überzeugt: Moratorium und Bildungsdialog werden dazu führen, dass wir am Ende ein gutes Schulgesetz im Sinne der Betroffenen haben werden.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich kann gut verstehen, dass die CDU nichts von unserem **Bildungsdialog** hält, wenn ich mir die alten Pressemitteilungen und Reden durchlese. Da hat die bildungspolitische Sprecherin Heike Franzen etwas gesagt, was ich zitieren darf: Der Bildungsdialog, der Runde Tisch, das sei der Bildungsausschuss des Landtags. - Wir sind mit unserer Koalition rausgegangen und machen einen Bildungsdialog, zu dem alle Betroffenen eingeladen werden, und zwar nicht nur hier im Landtag.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor wir zu den Dreiminutenbeiträgen kommen, begrüßen Sie bitte mit mir die Landeschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein, den Landeschülersprecher Lukas Johnsen aus Glückstadt und den stellvertretenden Landeschülersprecher Florian Lienau aus Bokholt-Hanredder. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Jetzt kommen wir zu den Dreiminutenbeiträgen. - Als Erstes hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat von der SPD-Fraktion das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten im vergangenen Jahr eine Landtagswahl, und zu dieser Landtagswahl sind die unterschiedlichen Par-

(Martin Habersaat)

teien in Schleswig-Holstein mit unterschiedlichen bildungspolitischen Konzepten angetreten. Drei dieser Parteien haben gemeinsam eine Mehrheit erungen, und die drei Fraktionen haben sich in einem Koalitionsvertrag auf ihre bildungspolitischen Ziele verständigt.

Jetzt kommt etwas Neues: Diese drei Koalitionsfraktionen haben nicht sofort angefangen, das umzusetzen, was sie für richtig halten und wofür sie in den Wahlkampf gezogen sind, sondern haben gesagt: Wir starten einen **Dialogprozess**, und wir reden mit vielen Menschen über **Bildungspolitik**. Allerdings haben wir dieses Vorschaltgesetz davor gesetzt, um diesen Dialog zu ermöglichen. Sie nennen das Arroganz, ich nenne es Arroganz, überhaupt niemals den Dialog gesucht zu haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Olaf Schulze [SPD]: Das ist der Unterschied!)

Wir sagen, dass es schlicht und ergreifend Verlässlichkeit auch unseren Wählerinnen und Wählern gegenüber ist, ein Jahr lang, bevor wir mit diesem Dialog fertig sind, Schritte in eine Richtung zu verhindern, gegen die wir nun einmal in den Landtagswahlkampf gezogen sind.

(Beifall SPD, SSW und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Ich würde die Zwischenfrage zulassen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Breyer, bitte stellen Sie Ihre Zwischenfrage.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Kollege. Sie haben eben gesagt, das Vorschaltgesetz ermögliche den Bildungsdialog. Verstehe ich das richtig, dass der Bildungsdialog ohne Vorschaltgesetz nicht möglich wäre?

(Lachen und Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Martin Habersaat [SPD]:

Im Prinzip verstehen Sie das genau richtig, Herr Breyer, weil Sie verstehen müssen, dass die SPD eine Partei ist, die ein Programm zu ziemlich allen Punkten hat, die in der Gesellschaft relevant sind. Unsere Mitglieder und unsere Wähler haben an uns den Anspruch, dass wir dieses Programm, wenn wir gewählt werden, umsetzen. Zumindest haben sie

einen Anspruch darauf, dass nicht Schritte in eine Richtung unternommen werden, für die wir nicht gewählt worden sind. Deshalb: Ja, dieses Vorschaltgesetz ist nötig, damit wir ein Jahr lang in Ruhe in diesen Dialogprozess gehen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Zustimmung zu diesem Moratorium ist auch größer, als zumindest die Kollegin Klahn das hier dargestellt hat. Ich bin sehr dankbar, dass Frau Klahn nicht auch die Namen aller FDP-Mitglieder verlesen hat, dann hätte es noch beeindruckender geklungen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hätte sie vielleicht geschafft in ihrer Redezeit!)

Die Zustimmung zu den beiden ersten Punkten ist riesig groß. Frau Klahn, ich entschuldige mich dafür, dass ich Ihnen ausgerechnet an der Stelle, als Sie über G 8 und G 9 geredet haben, die Stellungnahme des Landeselternbeirats Gymnasium zur Frage G 8 und G 9 vorgelesen habe.

(Beifall SPD)

Der kritisierte Punkt, der in der Anhörung öfter zur Sprache kam, Herr Kubicki, betrifft die **Einrichtung neuer Oberstufen**. Auch dazu wurde mehrfach gesagt, dass sich die Kritik mehrheitlich mitnichten dagegen richte, dass wir neue Oberstufen einrichten, sondern sie richtet sich gegen den Zeitplan.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Klahn.

Martin Habersaat [SPD]:

Mit Vergnügen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Mit Vergnügen.

Anita Klahn [FDP]: Weil Sie das aufgerufen haben - sonst hätte ich es nicht gemacht -, möchte ich Sie auf Folgendes ansprechen. Sie haben dargestellt, ich hätte Umdruck 18/723 nur selektiv gelesen, nämlich die erste Seite, auf der es heißt:

„Grundsätzlich begrüßt der Landeselternbeirat der Gymnasien die Möglichkeit der Einrichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ...“

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Ich weise Sie darauf hin und bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass auf der Rückseite der letzte Satz lautet:

„Daher wird der Änderungsvorschlag zur Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen abgelehnt.“

Mit freundlichem Gruß

Dr. Thomas Hillemann“

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Klahn, ich habe Sie mitnichten in dem Punkt angegriffen, den Sie mir gerade unterstellt haben. Ich war auch so fair, den zweiten Halbsatz vorzulesen, in dem es gerade hieß: Oberstufen im Prinzip ja, aber nach einem anderen System.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Nun haben wir im Land Gemeinschaftsschulen, die brauchen eine Antwort auf die Frage: Dürfen wir eine Oberstufe einrichten? Ich finde es lustig, dass Sie auf der einen Seite kritisieren, das Ministerium schreibe Briefe auf gar nicht vorhandener gesetzlicher Grundlage, aber auf der anderen Seite kritisieren, wir schafften mit übertriebener Hast eine gesetzliche Grundlage.

Was sollen wir denn in Handewitt und Kellinghusen erzählen? Was macht eigentlich der Kollege Rickers in Kellinghusen, wenn er gefragt wird, ob er für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist? Ich habe ihn in Kellinghusen als Unterstützer einer gymnasialen Oberstufe wahrgenommen.

Herr Wiegard, wie geht es Ihnen, wenn Sie mit Ihrem Bürgermeister in Bargteheide sprechen? Sind Sie für eine Oberstufe an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule oder dagegen?

Wie ist das in Lauenburg, Herr Schlie? Sagen Sie: „Jawohl, Lauenburg ist zu Recht die einzige Stadt im Kreis Herzogtum Lauenburg, die keine Oberstufe hat“, oder sagen Sie: „Ach doch, eine Oberstufe in Lauenburg könnte eine vernünftige Sache sein“?

(Zuruf Klaus Schlie [CDU])

In Nortorf gab es Veranstaltungen, in denen sich der Kollege Göttsch für eine zweistufige Oberstufe ausgesprochen hat.

Heute stimmen Sie dagegen und sind empört, dass wir es ermöglichen, Oberstufen an Gemeinschaftsschulen einzurichten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das! So ist das wahre Leben! - Beifall SPD)

Weil die **Schulentwicklungsplanung** eine kommunale Aufgabe - da komme ich zu Herrn Krumbek - und nicht Landesaufgabe ist, ist es ein wenig schlankfüßig zu sagen, das Land solle erst eine fertige Schulentwicklungsplanung aufstellen und dann darüber nachdenken, ob und wo gegebenenfalls neue Oberstufen einzurichten sind. Das ist für die Schülerinnen und Schüler, die heute eine Ansage brauchen: „Was wird nach den Sommerferien aus mir?“, eine absolut unfaire Aussage zu sagen: Wir planen sozusagen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, und vielleicht gibt es eines Tages dann neue Oberstufen.

Herr Kubicki, ich bin Ihnen die Zahlen noch schuldig: In Niedersachsen gibt es 88 Gesamtschulen, denen stehen 292 Gymnasien und sage und schreibe 516 Hauptschulen gegenüber. Von einer flächendeckenden Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9, wie wir sie in Schleswig-Holstein anstreben, ist Niedersachsen weit entfernt und insofern kein geeigneter Vergleich.

(Vereinzelter Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei Hauptschulen!)

Weil Sie zum wiederholten Male Rheinland-Pfalz ins Feld geführt haben, zum wiederholten Male meine Antwort: Rheinland-Pfalz hat nie bei G 8 oder G 9 mitgemacht, weil Rheinland-Pfalz schon immer G 8,5 hatte. Rheinland-Pfalz hat aber Modellgymnasien zugelassen, die G 8 erproben.

Wir haben in der Anhörung verschiedene Anregungen bekommen. Das betraf die Kooperation von beruflichen Schulen und Gemeinschaftsschulen. Das betraf die Frage der Profilbildung in der Region: Müssen alle Schulen mit den zwei gleichen Profilen anfangen, oder gibt es unterschiedliche? Frau Franzen, da gilt: Ein Habersaat, ein Wort! Ich danke Ihnen, dass Sie mir anlässlich Ihres Geburtstags den schönen Slogan geschenkt haben.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das nehmen wir alles auf. Ich danke nicht nur dafür, sondern stelle auch fest, dass ich heute im Landtag öfter zitiert worden bin als Heinrich Brüning. Auch dafür bedanke ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Heike Franzen von der CDU das Wort.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Relation in Niedersachsen ist nicht schlechter als in Schleswig-Holstein! - Martin Habersaat [SPD]: Schleswig-Holstein hat 137 Gemeinschaftsschulen und 99 Gymnasien! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wie viele G-9-Angebote machen Sie? - Martin Habersaat [SPD]: Wir arbeiten daran!)

- Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen. - Auch von mir noch einmal herzlichen Glückwunsch!

Heike Franzen [CDU]:

Herzlichen Dank, Herr Präsident! - Herr Habersaat, es ist schön, wenn ich Ihnen an meinem Geburtstag eine Freude machen konnte. Ich muss allerdings doch ein bisschen Wasser in den Wein gießen.

Herr Dr. Stegner, Sie haben deutlich gemacht, Sie würden die Hälfte der demografischen Entwicklung innerhalb des Schulsystems bei den Lehrkräften zurückhalten. Meine Damen und Herren, das ist nicht richtig. Das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen. Sie haben 300 Lehrerplanstellen versprochen. In diesem Jahr bauen Sie 213 ab. Bleiben definitiv noch 87 über. Sie werden in den Jahren 2014 und 2015 noch einmal 100 **Lehrerplanstellen** mehr abbauen, als die schwarz-gelbe Landesregierung geplant hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann man nicht vergleichen, nein? Sie rechnen das anders!)

Damit gehen Sie weit über das hinaus, was wir jemals vorgesehen hatten. Bis 2020 werden unter dem Strich sage und schreibe 190 Lehrerplanstellen in Schleswig-Holstein übrig bleiben. Das ist der Stellenabbaupfad, den die Finanzministerin vorgestellt hat. Das ist vielleicht mehr, als wir gesagt haben - das will ich gar nicht in Abrede stellen -, aber es ist deutlich weniger als das, was Sie versprochen haben; das waren nämlich 750 Lehrerplanstellen.

Herr Dr. Stegner, Sie haben gesagt, Sie wollten an den **Schulen Freiheit** optimieren. Was Sie mit Ihrem Vorschaltgesetz machen, ist, an unseren Schulen Freiheit einzuschränken.

(Beifall CDU und FDP)

Die Schulen haben nicht mehr die pädagogische Freiheit, Unterricht zu organisieren, selber darüber zu entscheiden: Wann können wir wie gemeinsames Lernen, Differenzierung, Binnendifferenzierung oder äußere Differenzierung, so in unserer Schule organisieren, wie wir es für unsere Schule, für unsere Lehrkräfte und für unsere Kinder in der

Schule brauchen? Das unterbinden Sie in Zukunft. Das ist keine Optimierung von Freiheit, sondern Einschränkung von Freiheit.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Heike Franzen [CDU]:

Wenn ihm das so auf der Seele liegt, dann mal los!

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Franzen, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie die Freiheit der Gemeinschaftsschulen dadurch eingeschränkt haben, dass Sie ihnen die **Differenzierungsstunden** weggenommen haben? Wären Sie darüber hinaus auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Juli 2009 - Union und SPD - vereinbart hatten, dass wir von den nach Schülerrückgang theoretisch wegfallenden Stellen 50 % zur Haushaltskonsolidierung einsetzen und 50 % zur Qualitätsverbesserung einsetzen wollten, und Sie danach gemeinsam mit der FDP beschlossen haben, alle Stellen zu streichen, die nach dem Schülerrückgang theoretisch eingespart werden könnten, demgegenüber die SPD bei der Vereinbarung geblieben ist und mit den Grünen und dem SSW in der Koalitionsvereinbarung verabredet hat - nichts anderes steht drin - -

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe)

- Darf ich das in Ruhe zu Ende führen, Herr Präsident? Das wäre nett, sodass das Protokoll - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Würden Sie bitte die Zwischenrufe während der Zwischenfrage unterlassen, weil es sonst für das Protokoll schwer ist, das aufzunehmen!

Dr. Ralf Stegner [SPD]: - Ich lege großen Wert darauf, dass das im Protokoll steht, nämlich dass wir in der Koalition vereinbart haben, dass wir von den theoretisch durch den Schülerrückgang wegfallenden Lehrstellen 50 % zur Haushaltskonsolidierung einsetzen und 50 % zur Qualitätsverbesserung, beispielsweise für mehr oberstufennahe Gemeinschaftsschulen, beispielsweise für mehr Differenzierungsstunden, beispielsweise für mehr Inklusion und beispielsweise für

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

mehr Ganztagsangebote. Wenn Sie, die Sie deutlich mehr Stellen streichen wollten, nämlich die anderen 50 % auch noch, das kritisieren, dann ist das, mit Verlaub gesagt - auch wenn das Ihr Geburtstag ist - nicht besonders glaubwürdig.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Heike Franzen [CDU]:

Herr Dr. Stegner, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich Ihre Wahlversprechen hier im Landtag immer noch prognostizieren und propagieren, aber in der Tat etwas anderes machen. Ich rechne es Ihnen gern noch einmal vor.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

300 Planstellen wollten Sie zur Verfügung stellen, 213 kürzen Sie in diesem Jahr, macht 87. Im nächsten Jahr kürzen Sie 365. Wir hatten 265 vorgesehen. Das Jahr darauf sind noch einmal 100 on top vorgesehen. Bis 2020 bleiben unterm Strich nicht Ihre versprochenen 750 Planstellen; es bleiben 190. Damit bleiben Sie weit hinter dem zurück, was Sie dem Wähler versprochen haben.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie der Union sagen, sie solle auf den Weg zurückkehren, den wir 2007 gegangen sind, dann gilt dies nicht nur für uns, sondern insbesondere für die SPD. Die SPD ist 2007 den Weg mit uns gegangen, Gymnasien und Regionalschulen als die Schulen der Regel und die Gemeinschaftsschulen als Optionsschulen einzurichten. Jetzt sind Sie diejenigen, die den Regionalschulen das Wasser abgraben wollen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Da wollten sehr wohl Schülerinnen und Schüler hin, Frau Midyatli. Sie beschneiden die Freiheit der Schulen in Ihren pädagogischen Entscheidungen.

Wenn es darum geht, **Oberstufen an Gemeinschaftsschulen** einzurichten, sage ich: Frau Erdmann, ich habe nichts gegen zweizügige Oberstufen. Aber die müssen Bestand haben können. Das, was Sie ins Gesetz schreiben, geht unter die Maßgabe einer zweizügigen Oberstufe zurück. Ja, selbstverständlich.

(Beifall CDU und FDP)

Damit beschränken Sie die Vielfalt, die wir in den Oberstufen haben. Wir brauchen in einer Oberstufe eine gewisse Anzahl an Schülerinnen und Schülern, um eine große **Bandbreite an Profilen** darstellen

zu können. Weit aufgestellte Oberstufen an Gemeinschaftsstufen und immer mehr Oberstufen werden dazu führen, dass die Bandbreite der Profile immer geringer werden wird. Das werfe ich Ihnen an der Stelle vor.

Wenn Sie dann auch noch Herrn Köller aus dem Bildungsausschuss hier anführen und zitieren, dann möchte ich darauf hinweisen, dass er eine sehr prägnante Aussage im Bildungsausschuss gemacht hat. Er hat nämlich gesagt, Sie können in der Sekundarstufe I so viel längeres gemeinsames Lernen einführen, wie Sie wollen. Wenn Sie nicht in die frühkindliche Bildung investieren, wird Ihnen das herzlich wenig nützen. Er hat allerdings auch gesagt, es schadet nicht unbedingt.

Wenn Sie darauf eingehen, ob wir 2010 ein Gesetz mit der Brechstange gemacht haben, dann will ich Ihnen sagen, wir haben lediglich Freiheiten optimiert und insofern in keinsten Weise mit der Brechstange gearbeitet. Ich will gern noch etwas zum **Bildungsdialog** aufgreifen: Wir haben gerade gehört, dass die Landesschülervertretung auf der Tribüne sitzt. Sie hat heute eine Pressemitteilung herausgegeben, die Sie sehr interessieren sollte, meine Damen und Herren. Die Landesschülervertretung schreibt: Die Schulgesetzänderung scheitert vor der Bildungskonferenz. Die LSV geht bestimmt inhaltlich mit den Forderungen der Koalitionsfraktionen konform. Uns stört das Verfahren. Es scheint im Rahmen der Bildungskonferenz bisher, als würden wir dort als Schülervertretung wahrgenommen, umso erstaunter zeigt sich der Landesvorstand, dass nun zwei Tage vor der nächsten Bildungskonferenz einige grundsätzliche Entscheidungen vorweggenommen werden. - Eine zweite Pressemitteilung des IVL sagt: Hier werden entgegen der allgegenwärtig propagierten Dialogkultur der Landesregierung eindeutig Verbotsstrukturen in das Schulgesetz eingezogen, wie sie nur der Denke von Verwaltungspädagogen entspringen können.

Meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck. Wir haben noch nicht entschieden. Verschieben Sie die Entscheidung des Vorschaltgesetzes, oder setzen Sie es ganz ab. Dialog muss auch Dialog aushalten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Hauke Götsch das Wort.

(Zurufe: Oh!)

Hauke Göttisch [CDU]:

Herr Präsident! Dass ich zum Thema Bildung meinen ersten Dreiminutenbeitrag leiste, hat mich auch gewundert. Aber, Herr Habersaat, Sie haben mich ja zitiert. Ich war bei dieser Veranstaltung, die gut gefüllt war. Es waren sehr viele Sozialdemokraten dort, Sie waren leider nicht dabei. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe es nicht gefordert, sondern der Antrag wurde von diesen Schulen, von Nortorf und von Bordesholm, gestellt. Ich habe da gesagt: Wenn die Zahlen stimmen und das Ministerium das geprüft hat und zustimmt, dann sollen sie diese auch bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Stegner, der mit dabei war, kann sich bestimmt an meine Aussage erinnern. Es war ein sehr interessanter Abend. Da hat er versprochen, dass er sich dafür einsetzen wird, und es wird wohl so kommen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Göttisch, gestatten Sie eine Anmerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Hauke Göttisch [CDU]:

Sehr gern, wenn ich sie beantworten kann.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich wollte eine Zwischenbemerkung machen, Herr Kollege Göttisch. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie so entschlossen die beiden Oberstufen unterstützt haben, wie ich das auch gemacht habe. Dafür möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich nehme Ihre Äußerung zur Kenntnis.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen der Abgeordneten des Landtags sehe ich nicht mehr.

(Zurufe)

- Doch, jetzt sehe ich es auch. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil ich immer sehr interessiert den Ausführungen des Kollegen Habersaat und seinen Zwischenfragen lausche, möchte ich zunächst feststellen - ich bin zwar kein Lehrer, aber trotzdem mathematisch als Volkswirt einigermaßen vorgebildet -, dass es in Niedersachsen deutlich mehr Schulen gibt, die G 9 anbieten, als in Schleswig-Holstein außerhalb der Gymnasien. Und deshalb müssen Sie die Frage beantworten: Wenn Sie denn wollen, dass nach Schulformen getrennt **G 8 und G 9** angeboten wird, müssen Sie erklären, woher Sie dann die Kapazität nehmen wollen, da 80 % der Eltern ihre Kinder im G-9-Zweig ausbilden lassen wollen. Den müssen wir dann zunächst einmal aufbauen.

Und nun zu Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz hat kein „8,5 Abitur“, sondern ein „8,75 Abitur“, da die Schüler dort Ende März ihr Abitur erhalten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ihre mathematische Vorbildung ist grandios!)

- Ja, Herr Stegner, ich weiß, dass Sie das immer wieder überrascht, dass man auch mathematisch vorgebildet sein kann, ohne sich zu verrechnen.

(Heiterkeit FDP)

- Einige haben es jetzt begriffen.

Ich möchte Ihnen nur zur Kenntnis geben, was Herr Ahnen aus Rheinland-Pfalz -

(Zurufe SPD: Frau Ahnen!)

im Rahmen von Gender: „das Ahnen“ - gesagt hat zur Frage des **Sonderweges G 9** in Rheinland-Pfalz. Sie hat gesagt: Der Beschluss in Rheinland-Pfalz, nicht flächendeckend auf G 8 umzusteigen, war eine meiner schwierigsten Entscheidungen. Wenn 15 Bundesländer das anders machen, dann ist das schon ein starker Druck. Doch der Weg des Landes hat sich als der richtige erwiesen.

Die dortigen Gymnasien kennen zwei Besonderheiten: So haben die G-9-Abiturienten ihr Abschlusszeugnis schon Ende März in der Tasche. 17 der insgesamt 146 Gymnasien sind bislang zu G-8-Gymnasien geworden, und zwar alle als Ganztagsgymnasien.

Das erklärt noch einmal, warum die Grünen in Niedersachsen - das wissen wir ja - komplett zu G 9 zurück wollten. Das erklärt, warum der Druck des Elternwillens überall dazu führen wird, an Gymnasien G 8 und G 9 anzubieten, auch in Schleswig-Holstein. Ich sage Ihnen voraus, dass Ihre bisheri-

(Wolfgang Kubicki)

gen Vorstellungen, das sequenziell über Schularten zu regeln, scheitern werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich aus dem Plenum nicht mehr.

Jetzt hat für die Landesregierung die Bildungs- und Wissenschaftsministerin Frau Dr. Wara Wende das Wort.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Folgt man der heutigen Diskussion, dann stellt man sich die Frage: Beschädigt das Vorschaltgesetz den **Dialog auf der Bildungskonferenz** oder nicht? Darüber hinaus scheint das die zentrale Auseinandersetzung zu sein, wenn es um den Bildungsdialo geht. Ich darf Sie beruhigen: Das Vorschaltgesetz steht nicht im Konflikt mit dem Bildungsdialo.

(Zuruf CDU: Dann ist ja alles gut!)

Das Vorschaltgesetz hat lediglich einen Sinn, nämlich Ruhe in die Diskussion um unsere Schulen zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen keinen hektischen Aktionismus, sondern wir wollen, dass sich alle etwas mehr Zeit nehmen,

(Tobias Koch [CDU]: Sie auch?)

dass etwas mehr Gelassenheit in den Dialog kommt.

Aus diesem Grund haben wir im Übrigen auch die Änderung des Schulgesetzes um ein Jahr verschoben. Vielleicht bringt ja auch dies etwas mehr Unaufgeregtheit in die Diskussion. Die bestehenden Schulstrukturen werden sich auch in Zukunft nicht wirklich grundlegend ändern. Intendiert ist lediglich eine klare **Strukturierung unserer Schullandschaft**. Das bedeutet, wir werden in Zukunft im Sekundarbereich I ein **Zwei-Säulen-Modell** haben, bestehend aus starken Gymnasien und starken Gemeinschaftsschulen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Sekundarstufenbereich II wird aus dem Zwei-Säulen-Modell ein **Drei-Säulen-Modell**. Die Ober-

stufen der Gymnasien und die Oberstufen der Gemeinschaftsschulen werden ergänzt um berufliche Gymnasien oder - wie ich sie lieber zu bezeichnen pflege - um berufliche Oberstufen.

Mit anderen Worten: Nicht ein, sondern gleich drei gleichwertige, aber nicht gleichartige Wege führen zum Abitur. Und weil wir im Sekundarbereich I ein gleichwertiges Nebeneinander von starken Gymnasien und starken Gemeinschaftsschulen haben möchten, brauchen wir mehr **Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe**. Diese eigenen Oberstufen sind alles andere als ein Selbstzweck, sondern sie korrespondieren mit unserem Ziel, künftig nicht nur mehr, sondern auch andere Schülerinnen und Schüler als bisher zum Abitur zu führen.

Die Chance auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie muss jungen Menschen auch dann eröffnet werden, wenn sie nicht aus einem Elternhaus mit hohem außerschulischen Unterstützungspotenzial stammen und wenn sie keine ehrgeizigen Eltern haben, die ihnen im Notfall Nachhilfestunden finanzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns endlich mit dem Streit über Schulstrukturen aufhören, denn er ist nicht zielführend.

(Lachen CDU und FDP)

Lassen Sie uns lieber daran arbeiten, wie wir jenseits der Schulstrukturdebatte die inhaltliche **Qualität des schulischen Unterrichts** optimieren können.

(Beifall SPD und SSW)

Wie können wir die intellektuellen, sozialen und emotionalen Potenziale unserer Kinder optimal fördern? Wie machen wir aus unseren Schulen Schülerschulen, an denen Schulabsentismus der Vergangenheit angehört? Und wie schaffen wir es, dass die Zahl unserer Risikoschüler nachhaltig reduziert wird?

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Nein.

(Tobias Koch [CDU]: Das ist der Dialog! - Zurufe CDU: Oh!)

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

Das sind die Fragen, auf die wir eine Antwort suchen, und nicht die, die von den wirklich wichtigen Fragen ablenken, ob das Vorschaltgesetz dem Bildungsdialog schadet. Wir werden den **Bildungsdialog** übrigens übermorgen, am Samstag, mit der zweiten großen Bildungskonferenz fortsetzen. Auch Sie, meine Damen und Herren der Opposition, sind eingeladen. Ich habe mit Freude wahrgenommen, dass auch viele von Ihnen angemeldet sind. Wenn Herr Kubicki seit Neuestem Interesse am Bildungsdialog entdeckt hat, dann darf auch er gern am Samstag kommen. Wir freuen uns.

(Beifall SPD)

Es wäre schön, wenn es uns dann im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler gelingt, miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten. - Ich bedanke mich für Ihre partielle Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/543, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/200, in der vom Ausschuss empfohlenen und soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

(Beifall SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sparsamer Beifall!)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 25 auf:

Aktionsplan Politische Jugendbildung**Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 15/510**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion, die PIRATEN, hat der Herr Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Sven Krumbeck - so weit sind wir noch nicht -

(Zuruf: Das kann noch kommen!)

das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Hoffentlich nicht! - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! **Wahlen** allein machen noch keine Demokratie - dieser prägnante Satz stammt von Barack Obama, und eigentlich ist damit - wie immer - alles gesagt. Wer Demokratie will, muss viel dafür tun. Es reicht nicht, Menschen vor eine Wahl zu stellen. Sie müssen wissen, welche Möglichkeiten damit verbunden sind. Sie müssen das Rüstzeug dafür erhalten, als Bürger eine **politische Entscheidung** zu treffen.

Fast ist es, als wäre der amerikanische Präsident bei der Anhörung zur Senkung des Wahlalters auf 16 in Schleswig-Holstein dabei gewesen. Wahlen machen noch keine Demokratie - das war auch hier das Ergebnis des breit angelegten Austausches, an dessen Ende vor allen Dingen die Aufforderung der Jugendvereine und -verbände stand, sie in die Möglichkeit zu versetzen, politische Jugendbildung in diesem Land voranzutreiben. Genau das wollen wir mit diesem Antrag aufnehmen. **Politische Bildung** soll Heranwachsende dabei unterstützen, ihren eigenen gesellschaftlichen Standpunkt zu kennen und zu reflektieren. Das ist der erste entscheidende Schritt, um am politischen und gesellschaftlichen Leben aktiv teilhaben zu können.

(Beifall PIRATEN)

Junge Menschen bereits ab 16 in diese Prozesse einzubeziehen, stößt in diesem Haus auf einen breiten Konsens. Das zeigt die Debatte um die **Senkung des Wahlalters**. Aber politische Bildung beginnt viel früher. Sie beginnt eigentlich sofort im häuslichen Umfeld. Eltern sind Vorbilder. Sie beginnt vor allem auch in Kindergärten. Ich weiß, dass dies ein Dollpunkt bei einigen von Ihnen ist, dass sich manche schwer darauf einlassen können. Aber es gibt diese politische Bildung bereits. Im Kern geht es in der **Kindergartenarbeit** vor allem um das **Prinzip der Demokratisierung**, die in erster Linie über das zentrale **Prinzip der Selbstbestimmung** zu erreichen ist. Es geht um ein soziales

(Sven Krumbeck)

Miteinander, um die Wahrnehmung der eigenen Person in der Mitte einer Gesellschaft, ausgestattet mit Rechten und Pflichten.

Wir in Schleswig-Holstein sind da schon sehr weit, so weit, dass man sich sogar in Japan Anregungen für die politische Bildung im Kindergarten aus Schleswig-Holstein geholt hat. Die Fachhochschule Kiel hat hierzu einen umfangreichen Erfahrungsschatz. Die zentrale Frage ist hier: Was dürfen Kindergartenkinder allein oder gemeinsam mit anderen in Kindergärten entscheiden? Wie werden sie begleitet? Wie macht man das? Da sind wir schon gut, und da sollten wir noch besser werden.

(Beifall PIRATEN)

Das Gleiche gilt auch für den Schulalltag. Wir wollen politische Bildung in Schule und im außerschulischen Bereich. Es gibt schon genug gute Beispiele, aber wir wollen, dass man hier nicht zufällig in den Genuss guter Konzepte kommt, sondern dass dies möglichst alle Schülerinnen und Schüler erreicht.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen damit erreichen, dass alle, unabhängig von ihrem Wohnort, losgelöst von ihrer Herkunft, Zugang zu politischer Bildung haben. Darum möchten wir erreichen, dass in den Lehrplänen und Bildungsstandards politische Bildung als unverzichtbares Element obligatorisch verankert wird.

(Beifall PIRATEN)

Auch dazu gibt es in den Regionen schon vorbildliche Aktionen und Projekte, die auf andere Orte übertragen werden können, wenn alle mitmachen würden. Ausdrücklich haben wir daher gefordert, dass Erfahrung, Kenntnisse und Konzepte der **Landeszentrale für politische Bildung** und weiterer Träger in die politische Bildung sowie in die lokalen Bündnisse für Akteure in diesen Prozess einzu beziehen sind.

Dabei ist uns klar, dass vor allem die **außerschulische Jugendarbeit** in Hinblick auf ihren politischen Bildungsauftrag zu stärken ist. Da sperrt sich niemand. Das wollen wir gern machen, allerdings benötigen wir dafür die entsprechenden Ressourcen.

In mehreren Gesprächen haben wir ermittelt, was dazu zurzeit nötig wäre, und entsprechende Anträge im Zuge der Haushaltsberatung gestellt. Da wollte uns niemand folgen. Das ist schade; denn das wäre eine sehr konkrete Hilfe gewesen für einen Bereich, in dem es keinen Dissens geben kann.

(Beifall PIRATEN)

Ich hätte mir an dieser Stelle tatsächlich eine fraktionsübergreifende Selbstverpflichtung gewünscht, eine Verpflichtung, die an geeigneter Stelle in den **Kinder- und Jugendaktionsplan** der Landesregierung Aufnahme finden könnte.

Ich finde das aus mehreren Gründen wichtig:

Die Ergebnisse der Anhörungen im Landtag zum Thema Wahlalter 16 hatte ich genannt. Eine Kleine Anfrage zum Thema Jugendbeiräte in den Gemeinden hat ergeben, dass die Landesregierung überhaupt keinen blassen Schimmer davon hat, was zum Bereich der **Jugendbeteiligung** in den Kommunen so läuft. Antworten konnten nicht gegeben werden mit dem Hinweis, dass dies Sache der Gemeinden sei.

(Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt!)

Das mag formal richtig sein, aber wenn ich mich als Land hinstelle und stolz darauf bin, dass wir eine entsprechende Gemeindeordnung haben, dann sollte ich auch verfolgen, was damit geschieht, dann sollte ich auch Interesse daran haben. Das geht gar nicht anders.

(Beifall PIRATEN)

Mit der politischen Bildung ist es doch ähnlich. Alle hier im Haus werden darauf verweisen, dass uns die **politische Kultur** in diesem Land verpflichtet, Kinder und Jugendliche in ihrer jeweiligen Lebensphase ernst zu nehmen und ihnen **Teilhabe und Mitbestimmung** zu ermöglichen. Was dazu allerdings konkret läuft - dessen bin ich sicher -, ist wieder nicht unmittelbare Sache der Regierung. Das müssen andere machen. Die müssen wir dabei unterstützen, die müssen wir in die Lage versetzen, ja, vielleicht müssen wir sie auch verpflichten. Das soll dieser Antrag leisten.

Dass die Koalition Mitte des Jahres einen Kinder- und Jugendaktionsplan vorlegen will, finden wir gut. Dass die politische Jugendbildung Berücksichtigung findet, hoffen wir auch durch diese Initiative. Da ist viel Konkretes drin, daraus kann man viel Konkretes machen. Man muss es nur tun und darf sich nicht nur auf Sonntagsreden verlassen.

Das meinte auch schon Clement Attlee vor Jahrzehnten, als er sagte: Die Demokratie ist eine Regierungsform, die freie Diskussion voraussetzt, doch ist dies nur erreichbar, wenn die Leute aufhören zu quatschen.

Das finde ich auch. Darum sollten wir nicht reden, sondern heute hier konkret handeln. - Danke.

(Sven Krumbeck)

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans Hinrich Neve das Wort.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Politische Jugendbildung** ist richtig und wichtig. Daher an dieser Stelle vielen Dank an die PIRATEN, dass Sie mit diesem Antrag das Thema einmal in den Mittelpunkt rücken. Eines vorweg: Mit vielen Aussagen in Ihrem Antrag stimmen wir überein.

(Beifall PIRATEN)

Denn auch unser Anliegen ist es, die politische Jugendbildung zu fördern. Bei meiner Vorbereitung und der Frage, wer und was eigentlich alles zur politischen Jugendbildung gehört, bin ich auf eine Definition gestoßen, die ich hier - mit Erlaubnis des Präsidenten - gern einmal zitieren möchte: Politische Jugendbildung soll insbesondere den jungen Menschen Kenntnisse über Gesellschaft und Staat vermitteln, die Urteilsbildung über politische Vorgänge und Konflikte ermöglichen, zur Wahrnehmung der eigenen Rechte und Interessen ebenso wie der Pflichten und Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft befähigen sowie zur Mitwirkung einer Gestaltung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und Staatsordnung anregen.

Dieser Auffassung von politischer Jugendbildung kann ich mich uneingeschränkt anschließen. Mit dieser Definition wird aber auch klar: Politische Jugendbildung findet auf vielfältige Art und Weise statt: auf Landesebene und auf kommunaler Ebene, in den Vereinen und Verbänden, besonders in den Verbänden des Landesjugendrings, und in den Gemeinden vor Ort.

Aber auch die Schule muss ihren Auftrag zur politischen Jugendbildung ernst nehmen. Warum nenne ich gerade die Schule? - Einer forsa-Umfrage war zu entnehmen, dass sich bei der Bundestagswahl in den letzten Jahren gerade die **jüngeren Wahlberechtigten** unter 30 Jahren weniger stark beteiligt haben als die älteren Wahlberechtigten. Nach den Gründen gefragt, nennen 70 % der Bundesbürger als möglichen Grund, dass jüngere Wähler glauben, durch ihre Stimmabgabe nichts verändern zu können. Immerhin noch 66 % vermuten ein fehlendes Wissen über Politik als Hintergrund. Dies haben gerade die unter Dreißigjährigen überdurchschnitt-

lich häufig angegeben. Meiner Meinung nach sind das zu viele.

(Beifall PIRATEN)

Jetzt kommen wir zu den Gründen: Nach den Gründen für diese Einschätzung gefragt und danach, welche Maßnahmen nötig wären, um mehr junge Menschen zur Teilnahme an Wahlen zu bewegen, wird von 80 % der Bundesbürger die politische Bildung genannt.

(Beifall PIRATEN)

Hier sind wir beim Thema. 73 % der Befragten - vor allem die jüngeren - nennen **Angebote zur Beteiligung von Jugendlichen**, die frühzeitig Interesse an Wahlen wecken können, als eine nötige Maßnahme.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Es gibt noch viele andere Nennungen. 10 % der Befragten nannten ganz zum Schluss eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre als eine Voraussetzung, um die **Wahlbeteiligung** zu erhöhen. Insgesamt müssen wir erkennen, dass gerade die Schule gefragt ist, denn es ist nirgendwo anders leichter als in der Schule, Jugendliche mit den Grundsätzen unserer Demokratie vertraut zu machen. Nirgendwo anders ist es leichter, Jugendliche auf das Thema Wahlen vorzubereiten.

Die Ausführungen unter dem zweiten Spiegelstrich Ihres Antrags halten wir daher für richtig. Beratungsbedarf sehen wir noch bei dem Thema **Finanzierung**. Wir sehen auch einen Beratungsbedarf bei dem Thema der Einbeziehung der lokalen Akteure und Bündnisse. Das ist noch nicht klar. Daher wird aber auch die Ausschussüberweisung genannt. Dieser werden wir uns anschließen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt?

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Gern.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Herr Neve, würden Sie mit mir übereinstimmen, dass das Wahlalter ab 16 Jahren nicht zwangsläufig nur dafür da ist, die Wahlbeteiligung zu steigern, sondern dass es primär darum geht, auch jungen Menschen zu ermöglichen, an demokratischen Prozessen teilzuhaben? -

(Hans Hinrich Neve)

Dass es also nicht zwangsweise nur um die Wahlbeteiligung geht?

(Beifall PIRATEN und SPD)

- Wir brauchen zunächst einmal eine gewisse Bestandsaufnahme darüber, wie weit wir mit der politischen Bildung sind. Ich habe den Eindruck, der jedoch überhaupt nicht bewiesen ist, dass die politische Bildung überwiegend in den Verbänden des Landesjugendrings stattfindet und dass in der Schule gewisse Defizite vorherrschen könnten. Das weiß ich nicht, das müssen wir erforschen und ergründen. Meine Meinung ist aber: Es geht nicht, dass wir das Pferd von hinten aufzäumen. Das ist bei der **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre** so. Man hätte auf der anderen Seite beginnen können, nämlich bei der politischen Bildung. Dann wäre alles andere eine logische Schlussfolgerung gewesen.

Wo wir noch Beratungsbedarf sehen, habe ich gesagt. Das ist die Finanzierung. Ist die Frage damit beantwortet?

(Torge Schmidt [PIRATEN]: Ich hätte noch eine zweite Frage.)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte, Sie können noch eine zweite Frage stellen.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Wie Sie sicher wissen, gibt es auch heute schon politische Jugendbildung in Schleswig-Holstein, die wahrscheinlich auch ganz gut ist. Somit macht das Wahlalter ab 16 Sinn. Eine Verbesserung macht natürlich auch die Situation besser. Sie sagten es schon: Das Pferd von hinten aufzäumen, ist dafür der falsche Ausdruck.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Zu dem Thema Wahlalter 16 haben wir unsere Position, die bekannt ist. Man kann das eine nicht von dem anderen trennen. Voraussetzung ist erst einmal, die Menschen für die Politik zu begeistern. Voraussetzung ist im Grunde genommen die politische Bildung. Diese muss auf vielfältige Art und Weise stattfinden. Ich habe es eben erwähnt: Ich finde, hier gibt es gerade im schulischen Bereich gewisse Defizite. Diese haben wir während der Veranstaltung **Jugend im Landtag** und bei Diskussionen mit Schülern erlebt. Das ist nicht generell so, aber ich erkenne in großen Bereichen Defizite. Bei diesen sollten wir beginnen. - Danke.

Ob mit dem aktuellen Angebot an politischer Jugendbildung genügend Jugendliche erfasst werden, wissen wir nicht. Deshalb sollten wir hier eine Bestandsaufnahme machen. Ob die Mittel, die wir heute einsetzen, ausreichen, wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, ob sie besser verteilt werden müssten. Vor der Aufforderung zu weiterer Förderung und weiteren Angeboten sollte die **Bestandsaufnahme der aktuellen politischen Bildung** in Schleswig-Holstein stehen. Darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren. Insofern beantrage ich die Überweisung an den Sozialausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie zunächst darauf hinweisen, dass dies die Rede meines Kollegen Tobias von Pein ist. Das werden Sie an einigen Stellen merken.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Er spricht nämlich von sich. Daher werde ich nicht sagen: Ich bin in Stormarn zur Schule gegangen, sondern ich werde sagen: Tobias von Pein ist in Stormarn zur Schule gegangen. Entschuldigung, dass ich das hier noch einmal erklären muss, lieber Herr Kollege Vogt. - Ich bin froh, dass ihr alle wieder wach seid. Guten Morgen!

Dass der Antrag der Fraktion der PIRATEN ein wichtiges Thema anspricht, ist wohl unstrittig. In Schleswig-Holstein dürfen **Jugendliche ab 16 Jahren** schon seit Langem über die **Zusammensetzung der Kommunalparlamente** abstimmen. Sie werden es nach dem Willen der Koalitionsfraktionen und der PIRATEN auch bei den nächsten Landtagswahlen dürfen.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Die Förderung der politischen Bildung für junge Leute unter 18 wird damit natürlich noch wichtiger als jetzt schon. Selbstverständlich ist die Schule zunächst einmal der wichtigste Träger der politischen Bildung von Schülerinnen und Schülern. Dass die Situation zu verbessern ist, zeigen viele Umfragen zum Alltagswissen über politische Fragen unter jungen Leuten. Dass die fundierte Auseinanderset-

(Serpil Midyatli)

zung mit Politik oft erst in der 11. Klasse und damit erst in der Oberstufe erfolgt, ist etwas, was man wirklich einmal infrage stellen kann und muss.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Vorher ist dies im **Lehrplan** nicht vorgesehen. Tobias von Pein hatte selbst Glück, was dieses Wissen angeht. Sowohl sein Geschichtslehrer in der Mittelstufe als auch sein WiPo-Lehrer in der 10. Klasse haben es drauf gehabt, ihm Politik in jugendgerechten Häppchen zu präsentieren. Nicht zuletzt die intensive Beschäftigung mit den Bundestagswahlen hat damals sein Interesse geweckt. Etwas später ist Tobias von Pein dann neugierig geworden und hat sich bei den Jungsozialisten in Stormarn engagiert.

(Beifall SPD)

Was die Situation der politischen Bildung angeht, so ist es nicht so, dass wir das Thema in Schleswig-Holstein neu erfinden müssten. Der letzte Bericht, den eine Landesregierung zur politischen Bildung in Schleswig-Holstein vorgelegt hat, stammt aus dem Jahr 2009. Er zeigt die starke Verankerung der politischen Bildung in den Schulen auf. Dabei geht diese weit über die Vermittlung von Kenntnissen hinaus und findet ihren Ausdruck auch in der **aktiven Partizipation** von Schülerinnen und Schülern. Diese steht als Kernauftrag im Schulgesetz. Darüber hinaus ist die politische Bildung als Schwerpunkt der außerschulischen politischen Jugendbildung im Jugendförderungsgesetz verankert.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen war ebenfalls ein Schwerpunktthema im Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holsteins, den unsere damalige Ministerin Dr. Gitta Trauernicht auf den Weg gebracht hat. Auch die Sportverbände haben, besonders was die Bekämpfung von Gewalt, Diskriminierung und Rassismus angeht, ihren Auftrag erkannt. Der Antrag der Piratenfraktion fordert von der Landesregierung mehr und besser vernetzte Aktivitäten.

Wir sehen darin aber die Gefahr, die **politische Jugendbildung** zur **alleinigen Aufgabe des Landes** zu machen. Das wäre unserer Auffassung nach kein guter Weg. Dieser Ansatz würde das Land auch dazu zwingen, seine finanziellen Leitungen in diesem Bereich ganz erheblich auszuweiten. Darüber wollen wir noch einmal im Einzelnen reden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aha, im Dialog!)

Wir wollen nicht Erwartungen wecken, die wir im schlimmsten Fall aus finanziellen Gründen doch nicht umsetzen können. Dennoch kann es durchaus sinnvoll sein, einmal eine landesweite Bestandsauf-

nahme zu machen, um zu erkennen, an welchen Stellen wir noch besser sein können und sehr wahrscheinlich auch besser werden müssen.

Die **Piratenfraktion** war im Vorfeld dieser Beratungen so freundlich, den anderen Fraktionen ihren **Antragsentwurf** zur Verfügung zu stellen. Wir haben auch schon signalisiert, dass wir durchaus große Sympathien für den Antrag haben. Es war nur nicht möglich, bereits im Vorfeld zu dieser Sitzung schon einen gemeinsam getragenen Antragstext zu formulieren. Ich denke aber, dass es möglich sein sollte, in den Beratungen der beiden beteiligten Ausschüsse, nämlich Bildung und Soziales, zu einer Antragsfassung zu kommen, die für alle akzeptabel ist.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zur Federführung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik geht vielen **Jugendlichen** am Allerwertesten vorbei. Ich war in der vergangenen Woche bei einem Gespräch über Politik in einer 11. Klasse. Auf meine Frage: „Wer geht denn von euch zur Kommunalwahl?“, meldete sich nicht einmal ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler. Das ist bitter. Die Wahlbeteiligung der Erstwählerinnen und Erstwähler liegt oft unter der anderer Altersgruppen. Es besteht also Handlungsbedarf. Wir müssen es schaffen, das **Interesse für Politik** zu wecken. Dazu machen die PIRATEN in ihrem Antrag gute Vorschläge.

(Beifall PIRATEN)

Wichtig ist, **politisches Handeln** und **Partizipation** in allen Altersstufen und in allen Institutionen stärker zum Thema zu machen. Demokratie beginnt bereits in der **Kita**. In einigen Kitas können die Kinder zum Beispiel bereits selbst entscheiden, an welchen Angeboten sie an dem Tag teilnehmen wollen. Auch bei der Auswahl von Ausflügen können sie entscheiden. Sie lernen Mitbestimmung von Anfang an.

(Beifall PIRATEN)

(Ines Strehlau)

Genauso muss es auch in der **Schule** weitergehen: Klassenrat, Schülervvertretung, Mitbestimmung über Projekte und Arbeitsformen, Vereinbarungen über Lernziele müssen mit den Schülerinnen und Schülern getroffen werden. Wenn Kinder und Jugendliche merken, dass sie selbst gestalten können und mit ihren Ideen und Forderungen ernst genommen werden, ist das eine gute Voraussetzung für die Entwicklung eines politischen Bewusstseins, für ein Eintreten für die eigenen Interessen, aber auch für die Übernahme von Verantwortung für andere.

Auch im politischen Raum ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche merken, dass ihre Meinung erst genommen und ihre Mitwirkungen geschätzt wird. Die Gemeindeordnung bietet Instrumente dafür an, die leider nicht ausreichend genutzt werden. Zum einen gibt es den § 47 f in der **Gemeindeordnung**, der bei allen Entscheidungen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, ihre Beteiligung vorsieht. Da gibt es deutliches Optimierungspotenzial.

Darüber hinaus sollen **Jugendbeiräte** in den Kommunen eingerichtet werden. Das scheitert zum Teil an einer zu geringen Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten. Zum Teil fehlen auch das Interesse oder die gute Vorbereitung durch die Verwaltung und die Kommunalpolitik.

Über die Beteiligungsprozesse in Kita, Schule und Kommune hinaus müssen aber auch Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen in den **Schulen** thematisiert werden. Da bleibt nach meiner Erfahrung auch noch einiges zu tun. Vor **Wahlen** steht dieses Thema bei längst nicht allen Schulen auf dem Stundenplan. Das muss deutlich intensiviert werden.

Die Schulen sind dabei nicht auf sich allein gestellt; Sie können Unterstützung anfordern, zum Beispiel von der **Landeszentrale für politische Bildung**. Diese hat das Projekt „Jung und wählerisch“ vor den Landtagswahlen in 50 Klassen an 18 Schulen durchgeführt. Die Rückmeldungen von den Jugendlichen waren sehr positiv, und das Angebot wird jetzt zu den Kommunalwahlen erneuert.

Auch der Landesjugendring und die Kreisjugendringe unterstützen zum Beispiel mit Flyern und organisieren Podiumsdiskussionen. Mit der Verankerung der Landeszentrale für politische Bildung beim Landtag ist die Vernetzung auch der außerschulischen Jugendarbeit und Bildungsträger auf den Weg gebracht worden. Das unterstützen wir sehr.

Es wird uns nur gelingen, Kinder und Jugendliche mehr für Politik zu interessieren, wenn wir ihnen

auf Augenhöhe begegnen und es eine **echte Mitbestimmung** gibt. Die Jugendlichen müssen merken, dass sie mit ihrem Engagement etwas bewegen können. Mit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung.

Auf diesem Feld gibt es aber noch deutlich mehr zu tun. Der Antrag der PIRATEN bietet für die Vertiefung des Themas im Ausschuss eine gute Grundlage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Politische Bildung**, politische **Teilhabe** und **Mitbestimmung von Jugendlichen** sind auch für meine Fraktion ganz wichtige Anliegen. Wir hatten hier bereits in der Debatte über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, die wir ja sehr skeptisch sehen, ange-regt, dass zunächst die Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung verbessert werden müssten. Die PIRATEN haben sich das offensichtlich zu Herzen genommen und haben nun diesen Antrag vorgelegt.

Die Forderung nach verbesserter politischer Bildung unserer Jugendlichen habe ich nicht etwa deswegen geäußert, weil ich den Jugendlichen politisch misstrauere, sondern ganz im Gegenteil. Ich habe gerade wieder im letzten Landtagswahlkampf, ebenso wie viele von Ihnen wohl auch, die Diskussionen bei den Jugendverbänden und in den Schulen sowie bei zahlreichen Podiumsdiskussionen erlebt, die gezeigt haben, wie groß das Interesse der Jugendlichen an Politik ist. Dabei kam dieses Thema nämlich auch immer wieder zur Sprache, und da habe ich eine große Skepsis der Jugendlichen zu diesem Thema erlebt, und zwar nicht nur bei denen, die schon älter als 18 Jahre waren, sondern auch bei denen, die ein Alter zwischen 16 und 18 Jahren hatten.

So wurde denn auch von vielen Jugendlichen immer wieder die Forderung erhoben, dass die politische Bildung insbesondere im **schulischen Bereich** - das ist der größte Bereich - deutlich verbessert wird. Das habe ich überall gehört. Deshalb sollten wir das auch entsprechend ernst nehmen. Insofern sollte man nach meiner Auffassung in diesem Be-

(Christopher Vogt)

reich noch einiges mehr tun bei den **Lehrplänen**, aber auch im Bereich der **Lehrerfortbildung**; denn die Lehrer sind ja schließlich diejenigen, die das entsprechend vermitteln sollen.

Frau Kollegin Strehlau, Ihr einleitender Satz hat mich doch einigermaßen irritiert, als Sie sagten, wo denn den jungen Menschen etwas vorbeigeht. Ich erlebe nämlich immer wieder, dass das Interesse an Politik durchaus besteht. Wenn Sie hier sagen, nur ein Viertel der Schülerinnen und Schüler wolle zur Kommunalwahl gehen, dann sollte man das ein wenig differenzierter betrachten. Das Interesse an politischen und gesellschaftlichen Themen ist durchaus vorhanden. Ich glaube aber, es fehlt oft - das ist auch der Punkt, den die Jugendlichen selber äußern - am **Verständnis** für das **parlamentarische Vorgehen**. Die Jugendlichen wissen nämlich oftmals gar nicht, was sie mit ihrer Stimme bei Kommunalwahlen verändern können. Sie sehen selbst, dass die kommunalen Kompetenzen stark eingeschränkt sind.

Ich höre immer wieder, dass die Schülerinnen und Schüler sagen, sie interessierten sich schon für solche Themen, aber sie wüssten gar nicht, was sie mit ihrer Stimme wirklich verändern könnten. Ich glaube, das ist ein Problem, das man stärker ins Auge fassen sollte. Man sollte also nicht so pauschal sagen, die Jugendlichen hätten kein Interesse an Politik. Das halte ich für völlig falsch.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wenn ich an die Verbesserung der politischen Bildung im schulischen Bereich denke, dann denke ich in erster Linie nicht an den klassischen Politikunterricht, in dem vermittelt wird, wie das politische System in Deutschland oder anderswo funktioniert, sondern ich meine, es wird immer wichtiger, dass Jugendliche in einem immer größer werdenden Abstand zu **historischen Geschehnissen** in Deutschland die Möglichkeit haben, auch andere Eindrücke außerhalb der Schule zu gewinnen, die vielleicht auch ein wenig die **emotionale Kompetenz** in diesem Bereich stärken. Es geht darum, dass man erkennen kann, was der emotionale Wert von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist. Es geht auch darum, dass man den Parlamentarismus erleben kann, dass man im Landtag oder im Bundestag ist oder gar auch im Europäischen Parlament. Wir müssen sehen, dass viele junge Menschen auch keinen Bezug mehr zu den Geschehnissen im Dritten Reich haben oder zu den Geschehnissen in der damaligen DDR. Deshalb sollten die Schülerinnen und Schüler durch andere Exkursionen verstehen lernen, was der **Wert der**

Freiheit wirklich bedeutet, damit sie das auch emotional nachvollziehen können.

(Beifall FDP)

Ich rede nicht so gern aus dem eigenen Schicksal heraus; Einzelschicksale sollten in der politischen Debatte überhaupt keine Rolle spielen. Ich möchte aber eines kurz ansprechen. Auch ich war als Schüler im Europäischen Parlament. Dort hat man einen Austausch mit jungen Menschen aus anderen europäischen Ländern veranstaltet. Das war alles sehr interessant. Ich fand es aber - jetzt aus meiner ganz persönlichen Sicht, vielleicht geht es anderen auch so - deutlich interessanter, die Gedenkstätten der Konzentrationslager zu besuchen oder die Gedenkstätten zur Berliner Mauer. Das hat mich persönlich immer viel mehr geprägt als Parlamentsplanspiele, auch wenn diese sicherlich notwendig sind. Insofern sollte man auch dies nach Möglichkeit ein wenig mehr forcieren.

Die vier Punkte, die die PIRATEN in ihrem Antrag angesprochen haben, sind grundsätzlich richtig, ich glaube aber, sie sind insgesamt noch ein bisschen dünn, und das kann sicherlich noch ein bisschen fundierter herausgearbeitet werden. Insgesamt ist die Initiative gut und sollte weiter beraten werden. Vielleicht sollte man das in dem Bericht der Landesregierung machen, der turnusgemäß vorgelegt wird.

Skeptisch bin ich, ehrlich gesagt, hinsichtlich der Forderung nach mehr **politischer Bildung** in den **Kindertagesstätten**. Ich glaube, dass das etwas schwierig ist. Dort sollte die soziale Kompetenz gestärkt werden. Aber politische Bildung im eigentlichen Sinne in Kindertagesstätten in einer parlamentarischen Demokratie zu forcieren, da - das muss ich ganz ehrlich sagen - bin ich doch sehr skeptisch.

(Wortmeldung Sven Krumbeck [PIRATEN])

- Ich lasse die Zwischenfrage gern zu, wenn die Uhr angehalten wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn der Präsident aufmerksam ist!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krumbeck?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, immer noch.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Herr Kollege Vogt, stimmen Sie mir zu, dass Demokratie und Mitbestimmung auch außerhalb von Wahlen und politischen Parteien stattfinden und dass auch das allgemeine gesellschaftliche Miteinander im Kindergarten durch die Grundprinzipien der Demokratie geprägt und gestaltet werden muss?

(Beifall PIRATEN)

Christopher Vogt [FDP]:

Ich habe nicht gesagt, Sie hätten irgendwie gefordert, wir sollten vor Wahlen Podiumsdiskussionen in Kindergärten machen. Das ist mir schon klar. Ich hatte ja gerade gesagt, die soziale Kompetenz muss gestärkt werden.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber politische Bildung im eigentlichen Sinne, finde ich, hat in Kindertagesstätten so nichts zu suchen. Darauf hatte ich hingewiesen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

Ich wundere mich darüber, dass Kritik aus der SPD-Fraktion kommt, wenn andere Sozialdemokraten klatschen; aber gut.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, ich weiß ja, wir beide sind diese Woche ganz dicke; das ist doch schön.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Abschließend möchte ich - ich habe nur noch 6 Sekunden Redezeit - auf Folgendes hinweisen. Wir sollten uns wirklich vertieft im Sozialausschuss und im Bildungsausschuss mit dem Thema befassen. Dabei geht es auch um die Frage, wie es mit der **Finanzierung** der politischen **Jugendorganisationen**, der Jugendverbände aussieht. Das betrifft vor allem den Landesjugendring und seine Organisationen.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Ich glaube, auch die Vernetzung, gerade mit der Landeszentrale für politische Bildung, ist ein großes Thema. Diese Themen sollten wir eingehend beraten, am besten gemeinsam mit dem Bericht der Landesregierung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort. - Bitte schön!

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem Antrag möchte ich drei Anmerkungen machen. Es geht um ein Lob und zwei Leerstellen des Antrags.

Erstens. Der Antrag verzichtet darauf, das Rad neu erfinden zu wollen. Das findet unsere Unterstützung. Das ist das Lob. Die Vorgängerregierungen haben zwar nicht alles richtig gemacht, aber in Sachen **Jugendbildung** gibt es in Schleswig-Holstein unbestreitbar **solide Strukturen** innerhalb und außerhalb von Institutionen, die junge Menschen an die Politik heranführen und die zur Teilhabe und kritischer Auseinandersetzung motivieren. Es geht dabei nicht nur um den klassischen Unterricht, sondern gerade in diesem Bereich werden innovative und experimentelle Formen ausprobiert. Die Jugendlichen werden da abgeholt, wo sie sind, in ihrer Sprache, mit ihren Anliegen und in ihren Medien.

Zweitens. In Schleswig-Holstein spielt die **auerschulische Jugendbildung** traditionell eine große Rolle, ob in der Kirche mit Teamercard und JuLeiLa oder in den Sportvereinen, wo Jugendliche schon frühzeitig lernen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Interessen durchzusetzen. Der Landesjugendring bündelt diese Aktivitäten und informiert über die Angebote, die regional verfügbar sind. Auch die Parteien bieten Jugendlichen eine Mitgliedschaft an. All diese Verbände bleiben im vorliegenden Antrag allerdings außen vor. Es entspricht weder der gesellschaftlichen Realität noch erscheint es sachlich angemessen, die wesentlichen Säulen politischer Jugendarbeit nicht zu berücksichtigen. Hier muss der Antrag ergänzt werden.

Drittens. Es gibt **Defizite** in der **politischen Jugendbildung**. Die werden allerdings im vorliegenden Antrag unterschlagen. Diese Defizite beziehen sich auf die Einbindung unterschiedlich strukturierter Bevölkerungsgruppen. Eine Gymnasiastin in Kiel oder Neumünster mit den Grundregeln des demokratischen Miteinanders vertraut zu machen, ist relativ einfach. Die Politik kapituliert allerdings vor schwer zugänglichen Adressaten. Dazu gehören un-

(Jette Waldinger-Thiering)

bestritten Jugendliche mit Migrationshintergrund. Politische Jugendbildung, die über die Verteilung bunter Broschüren hinausgehen soll, muss in der Lage sein, die notwendige Identifikation des Einzelnen - ob er sich nun zu einer wie auch immer definierten Mehrheit oder zu einer wie auch immer definierten Minderheit zählt, ist dabei weitestgehend ohne Belang - zu ermöglichen, wenn nicht gar zu bewirken.

Die Bundesregierung setzt sich im **Nationalen Aktionsplan Politische Bildung** ausdrücklich mit Menschenrechten und der Veränderung in einer multiethnischen Gesellschaft auseinander. Der Nationale Aktionsplan will ausdrücklich Unterschiedlichkeit befördern und ruft dazu auf, Buntheit und Differenz, also ausdrücklich die Unterschiede, anzuerkennen. Heterogenität und eben nicht Uniformität bringt komplexe Gesellschaften voran. Sie bietet entscheidende politische, gesellschaftliche und ökonomische Vorteile. Das sage ich ausdrücklich als Teil der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein, die die Mehrheit mit alternativen Sicht- und Lebensweisen befruchtet. Es geht eben nicht, wie im Antrag formuliert, darum, Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Wohnort zu aktivieren, sondern darum, die Unterschiede ausdrücklich zu thematisieren.

Für den SSW ist klar: Politische Jugendbildung ist Teil der aktuellen **Antidiskriminierungsdebatte**. Hinter diesen Standard des Nationalen Aktionsplans können und wollen wir nicht zurück. Darum empfehlen wir die Einbindung des Kuratoriums Politische Bildung.

Die Kritik an dem vorliegenden Antrag ist substantiell. In der vorliegenden Form schadet der Antrag sogar seinem Ansinnen, die Strukturen der politischen Jugendbildung auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen. Wir befürworten daher die Überweisung des Antrags in den Bildungs- und den Sozialausschuss.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Simone Lange von der SPD-Fraktion das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt meinen Platz im Präsidium verlassen; denn das, was Sie gesagt haben, Herr

Vogt, kann man so nicht stehen lassen. Sie haben gesagt, in **Kindertagesstätten** habe **politische Bildung** nichts zu suchen. Das bewegt mich so stark, dass ich jetzt einen Dreiminutenbeitrag dazu leisten möchte.

Ich will Ihnen sagen: Sie haben jetzt gerade die politische Bildung ausgespielt

(Zuruf Christopher Vogt [FDP]: Ihre Fraktionskollegen haben geklatscht!)

- hören Sie mir zu - gegen **soziale Kompetenzen**. Das eine schließt das andere aber nicht aus.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt schon heute viele Kindergärten beziehungsweise Kindertagesstätten, die genau das tun, nämlich **Demokratieverständnis** vermitteln, die das in ihre Konzepte einbeziehen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich finde, mit der Vermittlung von Demokratieverständnis - das gehört zur politischen Bildung dazu - kann man gar nicht früh genug beginnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Damit kann man auch nicht in irgendeinem Alter einsetzen. Das wächst mit. Meine Töchter sind jetzt vier und fünf Jahre alt. Ich muss gestehen, ich bin schon ziemlich stolz darauf, dass sie im Groben wissen, wie so etwas funktioniert, und dass sie damit groß werden, in der Hoffnung, dass sie das später dann auch sehr ausgeprägt leben können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin, entschuldigen Sie, dass ich Ihnen den Rücken zudrehen muss. Aber ich glaube, der Rest des Saales sollte mich auch verstehen.

Ich möchte wirklich nicht falsch verstanden werden. Ich glaube, der eine oder andere hat mich falsch verstanden - ob absichtlich oder unabsichtlich, weiß ich nicht. Ich habe festgestellt, dass einige Ihrer Fraktionskollegen Applaus gesendet ha-

(Christopher Vogt)

ben. Sicherlich sollte das Zustimmung signalisieren. Insofern möchte ich einfach nur darauf hinweisen. Vielleicht habe ich mich bei den Begriffen etwas vertan, oder vielleicht definiert jeder bestimmte Sachen für sich anders. Dadurch kann dieses Missverständnis aufgekommen sein.

Ich habe gesagt, dass die **soziale Kompetenz** gestärkt werden soll. Natürlich ist das in **Kindergärten** ganz wichtig. Wir wollen ja, dass Kinder in Kindergärten gehen, damit sie dort das soziale Miteinander lernen - meinetwegen kann man das **demokratische Grundprinzipien** nennen -, damit sie lernen, dass man sich abstimmt, dass man miteinander diskutiert, dass man fair miteinander umgeht.

Darum ging es mir aber gar nicht. Ich habe nur gesagt, bei der **politischen Bildung** im **klassischen Sinne**, so wie ich sie verstehe, sollte man in Kindertagesstätten vorsichtig sein; denn man sollte, glaube ich, die Kinder auch nicht überfordern. Insofern habe ich versucht, das zu differenzieren. Das ist mir offenbar nicht gelungen. Aber der eine oder andere hat, glaube ich, verstanden, was ich meinte. Ich hoffe, dass ich das jetzt aus der Welt räumen konnte. Ich wollte nicht sagen, dass Kindern keine sozialen Kompetenzen oder Ähnliches vermittelt werden sollten. Wer sollte ich denn sein, dass ich hier so etwas sage? Ich glaube, einige haben mich von vornherein richtig verstanden. Ich hoffe, das ist bei dem Rest jetzt auch der Fall. Insofern vielen Dank dafür, dass ich das noch einmal klarstellen konnte.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortbeiträge aus den Reihen des Parlaments sehe ich nicht. Dann hat jetzt für die Landesregierung die Frau Ministerin für Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es war Heide Moser, eine meiner Vorgängerinnen, die das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen 1990 in einer bundesweiten Vorreiterrolle angepackt hat. Seitdem hat die Landesregierung das Thema als jugendpolitisches Schwerpunktthema fest verankert.

Dabei orientieren wir uns an dem umfassenden Teilhabanspruch von Artikel 12 der **UN-Kinder-**

rechtskonvention, auf die sich die Bundesrepublik verpflichtet hat. Sie schreibt fest: Nur wenn sich Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt beteiligen können, erfahren sie sich als Teil einer sozialen und politischen Gesellschaft. Demokratie als Unterrichtsgegenstand in verschiedenen Klassenstufen und Demokratie als praktisch erfahrbare Schulkultur sind darum seit Langem eine Selbstverständlichkeit. Dabei bedeutet „Selbstverständlichkeit“ eben nicht, dass man das in das Gesetz, in die Bildungspläne schreibt und es damit gut sein lässt.

Die Lehrpläne eröffnen Spielraum für Schwerpunktsetzungen, wie im Antrag gefordert. Es gehört auch zum Selbstverständnis der Schulen, dass die Lehrpläne einen Rahmen geben, aber nicht vorschreiben, welche Schwerpunkte die Schulen im Einzelnen zu setzen haben.

Es geht darum, **Demokratie** für junge Menschen **im Alltag erfahrbar** zu machen, eben in der Schule und - das haben wir jetzt mehrfach debattiert - altersgemäß auch in Kitas. Ich halte das für einen ganz wichtigen Moment, und es gibt tolle Projekte in Schleswig-Holstein, die Demokratie auch in Kitas erfahrbar machen, natürlich altersgerecht. Das hat nichts mit einer Diskussion in der Oberstufe zu tun. Aber Demokratieverständnis muss früh anfangen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn dazu ein **weiteres Konzept** gewünscht wird, können wir das selbstverständlich machen. Aber ich wäre dafür, ganz konkret zu fassen, was neben dem, was es schon gibt, gewollt ist. Vor allem wäre meine Anregung, die Jugendlichen und die Verbände einzubeziehen.

(Beifall PIRATEN)

Das halte ich für wichtig, und deswegen glaube ich nicht, dass es gut ist, das am grünen Tisch bis zum Sommer übers Knie zu brechen. Ich glaube, wir brauchen dafür länger. Diese Zeit sollten wir uns nehmen.

Bekanntlich liegt der Teufel manchmal im Detail. Es ist schon gesagt worden: **Außerschulische Jugendbildung** ist nach SGB VIII eine der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, liegt also in **kommunaler Verantwortung**. Politische Jugendbildung ist davon ein Teilbereich. Ich bin mir ganz sicher, dass die Antragsteller nicht die Absicht hatten, in diesen Verantwortungsbereich hineinzuregieren. Im Sinne des Anliegens - mehr politische Jugendbildung -

(Ministerin Kristin Alheit)

wäre dann aber die Einbindung der kommunalen Ebene von Bedeutung, damit da keine Missverständnisse aufkommen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ein Punkt ist noch wichtig. Außerschulische politische Jugendbildung ist originär Aufgabe der Träger der Einrichtungen von Jugendarbeit, also etwa der Jugendverbände, von Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder von Jugendbildungsstätten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Neve?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Ja. - Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen.

Hans Hinrich Neve [CDU]: Frau Ministerin, wir hatten gerade in der Mittagspause eine Diskussion mit Landtagsabgeordneten aus dem Bundesland Brandenburg, wo die politische Jugendbildung auch Thema war. Wir haben gemeinsam erkennen müssen, dass dies in den Lehrplänen bundesweit verankert ist, dass es im Grunde genommen also Bestandteil des Unterrichts ist. Wir mussten auch gemeinsam feststellen - auch in anderen Bundesländern ist es so -: Da ist irgendwo ein Mangel. Es ist verankert, es wird gemacht, aber es kommt bei den Schülern nicht an. Man mag ja im Kindergarten anfangen und in der außerschulischen Jugendarbeit weitermachen. Aber wenn dazwischen ein Vakuum ist, müssen wir uns schon Gedanken machen, wie wir dieses Vakuum ausfüllen.

Dann wurde von den Landtagskollegen aus Brandenburg auch berichtet, dass es sehr stark variiert, anscheinend sehr stark von der Person der Lehrkraft abhängt, wie engagiert die mit der Politik vertraut ist. Wir haben bei „Jugend im Parlament“ hier erleben müssen, dass die Jugendlichen sagen: Das hat uns keiner in der Schule beigebracht. Es nützt nichts, dass man auswendig lernt, wie groß der Schleswig-Holsteinische Landtag ist und so weiter. Vielmehr muss man begreifen, wie Politik funktioniert. Hier scheint noch ein Defizit zu sein. Das ist auch meine Frage. - Die können wir heute wahrscheinlich nicht zu Ende beantworten -: Wie bekommen wir hier eine Lösung hin?

(Vereinzelter Beifall CDU)

- Das kann ich Ihnen jetzt auch nicht beantworten, aber da sind wir ganz nah beieinander. Das ist genau der Punkt, wo ich meinte: Wir müssen uns Gedanken darüber machen, was wir konkret erreichen wollen. Dass es an bestimmten Punkten besser wird, dass wir noch besser werden können, will ich überhaupt nicht bestreiten. Die Frage ist: Ist der Antrag in dieser Form dann das Richtige, oder müssen wir uns genauer darüber Gedanken machen, an welchen Stellschrauben wir drehen müssen? Und dafür wäre ich sehr.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Das Land fördert auf Landesebene organisierte Träger: den Landesjugendring und die Landesverbände sowie die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Was das Land meiner Ansicht nach auf keinen Fall tun sollte, ist, den Trägern jenseits der Verfassungstreue Gebotsvorgaben für ihre Bildungsinhalte zu machen. Das ist aus gutem Grund staatsfern organisiert.

Demokratie hat schon längst Einzug in den Unterricht und den **Schulalltag** gehalten, ebenso in die Arbeit der **Jugendverbände** und der Jugendhilfe. Die vielfältigen Beispiele würden Gott sei Dank den Rahmen hier deutlich sprengen. Aber ich finde es ganz richtig: Demokratie muss immer wieder neu verhandelt und neu errungen werden. Deswegen spricht sich auch die Landesregierung dafür aus, dass wir diesen Antrag im Ausschuss beraten und gucken, was wir daraus lernen können. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/510 federführend in den Bildungsausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 19:

Familienpolitische Leistungen reformieren!

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/495](#)

Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen zur Entwicklung von politischen Handlungsempfehlungen nutzen!

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/551](#)

Es ist in den Fraktionen vereinbart worden, das ohne Aussprache in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist auch das so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20:

Mehr Leichte Sprache in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/496](#)

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 18/496 in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 32 A:

Bericht der Landesregierung zu den Bedingungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für eine Stützung der Sparkassen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/542](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit der Drucksache 18/542 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob dieser Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Herrn Innenminister Andreas Breitner.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zunächst fünf Punkte anmerken.

Erstens. Er bezieht sich offensichtlich auf einen Artikel in der Zeitschrift „**Capital**“ vom 19. Februar 2013.

Zweitens. Eine Quelle für die dort gemachten Aussagen wird nicht angegeben.

Drittens. Beteiligungen werden nicht beliebig abgeschrieben, sondern aufgrund von Unternehmensbewertungen wertmäßig in der Bilanz erfasst. Insofern sind die Ausführungen in dem Artikel nicht nachvollziehbar.

Viertens. Auch wird nicht deutlich, dass die Beteiligungen an der Landesbank Berlin von den einzelnen Sparkassen gehalten werden und nicht vom Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein.

Fünftens. Der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein ist nicht mit der Absicht an das Land herangetreten, seine Anteile an der HSH Nordbank AG zu übertragen.

Insgesamt bleiben aus Sicht der Landesregierung Motivation und Intention dieses Artikels unklar. Der **Sparkassen- und Giroverband** selbst weist laut Presseberichtserstattung des „sh:z“ vom Mittwoch darauf hin, dass dies Gerüchte seien, mit denen die Lage in Schleswig-Holstein schlechteredet werden solle.

Meine Damen und Herren, fest steht nur eines: Diese Diskussion schadet unseren Sparkassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle eine Zäsur vornehmen und mich lieber mit den Tatsachen auseinandersetzen und mich diesen zuwenden, statt Kaffeesatzleserei zu betreiben und unbestätigten Gerüchten hinterher zu spüren.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Anmerkung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Andreas Breitner, Innenminister:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Minister, ich habe diesen Artikel auch gelesen. Ich

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

kann mich Ihren Ausführungen im Wesentlichen anschließen. Ich habe nur eine Frage: Ist es zutreffend, dass der Sparkassen- und Giroverband bis Ende März ermitteln oder mitteilen soll, wie hoch der **Eigenkapitalbedarf** der Sparkassen in Schleswig-Holstein insgesamt nach Basel III wäre? Das steht da auch drin.

Andreas Breitner, Innenminister:

Ich kenne keine zeitliche Befristung, innerhalb derer der Sparkassen- und Giroverband uns das meldet. Richtig ist, dass sich nach der im Januar 2013 beschlossenen Gesetzesänderung die sogenannten vergleichbaren Träger - sprich: die HASPA Finanzholding - nicht mehr an öffentlich-rechtlichen Sparkassen beteiligen können. Damit ist die Gefahr einer Privatisierung der Sparkassen gebannt. Das war richtig und gut.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In einem zweiten Schritt ist es nun erforderlich, den **öffentlich-rechtlichen Sparkassen** zügig eine neue **Option zur Kapitalstärkung** zu eröffnen. Wir haben dazu einen ersten vorläufigen Arbeitsentwurf erarbeitet und ihn dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden zur Vorabstimmung zugeleitet.

Dieser sieht von uns aus Folgendes vor: Erstens. Dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein soll eine Beteiligung am Stammkapital von öffentlich-rechtlichen Sparkassen ermöglicht werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass das Stammkapital die jeweiligen bankaufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Kernkapital erfüllt.

Zweitens. Die Beteiligungsquote sollte aus unserer Sicht von derzeit 25,1 auf 49,9 % erhöht werden.

Drittens. Zugleich ist zu klären, ob zukünftig auch der SGV im Verwaltungsrat der Sparkasse vertreten sein sollte, an der er am Stammkapital beteiligt ist. Dies ist derzeit nach dem Sparkassengesetz ausgeschlossen.

Wir werden im Laufe des Monats März sowohl mit dem **SGV** als auch mit den **kommunalen Landesverbänden** über unseren Entwurf sprechen und ihn eingehend erörtern. Darüber hinaus bin ich mit den verschiedenen Akteuren aus der Sparkassenlandschaft im Gespräch. Dabei habe ich einige weitere interessante und erwähnenswerte Vorschläge zur

Stärkung des Kernkapitals gehört, die wir nun prüfen werden.

Auf dieser Basis kann der **Gesetzentwurf** im Detail erarbeitet werden. Die erste Kabinettsbefassung ist für Ende Mai vorgesehen. Danach wird die förmliche Verbandsanhörung durchgeführt. Mit Beginn der Anhörung, also bereits Ende Mai/Anfang Juni und damit deutlich vor der Sommerpause, wird das Innenministerium den Landtag über den Gesetzentwurf unterrichten. Die zweite Kabinettsbefassung kann nach der Sommerpause erfolgen. Die erste Lesung im Landtag ist für September geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen: Wir treiben die Gesetzesänderung zügig voran, aber wir bereiten sie auch mit großer Sorgfalt vor. Dabei gilt für uns trotz des notwendigen Handlungsbedarfs: Sorgfalt geht vor übertriebener Schnelligkeit.

(Unruhe)

Ich bin überzeugt: Das Verfahren wird der Regelungsnotwendigkeit gerecht und schafft zugleich Raum für die notwendigen fachlichen und politischen Abstimmungen. So wird es gelingen, noch in diesem Jahr in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren eine Änderung des Sparkassengesetzes zu verabschieden. Wir schaffen damit die Voraussetzungen, um die Zukunftsfähigkeit der Sparkassen in Schleswig-Holstein zu gewährleisten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, Antragsteller ist die CDU-Fraktion. Darum hat jetzt der Abgeordnete Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutigen Ausführungen der Landesregierung machen deutlich, wie fahrlässig es im Januar war, die **Änderung des Sparkassengesetzes** ohne weitere Beratung in diesem **Schnellverfahren** durch den Landtag zu peitschen.

(Widerspruch SPD)

Die einzige Möglichkeit für eine **externe Kapitalbeschaffung** wurde gestrichen, ohne dass Sie bis heute die Alternativen und deren Konsequenzen für unsere Sparkassen beurteilen können.

(Tobias Koch)

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Ist das die Rede vom letzten Monat?)

In der Diskussion wurde damals immer wieder darauf verwiesen, dass auch bei einer Streichung der Beteiligungsmöglichkeit der Hamburger Sparkasse die Sparkassen selber mit ihren Stützungseinrichtungen über genügend Mittel und Wege verfügten, um ihre Kapitalprobleme im Rahmen des Verbundes zu lösen.

Die Presseberichterstattung in dieser Woche führt uns allen vor Augen, dass die Hilfen des DSGV und damit der bundesweiten Sparkassenfamilie nicht bedingungslos erfolgen werden. Die jetzt in der Presse lancierten Folterinstrumente mögen dabei erst einmal nur ein Testballon sein, um die Dauenschrauben im Verhandlungspoker mit dem Schleswig-Holsteinischen Sparkassenverband anzuziehen. Insgesamt verfestigt sich aber doch der Eindruck, dass der **DSGV** wild entschlossen ist, beim **Sorgenkind Schleswig-Holstein** endgültig durchzugreifen und dieses Problem ein für alle Mal zu beseitigen. Es zeichnet sich damit ab, dass die gestellten Bedingungen dieses Mal nicht nur die jeweiligen Stützungssparkassen, sondern den Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverband in seiner Gesamtheit betreffen werden und damit jede einzelne Sparkasse im Land.

Welche Bedingungen letztlich auch immer gestellt werden, klar ist: Sie dürften gravierend sein. Die mögliche Vorgabe umfangreicher Abschreibungen auf Beteiligungen war jetzt Gegenstand der Presseberichterstattung. Aufgeworfen wurde auch bereits die Frage nach der Struktur der bislang 14 Sparkassen in Schleswig-Holstein. Denkbar wären Vorgaben zur Einschränkung der zukünftigen Geschäftspolitik im Stützungsländ Schleswig-Holstein. Letztlich stellt sich auch die Frage nach der Eigenständigkeit des Schleswig-Holsteinischen Sparkassenverbands, wenn dieser nur noch am Tropf des DSGV hängt.

Allesamt Konsequenzen mit gravierenden **Folgen** für die **Sparkassen in Schleswig-Holstein**, für ihre Finanzierungsfunktion des Mittelstands und damit für das gesamte Land. Egal welche Bedingungen der DSGV als Gegenleistung für sein millionenschweres Notfallopfer stellt, Fakt ist: Mit der Änderung des Sparkassengesetzes und der gestrichenen Beteiligungsmöglichkeit der Haspa haben unsere Sparkassen jetzt keine andere Alternative mehr, Herr Dr. Stegner. Sie sind damit dem Diktat des DSGV ausgeliefert.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Mit Ihrem vorschnellen Handeln haben Sie die Position der schleswig-holsteinischen Sparkassen gegenüber dem DSGV ganz erheblich geschwächt.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Mit deren Zustimmung!)

Das Mindeste wäre es doch gewesen, diese beiden Elemente im Paket mit dem DSGV zu verhandeln. Wenn die Regierungsfaktionen clever gewesen wären, eine kluge Politik betrieben hätten

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wie Sie! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das werden wir schon sehen, Herr Stegner!)

und nicht einfach dem stegnerschen Aktionismus hinterhergelaufen wären, dann hätten Sie doch die Streichung der Haspa-Beteiligung zumindest als Faustpfand in den Verhandlungen einsetzen können, um im Gegenzug **akzeptable Bedingungen** für unsere Sparkassen bei den **Stützungsmaßnahmen** auszuhandeln. Herr Dr. Stegner, vielleicht hätten Sie erst einmal nachdenken sollen, was Sie mit Ihrer vorschnellen Gesetzesänderung bewirken, bevor Sie diese auf den Weg bringen.

(Beifall CDU - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles, was Ihnen jetzt noch bleibt - Dr. Stegner natürlich vorneweg -, ist, lauthals zu tönen, dass die in der Presse genannten Bedingungen unrealistisch seien und dass diese als Notausgang überhaupt nicht infrage kämen.

Könnten es sich unsere Sparkassen am Ende tatsächlich leisten, diese Bedingungen und damit das dringend benötigte Stützungskapital abzulehnen? Die Antwort lautet: nein. Könnte stattdessen das Land einspringen und unseren Sparkassen finanziell unter die Arme greifen? Die Antwort lautet ebenfalls: nein.

Meine Damen und Herren, deswegen reicht es nicht, wenn die Landesregierung und erst recht die **Regierungsfaktionen** immer nur sagen, was alles nicht geht. Sie sind jetzt aufgefordert, **Lösungen** zu entwickeln, um unseren Sparkassen einen Ausweg aus ihrer misslichen Lage aufzuzeigen, in die Sie sie selbst hineingebracht haben. Das ist Ihr Job und Ihre Verantwortung als Landesregierung. Nur die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, bedeutet noch kein zusätzliches, frisches Kapital; das muss von außen kommen.

Mit Ihrer alleinigen Streichung der Haspa-Beteiligung haben Sie Ihre Aufgaben noch nicht geleistet. Wir warten jetzt einmal, was da von Ihnen in den

(Tobias Koch)

nächsten Monaten kommt. Das zusätzliche Kapital brauchen unsere Sparkassen dringend. Ich bin gespannt, woher Herr Dr. Stegner dies jetzt nehmen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Redet der eigentlich nur noch? - Weitere Zurufe)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Koch hat im „Kapital“ gelesen - Gott bewahre, nicht in dem vom roten Karl, sondern in der Zeitschrift „Capital“. Die Lesefrucht ist ein Dringlichkeitsantrag der Opposition, und das ist Ihr gutes Recht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Union!)

Ich finde es besonders schön und freue mich aufrichtig darüber, dass Sie heute so zahlreich anwesend sind und dieses Mal mit debattieren. Offenbar interessiert Sie das Thema Sparkassen also doch. Das ist ja schon einmal etwas Positives.

Wir haben im Januar versprochen: Wir werden in Ruhe über die **notwendige Hilfe für unsere Sparkassen** beraten. Das wäre vielleicht auch ein Ratsschlag an die Opposition.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hallo!)

- An die CDU, Teil der Opposition. Herr Garg, aber auch Sie sind ja noch in der Opposition.

(Heiterkeit FDP)

Was Ihre Vorwürfe an meine Person betrifft, schlage ich Ihnen vor, dass wir uns darauf einigen: Ich bin schuld am Wetter und am schlechten Zustand der Union. Dann sind wir damit durch,

(Heiterkeit und Beifall FDP)

und dann könnten Sie ausnahmsweise auch einmal ein Sachargument vortragen oder gar auf den Bericht der Regierung eingehen. Das wäre doch ein richtiger Fortschritt.

(Beifall SPD)

Was ist der Anlass der Debatte? „Capital“ sagt, die **Sparkassen in Schleswig-Holstein** wollten ihren **Anteil** von 5 % an der **HSN Nordbank** abschreiben und an Hamburg und Schleswig-Holstein abtre-

ten. Anteile an der Landesbank Berlin sollten zum abgeschriebenen Wert an die Sparkassenfamilie übergeben werden. Im Gegenzug könnten die Sparkassen bis zu 500 Millionen € aus dem Notfalltopf für Schieflagen erhalten. Der Sparkassen- und Giroverband dementiert das. Der SGV sagt, sie lösten die Probleme in der S-Gruppe. Bleibt eigentlich nur eines übrig, die neuen Kapitalanforderungen nach Basel III. Da gibt es meines Wissens keinen neuen Sachstand seit der Januar-Debatte.

Was sind unsere Ziele? Die bleiben: Wir wollen die Beschäftigten und ihre Arbeitsbedingungen, das Vertrauen der Menschen in die Sparkassen und ihre regionale Verankerung, die öffentlich-rechtlichen Säule mit allen Möglichkeiten, die es dafür gibt, stärken. Wir wollen die **Sparkassen** als **Kreditinstitut** in der Fläche und als Kreditgeber für den Mittelstand erhalten und stärken. Und wir wollen vor allem, dass die Sparkassen dem **Gemeinwohl** verpflichtet bleiben. Davon profitiert nämlich durch Ausschüttungen die kommunale Sport-, Kultur-, Jugend- und Sozialförderung.

Wo liegen die Gegensätze zur Opposition? - Auch das ist schnell aufgezählt: Kurzfristige Lösungen ohne nachhaltige Wirkung, etwa der Verkauf der Provinzial oder der LBS, kommen für uns definitiv nicht infrage.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir gar nicht vorgeschlagen! Wer hat das vorgeschlagen?)

Wir erarbeiten kluge und realistische Hilfen, die die Sparkassen mehrheitlich selbst wollen. Wir halten nichts von den blau-gelben Glückskügelchen unseres „Dr. Eisenbart der Sparkassen“, des Kollegen Kubicki. Vielleicht fühlt sich ja der eine oder andere damit besser, aber wenn dann dem Patienten der Weiße Ritter erscheint, handelt es sich viel eher um das Delirium und nicht um die Genesung, glaube ich. Weiße Ritter gibt es im realen Leben eher nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb reden Sie mit Flowers! Sensationell!)

- Wir führen deswegen die Gespräche in aller Ruhe.

Der Kollege Koch behauptet, unsere Sparkassen seien jetzt ohne Wenn und Aber auf die **Solidarität des Bundesverbandes** angewiesen. Max Frisch sagt: Die beste Tarnung ist die Wahrheit, die glaubt einem eh keiner. - Was ist die Wahrheit? - 14 Sparkassen im Land haben 2012 ein Plus bei den Darlehenszusagen von knapp 9 % verbucht, bei den Unternehmen und Selbstständigen lagen sie bei über

(Dr. Ralf Stegner)

11 %. Im Bestand liegt das Plus bei 1,5 %. Die Einlagen sind um knapp 2 % gewachsen. Die Eigenkapitalquote liegt im Schnitt bei 12 % inklusive der Stützungsfälle. Es kann also überhaupt nicht die Rede davon sein, dass die Sparkassen in Schleswig-Holstein insgesamt marode seien. Davon kann überhaupt gar keine Rede sein.

(Beifall FDP)

Es gibt aber Probleme. Diese Probleme versuchen wir zu lösen.

Erstens. Im ersten Schritt haben wir **Privatisierungen** ausgeschlossen. Das war vernünftig und richtig. Die Mehrheit dieses Hauses ist nach wie vor der Meinung, dass das im Januar notwendig gewesen ist.

Zweitens. Wir wollen die **Rahmenbedingungen** verbessern. Der Innenminister hat vorgetragen, welche Überlegungen es dort gibt. Das werden wir logischerweise mit Sorgfalt beraten. Ich sage aber auch: Einige Fragen müssen zunächst einmal von den Sparkassen intern geklärt werden, damit die Politik sorgfältig prüfen kann und sachgerecht mit Rahmenbedingungen reagiert. Wir machen nämlich keine Politik anstatt der Sparkassen, sondern versuchen, ihnen dabei mit Dingen zu helfen, die sie übrigens selbst wollen.

Sie betreiben Opposition nach dem Motto, Sie könnten alles besser, Herr Koch, weil zum Glück keinerlei Gefahr besteht, dass Sie das auch unter Beweis stellen müssen. Das können wir uns als Regierungsfraktion nicht leisten. Wir müssen das anders machen. Deswegen reden wir mit den Akteuren, mit den Sparkassen, mit dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein, auch mit dem Bundessparkassen- und Giroverband und mit den Kommunen, um zu befriedigenden, praktikablen und zukunftsfesten Lösungen für unsere Sparkassen zu kommen. Das ist unser Ziel.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Abgeordneten Tobias Koch?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen!

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Dr. Stegner, ich würde gern zwei Fragen an Sie richten, wenn Sie nach eigener Aussage mit den Akteuren sprechen.

Erste Frage: Gehen Sie davon aus, dass es weiteren Stützungskapitals für schleswig-holsteinische Sparkassen bedarf?

Und zweitens: Gehen Sie davon aus, dass dieses Kapital vom Bundesverband ohne jegliche Auflagen zur Verfügung gestellt wird?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Was die erste Frage angeht, haben wir im Januar die Lage der Sparkassen hier sorgfältig diskutiert. Dabei ist deutlich geworden, dass es in der Tat Sparkassen gibt, die in Schwierigkeiten sind. Wir haben die Sparkasse Südholstein, wir wissen, dass es Probleme im Kontext mit der Sparkasse Bredstedt gegeben hat, wir kennen die Probleme, die durch Abschreibungsbedarf mit der HSH Nordbank und der Berliner Landesbank entstehen und in der Folge auch niedrigzinsbedingt waren, wenn ich an die Landesbausparkassen oder die Provinzial denke. Das sind in der Tat alles Probleme.

Ich habe hier beim letzten Mal schon vorgetragen und wiederhole, dass mir der Chef des Bundessparkassen- und Giroverbandes, Herr Fahrenschon, gesagt hat, dass er sicher sei, dass die Probleme der Sparkassen in der S-Gruppe gelöst werden können und auch gelöst werden, weil man nämlich darauf angewiesen ist zu zeigen, dass die Sparkassenidee eine gute ist, nämlich vor Ort in regionaler Kompetenz für Privatkunden und kleine und mittlere Unternehmen der Dienstleister zu sein, den wir auch dringend brauchen, und damit auch denen überlegen zu sein, die in der Finanzkrise ganz andere Dinge getrieben haben. Insofern habe ich keinen Grund, daran zu zweifeln.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich bin natürlich nicht im Detail darüber informiert, wie Gespräche zwischen dem einen und dem anderen laufen. Sie trauen mir zwar vieles zu, und man weiß auch das eine oder andere, aber daran werde ich noch nicht beteiligt. Im Augenblick ist es noch nicht der Fall, dass der Fraktionsvorsitzende aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag beteiligt wird. Wenn es so sein sollte, wären Sie der Erste, der es von mir erfährt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Immer gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Tobias Koch [CDU]: Da meine zweite Frage noch nicht beantwortet ist: Gehen Sie davon aus, dass zusätzliches Stützungskapital vom DSGVO ohne Bedingungen zur Verfügung gestellt wird? Wenn Sie Herrn Fahrenschoen gesprochen haben, wäre es doch klug gewesen, wenn Sie ihn im Vorfeld Ihrer Gesetzesänderung gefragt hätten, mit welchen Bedingungen für unsere Sparkassen zu rechnen ist, wenn sie zusätzliches Kapital benötigen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mein Eindruck - ich weiß nicht, wie das in der Union zugeht - ist, dass sie im Sparkassen- und Giroverband nicht so miteinander reden, dass der eine dem anderen Bedingungen stellt, sondern dass sie daran interessiert sind, dass die Stützungssysteme funktionieren. Ohne die Fachtermini alle im Kopf zu haben - da sind Sie im Gegensatz zu mir beruflich vorgebildet -, aber wenn ich das richtig weiß, ist es in Schleswig-Holstein so, dass, wenn es Stützungsfälle gibt, zunächst einmal der Landessparkassen- und Giroverband mit seinem Stützungsfonds eintritt, und sollte der nicht reichen, tritt der Bundesverband für alle seine Mitglieder ein. Das tut er übrigens ohne Bedingungen, das ist deren Regularium in den Verträgen. Mir ist jedenfalls nichts zugetragen worden, dass es da wilde Kämpfe, Bedingungen oder sonst etwas gibt, was man aus der Privatwirtschaft gut kennt, Herr Kollege Koch, da haben Sie recht. Aber so weit bin ich nicht darüber informiert, und zurate gezogen worden bin ich auch nicht. Das tut mir zwar leid, aber es ist in der Tat die Wahrheit.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Es ist schön, dass Sie das alles schon wissen. Sie machen auch ein bisschen Politik nach dem Motto, dass Sie uns alle möglichen Dinge prognostizieren, und am Ende erklären Sie uns, warum es anders gekommen ist. Das haben Sie dann auch vorher gewusst. Das ist ja die Art und Weise, wie Sie mit uns reden.

Ich kann nur sagen: Die Debatte ist komplett überflüssig. Dass Sie Zeitung gelesen haben, ist schön. Aber daraus einen Dringlichkeitsantrag zu machen, mit dem auch ein Eindruck erweckt wird, der die Sparkassen insgesamt in Misskredit bringt, denn die Sparkassenidee funktioniert insgesamt sehr wohl auch in Schleswig-Holstein,

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Lars Harms [SSW])

das - so muss ich es sagen - ist nicht besonders klug. Das geht auf Ihr Konto, aber Sie werden feststellen, dass auch in dieser Frage a) die Koalition geschlossen operiert und b) das zuständige Ministerium und der Innenminister sehr sachgerecht, sehr ruhig und sehr solide - so wie wir das kennen - mit den Sparkassen reden wird. Wir werden im Herbst ein entsprechend gutes Gesetz hier miteinander verabschieden.

Sie sind übrigens eingeladen, bei diesem Gesetz am Ende mit zuzustimmen. Wir freuen uns über jede Stimme, die wir mehr als unsere Mehrheit kriegen. Aber wir haben unsere Mehrheit auch so. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren hier heute - das sollten wir uns alle auf der Zunge noch einmal zergehen lassen, Herr Koch - auf Grundlage einer einzigen Pressemeldung. Viel mehr Quellen gab es nicht, und diese Quellen sind bisher auch anonym. Das heißt, die Journalistin, die den Artikel in der Zeitschrift „Capital“ verfasst hat, Herr Kubicki, zitiert anonyme Insider - wie es so schön in dem Artikel heißt - aus dem Sparkassenverband.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir haben nicht mehr Grundlagen für diese Debatte. Hinzu kommt, dass es auch schon die ersten Dementis aus den Sparkassenverbänden zu diesen Meldungen gibt. Das ist die Grundlage und der Rahmen für diese Diskussion.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Genau, sehr gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Andresen, Sie haben in Ihrem Debattenbeitrag die anonymen Quellen ein bisschen entwertet. Wollen Sie mir zugestehen, dass anonyme Quellen bei der öffentlichen Meinungsbildung sehr wichtig sind, dass zum Beispiel auch der Watergate-Skandal aus anonymen Quellen bekannt geworden ist?

- Herr Kollege, vom Watergate-Skandal sind wir noch sehr weit entfernt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD - Zurufe CDU und FDP: Noch!)

- Ich weiß nicht mehr als das, was ich heute in der Zeitung gelesen habe. Nichtsdestotrotz sind auch anonyme Quellen logischerweise Quellen. Whistleblowing ist ein anderes wichtiges Thema, das damit in Zusammenhang steht, geht aber ein bisschen weg vom Kern der Debatte, auf den ich jetzt gern zurückkommen möchte.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Trotzdem muss man bei Quellenkritik immer schauen, ob es mehrere unterschiedliche Quellen gibt oder worauf man sich hier verlassen kann oder halt auch nicht.

Es ist also unklar, inwieweit der heute erschienene Bericht in der Zeitschrift „Capital“ den Tatsachen entspricht. Wir wissen insofern nicht, ob die Abstoßung von HSH-Anteilen wirklich eine **Bedingung** des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands für eine **Unterstützung unserer Sparkassen** ist oder eben nicht. Aber für eine Bewertung fehlen uns die Grundlagen.

Grundsätzlich gilt natürlich: Wenn wir das Ganze hier schon debattieren, Herr Koch, muss man auf ein paar Sachen eingehen, die Sie hier angerissen haben, nämlich dass man die Debatte nicht losgelöst von anderen haushaltspolitischen Fragen sehen kann, sondern wir das Ganze gesamthaushaltspolitisch und gesamtbankenpolitisch entscheiden und abwägen müssten. Deshalb spielt neben der **Lage der Sparkassen**, die wir auch in der letzten Plenar-

tagung ausführlich diskutiert haben - zumindest diejenigen von uns, die zu der späten Stunde noch anwesend waren -, auch die **Entwicklung der HSH Nordbank** eine entscheidende Rolle.

Lösungen auf Kosten der Stabilität der HSH Nordbank sind keine guten Lösungen für Schleswig-Holstein. Es wäre zum Beispiel ein fatales Signal in Richtung Ratingagenturen, wenn die Sparkassen wirklich ihre 5 % Anteile abstoßen müssten. Auch das Land hat mit seinen Anteilen an der HSH bereits genug zu schultern. Die Übernahme der Anteile der Sparkassen an der HSH vom Land ist sehr schwer vorstellbar.

Wir nehmen allerdings natürlich auch die Lage der Sparkassen - auch das haben wir mehrmals in Debatten schon gesagt - sehr ernst; denn sie zeigt einmal mehr, wie gefährdet auch die **Eigenkapitalausstattung** nicht aller, aber zumindest einiger **Sparkassen** hier bei uns im Land ist.

Wenn allerdings CDU und FDP - Sie, Herr Koch, haben es gerade getan - jetzt so tun, als liege das allein am Ausstieg aus der Privatisierungsgefahr, dann ist das reichlich überzogen. Als wäre die Haspa das Allheilmittel für die Probleme der Sparkassen gewesen! Der erste Einstiegsversuch in Lauenburg ist gescheitert, und es lag nur ein weiterer Antrag von Hohenwestedt vor.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber der hatte Konsequenzen!)

Selbst mit Beibehaltung der Haspa-Klausel hätten wir uns mit weiteren **Lösungsmöglichkeiten** beschäftigen müssen. Das tun wir auch. Wir als grüne Fraktion bereiten Fachgespräche zu diesem Thema vor. Der Innenminister hat gerade ausführlich den konkreten Zeitplan beschrieben, wie sich die Landesregierung das Verfahren zu weiteren Änderungen zur Verbesserung der Lage der Sparkassen vorstellt.

Für uns gilt der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Beim Sparkassengesetz war das nicht der Fall!)

Das bedeutet aber nicht, dass wir Vorhaben - ganz ruhig bleiben! - auf die lange Bank schieben, sondern wir arbeiten mit Hochdruck an Lösungen. Hierzu werden wir weitere Gespräche mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband führen. Sie werden nötig sein. Es reicht eben nicht, nur Zeitungsmeldungen wahrzunehmen, sondern man muss auch mit den Akteuren direkt sprechen, um mögliche Lösungen zu erarbeiten.

(Rasmus Andresen)

Ich habe im Januar gesagt, dass unser **Antiprivatisierungsvorstoß** nur der Anfang einer **Neuaufstellung der Sparkassen** war. Genauso ist es. Die öffentlich-rechtliche Verfassung der Sparkassen ist für uns nach wie vor ein hohes Gut. Sie ist so kostbar, dass wir jedes Risiko ausschließen mussten, sie durch Privatisierung zu verspielen. Uns konnte - das sage ich nur, weil das in der Debatte eine Rolle gespielt hat und wir nach der Anhörung keine Aussprache mehr hatten - niemand glaubhaft versichern, dass der Einstieg der Haspa kein solches Privatisierungsrisiko darstellt. Deshalb haben wir das Gesetz im Schnellverfahren geändert.

Deshalb und weil die Haspa nicht bereit war - auch das hat Herr Boll sehr deutlich im Ausschuss gesagt -, mögliche Rückabwicklungskosten zu tragen, bekamen wir in der Anhörung die Unterstützung der Sparkassenverbände.

Wir müssen in den nächsten Monaten an bankenpolitischen Lösungen arbeiten, die nachhaltig wirken. Dass wir mehr als einen Krisenherd haben und es starke Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen bankenpolitischen Maßnahmen gibt, macht es für uns nicht einfacher.

Ich warne allerdings alle Beteiligten davor, nach einfachen Lösungen zu schreien und auf Gerüchte - Herr Koch! - panisch zu reagieren. Gleichzeitig ist für uns die Parlamentsbeteiligung - ähnlich wie im Verfahren um die HSH Nordbank - ein ganz zentrales Anliegen. Ich bin mir sicher - Sie haben es gerade angekündigt, Herr Breitner -, dass wir das ähnlich wie mit dem Finanzministerium auch mit dem Innenministerium vorbildlich im parlamentarischen Verfahren hinbekommen und eine Lösung finden werden, die unseren Banken vor Ort hilft. - Schönen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich dem eigentlichen Thema widme, zwei kurze Vorbemerkungen. Herr Dr. Stegner, ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass unsere Absprache, wir machen es intelligenter als in der letzten Tagung, für uns beide gilt. Bedauerlicherweise haben Sie sich daran nicht gehalten.

Ich bin sicher, Sie sind nicht dafür verantwortlich, wie es der CDU oder der FDP geht. Aber Sie sind mit dafür verantwortlich, wie es der SPD geht. Mit dem letzten herausragend guten Wahlergebnis können Sie wirklich zufrieden sein! Hören Sie damit auf, immer so zu tun, als hätten Sie mit den 30 %, die Sie erreicht haben, die Mehrheit der Bevölkerung in Schleswig-Holstein hinter sich. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist viel wichtiger: Dass Sie dauernd Privatisierungsvorurteile vor sich hertragen, um Entscheidungen zu rechtfertigen, die mit diesem Argument gar nicht zu rechtfertigen wären,

(Beifall FDP und CDU)

lasse ich Ihnen an einem Punkt nicht durchgehen. Wer dauernd so argumentiert wie Sie, hätte doch sofort aufschreien müssen, als die Erklärung kam, dass sich ausgerechnet der Manager eines Hedgefonds, Herr Flowers, erneut mit Garantien an der HSH Nordbank beteiligen und damit eine gefahrlose Rendite von 4 % auf Kosten der Steuerzahler Schleswig-Holsteins erhalten soll. Darüber habe ich von Ihnen kein Wort gehört.

(Beifall FDP)

Ich bin gespannt, wie Sie es rechtfertigen wollen, dass sich Herr Flowers erneut an der Garantieerklärung an der HSH Nordbank beteiligen kann. Das ist dann die große Weltökonomie, die der HSH Nordbank hilft. Ich erwarte da Ihre erklärenden Aussagen.

Ich habe den Artikel in „Capital“ gelesen, der mich eigentlich gar nicht überrascht. Die Informationen kommen offensichtlich aus Berlin und nicht aus Schleswig-Holstein. Der Einzige, der dort wörtlich zitiert wird, ist der Kollege Ralf Stegner. Ich will kurz zitieren, was er auf Fragen von „Capital“ erklärt hat. Er wird dort gefragt. Vielleicht kriegt er auch einmal die Gelegenheit zu einem Interview im „Capital“. Er hat dort erklärt:

„Unseren Anteil an der HSH werden wir sicherlich nicht aufstocken, indem wir die Anteile der Sparkassen übernehmen. Das alles sind Notausgänge, die für uns nicht infrage kommen“, sagte Ralf Stegner, Chef der SPD-Landtagsfraktion.“

Wir wüssten gern, was denn ein richtiger Ausgang ist, wenn das nur Notausgänge sind. Das darzulegen sind Sie uns noch schuldig.

Ich will nur sagen: Die 300 Millionen bis 500 Millionen €, die dort genannt werden, Herr Minister,

(Wolfgang Kubicki)

kommen nicht von der Opposition. Ich darf daran erinnern, dass Ihr Vorgänger im Amt, Herr Teucher, immerhin auch Sozialdemokrat, massiv öffentlich davor gewarnt hat, das **Sparkassengesetz** zu ändern, weil genau dies der **Eigenkapitalbedarf** ist, den die **Sparkassen** in diesem Jahr aufstocken müssen. Die spannende Frage wird sein: Wo kommt das her? Ich höre jetzt, dass der Sparkassen- und Giroverband das übernehmen will. Herr Dr. Stegner, ich darf Sie daran erinnern, dass wir früher einmal eine Diskussion hatten, in der die FDP unter anderem vorgeschlagen hat, eine Schleswig-Holstein-Sparkasse mit genau dem Modell zu gründen - die Sparkassen, der SGV beteiligt sich an allen Instituten als eine Art Holding -, weil uns das die einzige Möglichkeit schien, die Sparkassen im Land stark genug zu machen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Aber das ist Schnee von gestern. Wir sind jetzt in einer völlig anderen Situation.

Sie müssen schon erklären, woher in diesem Jahr 300 bis 500 Millionen € herkommen sollen. Ich kann Ihnen auch sagen, warum sie entstehen müssen.

Ich habe übrigens interessiert auch Folgendes vernommen: Wenn der **SGV** einsteigt, verliert er definitiv seine **Prüfungsmöglichkeiten** gegenüber den Sparkassen. Er darf sich bei einer Eigenbeteiligung nicht selbst prüfen. Es ist irre, so etwas annehmen zu wollen. Da brauchen Sie eine andere Prüfungsorganisation.

(Beifall FDP und CDU)

Die Sparkassen brauchen in diesem Jahr deshalb 300 Millionen bis 500 Millionen € - das will ich kurz erklären -, weil die Kommunen in Schleswig-Holstein sonst erhebliche Schwierigkeiten bekommen. Nach Basel III dürfen die **Kommunen** weiterhin **Kredite** mit einer sogenannten Nullgewichtung bekommen. Das heißt, sie brauchen nicht mit Eigenkapital unterlegt zu werden. Trotzdem werden sie bei der sogenannten Leverage Ratio einberechnet. Das heißt, 3 % der Kreditsumme muss mit Eigenkapital hinterlegt sein. In dem Moment, in dem sie bei den Kommunen - auch dann, wenn sie deren Kredite nicht mehr mit Eigenkapital hinterlegen müssen - die Kreditsumme aufblähen, müssen sie 3 % des Eigenkapitals in der Bilanzsumme vorhalten. Das wird dazu führen, dass die Kommunen, weil sie nicht margenträchtig sind, weniger Kredite von den Sparkassen bekommen, weil die Sparkassen in andere Kreditvergaben ausweichen müssen, um diese Bedingung insgesamt zu erfüllen.

Ich bin sehr gespannt, wie Sie diesen Knoten bis Ende des Jahres auflösen wollen, Herr Dr. Stegner. Das wird nicht mit dem SGV allein gehen. Dazu brauchen Sie Kapital von außen. Wenn Sie dann so weit sind, dass Sie das erkannt haben, treffen wir uns hier wieder. Dann unterhalten wir uns über andere Bedingungen als gegenwärtig. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe heute den Bericht in „Capital“ gelesen. Nach dem Brimborium, das wir gestern zu diesem Artikel hatten, hatte ich - muss ich ganz ehrlich sagen - ein bisschen mehr erwartet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

Wirklich Neues kam nicht ans Tageslicht. Dennoch glaube ich, es ist ein wichtiges Thema, über das wir uns im Plenum unterhalten sollten. Die **Situation der Sparkassen** in Schleswig-Holstein hat sich seit dem letzten Monat kaum geändert. Weiterhin ist die Lage schwierig. Weiterhin gilt es, eine Schieflage der 14 Sparkassen in Schleswig-Holstein abzuwenden. Drei Sparkassen sind schon angeschlagen und benötigen akut Hilfe.

Abschreibungen im hohen Millionenbereich bei der HSH Nordbank belasten die Bilanzen zusätzlich. Wir haben schon mehrfach auf die Folgen im Hinblick auf Basel III hingewiesen.

Versetzen wir uns doch einmal in die einzelnen Blickwinkel der Akteure des Artikels. Auf der einen Seite möchte der **Deutsche Sparkassen- und Giroverband** die Sparkassen in Schleswig-Holstein aus der HSH Nordbank aussteigen lassen. Aus ihrer Sichtweise ist das verständlich, schließlich bilden die 423 Sparkassen und acht Landesbankkonzerne und zehn Landesbausparkassen einen Haftungsverbund. Die Erfahrungen der WestLB aus NRW sind noch sehr schmerzhaft in Erinnerung. Natürlich möchte der Deutsche Sparkassenverband nicht für die HSH Nordbank haften. Das ist ganz logisch.

Auf der anderen Seite ist das Interesse des **Landes Schleswig-Holstein** zu sehen. Derzeit steht eine

(Torge Schmidt)

Debatte um eine Garantierhöhung bei der HSH Nordbank im Raum, um die Bank zu stabilisieren. Neben der Garantie sind allerdings auch der Haftungsverbund der Sparkassen und ihre Einlagen für die Stabilität der HSH Nordbank essenziell wichtig.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen gibt es aus unserer Sicht auch keinen Grund, den Haftungsverbund auch nur stückweise aufzulösen.

Kommen wir zur Sichtweise der **Sparkassen im Land**. Die Sparkassen im Land brauchen dringend Kapital. Im Raum stehen Summen bis zu 500 Millionen €.

Im letzten Monat haben wir über das Sparkassengesetz gesprochen. Im Eilverfahren wurde eine Beteiligung der Haspa unterbunden. Wenn die Sparkassen das Kapital nicht von der Haspa bekommen können, müssen sie es sich woanders herholen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Von der Regierung war gewollt, dass sie sich dieses Kapital vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband holen. So sagte Herr Breitner in der letzten Plenartagung:

„Eine realistische Möglichkeit stellt dabei jedoch lediglich der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein dar. Nur er wird tatsächlich willens sein, sich an unseren Sparkassen zu beteiligen. Ich halte es für sehr erwähnenswert, ihm diese vorübergehende Möglichkeit der Beteiligung einzuräumen.“

Nun, jetzt sind wir in einer schwierigen Situation. So etwas passiert halt, wenn man Gesetze im Eilverfahren und mit heißer Nadel strickt.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Ich denke, es ist naiv zu glauben, dass der Sparkassen- und Giroverband für seine Hilfe im Gegenzug keine Forderungen an die Sparkassen stellt. Im „Hamburger Abendblatt“ vom 17. Januar schließen Sie, Herr Stegner, kategorisch aus, dass das Land dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein die schwer in die Bilanz schlagende 5-%-Beteiligung der krisengeschüttelten HSH Nordbank abnehmen könne. Sie sagen, es sei Januar und nicht Weihnachten. Sie haben anscheinend schon damals gewusst, welche Forderungen der Deutsche Sparkassen- und Giroverband stellen wird. Mit dem **Sparkassengesetz** hat die Regierung die Sparkassen Schleswig-Holstein tatsächlich zum Bittsteller des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands gemacht.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

So, liebe Regierung, wie kommen wir nun aus dieser Zwickmühle heraus? - Die HSH muss gerettet werden, die Sparkassen brauchen Kapital, die Haspa darf das Kapital nicht geben, und der DSGVO knüpft das Kapital für die Sparkassen an Bedingungen, die für das Land Schleswig-Holstein nicht tragbar sind. Ich möchte persönlich nicht in Ihrer Haut stecken.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die FDP-Anträge immer sehr ernst.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welcher FDP-Antrag?)

- Ja, CDU, Entschuldigung, auch die nehme ich ernst, selbstverständlich. Ich habe zu meiner Mitarbeiterin gesagt, such mir ein paar Fakten zu diesem Artikel heraus. Daran ist meine Mitarbeiterin dann auch gescheitert. Denn es gibt keine Fakten zu diesem Artikel. Es ist schon eine kleine Sünde, dass wir hier im Parlament auf null Grundlage, auf Basis eines Artikels in einer Zeitschrift, der durch nichts bestätigt ist, eine Debatte führen müssen. Wir sollten uns wirklich überlegen, ob das noch adäquat für ein solches Landesparlament ist.

(Beifall SSW und SPD)

Lieber Kollege Kubicki, was davon jetzt überbleibt, ist die althergebrachte Debatte, die wir wieder führen werden. Wir haben 14 Sparkassen, von denen sich drei **Sparkassen** in einer **schwierigen Situation** befinden. Das ist auch nichts Neues. Wir wissen auch, dass wir Schwierigkeiten haben werden, Basel III erfüllen zu können. Wir wissen auch, dass das eine Herausforderung ist. Wir wissen natürlich auch, dass wir uns als Koalition gegen eine mögliche Privatisierung gewandt haben und deswegen das Sparkassengesetz geändert haben. Auch das ist nichts Neues. Das ist alles alter Kaffee von vorgestern. Nur aufgrund eines Antrags, der null Grundlage hat!

Und da wir gerade dabei sind: Natürlich gibt es auch **Lösungen**. Denn ich kann dieses Gerede, dass es keine Lösungen gibt, dass die Haspa die einzige

(Lars Harms)

Lösung sei und man dafür jedes Risiko eingehen müsse, nicht mehr hören. Wir haben mehrere Lösungen. Wir haben die Lösung, dass sich der Deutsche Sparkassen- und Giroverband beteiligt. Wir haben die Lösung, dass sich möglicherweise der Landesverband beteiligt. Wir haben die Möglichkeit der Lösung, dass sich öffentlich-rechtliche Sparkassen in Schleswig-Holstein aneinander beteiligen. Es gibt die Möglichkeit, dass man das Gesetz so fasst, dass sich Sparkassen aus anderen Bundesländern an unseren Sparkassen beteiligen können. Es gibt die Möglichkeit eines stärkeren kommunalen Engagements. Und es gibt als sechsten Punkt die Möglichkeit von Sparkassenfusionen. Es gibt tierisch viele Möglichkeiten. Nichts ist ausgeschlossen. Deswegen denke ich, ist diese Debatte hier beziehungsweise die Grundlage, auf der wir diese Debatte führen, nämlich der Antrag, eigentlich total fehl am Platz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Lars Harms [SSW]:

Aber gerne.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Harms, habe ich das gerade richtig verstanden, dass sich, wenn sich der DSGVO beteiligen dürfte, die Hamburgische Sparkasse, die Mitglied im DSGVO ist, darüber dann mit unseren Sparkassen beteiligen dürfte?

- Lieber Herr Kollege Kubicki, es kommt darauf an, welche Rechtsform der jeweilige hat, der sich beteiligen will. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat eine gewisse Rechtsform, wo das eben möglich ist.

- Das ist ein eingetragener Verein.

- Sehen Sie, und dann ist das keine Problematik, dass er sich dann beteiligt. Egal, wer daran dann wieder beteiligt ist.

- Das ist eine private Einrichtung.

- Das ist egal, lieber Kollege Kubicki. Das ist so, dass der Deutsche Sparkassen- und Giroverband keine privatrechtliche Organisation ist und es keine gerichtliche Institution gibt - -

- Das ist ein e. V., ein eingetragener Verein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es gibt eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Callsen.

Lars Harms [SSW]:

Dann habe ich mich falsch ausgedrückt. Es geht darum, dass es keine private Sparkasse ist. Es geht darum, dass damit auch nicht präjudiziert ist, dass wir, wenn sich die Haspa daran beteiligt, möglicherweise private Geldinstitute haben, die sich dort einklagen können. Dieses Problem besteht da nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Kern der Sache. Deswegen kann man dieses prüfen, oder man kann es auch verwerfen, wenn man meint, dass man es verwerfen sollte. Aber erst einmal ist das die Lösung, die mir sinnvoller erscheint als das, was uns Ihre Koalition damals auf den Tisch gelegt hat.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt halten wir die Redezeit noch einmal an. - Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

Lars Harms [SSW]:

Ja, selbstverständlich.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Harms, wenn ich es eben richtig verstanden habe, haben Sie die Erwartung hinsichtlich eines höheren kommunalen Engagements geäußert. Habe ich Sie insofern richtig verstanden, dass Sie erwarten, dass die Gewährträger noch stärker in die finanzielle Verantwortung gehen?

- Lieber Kollege Callsen, ich erwarte gar nichts. Ich habe eben noch einmal deutlich gemacht, dass es neben der Haspa meines Erachtens noch mindestens sechs weitere Möglichkeiten gibt, hier etwas zu machen. Eine Möglichkeit davon ist, dass sich möglicherweise die Kommunen stärker an ihren Sparkassen beteiligen. Ob sie das dann tun oder nicht, liegt selbstverständlich in der Hoheit der Kommunen. Sie können das selber entscheiden. Da würde ich niemals eingreifen, Herr Kollege Callsen.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren, wir haben auch bei diesem Rede- und Antwortspiel feststellen können, dass es **keine neuen Argumente** gibt, dass es nichts Neues gibt. Das Einzige, das neu ist, ist, dass wir heute wieder hier diskutieren,

(Lars Harms)

dass wieder gesagt wird, die Sparkassen sind in Not, dass wieder gesagt wird, dass bis zu 14 Sparkassen irgendwann über die Wupper gehen, dass wir wieder die Sparkasse schlechtreden - nicht wir, das tun andere.

Ich denke, das ist der Kardinalfehler. Wir dürfen die Sparkasse nicht schlechtreden, sondern wir haben uns daran zu beteiligen, in Gemeinschaft mit den Sparkassen für eine Lösung zu sorgen, die ihnen weiterhilft.

Einen ersten Schritt - und das muss man ehrlicherweise sagen - ist der Schritt, den wir gemacht haben. Dieser Schritt, sie vor einer möglichen Privatisierung zu bewahren, ist ein Schritt, der vom Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein begrüßt wurde.

(Lachen FDP)

Er ist ein Schritt, der auch von den kommunalen Landesverbänden begrüßt wurde.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

So ganz verkehrt, meine Damen und Herren, werden wir da wohl nicht gelegen haben. Wenn es dann darum geht, ein neues Gesetz zu schaffen, werden wir das im Dialog genau mit diesen beiden auch wieder machen. Und wenn diese beiden dann sagen, das ist ein toller Weg, den ihr da vorschlagt, dann bin ich mir sicher, dass es ein Weg ist, der rechtssicher ist. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Als Erstes hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte auf ein paar der Argumente in der Debatte eingehen. Fest steht, dass ein Teil der schleswig-holsteinischen Sparkassen Probleme hat, andere haben es nicht. Der **DSGV** tut das, was er tun sollte, was auch seine Aufgabe ist. Ich finde die Vorstellung schon ziemlich aberwitzig, wenn mir der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, der mir in einem persönlichen Gespräch gesagt hat, man werde die Probleme in der S-Gruppe selbst lösen, nicht gesagt hätte, er wolle solche Bedingungen stellen, wie Sie sie permanent unterstel-

len. Es ist ein bisschen kurios, dass Sie unterstellen, dass es anders passiert ist.

Das Zweite ist: Herr Kubicki, Sie haben gesagt, wenn sich der DSGV an der Sparkasse beteiligt, dann dürfe er nicht mehr prüfen. Das mag so sein. Es wird aber sowieso überlegt, ob man das **Prüfwesen** in Hinblick auf Bredstedt und andere Vorgänge in der Weise optimiert, dass man sich mit anderen Verbänden zusamm tut, Prüfungsvorgänge in anderweitige Kooperation delegiert. Das wäre sogar schlau, insofern ist das kein Hinderungsgrund mehr.

Und was die Notausgänge angeht: Ich wollte Sie einmal erleben, was Sie gesagt hätten, wenn ich vorgeschlagen hätte, das Land übernimmt die Anteile. Sie wären uns mit Schuldenbremse und Abbaupfad und sonstigen Argumenten gekommen, von den europarechtlichen Dingen einmal ganz zu schweigen - all das, was Sie sowieso immer tun. Deswegen sind das keine Notausgänge.

Was die **Hilfen des Landes** angeht, war mein Hinweis auf Weihnachten nicht ganz unbegründet. Wir erinnern uns ganz deutlich, dass sich Herr Carstenden und Herr Kamischke so einen Notfonds ausgedacht haben, der nur bis Silvester gehalten hat, da er im Ergebnis nichts taugte. Das können wir in der Form gar nicht machen. Deswegen kommt es gar nicht infrage.

Zu Ihrem Vorwurf, dass wir die Entscheidung im Januar zu schnell getroffen hätten, will ich sagen: Wenn Hohenwestedt durch den Innenminister hätte genehmigt werden müssen, wozu es gekommen wäre - denn er hätte das genehmigen müssen -, und jemand irgendwann dagegen geklagt hätte, dann wäre die Koalition hier dafür verantwortlich gewesen, dass die **Privatisierung des Sparkassenwesens in Deutschland** vorangebracht wird. Das wäre unsere Verantwortung gewesen, und Sie hätten sich auf die Schenkel geklopft. Das wollten wir vermeiden. Eine solche Verantwortung wollen wir nicht übernehmen. Deshalb musste das im Januar sein. Dafür haben wir auch die Zustimmung bekommen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte.

(Dr. Ralf Stegner)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, es kann sein, dass ich den Artikel falsch verstanden habe, aber wenn ich den Artikel richtig verstanden habe, dann sollte die Übertragung der Anteile für 1 € geschehen. Sie sollte für das Land sozusagen kostenfrei sein. Die Sparkassen sollten dies auf null abschreiben und dann kostenfrei übertragen; wahrscheinlich, weil man aus dem Haftungsrisiko herauskommen wollte, das die Sparkassen in irgendeiner Form noch tragen. Ich weiß es nicht, aber die Übertragung sollte für 1 € geschehen. Wie dies die Schuldenbremse tangieren kann, ist mir nicht ganz klar.

- Ich muss Ihnen ehrlich sagen, mir ist nicht ersichtlich, wie man sich sein Urteil auf der Basis von Mutmaßungen von Journalisten bilden soll.

(Beifall SSW)

Ich habe mich ausschließlich zu der Frage geäußert, ob wir willens seien, Anteile zu übernehmen. Dazu kann ich nur sagen: Das sind wir nicht, weil es nicht vernünftig ist. Das ist weder der Kurs des Landes Schleswig-Holstein noch der Kurs von Hamburg. Nebenbei bemerkt leisten das Schlechreden und die Behauptung, man schreibe das auf null ab, ebenfalls keinen Beitrag zu einem pfleglichen Umgang mit unserem Eigentum, wenn ich das einmal so sagen darf. Auch das möchte ich gern hervorheben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tobias Koch?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte sehr.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Dr. Stegner, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Notwendigkeit für die schnellen Beratungen im Januar die drohende Genehmigung des Antrags der Sparkasse Hohenwestedt gewesen sei. Der Minister hat im Ausschuss erklärt: Die Bearbeitung dieses Antrags hätte noch ungefähr weitere acht Wochen gedauert.

(Zurufe von der SPD: Insgesamt!)

- Sehr geehrter Herr Kollege Koch, ich habe das Ausschussprotokoll gelesen. Ich hatte leider nicht

das Vergnügen, Ihren klugen Fragen im Ausschuss lauschen zu dürfen.

- Darf ich die Frage noch zu Ende führen?

- Entschuldigung, sprechen Sie weiter.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie waren noch nicht fertig?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich dachte, Sie wären schneller.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie dürfen die Frage gern zu Ende ausführen, wenn der Herr Abgeordnete das zulässt.

Tobias Koch [CDU]: Am Ende der Frage steht das Fragezeichen, danach kommt die Antwort.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das könnte auch eine Anmerkung sein, Herr Abgeordneter.

Tobias Koch [CDU]: Also noch einmal: Auf meine Nachfrage hin hatte der Minister im Ausschuss erklärt, dass eine Genehmigung des Vertrags frühestens in acht Wochen zu erwarten wäre, und zwar vom Zeitpunkt der Anhörung im Ausschuss ausgehend. Von da an würde es noch acht Wochen dauern. Ich frage Sie: Das soll der Grund für das Eilverfahren im Januar gewesen sein? - Der Grund war, dass Sie die Sorge hatten, dass Ihr Minister schneller mit einer Genehmigung Tatsachen schaffen und Ihrem Gesetzgebungsverfahren zuvorkommen würde.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Entschuldigen Sie, der Innenminister ist Verfassungsminister und an Recht und Gesetz gebunden, das ist Punkt eins.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Punkt zwei: Ich kenne den Innenminister schon ein paar Jahre. Er ist durchaus in der Lage, auf Ihre subtilen Fragetechniken antworten zu können. Wenn ich seine Ausführungen richtig nachgelesen habe, die sich mit dem decken, was er mir selbst dazu gesagt hat, dann kam der Antrag aus Hohenwestedt Mitte Dezember. Wenn man acht Wochen hinzuzählt, dann hätte der Zeitpunkt vor dieser Ta-

(Dr. Ralf Stegner)

gung gelegen, Herr Kollege Koch. Ich sage: Für den Fall einer solchen Genehmigung und des Beklagens eines privaten Wettbewerbers aufgrund von Wettbewerbsnachteilen wären wir bei dem bekannten Wettbewerbsfundamentalismus, den wir gelegentlich in Urteilen erleben, als Koalition am Ende diejenigen gewesen, die dafür verantwortlich gewesen wären. Sie hätten sich gefreut, Herr Kubicki vornweg. Alle anderen hätten sich auch gefreut. Entschuldigung, diese Freude wollten wir Ihnen nicht bereiten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie verantworten demnächst, was hier passiert!)

Hinzu kam, dass uns die Sparkassen selbst sowie die kommunalen Landesverbände und der Sparkassen- und Giroverband und der Bundessparkassen- und Giroverband dafür gelobt und uns geradezu gebeten haben, das so zu machen. Das haben wir gemacht. Darüber können Sie nicht wegreden, das bleibt Fakt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte noch einen letzten Punkt ansprechen, da wir hier von europäischen Regelungen im Kontext mit Basel III reden: Ich sehe ein Problem darin, dass wir **europäische Regelungen** haben, die eigentlich für **Großbanken** gedacht sind und eben nicht für Sparkassen und Genossenschaftsbanken, weil sie in Teilen wirklich Probleme auslösen. Ich habe darüber mit dem zuständigen Bundesfinanzminister gesprochen. Das sieht die Bundesregierung im Grunde nicht anders, denn diejenigen, die das dreigliedrige Bankensystem eigentlich nicht wollen, entwerfen in Antwort auf die Finanzkrise auch Regelungen, die für kleine Sparkassen und für Genossenschaftsbanken gar nicht passend sind und denen Probleme bereiten, die diese gar nicht ausgelöst haben. Auch das ist ein Punkt, um den man sich in der europäischen Politik kümmern muss, auch wenn ich weiß, dass das ein großes Rad ist, an dem gedreht werden muss.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wenn Sie möchten, können Sie aber eine Frage beantworten oder sich eine Anmerkung des Abgeordneten Kubicki anhören.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Vielleicht krönt das den Tag, also bitte.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Davon gehe ich aus, Herr Dr. Stegner, ich kenne mich ja. Ich möchte anmerken oder fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass Basel III gar nichts mit europäischen Regelungen zu tun hat, sondern dass der Baseler Ausschuss eine Zusammenfügung von europäischen und amerikanischen Zahlungssystemen, Notenbanken und anderen Banken ist, um herauszufinden, wie der internationale Standard für die Eigenkapitalausstattung von Banken verbessert werden kann, und zwar im Rahmen von G 20, damit Finanzkrisen wie in den Jahren 2007/2008 nicht wieder entstehen können.

- Ich finde es ganz wunderbar, dass Sie uns noch einmal erläutert haben, dass Sie den Sachverhalt kennen. Ihre Frage deutet darauf hin, dass ich mit meinem Hinweis recht hatte. Wenn das nicht nur europäische, sondern weltweite Regelungen sind, die mit Blick auf weltweite Verwerfungen im Rahmen der Finanzkrise getroffen werden, dann muss erst recht bezweifelt werden, dass die Passgenauigkeit auf kleine und regionale Sparkassen und Genossenschaftsbanken gegeben ist. Das ist sie meines Erachtens nicht. Man muss eher sagen: Einige der Dinge, die uns Großbanken eingebrockt haben, müssen andere mit zum Teil sehr schwierigen Vorgaben auslöfen. Die kleinen Sparkassen in Schleswig-Holstein, denen es eigentlich gut geht, haben Schwierigkeiten, bestimmte Anforderungen zu erfüllen.

Wir wissen, dass das **deutsche dreigliedrige Bankensystem** nicht nur in Ihrer Partei, sondern auch in Europa und in der Welt teilweise wenig Freunde hat, weil Großbanken sich etwas anderes vorstellen und diese lästigen Wettbewerber loswerden wollen. Das ist ein Teil des Problems. Deshalb glaube ich, dass internationale Regelungen auch auf ihre Passgenauigkeit hin überprüft werden müssen. Ich erwarte von der nächsten Bundesregierung - diese wird es wohl nicht mehr tun -, dass sie sich solcher Fragestellungen annimmt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, Ihre Antworten lösen neue Fragen aus.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur eine einzige Frage!)

- Erlauben Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich sehe, dass wir die Geduld der Kollegen strapazieren. Eine Frage will ich aber noch zulassen.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich halte das nicht nur aus schleswig-holsteinischer Sicht, sondern aus weltweiter Sicht für wichtig: Habe ich Sie so verstanden, dass ich die Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein insofern an meiner Seite finde, dass wir uns daranmachen müssen, aus Deutschland heraus die Regelungen von Basel III zu verändern?

- Ich muss sagen, ich bin etwas bescheiden. Was Ihren Einfluss auf die Weltpolitik angeht, so kann man den natürlich nicht überschätzen. Ich selbst würde mir aber nicht zumessen wollen, dass das, was wir hier tun, einen Einfluss auf die Weltpolitik hat. Ich würde mir aber wünschen, dass die Bundesregierung in dem Sinne tätig wird, dass sie das dreigliedrige Bankensystem, das sich in Deutschland sehr bewährt hat, in der Weise verteidigt, dass sie bei solchen Verhandlungen Regelungen aushandelt, die passgenau sind und nicht nur für Großbanken anwendbar sind. Wenn Sie aber Ihren großartigen Einfluss in der FDP, von dem wir jeden Tag im Fernsehen hören und sehen, so anwenden können, dass Ihr Bundesaußenminister das sogar noch vor der Bundestagswahl durchsetzt, dann ziehe ich meinen Hut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Koch das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heimliche Ministerpräsident unseres Landes hat mit dem **Deutschen Sparkassen- und Giroverband** gesprochen. Er hat von Herrn Fahrenschon die Zusage bekommen: Das regeln wir im Verband. Von Bedingungen ist Herr Dr. Stegner nichts bekannt. Er geht auch davon aus: **Bedingungen** gehören nicht zum Geschäftsgebaren der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

Pech ist nur, dass es beim Stützungsfall der Nord-Ostsee-Sparkasse bereits genau solche Bedingungen gegeben hat. Damals war die Auflage und Bedingung des DSGVO, dass die Stadt Flensburg als Träger zunächst einmal ihr Kapital in zweistelliger

Millionenhöhe wieder einbringt. Zu glauben, dass die bundesweiten Sparkassen einen dreistelligen Millionenbetrag nach Schleswig-Holstein überweisen, ohne dafür eine einzige Bedingung oder Auflage zu stellen; wie blauäugig und naiv kann man nur sein!

All das hätten wir erst einmal im Rahmen von normalen Gesetzesberatungen erörtern müssen. Dafür reicht es nicht, am Rande von Anne Will ein kurzes Gespräch mit Georg Fahrenschon zu führen.

(Martin Habersaat [SPD]: Was geht Sie der Rand von Anne Will an? - Heiterkeit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Herrn Dr. Stegner war offensichtlich die Angst vor der großen Privatisierungschimäre so groß, dass der Blick vernebelt war. Daher kommt wohl der Name Küstennebelkoalition.

(Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Er hätte stattdessen sorgfältig die Konsequenzen abwägen müssen. Statt ein normales Gesetzgebungsverfahren durchlaufen zu lassen, galt Ihnen **Schnelligkeit** vor Sorgfalt. Das schadet unserem Land. Das müssen die **Sparkassen** jetzt ausbügeln, weil Ihnen keine Alternativen bleiben. Niemand in diesem Haus hat gesagt, dass die Hamburger Sparkasse die einzig seligmachende Alternative gewesen wäre. Wir haben bereits im Dezember eine Gesetzesänderung eingebracht, die das beinhaltet, was der Minister vorhin hier präsentiert hat, nämlich eine Beteiligungsmöglichkeit des Verbandes selbst. Alternativen zu streichen, ohne die Konsequenzen der anderen Alternativen zu kennen, war fahrlässig, und das haben Sie zu verantworten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/542 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt, der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Durch Protokoll ist festgestellt worden, dass ich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Tagesordnungspunkt 19 nicht auch habe überweisen lassen. Ich wiederhole deshalb die Abstimmung und rufe den Tagesordnungspunkt 19 erneut auf:

Familienpolitische Leistungen reformieren!

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/495](#)

Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen zur Entwicklung von politischen Handlungsempfehlungen nutzen!

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/551](#)

Wer auch den Änderungsantrag der CDU an den Ausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Dann verfahren wir so.

Ich rufe zum Ende dieser Tagung Tagesordnungspunkt 37 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012

Bericht des Petitionsausschusses
[Drucksache 18/485](#)

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der Petitionsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie trotz der fortgeschrittenen Stunde noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit.

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat im Zeitraum vom 1. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012 128 neue Petitionen erhalten und drei Selbstbefassungsverfahren eingeleitet.

In drei Sitzungen hat sich der Ausschuss mit diesen und mit den aus den vorherigen Quartalen noch anhängigen Verfahren befasst. 77 **Petitionen** sind abschließend behandelt worden, davon 36,4 % im Sinne beziehungsweise teilweise im Sinne der Petentinnen oder der Petenten. 61 % der Petenten konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Erfolg verholfen werden. Zwei Petitionen haben sich im Laufe des Verfahrens durch Zurückziehen seitens des Petenten anderweitig erledigt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss eine Anhörung des Direktors des Schleswig-Holsteinischen Landtags durchgeführt.

Am 7. Dezember besuchte eine Abordnung die **Justizvollzugsanstalt Lübeck** und führte Gespräche mit der Anstaltsleitung, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Gefangenenmitverantwortung durch.

Im vergangenen Quartal hat sich der Ausschuss mit mehreren Petitionen aus dem Bereich **Kinderbetreuung** beschäftigt. Da der Ausschuss hier eine grundsätzliche Problematik erkennt, wird er sich auf dem Wege der Selbstbefassung mit dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern von unter dreijährigen Kindern und dem Kostenausgleich in § 25 a Kindertagesstättengesetz auseinandersetzen.

Im vierten Quartal 2012 hat sich der Petitionsausschuss mit Themen wie der Problematik von an Google gerichteten Löschersuchen, der Befreiung des SSW von der Fünfprozenthürde, der Neugliederung der Bundesländer oder den Ausbauplänen von Marina Wendtorf befasst.

Ende des letzten Jahres gelangte eine problematische Personalsituation in der Justizvollzugsanstalt Lübeck, deren Entwicklung und Folge seit Längerem im Petitionsausschuss erörtert werden, in den Blick der Öffentlichkeit.

Wie Sie sehen, spiegelt die Arbeit des Petitionsausschusses auch immer die aktuelle Entwicklung wider.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen eine kurze **Bilanz** für das Jahr **2012** zu geben. Im Jahr 2012 sind 476 neue Petitionen eingegangen, 336 Petitionen wurden vom Petitionsausschuss abschließend behandelt. 77 Petitionsverfahren konnten dabei im Sinne des Petenten abgeschlossen werden, 66 Fälle sind zumindest ein Teilerfolg der Petenten.

Diese über 40 % positiv abgeschlossenen Verfahren sind für den Petitionsausschuss Motivation und Ansporn, auch in diesem Jahr wieder gute Ergebnisse zu erzielen.

(Beifall)

Ich bin fast fertig. Wir kommen aber noch zu meinem Lieblingspunkt. Wir werden zum 1. März das öffentliche Petitionsportal freischalten,

(Beifall PIRATEN und SSW)

über das man **öffentliche Petitionen** einreichen und auch mitzeichnen kann. Aktuell kann man eine Petition auf allen möglichen Wegen einreichen, vorzugsweise auf Papier oder über die Website. Aber niemand sieht diese Petition, und niemand kann sa-

(Uli König)

gen: „Ja, ich finde diese Petition gut und unterstütze sie.“ Das wird dann ab dem 1. März möglich sein.

Der Ablauf ist folgender: Man reicht die Petition auf der Website ein, sie wird kurz vom Petitionsausschussbüro auf grundlegende Fragen geprüft, zum Beispiel ob das Thema menschenverachtend ist oder ob da nicht ganz grober Unfug drin steht und so weiter und so fort.

Danach wird die Petition dann online gestellt, und die Bürgerinnen und Bürger haben sechs Wochen Zeit, dafür mitzuzeichnen.

Ab einer Schwelle von 2.000 Mitzeichnungen hat der Petent die Möglichkeit, vor Ort angehört zu werden. Aufgrund der Schleswig-Holsteinischen Verfassung ist es leider nicht möglich, eine öffentliche Ausschusssitzung zu machen. Aber darüber können wir in der Verfassungskommission ja noch einmal reden.

(Beifall PIRATEN)

Hiermit komme ich zum Ende meines Berichts und bitte Sie, die Erledigung der Petitionen aus dem vierten Quartal 2012 zu bestätigen.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich danke dem Berichterstatter ganz herzlich. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Bericht Drucksache 18/485 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Plenartagung bis morgen früh, 10 Uhr, wünsche allen einen angenehmen Abend, gute Veranstaltungen und eine angenehme Nachtruhe. Tschüss, bis morgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:27 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Familienpolitische Leistungen reformieren!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/495

Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen zur Entwicklung von politischen Handlungsempfehlungen nutzen!

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/551

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Meine Damen und Herren! Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, die bundespolitischen Aktivitäten zu stärken, alle direkten und alle indirekten Kinder- und Familienleistungen zu reformieren. Das hört sich für uns so an, als würden Sie alle diese Leistungen in einer Gesamthöhe von rund 200 Milliarden € für grob verschwenderisch und für unnütz halten.

Nun ist es bereits seit Langem von der christlich-liberalen Bundesregierung beschlossen, eine Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen auf den Weg zu bringen. In diesem Forschungsobjekt beschäftigt man sich zurzeit immer noch intensiv mit dem Erreichen der familienpolitischen Ziele aus dem 7. Familienbericht der Bundesrepublik aus dem Jahr 2006; mit Zielen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Wahlfreiheit, der guten und gedeihlichen Entwicklung von Kindern sowie mit Zielen, die zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Nachteilsausgleich und zur Erfüllung von Kinderwünschen beitragen. Zudem wird das ganze Spektrum der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen, also die statischen Maßnahmen und monetären Leistungen im Bereich der Sozialversicherung und der Realtransfers, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Kinderbetreuung, mit einbezogen.

Wesentliche Ergebnisse dieser Studie und politische Handlungsempfehlungen werden erst im Frühsommer 2013 erwartet.

Diese Analyse ist wichtig und notwendig und sie ist erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von einer Bundesregierung auf den Weg gebracht worden. Wohl bemerkt von der Union und der FDP.

Wir müssen zudem berücksichtigen, dass von den 200 Milliarden € insgesamt allein 55,4 Milliarden € als familienbezogene Leistungen im engeren Sinne bezeichnet werden können. Hier gibt es die größte Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers, wie zum Beispiel das Kindergeld mit rund 19,3 Milliarden € oder das Elterngeld mit ungefähr 4,6 Milliarden €.

Kein Bestandteil dieser erwarteten Bewertung ist das Betreuungsgeld, obwohl Sie genau über diese künftige familienpolitische Leistung das lauteste und das meiste Getöse veranstalten.

Wir, als Union in Schleswig-Holstein, bekennen uns ja freimütig dazu, dass wir uns lieber anstatt einer Barauszahlung von 100 € beziehungsweise ab 2014 150 € etwas anderes gewünscht hätten, nämlich eine direkte und zweckgebundene Verwendung für die Altersversorgung oder Weiterbildung der jeweils Erziehenden Eltern von Kindern im Alter von 1 und 2 Jahren.

Nun, wir alle wissen, wie diese Verhandlungen ausgegangen sind.

Trotzdem können und dürfen wir bei der beschlossenen Kompromisslösung zum Betreuungsgeld auf keinen Fall von einem familienpolitischen SuperGAU sprechen. Sie tun ja gerade so, als sei jede Frau oder jeder Mann, die oder der sich in den allerersten Lebensjahren ihres oder seines Kindes um dessen Erziehung kümmert, ein Dummchen am Herd und zudem ein Erziehungsversager. Sie diffamieren das Betreuungsgeld zur Bildungsfernhalteprämie, und das ist einfach nur frech und unerhört.

Wir wollen, dass sich die Familien entscheiden dürfen, wir wollen wirkliche Wahlfreiheit für die Eltern.

Meine Damen und Herren, ich finde, dass wir zur Sachlichkeit zurückkehren müssen und uns darum zu kümmern haben, was für die Unterstützung der Familien am geeignetsten ist. Die klassische Familie darf nicht zum Kostenfaktor degradiert werden. Familien brauchen für ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe unterschiedliche Leistungen, und genau um diese müssen wir uns kümmern.

Wir finden es immer noch richtig, dass der Staat die Ehe unterstützt. Genauso sollte aber auch der Staat unverheiratete Paare mit Kindern unterstützen, und genau deswegen sind wir dafür, dass das Ehegattensplitting stufenweise zu einem Familiensplitting weiterzuentwickeln. Hierzu müssen wir uns alle

Gedanken machen - und zwar dann, wenn wir die Ergebnisse der Studie vorliegen haben. - Herzlichen Dank.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Meine Damen und Herren! Kaum ein Land in Europa gibt so viel Geld für familienpolitische Leistungen aus wie Deutschland. Dennoch gibt es Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit; die Geburtenrate sinkt, der Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur kommt nur schleppend voran und die Kinderarmut ist auf unerträglich hohem Niveau. Es gibt politischen Umsteuerungsbedarf - und zwar nicht zu knapp! Das ist längst klar und bedarf nicht einmal mehr der Vorlage der Expertenstudie des Bundesfamilienministeriums.

Aus Wissenschaft und Praxis, von Kirchen oder aus der Wirtschaft, ja von allen Seiten kommt die Forderung: Wagt endlich eine Modernisierung der familienpolitischen Leistungen.

Wir brauchen in Deutschland kein Ehegattensplitting, weil dies eine Privilegierung eines überholten Familienmodells ist. Das Ehegattensplitting ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten, ein Stolperstein für die Gleichstellung von Frauen und ein Hemmschuh für wirtschaftliche Entwicklung. Es missachtet die heutige Vielfalt und Lebenssituation von Familien. Es hat keinerlei positive Anreizwirkung. Das Ehegattensplitting ist teuer und ungerecht.

So kann es nicht weitergehen! Wir brauchen auch kein Familiensplitting. Das klingt zwar gut, verschärft die soziale Spaltung und die zentralen Probleme des Ehegattensplittings und wäre ein teures Steuergeschenk für finanziell gut situierte Eltern. Das sieht sogar Finanzminister Schäuble so; schon deshalb werden wir den Änderungsantrag der CDU ablehnen.

Längst gibt es ein breites gesellschaftliches Bündnis für eine Individualbesteuerung mit gegenseitiger Unterhaltsverpflichtung für verheiratete und nicht verheiratete Eltern.

Wir brauchen kein Kindergeldsystem, das die Schere zwischen Arm und Reich verschärft, keinen Kinderzuschuss, der arme Familien nicht erreicht, kein Betreuungsgeld, das Kinder aus Bildungseinrichtungen fernhält, kein bürokratisches Teilhabepaket für arme Kinder und anderes mehr.

Wir brauchen ein überzeugendes Gesamtkonzept aus guter Infrastruktur für Bildung, Erziehung und Betreuung und eine überzeugende, eine gerechte Kindergrundsicherung.

Die meisten Organisationen, die sich um Kinder kümmern, fordern dies aus gutem Grund schon lange: Eine Kindergrundsicherung würde bei hohem Einkommen dazu führen, dass nur noch dieser Betrag steuerlich abgezogen und bei den geringen Einkommen voll ausgezahlt wird. Das ist gerecht und bekämpft Kinderarmut, wie uns das skandinavische Länder vormachen. Es geht nicht ohne existenzsichernde Arbeitslöhne und nicht ohne eine an der Grundsicherung orientierte staatliche Transferpolitik. Hier muss Deutschland effizienter und humaner werden. Es ist klar: Die Einführung der Kindergrundsicherung ist finanziell nur realistisch, wenn familienpolitische Leistungen konzentriert werden. Die Bundesregierung macht seit Jahren das Gegenteil. Das Betreuungsgeld ist das letzte unsägliche Beispiel.

Das Credo moderner Familienpolitik ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ökonomischer Existenzsicherung für Kinder, guter Bildungsinfrastruktur und partnerschaftlich geteilter Zeit für Kinder!

Ein Paradigmenwechsel in der Familienpolitik ist notwendig; dieser erfordert Kraft, Überzeugung und Mut. Aufbruchsstimmung muss erzeugt werden. Nichts davon ist bei der Bundesregierung erkennbar. Im Gegenteil: Streit um das unsägliche Betreuungsgeld innerhalb der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien, Streit zwischen Bund und Ländern über das Geld für das bürokratische Teilhabegesetz und Streit zwischen der alten und der neuen Bundesfamilienministerin über alles und jedes.

Liebe Ministerin Ahlheit, mit dem vorliegenden Antrag bitten wir Sie, den notwendigen Umschwung in der Familienpolitik auf Bundesebene zu befördern. Von den regierungstragenden Fraktionen im Landtag bekommen Sie dazu ordentlichen Rückenwind.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! In einigen Dingen sind wir uns einig, in vielen nicht. Worin wir uns nicht einig sind, ist die konkrete Ausgestaltung der Familienförderung. Es geht schon los bei der Frage, was oder wer Familie ist: Ehepaare mit Kindern? Ehepaare ohne Kinder? Alleinerziehende? Eltern und ihre Kinder ohne Trauschein? Paare ohne Trauschein? Paare gleichen Geschlechts? Die Antworten fallen je nach Parteizugehörigkeit sehr unterschiedlich aus.

Wir Grüne sehen das so: Familie ist da, wo Menschen dauerhaft und verbindlich Verantwortung füreinander übernehmen. Daran sollte sich auch eine moderne und gerechte Familienförderung orientieren.

Die Familienförderung in Deutschland ist historisch gewachsen. Sie ist durch das kleinbürgerliche Ideal der Alleinverdienerehe geprägt: „Vattern verdient das Geld, Muttern kümmert sich zu Hause um die Kinderschar“. Das mag vielleicht vor 100 oder mehr Jahren nachvollziehbar gewesen sein. Heute ist es das nicht mehr. Aber das einseitige und starre Familienbild prägt die deutsche Familienförderung immer noch. Daran haben auch diverse Reformen nur wenig geändert.

Das Ehegattensplitting bevorteilt die Alleinverdienerehe - unabhängig davon, ob darin Kinder leben oder nicht. Das System aus Kindergeld und Kinderfreibetrag benachteiligt Familien mit geringem Einkommen. Besserverdienende profitieren. Das ist ungerecht, und das wollen wir ändern. Kinderbetreuung ist teuer und das System der Gebührenbefreiung regional extrem unterschiedlich. Wer viel bezahlen kann, erhält mehr Betreuung und bessere Qualität. Die Angebote sind in allen Altersgruppen weder quantitativ noch qualitativ ausreichend. Gut ausgebildete und qualifizierte Frauen „versauern zu Hause“, während Arbeitgeber händierend nach Fachkräften suchen. Teilzeitarbeit ist Frauensache, geringfügige Arbeitsverhältnisse auch. Führungspositionen bleiben fest in Männerhand. Die Armutsquote steigt und - wen wundert's? -: Armut betrifft in erster Linie Kinder und Frauen.

Soweit - so schlecht. Das ist die Situation von Familien in Deutschland - trotz der staatlichen Familienförderung. Was kürzlich über ein Gutachten des Bundesfamilienministeriums durchsickerte, ist nicht neu. Die Ergebnisse wiederholen lediglich, was internationale Studien schon längst erkannt haben. Das deutsche System der Familienförderung ist teuer, unübersichtlich und ineffektiv! Und es muss endlich erneuert werden.

Aber was macht die CDU? Was macht die Bundesregierung? Sie beschließt das Betreuungsgeld. Zurück in die Sechziger, da gab es noch Schwarz-Weiß-Filme. Anstatt für mehr und bessere Kinderbetreuung zu sorgen und Frauen den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, tut die Union genau das Gegenteil. Sie zahlt Familien Geld dafür, dass die Kinder keine frühkindliche Bildung in Anspruch nehmen. Sie zahlt Geld dafür, dass Mütter nicht am Erwerbsleben teilnehmen. Verrückter geht es nicht - zumal das Betreuungsgeld auch noch ver-

fassungswidrig ist. Und ich wiederhole es noch einmal: Damit sind 80 Millionen € für den Ausbau von Krippen und Kitas in Schleswig-Holstein in den Wind geschrieben worden.

Lassen Sie uns nach vorn schauen. Lassen Sie uns die Streitereien beenden und uns konkret den Schlüsselfragen zuwenden:

Wie kann es besser gehen? Wovon profitieren Familien wirklich?

Erstens. Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein. Unabhängig davon, in welcher Familie es aufwächst. Unabhängig davon, ob arm oder reich, ob seine Eltern verheiratet sind oder nicht. Deshalb wollen wir eine Kindergrundsicherung.

Zweitens. Kinder brauchen Geborgenheit, soziale Kontakte und altersangepasste Bildung. Diese verantwortungsvolle Aufgabe können Familien, Kita und Schule nur gemeinsam bewältigen. Deshalb müssen wir das Angebot an Kinderbetreuung weiter verbessern. Wir brauchen insgesamt mehr Angebote - insbesondere für Kinder unter drei. Wir brauchen flexiblere Betreuungszeiten, ganztägig und in den Ferien. Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte, denn Erziehung ist eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe.

Drittens. Alle Familien müssen uns gleich viel wert sein. Deswegen wollen wir das Ehegattensplitting abschaffen - es ist ein alter Zopf, der nicht mehr in die Zeit passt.

Ich finde unsere Argumente sind überzeugend. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Bekennen Sie sich zu einer modernen Familienförderung, die ihren Namen verdient. Helfen Sie mit, dass die Familie die Keimzelle unserer Gesellschaft bleibt.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrtes Präsidium! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach Auffassung der Landesregierung gibt es bundesweit Einvernehmen zumindest darüber, dass die Wirkung, familienpolitische Leistungen auf den Prüfstand gehört. Das ist grundsätzlich positiv.

Dabei kommt es gar nicht darauf an, ob Schwarz-Gelb in Berlin den Mut hat, die neue umfangreiche Evaluation zu veröffentlichen. Schon der 7. Familienbericht des Bundes hatte bereits 2006 festgestellt, dass Deutschland trotz hoher Ausgaben für die Familienförderung mit gerade mal 1,34 Kindern pro Frau eine der niedrigsten Geburtenraten Europas hat. Schon da wurde festgestellt: In Deutschland

werden Einzelmaßnahmen viel zu selten auf ihre Gesamteffekte überprüft. Schon damals gab es die Empfehlung, dass finanzielle Leistungen für Familien nicht weiter in Einzelmaßnahmen zu zersplittern. Und schon damals war das richtig.

Wer sich anschaut, was die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel über das Verhältnis von Betreuungsgeld und Investitionen in Bildung und Betreuung denken, sieht: Die Menschen haben dazu eine deutliche Meinung, und zwar für Bildung und Betreuung.

Wir kommen angesichts endlicher Ressourcen auch nicht umhin zu diskutieren, was wie zu fördern ist. Der grundgesetzliche Schutz von Ehe und Familie steht außer Frage. Warum er bedeuten soll, einseitig zum Beispiel die Einverdiener Ehe vor moderneren Formen, wie Ehe und Familie gelebt wird, zu privilegieren, steht aber sehr wohl infrage. Das gilt auch für ehebezogene Maßnahmen, die kinderlose Paare gegenüber Alleinerziehenden mit Kindern oder gegenüber unverheirateten Eltern bevorzugen. Ob das dem Gebot, Familie zu schützen, heute noch entspricht, wage ich zu bezweifeln. Das ist eine Frage, über sich die unsere Gesellschaft verständigen muss.

Das Ehegattensplitting bevorzugt und zementiert tradierte Rollen- und Geschlechtermuster. Es hemmt die Erwerbstätigkeit von Frauen und fördert damit die Gefahr weiblicher Altersarmut. Auch da kann man klar entscheiden: Will man das, oder will man das nicht? Ich kann Ihnen für diese Landesregierung sagen: Wir wollen das nicht.

Über das Betreuungsgeld ist schon viel gesagt worden, nicht erst heute. Schleswig-Holstein hat sich im Bundesrat - leider vergeblich - gegen das Betreuungsgeld ausgesprochen. Wir werden zukünftige Initiativen gegen dieses unsinnige Gesetz im Bundesrat unterstützen.

Es gibt aber noch weitere, auch schon länger bestehende Baustellen: Das Kindergeld zum Beispiel führt zu einer Bevorzugung von besser verdienenden Eltern und ist damit sozial ungerecht. Diese Feststellung hat nichts damit zu tun, die verfassungsrechtlich gebotene Freistellung des Kinderexistenzminimums infrage zu stellen. Deshalb liegen auch Konzepte vor, die verfassungsrechtliche Vorgaben berücksichtigen und dabei für mehr Gerechtigkeit sorgen. Mit einem gestaffelten Kindergeld zum Beispiel. Das würde heißen: Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen erhalten mehr. Bei Familien mit niedrigem Einkommen wird dazu

der Kinderzuschlag mit dem Kindergeld zusammengeführt.

Ein Umsteuern bei den familienpolitischen Leistungen ist dringend erforderlich. Wir haben in Deutschland - auch ohne das Betreuungsgeld - etwa 150 ehe- oder familienbezogenen Leistungen. Zwischen diesen gibt es vielfältige, teils gewollte, teils nicht beabsichtigte Wechselwirkungen und auch die Inkonsistenzen. Um diese beseitigen zu können, ist es notwendig, die familienbezogenen Transferleistungen ganzheitlich zu betrachten und ein auf Transparenz und soziale Ausgewogenheit ausgerichtetes Gesamtkonzept der Kinder- und Familienförderung zu entwickeln. Wir werden diese Diskussion auch auf bundespolitischer Ebene im Sinne dieses Antrages unterstützen.

Die Ergebnisse der Gesamtevaluation wollen und werden wir auch auf landespolitischer Ebene diskutieren und damit die politische Diskussion befördern.